

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

104. Sitzung

Hannover, den 9. November 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen..... 12113

- a) **Welche Probleme schafft die Umstrukturierung im Maßregelvollzug?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3296 12113
- Ursula Helmhold** (GRÜNE) 12113, 12115
- Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 12114 bis 12127
- Dorothea Steiner** (GRÜNE) 12115, 12123
- Andreas Meihnsies** (GRÜNE) 12115
- Ina Korter** (GRÜNE) 12116, 12123
- Ralf Briese** (GRÜNE) 12116, 12117
- Christa Elsner-Solar** (SPD) 12117, 12122
- Enno Hagenah** (GRÜNE) 12118, 12122
- Filiz Polat** (GRÜNE) 12118
- Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) 12118
- Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) 12119
- Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) 12119
- Stefan Wenzel** (GRÜNE) 12119, 12125
- Uwe Schwarz** (SPD) 12120, 12124
- Ulla Groskurt** (SPD) 12120, 12124
- Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 12121
- Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE) 12123
- Friedhelm Helberg** (SPD) 12125
- Heidrun Merk** (SPD) 12126
- Uwe Harden** (SPD) 12126
- Michael Albers** (SPD) 12126, 12127
- b) **Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger: Wann kommt endlich ein fairer Verteilungsschlüssel?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3299 12127
- Uwe Harden** (SPD) 12127, 12133

- Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 12128 bis 12138
- Uwe-Peter Lestin** (SPD) 12129, 12134
- Christa Elsner-Solar** (SPD) 12129
- Dieter Möhrmann** (SPD) 12130, 12137
- Christian Wulff**, Ministerpräsident 12130
- Heinrich Aller** (SPD) 12132
- Dörthe Weddige-Degenhard** (SPD) 12133
- Filiz Polat** (GRÜNE) 12134
- Bernd Althusmann** (CDU) 12135
- Enno Hagenah** (GRÜNE) 12136, 12137, 12138
- Michael Albers** (SPD) 12137

Tagesordnungspunkt 14:

- Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3270 12138

und

Tagesordnungspunkt 15:

- Zweite Beratung:
Einzelhandels- und Dienstleistungszentren stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2321 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3243 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/3306 12138
- Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 12138
- Karin Stief-Kreihe** (SPD) 12139
- Friedhelm Biestmann** (CDU) 12141
- Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) 12143

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	12144
Dr. Otto Stumpf (CDU).....	12145, 12148
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	12146
Enno Hagenah (GRÜNE)	12147, 12148
<i>Ausschussüberweisung</i> zu TOP 14.....	12148
<i>Beschluss</i> zu TOP 15	12148
(Erste Beratung zu TOP15: 75. Sitzung am 11.11.2005)	

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3276	12149
David McAllister (CDU)	12149, 12151, 12151, 12163
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	12152, 12154, 12164
Gesine Meißner (FDP)	12154 bis 12158
Gerda Krämer (SPD).....	12157, 12157
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	12158
Enno Hagenah (GRÜNE)	12159, 12161, 12162, 12165
Dr. Philipp Rösler (FDP)	12161
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	12162
<i>Ausschussüberweisung</i>	12166

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Wir machen das Klima - Nachhaltig für Niedersachsen! - Rat für Klimafragen einrichten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3267	12166
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	12166, 12167, 12173
Anneliese Zachow (CDU)	12168, 12173
Brigitte Somfleth (SPD).....	12169
Christian Dürr (FDP).....	12170
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister.....	12172
<i>Ausschussüberweisung</i>	12174

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Eckpunktevereinbarung zum Einsatz von Erntehelfern in der Landwirtschaft grundlegend überarbeiten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3275	12174
Christina Philipps (CDU).....	12174
Claus Johannßen (SPD).....	12176, 12177
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	12177
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	12178, 12180
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	12180
<i>Ausschussüberweisung</i>	12181

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Gaspreise wirkungsvoller kontrollieren und begrenzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2232 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3247	12181
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	12181, 12187
Christian Dürr (FDP).....	12182
Klaus-Peter Dehde (SPD).....	12183, 12184
Hermann Dinkla (CDU).....	12184
Annette Schwarz (CDU)	12185, 12187
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	12187
<i>Beschluss</i>	12188
(Erste Beratung: 72. Sitzung am 07.10.2005)	

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Getreide zur Regelverbrennung in Kleinfeuerungsanlagen zulassen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2622 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3256 ..	12189
Ingrid Klopp (CDU)	12189
Rolf Meyer (SPD)	12190
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	12193
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	12194
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister.....	12194
<i>Beschluss</i>	12195
(Erste Beratung: 83. Sitzung am 23.02.2006)	

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Ehegattensplitting in verfassungskonforme Individualbesteuerung umwandeln, Kinderbetreuung grundlegend verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3105 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3257 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3303	12195
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	12195, 12199
Reinhold Hilbers (CDU).....	12197, 12199
Ursula Peters (FDP).....	12200, 12201
Renate Geuter (SPD)	12201, 12202
<i>Beschluss</i>	12203
(Direkt überwiesen am 29.09.2006)	

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Förderschulen in "Verlässlichkeit" einbeziehen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1819 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/3251	12203
Claus Peter Poppe (SPD).....	12203
Daniela Pfeiffer (CDU).....	12204
Ina Korter (GRÜNE)	12205
Hans-Werner Schwarz (FDP).....	12206

Bernhard Busemann , Kultusminister	12207
<i>Beschluss</i>	12208
(Erste Beratung: 58. Sitzung am 20.04.2005)	

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Erstellung eines Konzeptes für die Integration von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die allgemeinen Schulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3259	12208
--	-------

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Mehr Integration für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3272	12208
Ina Korter (GRÜNE)	12209, 12214, 12218
Ingrid Eckel (SPD)	12210
Ursula Körtner (CDU)	12212, 12214, 12218
Hans-Werner Schwarz (FDP)	12214
Bernhard Busemann , Kultusminister	12216
<i>Ausschussüberweisung</i>	12219

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Masterplan für kulturelle Bildung in Niedersachsen erforderlich - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3269	12219
Christina Bührmann (SPD)	12219
Roland Riese (FDP)	12221
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	12222
Regina Seeringer (CDU)	12223
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	12225
<i>Ausschussüberweisung</i>	12226

Tagesordnungspunkt 26:

Besprechung:

Altenpflegeausbildung in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3163 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3265	12226
Ursula Helmhold (GRÜNE)	12226, 12234, 12239
Ulla Groskurt (SPD)	12228
Gabriela Kohlenberg (CDU)	12230, 12231
Gesine Meißner (FDP)	12233, 12234, 12236
Heidrun Merk (SPD)	12234
Christa Elsner-Solar (SPD)	12235, 12238
Bernhard Busemann , Kultusminister ..	12236, 12237

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Influenza-Pandemie-Prophylaxe - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2234 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3252	12239
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	12240
Norbert Böhlke (CDU)	12241
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	12241
Gesine Meißner (FDP)	12242
<i>Beschluss</i>	12242
(Erste Beratung: 71. Sitzung am 06.10.2005)	

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Fahren mit Licht am Tag - für mehr Verkehrssicherheit auf Deutschlands Straßen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3131 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3244 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/3307	12243
<i>Beschluss</i>	12243
(Erste Beratung: 98. Sitzung am 14.09.2006)	

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 104. Sitzung im 36. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 13, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.45 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Langhans.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Kultusminister, Herr Busemann, von 11.30 Uhr bis zur Mittagspause, der Minister für Inneres und Sport, Herr Schünemann, von 9 Uhr bis ca. 16.30 Uhr, der Finanzminister, Herr Möllring, vormittags, von der Fraktion der CDU Herr Albrecht bis 12 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Saalman und Frau Leuschner vormittags und von der Fraktion der FDP Frau König bis 15 Uhr sowie Herr Rickert.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Wir kommen zur ersten Anfrage:

a) **Welche Probleme schafft die Umstrukturierung im Maßregelvollzug?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3296

Diese Anfrage wird von der Abgeordneten Frau Helmhold eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass jetzt Ruhe einkehrt, damit wir die Fragen der Rednerin an die Landesregierung hören können.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt,

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

zum 1. Januar 2007 die in Landeshand verbleibenden Maßregelvollzugseinrichtungen Moringen und Brauel zu Maßregelvollzugszentren - Südwest bzw. Nordost - zu erklären.

Für die verbleibenden Landeskrankenhäuser, die die Aufgaben des Maßregelvollzugs wahrnehmen, werden jeweils elf Beschäftigte eingesetzt, die nur den Weisungen des Landes unterworfen sind. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Eingriffe in den Kernbereich von Grundrechten nur auf Anordnung dieser Beschäftigten erfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erfolgte die Personalbedarfsberechnung für diese elf Beschäftigten, und ist auf dieser Grundlage sichergestellt, dass an 365 Tagen über jeweils 24 Stunden mindestens eine entsprechende Beschäftigte bzw. ein entsprechender Beschäftigter anwesend sein kann, wenn man durchschnittlich übliche Ausfallzeiten berücksichtigt?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung vieler Verfassungsexperten, dass bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges nicht nur die Anordnung, sondern auch die Durchführung der Maßnahme einen so schwerwiegenden Eingriff in Grundrechte darstellt, dass diese als hoheitliche Aufgabe zu betrachten sind und von entsprechendem Personal durchgeführt werden müssen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedarfsentwicklung im Maßregelvollzug? Wie gedenkt sie daneben die künftige Unterbringung der nach §§ 126 a und 81 StPO untergebrachten Personen zu regeln?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Die Anfrage wird von der Sozialministerin beantwortet.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat im Vorfeld des beabsichtigten Trägerwechsels der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser die rechtliche Situation umfassend geprüft. Sie hat insbesondere alle im Maßregelvollzug anfallenden Maßnahmen daraufhin näher untersucht, wie sie unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten einzuschätzen sind.

Als Ergebnis dieser Prüfung liegt nunmehr der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetz und zum Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz vor, der dem Niedersächsischen Landtag zugeleitet wurde. Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, dass diejenigen Anordnungen, die Eingriffe in den Kernbereich von Grundrechten der Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug bedeuten, grundsätzlich nicht von Bediensteten des neuen Trägers getroffen werden, sondern in staatlicher Hand verbleiben. Diese Aufgaben werden durch die Vollzugsleitungen, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, durch Pflegedienstkräfte und Sicherheitsbeauftragte wahrgenommen. Organisatorisch werden diese Beschäftigten des Landes den Maßregelvollzugszentren Südwest bzw. Nordost zugeordnet.

Im Übrigen sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit vor, die Erwerber der Landeskrankenhäuser als neue Träger mit den sonstigen Aufgaben des Maßregelvollzugs im Wege der Beleihung zu betrauen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung hat damit im Vergleich zu anderen Bundesländern einen sehr restriktiven Weg gewählt. Dadurch können wir dem Grundrechtsschutz der Patientinnen und Patienten umfassend Rechnung tragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Berechnung bezieht sich nicht auf die Zahl der Beschäftigten, sondern auf die Stellen. Laut Gesetz sind für die Vollzugsleitungen Stellvertretungen in ausreichender Zahl zu bestimmen.

Damit soll die jederzeitige Anwesenheit einer oder eines Beschäftigten des Landes gewährleistet werden. Dies ist bei der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt worden.

Zu 2: Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Entscheidung über die Anwendung unmittelbaren Zwangs grundsätzlich von einer Übertragung auf eine juristische Person des Privatrechts im Wege der Beleihung ausgenommen ist. Dies beruht auf der Auffassung, dass der eigentliche Eingriff in die Grundrechte einer Patientin oder eines Patienten in der Entscheidung liegt, unmittelbaren Zwang anzuwenden. Es ist also ausschlaggebend, dass die Vollzugsleitung z. B. anordnet, eine Patientin oder einen Patienten zu fixieren, wenn therapeutisch in dem Moment keine andere Möglichkeit besteht. Nicht entscheidend ist, dass die Vollzugsleitung diese Maßnahmen auch selbst durchführt.

Die Gesamtverantwortung für die ärztlichen und pflegerischen Aufgaben des Vollzugs liegt übrigens schon jetzt - wie auch künftig - bei der Vollzugsleitung, die ausschließlich von Bediensteten des Landes wahrgenommen werden soll.

Zu 3: In der Vergangenheit ist die Zahl der Patientinnen und Patienten, die im Maßregelvollzug zu behandeln sind, um rund 60 Personen jährlich gestiegen. Die Zahl hat sich damit von 1996 bis heute nahezu verdoppelt. Angesichts solcher Zahlen muss es unser Ziel sein, dieser Entwicklung unabhängig von der Trägerschaft entgegenzuwirken. Ein wichtiger Schritt dabei ist die flächendeckende Implementierung der forensischen Nachsorge in Niedersachsen. Dies ist zum 1. April 2006 erfolgt. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass die Bereitschaft der Strafvollstreckungskammern, Maßregeln zur Bewährung auszusetzen, unter diesem Aspekt gefördert wird.

Bei den Personen, die gemäß § 126 a StPO einstweilig untergebracht werden, gibt es dringende Gründe für die Annahme, dass sie eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen haben. Die Unterbringung nach § 81 StPO dient der Vorbereitung eines Gutachtens über den psychischen Zustand einer oder eines Beschuldigten, die oder der einer rechtswidrigen Tat dringend verdächtig ist. Die Zahl der hiervon insgesamt betroffenen Personen ist allerdings begrenzt. Sie liegt in Niedersachsen bei ca. 65 Patientinnen und Patienten pro Jahr. Eine Möglichkeit besteht darin, diese Patientinnen und Patienten in den beim Land verblei-

benden Einrichtungen in Moringen, Bad Rehburg und Brauel unterzubringen. Unabhängig hiervon könnte im Interesse der Betroffenen auch eine weitere Dezentralisierung erfolgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bevor ich die Zusatzfragen aufrufe, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. - Frau Steiner, Sie haben sich zu einer Zusatzfrage gemeldet.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben auf unsere erste Frage nach der Zahl der Beschäftigten, die befugt sind, die Aufgaben wahrzunehmen, sehr allgemein geantwortet. Sie haben auf die Personalbedarfsplanung verwiesen, in der das berücksichtigt sei, und auf die Möglichkeiten des Trägers aufmerksam gemacht, entsprechendes Personal einzusetzen. Ich möchte von der Landesregierung wissen, wie sichergestellt wird, dass ständig die Anwesenheit eines, wie es heißt, hoheitlich Berechtigten gewährleistet ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir werden die Vorgaben des Gesetzentwurfs umsetzen, sobald er beschlossen sein wird. Das heißt, es wird Vollzugsleitungen und deren Stellvertretungen in ausreichender Zahl geben. Wir gehen zunächst davon aus, dass es sich dann um fünf Ärztinnen und Ärzte, fünf Pflegekräfte und einen Sicherheitsbeauftragten pro Einrichtung handeln wird. Es kann die eine oder andere Abweichung geben. Darüber befinden wir uns in Gesprächen mit den Einrichtungen. Dann wäre gewährleistet, dass, wie Sie formuliert haben, an jedem Tag rund um die Uhr ein in öffentlicher Trägerschaft verbliebener Beschäftigter in den Häusern ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Meihies gemeldet.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe eine weitere Nachfrage: Wann werden die Stellen für die jeweils elf beim Land verbleibenden Beschäftigten ausgeschrieben?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Entscheidung hierzu wird in Kürze fallen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, sehr viele Fachleute bezweifeln, dass zehn Stellen - die Stelle des Sicherheitsbeauftragten muss hierbei abgezogen werden - ausreichen, um rund um die Uhr die Anwesenheit eines Berechtigten zu gewährleisten. Allein um einen Nachtdienst ein Jahr lang zu besetzen, braucht man bereits vier Stellen. Außerdem haben gar nicht alle Krankenhäuser fünf Arztstellen, so dass ich mich wundere, wie Sie gewährleisten wollen, dass fünf Stellen im ärztlichen Bereich besetzt werden. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Mich interessiert aber noch Folgendes: Einer der Hauptargumentationsstränge für den Verkauf war stets, dass 200 Betten im Maßregelvollzug benötigt würden. Von wem werden diese Betten an welcher Stelle errichtet?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das waren zwei Fragen. - Frau Ministerin Ross-Luttmann antwortet für die Landesregierung.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Helmhold, die Plätze werden tatsächlich benötigt; darüber besteht sicherlich kein Streit. Es ist geplant, 36 zusätzliche Plätze jeweils in Wehnen und in Königslutter zu errichten. Im

Hochsicherheitsbereich werden es etwa 70 Plätze sein. Letztere wird das Land errichten.

Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt Berechnungen, wie man hier zu einem Ergebnis kommen kann, um die jederzeitige Anwesenheit einer oder eines Beschäftigten des Landes zu gewährleisten. Man geht von einer Gesamtzahl von 8 760 Stunden im Jahr aus. Die verbleibenden zehn Stellen mit einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1 580 Stunden je Vollzeitkraft machen 15 800 Stunden aus. Daraus ergibt sich die Zahl der Mitarbeiter.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ausfallzeiten sind berücksichtigt?)

- Um auch diese Zusatzfrage zu beantworten: Die Ausfallzeiten wie Krankheit und Urlaub, von denen man regelmäßig auszugehen hat, sind einberechnet.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu den Zwangsmaßnahmen. Sie haben gerade erläutert, dass die Entscheidung über die Durchführung von Zwangsmaßnahmen den hoheitlich Berechtigten vorbehalten sei. Verfassungsrechtler bezweifeln diese Auffassung und sagen, dass auch die Durchführung von Zwangsmaßnahmen eine von hoheitlich Berechtigten zu erfüllende Aufgabe darstelle. Ist die Durchführung der Zwangsmaßnahmen nicht in vollem Umfang eine hoheitliche Aufgabe, die von hoheitlich Berechtigten erfüllt werden muss?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir haben diese Frage sehr genau geprüft und in § 3 unseres Gesetzentwurfes klargestellt, welche einzelnen Maßnahmen den Kernbereich betreffen. Wir gehen davon aus, dass die Anordnung dieser Maßnahmen von Bediensteten des öffentlichen Dienstes zu erfolgen hat. Des Weiteren werden die privaten Träger Beliehene sein und als Beliehene auch hoheitlich handeln. Von daher sind wir der

festen Überzeugung, verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt zu haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Meine Frage an die Landesregierung geht in die gleiche Richtung. Ich stelle zwei Bemerkungen voran: Erstens. Von den Mehrheitsfraktionen und der Landesregierung wird stets betont, dass man den Staat auf seiner Kernaufgaben zurückführen möchte. Ich weiß nicht, was man als Kernaufgabe bezeichnen soll, wenn nicht den hoheitlichen Eingriff in die Grundrechte Betroffener, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was Sie hier tun - ich sage es ganz deutlich -, stellt das Gewaltmonopol des Staates ein Stück weit infrage. Bei der Polizei machen wir so etwas auch nicht. Es ist unvorstellbar, Private mit Polizeiaufgaben zu beleihen und mit Grundrechtseingriffen zu beauftragen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Zweitens. Man möchte auch immer Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen. Hier aber denken Sie sich ein hochgradig komplexes rechtliches Konstrukt aus, das für die Betroffenen kaum verständlich ist. Hier kann ich weder Entbürokratisierung noch mehr Transparenz entdecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu meiner konkreten Frage: Sie haben zur Vorbereitung dieses Prozesses eine Projektgruppe „Recht“ implementiert, die zu dem Schluss kommt, dass schon heute in den beliebten Krankenhäusern die Grundrechtseingriffe verfassungsrechtlich zumindest hoch bedenklich sind. Dann schreiben Ihre eigenen Rechtsexperten:

„Dieses legt den Schluss nahe, dass auch bei Zwangsmaßnahmen im Bereich der Unterbringung nach dem NPsychKG eine Übertragung der Befugnis zur Ausübung unmittelbaren

Zwangs auf Beliehene verfassungsrechtlich unzulässig ist.“

(Hört, hört! bei den GRÜNEN)

Man kann nur feststellen, dass diese Landesregierung vermehrt Probleme mit der Verfassung hat.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nein, Herr Kollege, Sie können jetzt nichts mehr feststellen, sondern müssen fragen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich frage, wie Sie diese Bedenken entkräften können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn aus diesem Projektbericht zitiert wird, dann sollten der Fairness halber alle Passagen vorgelesen werden, die sich mit dieser Fragestellung beschäftigen. Ich führe das Zitat an der Stelle fort, an der Sie gerade aufgehört haben:

„Auf der anderen Seite hat die Projektgruppe in die Abwägung einbezogen, dass bei einer wertenden Gesamtschau auch die Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, die die Unterbringungen nach dem NPsychKG von dem Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung grundsätzlich unterscheiden ... Dieses könnte möglicherweise eine abweichende verfassungsrechtliche Bewertung der Anwendung unmittelbaren Zwangs stützen. Es war auch zu berücksichtigen, dass eine besonders strenge Maßstäbe anlegende verfassungsrechtliche Bewertung der Anwendung unmittelbaren Zwangs möglicherweise zu ... Widersprüchen ... führen dürfte.“

Diese Wertung lag vor, bevor wir den weiteren Beschluss gefasst haben. Danach haben wir unseren

Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Wir haben ganz explizit in einem Vorbehaltskatalog aufgeführt, welche Maßnahmen ganz konkret in den Grundrechtskern eingreifen. Diese müssen dann von Bediensteten in öffentlicher Trägerschaft angeordnet werden. Da geht es um die Einweisung oder Verlegung in den - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie ist denn das in der Praxis?)

- Lassen Sie mich doch das erst einmal vortragen! Lassen Sie doch die Kirche im Dorf! Wir haben doch auch jetzt schon die Praxis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade die Maßnahmen, die die Patienten besonders betreffen - die Intensität der Maßnahmen im Maßregelvollzug ist durchaus unterschiedlich -, sind in dem Katalog aufgeführt. Ich bitte, dabei auch zu berücksichtigen, dass wir genau die Einrichtungen von der Veräußerung ausgenommen haben, in denen Menschen im Hochsicherheitsbereich untergebracht worden sind. Gerade Einrichtungen mit Menschen, bei denen der Grundrechtskern besonders betroffen ist, belassen wir in staatlicher Hand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Elsner-Solar.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Ich möchte auf die Beleihung im Maßregelvollzug zurückkommen. Den Personaleinsatz in der nächsten Zeit stelle ich mir ziemlich spannend vor. Wie genau wollen Sie bei Beleihung die Kontrolle über rechtmäßig oder unrechtmäßig durchgeführte Anordnungen im Maßregelvollzug ausüben, vorausgesetzt, es klappt mit der Anordnung überhaupt so, wie Sie sich das vorstellen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Elsner-Solar, wie auch heute schon über die Vollzugsleitung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hier die Kirche im Dorf lassen sollte, wollen wir gerade mit unserer Dringlichen Anfrage klären.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Vollzugsleitung ist ja für die ärztlichen und pflegerischen Aufgaben verantwortlich. Sie hat auch ein Weisungsrecht gegenüber den privaten Beschäftigten, mit entsprechenden Einschränkungen bei den Grundrechtseingriffen. Ich würde von der Landesregierung gerne wissen, welche Mitwirkungsrechte sie beim Personaleinsatz, bei der Festlegung der Personalressource, die insgesamt zur Verfügung steht, und bei der Festlegung der dort eingesetzten Sicherheitstechnik hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Das ist eine durchaus berechtigte Frage. Deswegen haben wir im Beleihungsakt Abstimmungsverfahren vorgesehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Man kann Sie gar nicht hören!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf das Organi-

sationsmodell eingehen. Fakt ist, dass in Bezug auf das Organisationsmodell eine immens hohe Anforderung an die Fachaufsicht gestellt werden muss. Die Unterbringung zwingt die Landesregierung, ständig in Kenntnis gesetzt zu werden. Wie wollen Sie als Fachaufsicht diesem erhöhten Anforderungsdruck gerecht werden, und welche Kosten legen Sie dabei zugrunde?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Daran ändert sich im Vergleich zu heute nichts. Das wird genauso wie heute gemacht. Die Fachaufsicht ist wichtig und bleibt in vollem Umfang erhalten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich würde die Frage gern noch ein bisschen auf die neue Organisation insgesamt erweitern. Welche Kosten kommen bei der Neuorganisation einmalig oder laufend insgesamt auf die Einrichtungen zu?

Ich schließe eine zweite Frage an: Hat diese Kostenentwicklung möglicherweise Einfluss auf die Pflegesätze?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat immer Kostenentwicklungen gegeben. Die wird es auch in Zukunft geben. Wir haben bei den vertragsvorbereitenden Verhandlungen dem Gesichtspunkt, wie sich unsere Pflegesätze entwickeln können, natürlich große Bedeutung beigemessen. Da wir der Verfassungsmäßigkeit natürlich einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt ha-

ben, kann man nicht ausschließen, dass diese Frage zu gewissen Kostensteigerungen führen wird. Wir gehen zunächst davon aus - das ist für uns sehr wichtig und hat sich auch bei den Vertragsverhandlungen gezeigt -, dass die Pflegesätze in Niedersachsen aufgrund des guten Weges der Verschränkung von Maßregelvollzug und Psychiatrie stabil bleiben werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie viele Beamte gibt es derzeit in den Landeskrankenhäusern, und was geschieht eigentlich mit ihnen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich möchte jetzt hier keine falsche Zahl sagen. Es sind in etwa 130 Beamte. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich jetzt die genaue Zahl nicht nennen kann. Ich werde sie aber nachreichen.¹

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was geschieht mit ihnen? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Frage beantworten! Das ist wirklich wieder eine Dreistigkeit!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich möchte noch einmal auf das Organisationsmodell zurückkommen. Ein Hintergrund der Zentralisierung des Maßregelvollzugs in Moringen und Brauel ist, dass diese Zentren sogenannte Querschnittsaufgaben für alle Einrichtungen wahrnehmen sollen. Können Sie beschreiben, welche Querschnittsaufgaben das im Einzelnen sind? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Wie sieht das Instrumentarium aus, mit dem die Festlegungen in diesen Querschnittsaufgaben in den einzelnen Einrichtungen gegenüber den privaten Trägern durchgesetzt werden können?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Frage wird von Frau Ministerin Ross-Luttmann beantwortet. - Auf der Rednerliste stehen noch die Abgeordneten Wenzel, Schwarz, Frau Groskurt, Professor Lennartz, Frau Elsner-Solar, Herr Hagenah und Frau Steiner.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nur die Besten! Crème de la Crème!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Es sind sicherlich Steuerungsaufgaben, Vernetzungsaufgaben, Regionalisierungsaufgaben. Diese Aufgaben werden heute schon wahrgenommen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin Ross-Luttmann, der Maßregelvollzug im Festen Haus in Göttingen wurde bereits jetzt durch eine rechtlich etwas merkwürdig anmutende Verordnung dem Landeskrankenhaus Moringen zugeordnet. In Moringen wurde deshalb extra u. a. ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft, das bisher nicht notwendig war. Auch andere abstruse Vorgänge haben sich in diesem Zusammenhang ergeben. Das Essen wird jetzt aus dem 20 oder 25 km entfernten Moringen herangefahren. Das Feste Haus in Göttingen wird derzeit auch nachts über eine Rufbereitschaft aus Moringen versorgt. Moringen liegt gut 20, vielleicht sogar 25 Autominuten vom Festen Haus entfernt. Meine Frage: Wie wird denn die Sicherheit in dem Festen Haus gewährleistet, wenn Bedienstete in Notfällen erst 20 bis 25 Minuten mit dem Auto anreisen müssen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

¹ schriftlich mitgeteilt: Stand 13. November 2006
127 Beamtinnen und Beamte

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren! Dabei mutet nichts seltsam an, sondern dieser Organisationserlass war durchaus erforderlich.

Ich will hier aber noch auf etwas anderes eingehen. Bei dem Festen Haus in Göttingen haben wir schon seit langer Zeit - das war auch schon zu Ihrer Regierungszeit so - einen enormen Investitionsstau. Wir werden diesen Investitionsstau jetzt auflösen und dieses Feste Haus dann ersetzen. Dann werden wir auch eine richtig gute Lösung haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Moment, das war aber nicht meine Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Schwarz stellt eine Zusatzfrage.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben ja darauf hingewiesen, dass dem Landtag die aktuellen Gesetzentwürfe zugeleitet wurden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Schwarz, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, Sie wollen doch alle die Frage des Abgeordneten Schwarz hören.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir wollen die Antwort auf die letzte Frage hören! So geht das nicht!)

- Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass das Präsidium keine Wertung bezüglich der Antworten vorzunehmen hat.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt um Ruhe. Der Abgeordnete Schwarz stellt eine Frage an die Landesregierung.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben uns mitgeteilt, dass die Gesetzentwürfe dem Parlament zugeleitet worden sind. Sie haben hier in der Debatte am

15. September erklärt, dass die Gesetzentwürfe unverändert zugeleitet werden. Das heißt, dass dort keine Paragraphen gestrichen werden. In dem ursprünglich von der Staatskanzlei vorgelegten Entwurf zum Psychiatriegesetz war in § 12 formuliert:

„Die Anwendung unmittelbaren Zwangs bleibt Angehörigen des öffentlichen Dienstes vorbehalten.“

Dieser Paragraph ist in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf auf wundersame Weise entfallen. Damit war Ihre Aussage am 15. September nachweislich eindeutig falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Können Sie mir heute erklären, warum sich dieser Paragraph auf wundersame Weise nicht mehr im Gesetzentwurf befindet?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, ich habe mir gerade berichten lassen: Die von Ihnen eben zitierte Vorschrift stand unter dem Motto „Vorsorglich, vorsorglich, vorsorglich“. Sie ist niemals Gegenstand von Kabinettsentscheidungen gewesen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Es ist aber so zugeleitet worden!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Groskurt stellt eine Zusatzfrage.

Ulla Groskurt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben eben auf eine Frage der Abgeordneten Helmhold geantwortet, dass Sie 70 zusätzliche Betten im Maßregelvollzug schaffen werden. Zum einen hat mich die Zahl etwas erstaunt, da sie immer wieder variiert. Ursprünglich war einmal von 200 Betten die Rede. Jetzt geht die Zahl immer weiter herunter.

Zum Zweiten hat mich erstaunt, dass Sie geantwortet haben, die Landesregierung würde diesen Bettenbedarf finanzieren. Ein wesentlicher Grund der Verkaufsabsichten war doch, dass das Land den zusätzlichen Bettenbedarf nicht finanzieren kann. Daher meine Frage an die Landesregierung: Womit bezahlen Sie jetzt diesen zusätzlich notwendigen Bettenbedarf?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Muss jetzt überhaupt noch verkauft werden?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Groskurt, wir haben bei unserem Konzept gesagt, dass der Hochsicherheitsbereich in der Trägerschaft des Landes verbleibt. Wenn der Hochsicherheitsbereich in der Trägerschaft des Landes verbleibt, müssen selbstverständlich auch die zusätzlichen Betten, die erforderlich sind, um den Hochsicherheitsbereich bedarfsgerecht betreiben zu können, vom Land finanziert werden. Bei der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs auf der Haushaltsklausur der Landesregierung wurden für 2008, glaube ich, auch Mittel dafür vorgesehen, dass wir diesen Ausbau vornehmen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Professor Dr. Lennartz stellt eine Zusatzfrage.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen, möchte aber zunächst eine Vorbemerkung machen.

Frau Ministerin, wenn das, was Sie im Bereich des Maßregelvollzuges planen, nämlich die Trennung von Anordnung durch Hoheitliche und Durchführung durch Beliehene, Schule macht bzw. überhaupt praktikabel wäre, habe ich einen Einsparvorschlag für diese Landesregierung und auch für

die Innenpolitiker, beispielsweise für Herrn Biallas: Sie sollten in Zukunft Streifenpolizeibesetzungen in einen regulären Polizeibeamten und einen zweiten Hilfspolizeibeamten aufsplitten. Das wäre gewissermaßen ein erweitertes Schünemann-Modell. Der Hauptamtliche sagt im konkreten Fall „Diese Person nehmen wir jetzt fest“ und der Hilfspolizeibeamte nimmt die Festnahme dann vor - oder sie machen das zusammen, je nachdem wie die Situation ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will damit deutlich machen, wie absurd diese Differenzierung ist, die Sie hier vornehmen.

Nun komme ich zu meinen beiden Fragen. Sie haben auf die Frage meiner Kollegin Janssen-Kucz, wie viele Beamte derzeit in Landeskrankenhäusern beschäftigt sind, gesagt: Ich reiche die Antwort nach. - Uns interessiert aber auch - danach hatte Frau Janssen-Kucz ebenfalls gefragt -, was aus den Beamten, deren Zahl Sie nicht wissen und uns nachreichen wollen, wird, wenn sie in den Landeskrankenhäusern nicht mehr verwendet werden. Werden sie dann in die Jobbörse überführt und drehen dann erst Däumchen, oder was ist geplant?

Nun zu meiner zweiten Frage. Die Unterbringungen nach der Strafprozessordnung müssen in öffentlichen Einrichtungen erfolgen. Das heißt konkret, nach Ihren Planungen würden sie sich in Zukunft auf Moringen konzentrieren. Gerade haben Sie vom Investitionsstau in Moringen gesprochen. Aber auch unabhängig davon frage ich Sie: Wie stellen Sie sicher, dass dann, wenn sich die Zahl der nach der StPO Unterzubringenden vergrößert, die Unterbringung auch tatsächlich vor Ort möglich ist? Welche organisatorischen, baulichen und anderen Maßnahmen wollen Sie treffen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Professor Dr. Lennartz, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, insbesondere auch als Innenpolitiker. Von daher gehe ich davon aus, dass das

Eingangsstatement von Ihnen nicht ganz ernst gemeint gewesen ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Doch! Das ist die logische Konsequenz aus Ihrer Aussage!)

Ich gehe davon aus, dass beide Bereiche nicht miteinander zu vergleichen sind. Dies ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt ist, dass die Beamten selbstverständlich weiter in den Landeskrankenhäusern arbeiten. Das wird vertraglich über Zuweisungen festgelegt.

Drittens komme ich zu der Frage nach den Patientinnen und Patienten, die nach § 126 a StPO eingewiesen werden. Die Einweisung dieser Patientinnen und Patienten - da gebe ich Ihnen recht - erfolgt grundsätzlich in öffentliche Krankenhäuser. Wir haben mit Moringen, Brauel und Bad Rehburg drei solcher Häuser. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir noch nicht genau wissen, wer den Zuschlag für die Häuser bekommt. Wenn es öffentliche Träger sind, hätten wir damit wiederum Träger, die das machen können. Wir denken auch darüber nach, ob eine Regelung über Außenstellen in anderen Häusern in Betracht kommt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Elsner-Solar stellt eine zweite Zusatzfrage.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Frau Ministerin, uns ist die Frage nach Kontrolle und Abstimmungsprozessen deshalb so wichtig, weil wir - anders als Sie vermutlich - nicht übersehen, dass sich die Kontrolle der Vollzugsleitung gegebenenfalls auf Leute bezieht, die nicht mehr im Landesdienst stehen. Von daher wiederhole ich meine Frage und bitte um differenzierte Angaben, wie Sie sich die Abstimmungsprozesse und Kontrollvorgänge konkret vorstellen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Im Interesse der betroffenen Patientinnen und Patienten sind uns Fachaufsicht und Kontrolle sehr, sehr wichtig. Deshalb haben wir im Gesetz die Aufsichtsrechte deutlich verschärft. Selbstverständlich hat die Vollzugsleitung ein Weisungsrecht. Dieses Weisungsrecht wird dann auch in dem jeweiligen Beleihungsakt geregelt.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Meine Frage bezieht sich auf den gleichen Punkt. Frau Ministerin, hinsichtlich der Abstimmungsverpflichtung, die da gerade für den Einsatz von Personal und für die sicherheitsrelevante Infrastruktur eingebaut ist, sagen Sie, es gebe eine Berechtigung, danach zu fragen, und es gebe Abstimmungsgespräche. Wie muss man sich diese Abstimmungsgespräche vorstellen? Hat die Vollzugsleitung ein Vetorecht und damit quasi den direkten Zugriff, oder muss sie lediglich informiert werden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Einzelheiten werden zurzeit mit den Bietern beraten.

(Lachen bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut! - Was gibt es denn da zu lachen?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, auch wenn Sie gerade darauf hingewiesen haben, dass Sie das erst erörtern und verhandeln, möchte ich dazu doch noch einmal nachfragen. Im Hinblick darauf, dass die Anordnung durch Hoheitliche, die Durchführung aber durch Beliehene erfolgt und dass bei dieser Materie auf jeden Fall Konfliktfälle zu erwarten sind - gerade dafür muss man ja Regelungen treffen -, möchte ich von der Landesregierung schon wissen - und nicht darauf verwiesen werden, dass das noch diskutiert wird -, welche Sanktionen gegen einen privaten Betreiber möglich sind, wenn es zu Konflikten kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christa Elsner-Solar [SPD]: Sie erhalten das Geld zurück, und das Haus wird wieder angenommen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Selbstverständlich entscheiden - wie heute auch - die Vollzugsleitungen. Wenn derart gravierende Konflikte entstehen, dass eine Einigung nicht mehr möglich ist, dann ist im schlimmsten Fall ein Widerruf der Beleihung möglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Heinen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Ministerin, an der Uni Göttingen gibt es einen Lehrstuhl für Forensik mit Belegkapazitäten am dortigen LKH. Meine erste Frage: Welche Auswirkungen hat es auf den Lehrstuhl, wenn Göttingen in Zukunft keine Aufnahmestation mehr hat?

Meine zweite Frage: Ist das MWK in die Planungen mit einbezogen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Diese Kooperation hat sich bewährt, und sie soll unverändert bleiben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich stelle fest: Die Antworten, die Sie uns hier auf unsere Dringliche Anfrage gegeben haben, entgeistern mich einigermaßen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist bei Ihnen ziemlich schnell erreichbar! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie antworten uns mit Allgemeinplätzen und ohne Details zu nennen.

Unsere Zweifel an der Zulässigkeit der Eingriffe in die Grundrechte der Patientinnen und Patienten sind keineswegs ausgeräumt, und diverse Fragen sind nicht beantwortet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb stelle ich zwei der nicht beantworteten Fragen, die meine Kollegen schon gestellt haben, noch einmal und bitte um Beantwortung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es tut mir leid, Sie können nur eine Frage stellen, weil Sie vorher schon eine gestellt haben.

Ina Korter (GRÜNE):

Ich erinnere nur daran, welche Fragen nicht beantwortet sind,

(Norbert Böhlke [CDU]: Das geht nicht!)

z. B. die Frage: Wo bleiben tatsächlich die überzähligen der 130 Beamtinnen und Beamten? Sie haben gesagt, sie verbleiben da, haben aber nicht

gesagt, in welcher Weise. Meine konkrete Frage ist: Wie wollen Sie eigentlich die Querschnittsaufgaben gegenüber den privaten Trägern durchsetzen?

(Norbert Böhlke [CDU]: So geht das nicht!)

- Doch, so geht das.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das waren zwei Fragen!)

- Die Frage hatte meine Kollegin vorher schon gestellt, aber sie ist nicht beantwortet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Frage wird von Frau Ministerin Ross-Luttmann beantwortet.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Rechts- und Fachaufsicht werden genauso durchgeführt wie vorher auch. Da wird es keinerlei Veränderungen geben.

Im Übrigen glaube ich, dass wir - deswegen habe ich eingangs darauf hingewiesen, dass man die Kirche im Dorf lassen sollte - hier etwas problematisieren, was sich in der Praxis sehr gut regeln lässt. Schauen Sie beispielsweise nach Schleswig-Holstein, wo privatisiert worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, ich habe in Bezug auf die Zwangseingewiesenen nach dem PsychKG auch nicht behauptet, dass es einen Kabinettsbeschluss gibt, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass es eine Vorlage aus der Staatskanzlei gab und dass aus dieser Vorlage die entsprechende Vorschrift nicht übertragen worden ist. Sie sind offensichtlich - wie schon beim letzten Mal - auch heute nicht in der Lage, eine Antwort darauf zu geben, warum dieser Paragraph verschwunden ist bzw. Sie

wollen keine Antwort darauf geben. Ich könnte Ihnen auch den Monat sagen, in dem er verschwunden ist. Aber das wissen Sie genauso gut wie ich.

Angesichts dieser Nichtbeantwortung möchte ich erneut nachfragen. Meine Fraktion hat am 27. September zu den gesamten Vorgängen einen schriftlichen Antrag nach der Verfassung auf Akteneinsicht gestellt, der bis heute nicht beschieden worden ist. Ich frage die Landesregierung, wann damit zu rechnen ist, oder wie lange sie diesen Vorgang noch weiter verschleppen will.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Diese Frage wird für die Landesregierung von Ministerin Ross-Luttmann beantwortet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wieder ausweichen!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Was die Frage der Akteneinsicht angeht, so müssen weitere Dritte befragt werden. Sobald diese Befragungen abgeschlossen sind, wird auch entschieden.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Dann müssen wir wohl zum Staatsgerichtshof!)

Dann zu dem, was Sie eben gesagt haben. Es hat diese Vorschrift rein vorsorglich gegeben, als man nachgedacht hat. Aber diese Vorschrift ist inzwischen obsolet.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Groskurt.

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben soeben auf meine Frage, warum das Land den zusätzlichen Bettenbedarf finanziert, geantwortet. Da der Maßregelvollzug beim Land bleibt, wäre das Land, verpflichtet, für den Bettenbedarf zu zahlen. - Die Logik erschließt sich mir nicht. Wo besteht denn der Zusammenhang zwischen den hoheitlichen Aufgaben des Landes, die Patienten zu beaufsichtigen, und

dem reinen praktischen Bau der zusätzlichen Betten? Vielleicht können Sie mir das noch erklären; denn das konnte ich nicht nachvollziehen. Wo besteht der Zusammenhang zwischen der Ausübung der hoheitlichen Aufgaben und dem praktischen Bau von Betten? Warum soll das Land die jetzt bezahlen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Groskurt, ich habe ausgeführt, dass die Bereiche des Maßregelvollzugs im Hochsicherheitsbereich beim Land verbleiben. Wenn die Bereiche des Hochsicherheitsbereichs beim Land verbleiben, dann ist das Land weiterhin Träger, und als Träger muss es bezahlen. Bei den anderen Einrichtungen, die privatisiert sind, muss künftig natürlich der neue Träger bezahlen. Von daher haben wir Gleiches gleich behandelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Helberg.

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Ministerin, die grundrechtskonforme Durchführung des Maßregelvollzugs hängt nicht nur vom Status des Anweisenden ab; genauso wichtig ist die Eignung des Angewiesenen. Ich frage Sie konkret: Wie haben Sie sichergestellt, dass deren Qualifikation jederzeit gewährleistet ist?

Zweitens. Welchen Einfluss haben Sie hinsichtlich der Auswahl dieser Beschäftigten für das Land sichergestellt?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Da sind keine Antworten zu erwarten!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Helberg, im Beleihungsakt sind Maßgaben vorgesehen. Ich möchte auf eines hinweisen: Es gibt seit vielen Jahren Patientinnen und Patienten, die sich im Maßregelvollzug befinden. Auch heute schon werden die entsprechenden Anordnungen von sehr qualifizierten Mitarbeitern der Häuser getroffen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Die sind aber im Landesdienst!)

Das werden die Mitarbeiter auch weiterhin so tun.

(Zustimmung bei der CDU - Christa Elsner-Solar [SPD]: Das stimmt doch nicht, wenn Sie die verkaufen! Die kennt ihre eigene Konzeption nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe noch eine Frage zu dem Beispiel, das mein Kollege Hans-Albert Lennartz formuliert hat. Herr Lennartz hat noch einmal versucht herauszuarbeiten, wo der Unterschied zwischen einer Festnahme, einer unmittelbaren Zwangsmaßnahme, einer Fesselung - oder was auch immer - durch die Polizei oder im Rahmen einer Maßnahme in der Psychiatrie liegt. Sie sagen, das sei überhaupt nicht vergleichbar. Für die betroffene Person ist es schwer zu verstehen, dass man, obwohl dieselbe Maßnahme angewandt wird, das aus Ihrer Sicht überhaupt nicht vergleichen kann.

Frau Ministerin, ich war immer der Auffassung und bin auch der festen Auffassung, dass nach wie vor gilt, dass Grundrechte unteilbar sind. Das ist ein ganz elementarer Grundsatz unserer Verfassung. Deshalb kann ich nicht verstehen, wo Sie diesen elementaren Unterschied sehen. Ich wäre Ihnen dankbar - das ist meine Frage -, wenn Sie mir diesen Unterschied noch einmal erklären könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben hier keinen Schwimmkurs! Präzise Antworten! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie bei Ihnen als Umweltminister! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Frau Ministerin, einen Augenblick! - Herr Klare und Herr Jüttner, wenn Sie ein Zwiegespräch führen wollen, dann gehen Sie bitte hinaus. - Ja, das ist so, ganz einfach. Frau Ministerin Ross-Luttmann hat das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundrechte sind selbstverständlich unteilbar. Die Anordnungen, die im Maßregelvollzug getroffen worden sind, sind bei Grundrechtseingriffen durchaus sehr differenziert und unterschiedlich zu betrachten. Deswegen haben wir auch ganz bewusst in § 3 all die Maßnahmen aufgeführt, von denen wir ausgehen, dass sie schwere Grundrechtseingriffe sind. Diese Maßnahme soll von Personal getroffen werden, das in öffentlicher Hand verbleibt. Im Übrigen sind die anderen Mitarbeiter Beliehene und handeln damit auch hoheitlich.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Merk.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Ministerin, wir haben inzwischen das Akteneinsichtsrecht sehr konkret geregelt. Ich bin doch einigermaßen überrascht, in welcher Art und Weise Sie heute die Frage, wie weit Sie das Akteneinsichtsrecht der SPD-Fraktion vorangetrieben haben, beantwortet haben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie müssten da noch einige Anfragen stellen.

Ich frage Sie konkret: Haben Sie inzwischen den Antrag gestellt, dass in einer der nächsten Kabinettsitzungen das Akteneinsichtsrecht beschlossen wird? Das sind genau die Regeln, die wir in unserer Verfassung vorgesehen haben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ja.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Harden.

Uwe Harden (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie müssten in dieser Frage jetzt noch Dritte befragen. Welche Dritten sind das?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wie in vergleichbaren Fällen auch, mussten auch in dieser Frage die Dritten befragt werden, wo Geschäftsgeheimnisse betroffen sein könnten. Das sind in diesem Fall auch die Bieter.

(Zuruf von der SPD: Das geht doch gar nicht! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Natürlich ist das so!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Albers.

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, der Kollege Helberg hat nach der Qualifikation gefragt. Ihre Antworten sind bisher so, dass man meinen könnte, dass Sie gewisse Fragen nicht verstehen. Ich will es noch einmal sehr deutlich sagen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nun hör mal zu! - David McAllister [CDU]: Unverschämtheit! - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ja wohl eine Unverschämtheit!

Das ist ja wohl unglaublich, was sich der Mann einbildet! - Weitere Zurufe von der CDU: Das war eine bössartige Unterstellung! Das war beleidigend! - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Albers hat das Wort. Der Abgeordnete Albers weiß sich auch - - -

(Anhaltende Unruhe)

- Ruhe jetzt hier!

Michael Albers (SPD):

Ich wollte damit nur sagen: Wenn wir die Antworten hinterher im Protokoll lesen - Herr Böhlke, das werden Sie sicherlich auch noch einmal irgendwann lesen - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Albers, kommen Sie zur Erklärung Ihrer Frage und fragen Sie!

Michael Albers (SPD):

- - -, dann werden wir merken, dass die Antworten mehr Ausflüchte sind und mehr grob als direkte Antworten. Insofern möchte ich die Frage noch einmal sehr konkret stellen: Welchen Einfluss hat das Land auf die Auswahl und die Qualifikation der Bediensteten?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Frage wird von Frau Ministerin Ross-Luttmann beantwortet.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Albers, man könnte auch meinen, Sie verstehen die Antworten nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin, das Präsidium hat alles getan, dass es hier eine anständige Mikrofonanlage gibt. Deswegen müssten wir uns alle gegenseitig verstehen können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Akustisch! Das ist jetzt angekommen!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Grundsatzqualifikationen stehen natürlich in jedem einzelnen Fall fest. In jedem Einzelfall, wenn zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden, müssen ganz normale Auswahlgespräche stattfinden und Auswahlentscheidungen getroffen werden. Im Übrigen sind die Bediensteten ja in den Häusern. Die bleiben doch da.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu dem Tagesordnungspunkt 13 a) liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe auf den Punkt

b) Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger: Wann kommt endlich ein fairer Verteilungsschlüssel? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3299

Eingebracht wird die Anfrage von dem Abgeordneten Harden.

(Unruhe)

- Herr Harden, einen Augenblick, bitte! - Wir warten noch einen Augenblick. Meine Damen und Herren, wenn es ruhiger geworden ist, kann Herr Abgeordneter Harden die Frage einbringen, im Augenblick aber noch nicht. - Herr Biallas!

Herr Harden, bitte!

Uwe Harden (SPD):

Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger: Wann kommt endlich ein fairer Verteilungsschlüssel? - Bund und Länder haben sich nach Presseberichten auf einen größeren Beitrag des Bundes für die Unterkunftskosten der Hartz-IV-Empfänger geeinigt. Der Bund will seinen Anteil von 3,9 Milliarden Euro auf 4,3 Milliarden Euro aufstocken. Damit beteiligt er sich künftig mit 31,8 % an den Kosten. Die Regelung, die auch eine sogenannte Gleitklausel enthalten soll, soll bis 2010 gelten.

Die Umstellung der Wohngeldkosten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen hat auf kommunaler Ebene zu finanziellen Gewinnern und Verlierern geführt. Entgegen allen Ankündigungen hat es die Landesregierung bislang nicht vermocht, für diese Verwerfungen einen fairen Schlüssel zu entwickeln.

Noch am 23. Juni 2006 antwortete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage: „Die Landesregierung will jedoch ihr Versprechen einlösen, für das Jahr 2006 eine geänderte Verteilung des Landeszuschusses umzusetzen, um für alle kommunalen Träger die negativen Verteilungswirkungen zu mindern und Defizite zu vermeiden.“

Aufgrund der noch immer fehlenden Regelung sind die Kommunen in der Aufstellung ihrer Haushalte massiv behindert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch sind für die niedersächsischen Kommunen die Mittel, die der Bund zusätzlich zur Verfügung stellt?
2. Mit welchem Verteilungsschlüssel will die Landesregierung sicherstellen, dass die ungewollten finanziellen Verwerfungen für Gegenwart und Zukunft ausgeglichen werden?
3. Wird die Landesregierung über die vom Bund zusätzlich bereitgestellten Mittel hinaus die Kommunen durch eine Erhöhung der Mittel für den kommunalen Finanzausgleich an den Steuereinnahmen beteiligen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Beantwortet wird die Anfrage von Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der am Wochenende erreichten Einigung ist es gelungen, den Bundesanteil von 29,1 % auf 31,8 % zu erhöhen. Damit beteiligt sich der Bund künftig an den Kosten der Kommunen mit 4,3 Milliarden Euro. Im Bundeshaushalt waren zunächst nur 2 Milliarden Euro veranschlagt worden. Den Unterhändlern der Länder, den Ministerpräsidenten Christian Wulff, Kurt Beck und Wolf-

gang Böhmer, ist es damit gelungen, dass sich der Bund in höherem Umfang als bisher an den Kosten der Kommunen beteiligt. Diese Regelung wird bis 2010 festgeschrieben und bietet damit allen Beteiligten langfristige Planungssicherheit.

Bei aller Freude über das Erreichte darf aber nicht vergessen werden, dass die Quote im ungünstigen Fall dazu führt, dass ein Land mit einem Negativsaldo abschließt, ein anderes dagegen überproportional profitiert. Einzelheiten der Verteilung werden deshalb derzeit in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe festgelegt.

Auf der kommunalen Ebene haben wir genau dasselbe Problem wie auf der Länderebene: Die Kommunen profitieren von der Verteilungsregelung nicht in dem Maße, in dem sie zum Volumen der Entlastung beigetragen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Da der Bund sich nicht mit einem Festbetrag beteiligt, sondern anteilig die tatsächlich entstehenden Unterkunftskosten trägt, ist der erfragte Betrag nur näherungsweise bezifferbar. Unter der Prämisse, dass die einschlägigen Ausgaben gleich bleiben, ist mit zusätzlichen 25,6 Millionen Euro zu rechnen.

Zu Frage 2: Die Länder haben zurzeit keine Kompetenz, die Verteilung der Bundesmittel nach einem anderen Schlüssel vorzunehmen. Das Land hat aber die Möglichkeit, mit den eingesparten Wohngeldleistungen Einfluss zu nehmen. Ziel des zu findenden Verteilungsschlüssels soll es sein, dass alle Kommunen mindestens über der „Wasserlinie“ liegen. Soweit nach Durchführung eines solchen Mehrbelastungsausgleichs noch Mittel verfügbar sind, soll angestrebt werden, alle Kommunen belastungsadäquat zu entlasten. Für konkrete Angaben oder Berechnungsbeispiele ist es aber in Anbetracht der Kürze der Zeit seit der erfolgten Einigung zu früh. Wir werden die Problematik zunächst mit den kommunalen Spitzenverbänden besprechen, die uns schon in der Vergangenheit konstruktiv unterstützt haben.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam ein tragfähiges Konzept entwickeln können, das der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit Rechnung trägt.

Zu Frage 3: Selbstverständlich werden den Kommunen entsprechend den gesetzlichen Regelungen

gen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich aus den Steuermehreinnahmen in 2007 ca. 260 Millionen Euro mehr zufließen, als im Haushaltsplanentwurf 2007 veranschlagt. Darüber hinaus sieht der Haushaltsplanentwurf 2007 keine zusätzlichen Mittel für die Unterkunftskosten vor.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Lestin.

Uwe-Peter Lestin (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass das Land durch die Verteilung der eingesparten Wohngeldleistungen ausgleichend wirken könne. Es ist unbestritten, dass es Gewinner und Verlierer gibt. Es war vorgesehen, zum 1. Juli einen neuen Verteilungsschlüssel zu finden. Es gab sogar Pläne, das zusätzlich in den Topf gegebene Geld so zu verteilen, als hätte der neue Schlüssel schon für das ganze Jahr gegolten. Man hat den Termin 1. Juli verstreichen lassen, und Sie sprechen jetzt von der Kürze der Zeit. Die Ausgleichsverpflichtung des Landes besteht aber seit Anfang des Jahres. Zum 1. Juli sollte das erfolgen.

(Zustimmung bei der SPD)

Mir ist auch bekannt, dass es eine Kabinettsvorlage gegeben hat, mit der sich das Kabinett aber nicht beschäftigt hat. Das heißt, man hat bei den Gewinnern und Verlierern nicht ausgeglichen.

Ich frage Sie: Warum haben Sie das nicht gemacht? Warum wurde das verzögert? Und was wollen Sie tun, um für die Kommunen, die bislang benachteiligt waren, einen Ausgleich für das Jahr 2006 zu schaffen?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch geschehen! - Norbert Böhlke [CDU]: Fragen Sie mal Herrn Aller! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Lestin hat die Landesregierung gefragt, Herr Böhlke, und Frau Ministerin Ross-Luttmann wird die Frage jetzt für die Landesregierung beantworten.

(Hans-Christian Schack [SPD]: Herr Böhlke hat keine Ahnung davon!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um sich mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen, wurde die Arbeitsgruppe „Quantifizierung“ eingerichtet. Ich habe eingangs darauf hingewiesen, wie unendlich schwierig es ist - wenn es Gewinner und Verlierer gibt -, zu einer gerechten Lösung zu kommen. Die Arbeitsgruppe „Quantifizierung“ hat sich nicht auf ein Modell einigen können. Vor diesem Hintergrund werden wir für die letzten zwei Monate - das ist mit den Fraktionen so besprochen - noch eine Lösung bezüglich des Ausgleichs finden.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Mit welchen Fraktionen? Mit uns ist nicht gesprochen worden, Frau Ministerin!)

- Dann werden wir das noch tun.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist ja ein Hammer! - Hans-Christian Schack [SPD]: Das lassen wir uns nicht bieten! Das ist eine Frechheit!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Elsner-Solar.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle der Landesregierung dieses Mal eine ganz einfache Frage: Wann können die Kommunen für ihre Haushaltsaufstellungen mit dem ausgearbeiteten Verteilungsschlüssel rechnen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kommunalen Spitzenverbände sind für die nächste Woche zu einem Gespräch auf Fachebene eingeladen. Ein früherer Termin war nicht möglich, weil erst seit dem letzten Wochenende feststeht, dass es bei der quotalen Verteilung der Bundesmittel und dem dadurch ausgelösten Handlungsbedarf bleiben wird.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wie Sie hier mit dem Parlament umgehen, hat schon Seltenheitswert - gerade von Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich in die Enge getrieben fühlen, dann können Sie das in der Form nicht an das Parlament zurückgeben, sondern dann müssen Sie sich daransetzen und Ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seit dem ersten Vierteljahr 2006, Frau Ministerin, kennen Sie das Problem. Uns ist im Haushaltsausschuss berichtet worden, dass man dringend einen anderen Schlüssel braucht. Für das zweite Halbjahr 2006 sollte es diesen anderen Schlüssel geben. Bis heute liegt nichts vor. Das heißt, Sie sind in einer Bringepflicht, und zwar nicht allein gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber den betroffenen Kommunen, die nämlich gar nicht wissen, woran sie sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn die Ministerin sagt, es sei mit den Fraktionen gesprochen worden,

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie müssen fragen!)

dann will ich Ihnen einmal sagen, wie mit den Fraktionen gesprochen worden ist: Die Kollegen von der CDU haben in der Presse mitgeteilt, dass es bestimmte zusätzliche Summen gibt

(Bernd Althusmann [CDU]: Nicht zusätzlich!)

- aber auf welcher Grundlage, weiß kein Mensch. Nicht einmal das erklären Sie hier. Wie gehen Sie eigentlich mit dem Parlament um?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb meine Frage an die Landesregierung: Nach welchem Schlüssel werden die zusätzlichen Mittel in Höhe von - wenn ich das richtig im Kopf habe - 38,5 Millionen Euro in 2006 verteilt? Zu welchem Zeitpunkt werden die Mittel die Kommunen erreichen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Diese Frage an die Landesregierung wird durch den Ministerpräsidenten beantwortet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Chef muss eingreifen!)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schlüssel - die Kabinettsvorlage liegt ja vor - wird Frau Ministerin Ross-Luttmann gleich Erläuterungen geben.

Ich möchte aber etwas zur Verärgerung von Herrn Möhrmann sagen, die ich sehr gut verstehen kann. Vor knapp zwei Jahren ist im Vermittlungsausschuss nachts um halb drei von dem damals zuständigen Bundesminister Wolfgang Clement zugesichert worden, dass die Kommunen in Deutschland durch die Veränderungen bei Hartz IV in einem Umfang von 2,5 Milliarden Euro entlastet würden. Damals hat die Niedersächsische Landesregierung Bedenken gegen die Rechenwerke des Bundes geäußert. Der Bund hat gesagt: Unsere Zahlen stimmen. Die Kommunen werden diese Entlastung bekommen.

Im Nachhinein ist dann eingeräumt worden, die Zahlen könnten natürlich nicht stimmen. Deswegen machte man eine Revisionsklausel. Man werde dann in jedem Quartal nachprüfen, ob die Kommunen die Entlastung erhalten haben oder nicht. Es hat dann große Schwierigkeiten gegeben. Auf jeden Fall ist im Bundesratsprotokoll die Zusage des Bundes verewigt, alle Kommunen würden um 2,5 Milliarden Euro entlastet und keine Kommune werde mehr Aufwand haben als vor der Hartz IV-

Reform. Das wurde laut Bundesratsprotokoll von Wolfgang Clement zugesichert.

Es hat viele Debatten über die Anwendung der Revisionsklausel gegeben. Am Ende hat Ihr Bundesminister - heute in der Großen Koalition würde ich sagen: unser Bundesarbeitsminister Franz Müntefering - zur Umsetzung der Unterbringungskosten bei Hartz IV eine Quote von 15 % in den Gesetzentwurf geschrieben und einen Haushaltsansatz von 2 Milliarden Euro vorgesehen. Wir haben vorgerechnet, dass die Kommunen im Umfang eines Haushaltsbedarfs von 5,83 Milliarden Euro entlastet werden müssten. Das heißt, wir hatten in den letzten Wochen über eine Differenz zu den 2 Milliarden Euro zu reden, die Franz Müntefering den Kommunen geben wollte.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Jetzt kommen Sie mal zu Ihren Aufgaben!)

- Ich komme jetzt zu den letzten Tagen; denn es liegt an den Begebenheiten der letzten Wochen, Herr Möhrmann, dass wir so spät dran sind. - Der Bund - Franz Müntefering - hat also gesagt: Wir geben 2 Milliarden Euro. - Wir haben gesagt: Wir brauchen 5,83 Milliarden Euro. Darüber haben wir verhandelt. Am Ende hat das Kabinett vor einigen Wochen gesagt: Okay, wir bringen den Haushaltsentwurf mit einer Quote im Gesetz von 29,1 % wie bisher ein. - Das hätte nach unseren Berechnungen Mittel in Höhe von etwa 3,95 Milliarden Euro erfordert.

Wir haben weiter verhandelt und haben jetzt, Freitagnacht, in der rheinland-pfälzischen Vertretung, bei Ihrem Vorsitzenden, Herrn Beck, 31,8 % erreichen können; dies allerdings nicht für Niedersachsen, nicht für alle Bundesländer 31,8 %, sondern jetzt, am Sonntag, hat der Bundesgesetzgeber 31,8 % ins Gesetz geschrieben mit der klaren Zusage, dass wir am 24. November dieses Jahres eine Beschlussfassung im Bundesrat herbeiführen, um zielgerichteter sicherstellen zu können, dass kein Bundesland schlechter steht als zuvor.

Das wird nach meiner Prognose dazu führen, dass Baden-Württemberg eine Quote von etwa 40 % bekommt, Rheinland-Pfalz eine Quote von etwa 38 %, Nordrhein-Westfalen eine Quote von etwa 32 %. Niedersachsen - wie vermutlich zwölf andere Bundesländer - wird vermutlich einen Satz von 31,1% bekommen.

Wir kennen also nicht einmal endgültig den Satz, wir kennen ihn nur annäherungsweise mit einem

Haushaltsvolumen von etwa 4,3 Milliarden Euro, was wir nachts um halb eins bei Herrn Steinbrück und Herrn Beck - ich als Verhandlungsführer der Länder - durchgesetzt haben.

Das ist erst einmal ein hoch erfreuliches Ergebnis. Denn ich erinnere an Ihren Regionspräsidenten Arndt, der bei seiner Verabschiedung gesagt hat: Wenn Sie, Herr Wulff, es hinkriegen, dass es bei 29,1 % bleibt, sind wir Ihnen dankbar. Halten Sie die Front! - Wir haben nicht nur die Front gehalten, sondern wir haben 31,1 % erreicht. Das ist ein wirklicher Vorteil für unsere Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum erzähle ich das, Herr Möhrmann? - Ich erzähle das aus zwei Gründen - Sie haben ja Anspruch auf die ganze Wahrheit -: Wir haben natürlich durch die erhöhten Mittel mehr Spielraum, Gerechtigkeit innerhalb Niedersachsens herbeizuführen und Verluste zu vermeiden, und wir haben insgesamt mit dem Mechanismus, der auf Bundesebene - am 24. November - zwischen den 16 Bundesländern gefunden werden wird, nun auch eine zusätzliche Begründung innerhalb Niedersachsens zwischen den 37 Landkreisen, der Region, der Landeshauptstadt Hannover und den acht kreisfreien Städten.

Diesen bundesinternen Ausgleich, den wir wollen, den wollen wir auch als landesinternen Ausgleich, und wir beschließen ihn jetzt für November und Dezember. Es kommt zu leichten Ausgleichszahlungen zwischen den Gebietskörperschaften, und wir werden den Ausgleich auf Grundlage der Kenntnisse vom 24. November - das liegt in der Zukunft - auch für das nächste Jahr 2007, für das Jahr 2008 und für das Jahr 2009 beschließen. Denn wir konnten erreichen, dass diese Regelung bis 2010 gilt.

Damit kriegen wir eine in sich austarierte Lösung. Ich gebe aber zu, wir hätten uns nicht vorstellen können, dass Zusagen einer sozialdemokratisch-grün geführten Bundesregierung so schwer erkämpft werden müssen. Wir hatten eigentlich gedacht, Zusagen würden ein bisschen einfacher eingehalten werden, als es Ihre Bundesregierung tun wollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Gute B-Note!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Jetzt hat noch einmal Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eigentlich hätten Sie uns das auch erklären können! Dafür sind Sie eigentlich gewählt worden! Unerhört!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Das habe ich gut erklärt, ja.

Es geht jetzt noch um den interkommunalen Ausgleich. Dazu ist zu sagen, die Verwerfungen, die wir in Niedersachsen haben, gibt es bundesweit in den Kommunen. Wenn wir davon ausgehen, dass wir für die letzten zwei Monate zu einer anderen Verteilung kommen, dann betrifft das einen Gesamtbetrag von 39,5 Millionen Euro. Diese Beträge sind über die Spitzenverbände allen Kommunen bekannt.

Die Stadt Braunschweig bekäme 2,969 Millionen Euro, Stadt Salzgitter 816 000 Euro, Gifhorn 3,661 Millionen Euro, Göttingen 2,588 Millionen Euro, Goslar 2,417 Millionen Euro, Northeim 1,044 Millionen Euro, Wolfenbüttel 599 000 Euro, Holzminden 301 000 Euro, Cuxhaven 720 000 Euro, Harburg 3,778 Millionen Euro, Lüchow-Dannenberg 52 000 Euro, Osterholz 685 000 Euro, Rotenburg (Wümme) 1,232 Millionen Euro, Lüneburg 2,224 Millionen Euro, Stadt Delmenhorst 1,218 Millionen Euro, Stadt Emden 1,443 Millionen Euro, Stadt Oldenburg 2,663 Millionen Euro, Stadt Osnabrück 677 000 Euro, Aurich 286 000 Euro, Ammerland 1,896 Millionen Euro, Cloppenburg 1,328 Millionen Euro, Emsland 1,837 Millionen Euro, Friesland 314 000 Euro, Grafschaft Bentheim 1,701 Millionen Euro, Oldenburg 865 000 Euro, Osnabrück 399 000 Euro, Vechta 1,569 Millionen Euro, Wittmund 218 000 Euro.

(Hans-Christian Schack [SPD]: Was ist denn mit Hannover? - Dieter Möhrmann [SPD]: Ich hatte nach dem Schlüssel gefragt? Wie kommen diese Beträge zustande, Frau Ministerin?)

- Für die letzten zwei Monate ist ein Mehrbelastungsausgleich vorgesehen, um zu erreichen, dass alle Kreise über die Wasserlinie gezogen werden können. Das ist insofern abweichend von den Unterkunfts- und Heizungskosten, bei denen bislang

genauso die Verteilung vorgenommen worden ist, wie das der Bund auch gemacht hat.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war schon erfrischend zu sehen, dass der Ersatzsozialminister hier das beantwortet hat, was die Sozialministerin natürlich auch hätte beantworten können.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Na, na!)

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass hier der Versuch gemacht wird, einen Sachverhalt, der im Jahr 2006 geklärt werden sollte, mit einer Zukunftsregelung zu verknüpfen, die jetzt noch in den Verhandlungen ist. Die Auseinandersetzung, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, geht um die Restzahlungen aus 2006, für die ein neuer Verteilungsschlüssel gefunden werden sollte, wobei die Gefahr bestand, dass zulasten einiger Gebietskörperschaften andere Ausgleichszahlungen kriegen sollten.

Frau Sozialminister, ich frage Sie also: Welche Zahlen haben Sie hier eben präsentiert? Waren das die Ausgleichszahlungen auf der Basis der alten Zahlen? - Dann müssten Sie hier allerdings auch Gewinne und Verluste bekannt geben. Denn die Gesamtsumme von 38 Millionen Euro ist ja nicht vergrößert worden.

Wenn also welche mehr gekriegt haben, frage ich: Wer bekommt weniger?

Die zweite Frage ist: Wie wird dieser Verteilungsschlüssel jetzt für die kommenden Verteilungen der 4,3 Milliarden Euro, die der Herr Ministerpräsident hier genannt hat, konzipiert? Auch da wird es interessant sein zu hören, ob es zu Verschiebungen kommen wird, weil die Basis verändert wird.

Auch diese Frage hätte ich heute gern beantwortet bekommen, weil wir sonst Gefahr laufen, hier wieder für dumm verkauft zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Bei den Beratungen im Bund ist es erstmalig erreicht worden, hier über die Wasserstandslinie im Länderfinanzausgleich zu kommen.

(Hans-Christian Schack [SPD]: Was heißt „Wasserstandslinie“?)

- Das heißt, dass alle über null kommen.

Im Ausgleich untereinander im Land, bei den Kommunen, sind wir ein wenig schneller als der Bund. Aber wir wollen hier parallel verfahren und alle über die Wasserlinie heben. Das bedeutet, dass die Restzahlungen von 39,5 Millionen Euro für die letzten beiden Monate - darin sind die letzten beiden Monate enthalten - auf die Kommunen aufgeteilt werden, die bislang deutlich im Minus gelegen haben, und die Kommunen, die deutlich darüber gelegen haben, mit null gefahren werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Harden.

Uwe Harden (SPD):

Es geht doch bei diesem Komplex darum, dass einerseits Entlastungen für die Kommunen dadurch erfolgt sind, dass Belastungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt - die Sozialhilfelasten - deutlich gesunken sind und andererseits Mehrbelastungen durch die Kosten für die Unterkunft entstanden sind. Da gibt es dann einen Saldo. Dieser Saldo stellt sich für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften im Land völlig unterschiedlich dar.

Ich frage die Landesregierung: Können Sie uns diesen Saldo für 2005 bzw. auch für 2006, soweit das vorliegt, in Kürze mitteilen?

Zweitens. Können Sie durch Ihre November- und Dezember-Aktion sicherstellen, dass es keine Gebietskörperschaft im Land mehr gibt, die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in diesem Jahr einen Nachteil hat?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahlen liefern uns die Kommunen. Die Summe der Belastungen beträgt in etwa 1 314 406 000 Euro und die Summe der Entlastungen 886 Millionen Euro. Sie sehen also, es bleibt bei einer Belastung. Ich kann das jetzt im Einzelnen auf alle herunterrechnen oder es als Anlage dem Protokoll beifügen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Weddige-Degenhard.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine meiner Fragen ist beantwortet bzw. zumindest in Teilen beantwortet worden; denn so ganz klar ist ja nicht zum Ausdruck gekommen, ob es Kommunen gibt, die durch diesen neuen letzten Verteilungsschlüssel benachteiligt werden. Das haben Sie ja nicht so deutlich ausgedrückt. Sie haben uns nur die Mittel genannt, die die Kommunen jetzt bekommen. Sie haben uns aber keine Gegenüberstellung machen können, welche Gewinne und Verluste es gegeben hat.

Ich frage die Landesregierung: Werden bei der Verteilung für das Jahr 2007 die Anstrengungen der Kommunen, die sich schon heute um die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in besonderem Maße ausgezeichnet haben, entsprechend mit berücksichtigt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Indem wir die Wohngeldentlastungen des Landes in vollem Umfang an die Kommunen weitergeben,

streben wir eine Verteilungsgerechtigkeit unter den Kommunen an. Wir werden mit den Spitzenverbänden über ein neues System reden.

Ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, wie unendlich schwierig es ist, hier zu einer Gerechtigkeit zu kommen. Das hat auch die Diskussion auf Bundesebene deutlich gemacht. Auf Bundesebene wurden mehrere Gespräche geführt, um unter den Ländern Gerechtigkeit herzustellen. Die Möglichkeit, die das Land hat, ist, seine eigene Entlastung an die Kommunen weiterzugeben. Die eigene Entlastung wird in vollem Umfang an die Kommunen weitergegeben. Wir sind sehr bestrebt, für 2007 bis 2010 eine Verteilungsgerechtigkeit hinzubekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe eine ganz konkrete Frage zu der Berechnung: Welche Basiszahlen sind bei dem bevorstehenden Entlastungsvorhaben den Ausgleichszahlen zugrunde gelegt, und - das ist eine ganz entscheidende Frage - sind die gestiegenen Bedarfsgemeinschaften in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einberechnet worden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundlage sind die Basiszahlen der Kommunaldatenerhebung 2004. 2004 ist das Jahr, bevor Hartz IV eingeführt worden ist, in dem wir von allen Kommunen die Kommunaldaten hatten. Es ist auch eine gewisse Hochrechnung vorgenommen worden.

(Uwe Harden [SPD] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Harden, Sie melden sich. Sie haben aber vorhin schon zwei Fragen gestellt.

(Uwe Harden [SPD]: Es ist aber nur eine beantwortet worden!)

- Herr Harden, das Präsidium ist nicht dafür zuständig, wie die Fragen beantwortet werden. Das Präsidium ist vielmehr lediglich dafür zuständig, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird, wonach jeder Abgeordnete nur zwei Zusatzfragen stellen kann.

Zu seiner zweiten Zusatzfrage hat sich nun der Abgeordnete Lestin zu Wort gemeldet.

Uwe-Peter Lestin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gab ja immer die Vermischung zwischen den Wohngeldzahlungen des Bundes und dem, was das Land an die Kommunen zu geben hat, insbesondere durch die Einlassung des Ministerpräsidenten eben. Das eine hat mit dem anderen aber überhaupt nichts zu tun; denn das Geld des Bundes - 29,1 % - wird nach Aufwand an die Kommunen verteilt. Wenn es jetzt etwa 30,8 % sind, dann ist das zwar wunderschön, hat aber nichts mit der Pflicht der Landesregierung zu tun, das selbst ersparte Wohngeld gerecht auf die Kommunen zu verteilen. Sie selbst hatten sich zum 1. Juli einen neuen Schlüssel zum Ziel gesetzt, ihn dann aber nicht angewandt. Der bestehende Schlüssel ist veraltet. Meine Frage ist noch immer nicht beantwortet. Sie selbst hatten sich das Ziel gesteckt, das Geld so zu verteilen, als habe der neue Schlüssel schon für das ganze Jahr 2006 gegolten. Ich frage die Landesregierung: Erreichen Sie mit den Zusatzzahlungen, die Sie offenbar an die Kommunen verteilen wollen, das Ziel, das Geld so zu verteilen, als hätte ein aktueller Schlüssel für das ganze Jahr 2006 gegolten, oder nicht?

(Ministerpräsident Wulff: Das ist doch hier keine Fortbildungsveranstaltung!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben recht: Das Land hat die Möglichkeit - davon hat es auch Gebrauch gemacht -, das eingesparte Wohngeld zu 100 % an die Kommunen weiterzugeben. Das ist erst einmal Fakt.

Zu der zweiten Frage: Was ist gerecht? - Ich glaube, es ist unendlich schwierig, hier einen gerechten Verteilungsschlüssel zu finden. Auch die Kommunen hatten sich ursprünglich auf keinen gerechten Schlüssel einigen können. Dadurch, dass wir genau den gleichen Verteilungsschlüssel angewandt haben, den auch der Bund bei seiner Verteilung angewandt hat, hat es deutliche Gewinner und Verlierer gegeben. Jede Kommune, die mehr bekommen hat, wollte natürlich nur ungern von diesem Mehr etwas abgeben. Von daher wird es unser Ziel sein, für 2007 einen Verteilungsschlüssel zu finden, der den gleichen Zeitraum umfasst, den auch der Bund für seine Verteilung festgelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Althusmann.

Bernd Althusmann (CDU):

Meine Damen und Herren, ich leite mit einer Vorbemerkung ein. Es ist schon unerhört, wenn die SPD-Fraktion die Landesregierung - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann, Sie sind Parlamentarischer Geschäftsführer und gehören zu denjenigen, die die Änderung der Geschäftsordnung mit erarbeitet haben.

(Zuruf)

- Meine Damen und Herren, eine Vorbemerkung zur Frage ist möglich, nicht aber eine Bewertung. Das ist heute Morgen schon mehrfach passiert. Das möchte ich deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen uns daher an die Geschäftsordnung halten. Es kann eine Vorbemerkung zur Einleitung der Frage gemacht werden.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich leite meine Frage mit der Vorbemerkung ein, dass ich es für höchst problematisch halte, wenn die SPD-Landtagsfraktion, wie heute Morgen geschehen, so tut, als sei in Wahrheit nicht die alte Bundesregierung - SPD! - für die vermurkste Hartz-IV-Reform und SGB-II-Reform verantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Unruhe)

Und dann sagt sie, dass die Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - - -

(Unruhe - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, offensichtlich saß das.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Volltreffer!)

Meine Damen und Herren, das hat Sie tief getroffen. Ich kann das verstehen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, Herr Althusmann hat das Wort bekommen. Herr Althusmann kennt die Geschäftsordnung. Er wird sich jetzt an die Geschäftsordnung halten und seine Frage stellen.

Bernd Althusmann (CDU):

Mit der Vorbemerkung zu der Frage will ich nur darauf hinweisen, dass die Beteiligung des Bundes mit 29,1 % natürlich auch höher hätte sein können. Man hätte sich auch darüber Gedanken machen können, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen, so wie es die Bundesregierung im Zusammenhang mit dieser Reform gemacht hat.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich an der Finanzierung des SGB II zurzeit mit jährlich 127 Millionen Euro, die bei ihm mit 112 Millionen Euro als Minderausgaben beim Wohngeld eintreten, und mit 15 Millionen Euro aus einer für die Kommunen negativen Verbundwirkung.

(Werner Buß [SPD]: Wo ist die Frage?)

Ich frage die Landesregierung: Gibt es überhaupt irgendeinen Anlass, anzunehmen, dass in den nächsten zwei Monaten die 39,5 Millionen Euro, die verteilt werden, tatsächlich das ausgleichen können, was der Bund uns bisher notwendigerweise nicht zur Verfügung stellt, um die Mehrkosten, die bei den Kommunen entstanden sind, auszugleichen? Ist es nicht ein gutes Signal - vielleicht könnte uns die Ministerin sagen, welche Fraktionen sich insbesondere um die Kommunen gekümmert haben - ,

(Lachen bei der SPD)

dass diese Landesregierung den Kommunen in Niedersachsen zumindest für die letzten zwei Monate Planungssicherheit gibt und damit deutlich macht, welche Verantwortung sie für die Kommunen übernehmen will?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Sehr gut! -
Erhard Wolfkühler [SPD]: Der 11.11.
ist erst übermorgen, Herr Althusmann!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich habe es zu Anfang gesagt: Die Geschäftsordnung, die von den Parlamentarischen Geschäftsführern erarbeitet worden ist, macht es uns hier im Präsidium nicht schwer, die Sitzung zu leiten.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Herr Bode, auch Sie wissen, was ich meine.

Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, es ist richtig, dass mit den Mitteln, die das Land weiterreicht, nicht glatt gezogen werden kann, was an Verwerfungen auf Bundesebene geschehen ist. Das Land Niedersachsen hat jahrelang heftig darum gekämpft, dass diese 29,1 %, die der Bund 2005 und 2006 zur Verfügung gestellt hat, überhaupt in den Haushalt eingebracht werden konnten. Es ist nicht zuletzt den hohen Aktivitäten dieser Landesregierung zu verdanken, dass der Bund 2005 und 2006 29,1 % zur Verfügung gestellt hat. Das Ergebnis für 2007 mit insgesamt

31,8 % für den Bund - wobei sich die Länder bereit erklärt haben, einige sehr starke Verwerfungen unter den Ländern auszugleichen - ist, glaube ich, ein sehr gutes Verhandlungsergebnis unseres Ministerpräsidenten, und es hilft den Kommunen enorm.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei so umstrittenen, auch in der Gesellschaft durchaus ja immer noch strittig diskutierten Reformen wie Hartz IV ist es schon erstaunlich, dass es am Ende keiner gewesen sein will, wenn man bedenkt, wie sie zustande gekommen sind, Herr Althusmann. Ich glaube, die Allparteienkoalition, die diese Reform seinerzeit mit dem Bundesrat und der damaligen Bundesregierung ausgehandelt hat, steht gemeinsam in der Verantwortung, und da hilft es der CDU auch nicht, hier einen schlanke(n) Fuß machen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist umso fragwürdiger, wenn auch gleich die eigene Bundesregierung, die Regierung der Großen Koalition, noch mit ins Gebet genommen wird. Ich denke, Sie haben heute bessere Zugänge als wir, um einen korrekten Finanzausgleich herzustellen.

Ich komme aber zu meiner Frage bzw. erst einmal zu den Aussagen der Ministerin in Bezug auf das Ziel des Ausgleichs für 2006, jetzt alle über die Wasserlinie zu holen und hier Verteilungsgerechtigkeit herzustellen aufgrund der Hochrechnung der Zahlen von 2004. Es ist offensichtlich durchaus strittig, was gerecht ist, da viele Kommunen seit 2005 stark steigende Fallzahlen und andere Kommunen nicht so stark steigende Fallzahlen haben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hagenah, Sie müssen jetzt endlich zur Frage kommen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Deswegen muss sich die Landesregierung fragen lassen, warum die Kommunen, die seit 2005 so stark steigende Fallzahlen haben, jetzt nicht auch im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit zur schwarzen Null gebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land gibt die eigenen, selbst eingesparten Wohngeldentlastungen in vollem Umfang an die Kommunen weiter. Das Geld reicht aber nicht aus, um alle zufriedenzustellen. Das kann es gar nicht; denn dann müsste der Bund wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stellen. Wir können nur mit den Mitteln, die wir einsparen, zu Verteilungsgerechtigkeit kommen, und das streben wir auch an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja richtig, dass das Ganze eine Wirkung von Vereinbarungen ist, und ich bin Herrn Hagenah sehr dankbar, dass er darauf noch einmal hingewiesen hat. Deswegen muss ich es nicht wiederholen. Nur haben wir danach heute überhaupt nicht gefragt, Herr Ministerpräsident. Wir haben gefragt, was die Landesregierung konkret den Kommunen geben will und auf welcher Basis sie es geben will. Ich stelle hier fest: Es gibt anscheinend eine Liste, die die Ministerin hier heute auch zitiert hat, die zwei Fraktionen zur Verfügung steht und zwei anderen nicht. Meine Damen und Herren, die Ministerin ist Ministerin des Landes Niedersachsen und nicht Ministerin der CDU- und der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Umgang mit uns lassen wir uns nicht gefallen, Frau Ministerin. Deswegen meine konkrete Frage: Ist die Liste, die Sie hier vorgelegt haben, allen Fraktionen zugegangen? Die zweite Frage: Wann wird sie denn endlich allen zugehen, und wird darin auch der Verteilungsschlüssel enthalten sein? Mein Eindruck ist, dass die Zahlen, die Sie hier genannt haben, so nicht stehen bleiben können, weil einige der Kreise schon über der Wasserlinie sind. Wieso bei denen noch etwas draufkommt, ist mir im Moment jedenfalls nicht erklärlich.

(Beifall bei der SPD - Christa Elsner-Solar [SPD]: Grundlage sind die Wahlergebnisse!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, auch hier hat ein Parlamentarischer Geschäftsführer gezeigt, dass er die Geschäftsordnung umgehen wollte. Er hat nämlich vorhin eine Frage und eben noch einmal zwei Fragen gestellt. - Frau Ministerin, Sie antworten.

(Jörg Bode [FDP]: Sie darf sich aber eine Frage aussuchen, auf die sie antwortet!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die restlichen Zahlungen nach einem gerechten Verteilungsschlüssel berechnet, um einen Mehrbelastungsausgleich zu bekommen. Diese Liste ist über die kommunalen Spitzenverbände allen Kommunen zur Verfügung gestellt worden. Sie muss für den Haushalt 2007 über das Haushaltsbegleitgesetz beschlossen werden, und dann werden alle Unterlagen auch allen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Albers.

Michael Albers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde ja in zweifacher Weise in den kommunalen Finanzausgleich des Landes einge-

griffen - einmal juristisch, indem in § 7 auf das BSHG Bezug genommen wird, das es ja so nicht mehr gibt, und einmal materiell, weil die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben wesentlich auf den Soziallasten der Kreise basiert. Diese wurden jedoch durch Bundesgesetz drastisch reduziert.

Vor dem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wann wird sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes einbringen, der auch den Anforderungen der Niedersächsischen Verfassung entspricht?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Landesregierung beabsichtigt, darauf zu reagieren. Eine entsprechende Kabinettsvorlage ist in Vorbereitung. Sie befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich wollte noch einmal auf das Gerechtigkeitskriterium eingehen, das ich vorhin versucht habe anzusprechen, wozu mir dann aber leider von der Ministerin keine Kriterien genannt worden sind. Deswegen frage ich jetzt konkret: Wieso fließen seit 2005 offensichtlich stark steigende Fallzahlen in Ihren Gerechtigkeitschlüssel nicht ein?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben unsere Mittel nach dem gleichen Schlüssel verteilt, wie auch der Bund seine Mittel verteilt hat, nämlich nach Kosten für Unterkunft und Heizung. Von daher ist es sehr schwierig, jetzt zu einem anderen Verteilungsschlüssel zu kommen, der gerecht ist und möglichst alle Ver-

worfungen beseitigt. Unser Ziel ist - der Haushaltsgesetzgeber wird darüber zu entscheiden haben, ob wir es erreichen -, zumindest die meisten Kommunen über diese sogenannte Wasserlinie zu heben, indem wir die Mittel der letzten beiden Monate anders verteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe nun vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3270

und

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Einzelhandels- und Dienstleistungszentren stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2321 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3243 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/3306

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 15 lautet, den Antrag anzunehmen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Tagesordnungspunkt 14 - wird durch Minister Ehlen eingebracht. Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften wollen wir das Raumordnungsrecht entschlacken und für die Zukunft fit machen. Erstens wird entsprechend unserer Regierungserklärung der Abbau von Vorschriften vorangetrieben. Zweitens wird die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union und dem Bund erfüllt, eine strategische Umweltprüfung für Raumordnungspläne einzuführen.

Von bisher vier Regelwerken wollen wir zwei einsparen. Es ist sinnvoll, die verfahrensrechtlichen Grundlagen der Raumordnung im Niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung zu bündeln und das Gesetz über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen aufzuheben. Damit wird dann der Weg frei für die Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms in nur einer schlanken Verordnung und für den Wegfall der Verordnung zur Aufstellung Regionaler Raumordnungsprogramme.

Im Niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung beschränken wir uns auf die Einführung von nur elf, allerdings sehr elementaren Grundsätzen der Raumordnung, die dann in Raumordnungsprogrammen zu konkretisieren sind. Sie sind darauf ausgerichtet, die Standortattraktivität Niedersachsens und die Lebensqualität in unserem Lande in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht zu gewährleisten. Ferner wird die gesetzliche Ermächtigung in knapper Form in das Raumordnungsgesetz überführt, in Raumordnungsprogrammen überhaupt Festlegungen zur Raumstruktur, Infrastruktur oder zu Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebieten für raumbedeutsame Nutzungen treffen zu können.

Bei den angehörten Verbänden stößt die Straffung des Raumordnungsrechts auf eine breite Zustimmung.

(Zuruf von der GRÜNEN)

Vereinzelte wurde trotzdem noch diskutiert, ob es nicht zu mehr gesetzlichen Regulierungen kommt. Meine Damen und Herren, letztendlich berücksichtigt der Gesetzentwurf aber alle zentralen Belange in ausgewogener Weise. Dem einen oder anderen geht die Deregulierung vielleicht auch nicht weit genug. Wir dürfen jedoch nicht unseren Auftrag vergessen, dass wir letztendlich gemeindeübergreifende und überregionale Anforderungen an den Raum zu koordinieren haben.

Der Gesetzentwurf ist eine geeignete Grundlage, um raumordnerische Steuerungserfordernisse und kommunale Selbstverwaltungsansprüche in Einklang zu bringen. Die im Raumordnungsgesetz enthaltenen Bestimmungen zur Aufstellung von Raumordnungsprogrammen müssen andererseits um Regelungen zur strategischen Umweltprüfung ergänzt werden. Die Prüfung von Umweltaspekten ist eigentlich im Prinzip nichts Neues, wird aber durch ein strukturiertes Verfahren für alle transparenter. Der Gesetzentwurf setzt die zwingenden Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes im Prinzip eins zu eins um.

Wir sind auch der Frage eines Ausgleichs für etwaige Mehrkosten bei den Regionalplanungsträgern nachgegangen. Die Kosten der Aufgabe „Regionalplanung“ werden sich aber eindeutig nicht in einem Maße erhöhen, das die ausgleichspflichtige Erheblichkeitsschwelle übersteigt. Durch die Vereinfachung des Raumordnungsrechts und den Verzicht auf eine unabdingbare Befristung der Gültigkeit Regionaler Raumordnungsprogramme ergibt sich auch hier ein Einsparpotenzial. Die Verfahrensänderungen zur Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung bleiben auch gegenüber dem Status quo überschaubar. Letztendlich werden eigentlich nur die Planungs- und Abwägungsschritte, die wir auch jetzt schon zu leisten haben bzw. hatten, transparent gemacht. Nach bisheriger Einschätzung werden sich nur ganz moderate Kostensteigerungen ergeben.

Nachdem wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, hoffen wir auf fruchtbare Beratungen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Stief-Kreihe das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die grundlegende Deregulierung und Neustrukturierung des Raumordnungsrechtes in Niedersachsen schrittweise angestrebt wird.

Meine Damen und Herren, bisher war es aber üblich, dass das Raumordnungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung beraten wird. Wir fordern Sie

auf, Herr Minister, an diesem bewährten Verfahren festzuhalten: keine schrittweise Umsetzung, sondern ein Gesamtpaket.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf verweist auf fast jeder Seite der Begründung auf die Verordnung. Daher muss also eine Gesamtberatung möglich sein.

Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Festlegung von Grundsätzen der Raumordnung. Ich möchte hier nur den Grundsatz hervorheben, der die meiste Kritik erzeugt hat. Ich zitiere den ersten Satz:

„Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Forst- und Holzwirtschaft sollen als Basis für Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Räumen fortentwickelt und gestärkt werden.“

Meine Damen und Herren, die Auswirkungen des Strukturwandels werden nicht erwähnt. Ich frage Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, warum Sie eigentlich Anträge zur Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden stellen, wenn diese Probleme nicht aufgenommen werden oder gar nicht vorhanden sind.

Die Bedeutung der gewerblichen und industriellen Ressourcen für den ländlichen Raum und der gesamte Bereich der Dienstleistungen bleiben außen vor. Sieht so Ihre Zukunft der ländlichen Räume aus? Wo wäre das Emsland ohne die Meyer Werft, ohne die Erdölraffinerie und ohne die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe? - Eine Stärkung des ländlichen Raumes ist so bei Ihnen nicht erkennbar.

Meine Damen und Herren, die Konferenz der Minister für Raumordnung hat im Juni dieses Jahres festgestellt, dass die veränderten demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Raumentwicklungspolitik von Bund und Ländern vor das Erfordernis stellen, Zielsetzungen und Handlungsstrategien zu überprüfen und neu auszurichten. Das ist ein Beschluss der Ministerkonferenz vom 30. Juni, verabschiedet mit der Stimme Niedersachsens.

Wichtiges Ziel: die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen gerade vor dem Hintergrund bestehender und sich verschärfender regionaler

Disparitäten. Diesem Anspruch werden Sie, Herr Minister, nicht gerecht - ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Sie ignorieren die Realität, und das in einem Land, in dem die Schere zwischen Wachstum und Schrumpfung immer weiter auseinandergeht. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ - ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen - heißt auch: Festlegung von Mindestqualitätsstandards in der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Grundversorgung, der gesamten Infrastrukturversorgung, Sicherung von Versorgungsqualität. Bei diesen wichtigen Fragen zieht sich das Land vollständig zurück. Diese Festlegungen überlassen Sie lieber der Regionalplanung, was dazu führen wird, dass die Schere noch weiter auseinandergeht.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie nutzen die zugegebenermaßen wenigen Steuerungselemente zur Gestaltung zukunftsfähiger Strukturen nicht. Sie überlassen alles dem freien Spiel der Kräfte bzw. der unterschiedlichen Stärke der Träger der regionalen Raumordnung. Auch wenn eine Flexibilisierung an verschiedenen Stellen sinnvoll ist - wo bleibt aber Ihre Verantwortung für die Menschen in den Regionen des Landes, wenn Sie keinerlei Spielregeln mehr aufstellen?

(Zustimmung bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf - und, soweit bekannt, die Verordnung in noch stärkerem Maße - zeichnet sich durch windelweiche Formulierungen und durch Verlagerung von Verantwortung auf die Träger der regionalen Raumordnung aus. Das gilt u. a. für die Umsetzung des Zentrale-Orte-Konzepts, das Sie ganz abschaffen wollten,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist Quatsch!)

wozu Sie die Fachleute aber eines Besseren belehrt haben. Das gilt für den großflächigen Einzelhandel, das gilt für die Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft.

Sie verlagern aber nicht nur die Verantwortung, Sie verlagern auch die Probleme, die z. B. aus Nutzungskonflikten entstehen, auf die Regionalebene. So heißt es beispielsweise zum Thema FOC: Es bedarf einer hinreichenden interkommunalen Abstimmung. - Was ist eigentlich eine „hinreichende Abstimmung“?

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD] - Gegenrufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist eine schwierige Gratwanderung, dem Anspruch nach Deregulierung, Entbürokratisierung und dem Wunsch nach mehr Flexibilität gerecht zu werden und dennoch nicht die ganze Verantwortung und die Steuerungsinstrumente der Raumordnung aus der Hand zu geben. Diese Gratwanderung ist Ihnen zumindest bisher nicht gelungen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehen wir anders!)

In keinem Bundesland - so die Meinung von Fachleuten - wird die Raumordnung so geschwächt wie in Niedersachsen.

(Zuruf von der CDU: Im Gegenteil!)

Es fehlen Verbindlichkeiten, Zielsetzungen und Handlungsstrategien. Sie ignorieren die Bedürfnisse und Herausforderungen in den Regionen des Landes. Sie stellen Grundsätze auf und erklären diese gleichzeitig in der Begründung für unverbindlich: „können flexibel angewandt werden“, „Abweichungen sind möglich“.

Die Konflikte in der Landesregierung über Sinn und Notwendigkeit von Landesraumordnung, die auch in der Presse und auf Veranstaltungen im letzten Jahr deutlich wurden, spiegeln sich in diesem Gesetz wider. Regionale Disparitäten werden sich verschärfen und nicht vermindern. Wir werden Strukturen unterschiedlicher Qualität und Güte in den Regionen Niedersachsens bekommen,

(Zuruf von der CDU: Haben wir schon!)

die im Hinblick auf Lebensqualität und Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung zu erheblichen Unterschieden führen werden. Bekanntlich sind nicht alle Landkreise gleich stark und in der Lage, den ihnen übertragenen Aufgaben gerecht zu werden. Ich füge hinzu: Dies soll keine Kritik an den Trägern der Regionalplanung sein. Es beschreibt aber die Realität angesichts der unterschiedlichen Größe, Strukturen und Probleme - etwa bei den Finanzen und der Bevölkerungsentwicklung - der Träger der Regionalplanung.

Meine Damen und Herren, wir müssen Gesetzentwurf und Verordnung gemeinsam beraten. Änderungen werden unserer Meinung nach zwingend erforderlich sein.

Zu Tagesordnungspunkt 15 wird meine Kollegin Frau Heiligenstadt sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Stief-Kreihe. - Ich habe jetzt Herrn Kollegen Biestmann von der CDU-Fraktion auf der Rednerliste. Bitte schön!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stief-Kreihe, Sie haben nicht zum Raumordnungsrecht, sondern überwiegend zum Landes-Raumordnungsprogramm gesprochen. Letzteres steht hier aber gar nicht auf der Tagesordnung.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das gehört doch zusammen!)

Meine Damen und Herren, die Aufgabe der Raumplanung ist es, räumliche Anforderungen auf den unterschiedlichen Ebenen von Stadt und Land in Bezug auf die unterschiedlichen Aspekte abzustimmen. Mit einer nachhaltigen Raumentwicklung sollen die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüche an den Raum miteinander in Einklang gebracht werden. Es gilt, Konflikte auszugleichen und Vorsorge für künftige Raumfunktionen und -nutzungen zu treffen. Nur so kann unser Land die Aufgabe erfüllen, im Einklang mit den entsprechenden Grundsätzen der Raumordnung in allen Teilen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften werden wir den Zielen gerecht. Besonders freut mich aber, dass der Entwurf die Grundlage für eine Deregulierung und Vereinfachung des Raumordnungsrechts bildet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Frau Stief-Kreihe, dies ist gar nicht hoch genug anzuesiedeln. Bisher existieren in Niedersachsen vier Regelwerke des Raumordnungsrechts; in Zukunft werden es nur noch zwei sein, nämlich das Niedersächsische Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung (NROG) sowie das Landes-Raumordnungsprogramm.

An dieser Stelle ein weiterer Nebensatz, Frau Stief-Kreihe: Sie unterstellen der Landesregierung, sie überlasse wesentliche Fragen den Trägern der regionalen Raumordnung. Das aber ist doch gerade Sinn und Zweck dieser neuen Politik: Verantwortung zu delegieren und den Gebietskörperschaften Mitspracherechte zu geben, damit sie das eigene Lebensumfeld mitgestalten können. Es ist nicht Ordnung, dass Sie das kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Neben der Verschlinkung des Raumordnungsrechts dient der Gesetzentwurf aber auch der Umsetzung von Bundes- und Europarecht. Bis zum 31. Dezember dieses Jahres ist die strategische Umweltprüfung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen zwingend in das Landesrecht einzuführen. Diese Umweltprüfung wird mit der Novelle in das NROG integriert.

Meine Damen und Herren, ich komme noch kurz auf die Inhalte des NROG zu sprechen. Im Entwurf werden Leitvorstellungen und grundsätzliche Zielvorstellungen festgeschrieben, die sich an die strukturpolitischen Entwicklungen im Lande Niedersachsen anpassen. Dies ist besonders zu begrüßen. Spezielle planerische Feststellungen sind dem Landes-Raumordnungsprogramm vorbehalten. Frau Stief-Kreihe, wir werden darüber im Landtag beraten. Der Entwurf ist in der Anhörung und wird anschließend in den Landtag eingebracht werden.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das gehört aber zusammen!)

Wir können eine Stellungnahme abgeben und all das, was Sie angesprochen haben - vom Zentrale-Orte-Prinzip über FOC bis hin zu allem anderen, was bedeutsam ist -, dort diskutieren. Hier geht es zunächst einmal um die Rahmengesetzgebung, das NROG.

Die kommunalfreundliche Politik unseres Landes spiegelt sich in den Strukturen der niedersächsischen Raumplanung wider; denn Regionalplanung ist auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Damit sind wir das Bundesland mit der kleinräumigen Regionalplanung. Um dem gerecht zu werden, wird in Zukunft auch das Gegenstromprinzip gewahrt. Somit gilt: Die Regionalen Raumordnungsprogramme dürfen dem Landesraumordnungsprogramm nicht widersprechen, und das Landes-Raumordnungsprogramm berücksichtigt auf übergeordneter Ebene im Gegenzug die

Belange der untergeordneten Ebenen, also die Träger der Regionalplanung.

(Zurufe von Rolf Meyer [SPD] und Karin Stief-Kreihe [SPD])

- Hören Sie genau hin! Ich glaube, Sie hören nicht genau hin, Frau Stief-Kreihe.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ja klar, ich höre immer zu!)

Neben den elf Schwerpunkten zu den Grundsätzen der Raumordnung finden Sie im Entwurf auch allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne. Hier werden Feststellungen zur angestrebten Siedlungsstruktur, zur Freiraumstruktur und den zu sichernden Standorten und Trassen für die Infrastruktur getroffen. Mit der NROG-Novelle wird auch die Einführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet, die ebenfalls sehr wichtig ist. Die bisher durch das NROG vom 18. Mai 2001 geregelte allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung zu Vorhaben soll jetzt zwingend vorgeschrieben werden. Die Einführung einer allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung ist erforderlich, um eine Bindung von Privatpersonen an Ziele der Raumordnung beispielsweise bei der Genehmigung privater Außenbereichsvorhaben zu erreichen.

Nun werde ich noch auf einen speziellen Punkt eingehen: die Einführung einer flexiblen Regelung zur Überprüfung der Regionalen Raumordnungsprogramme. Der Referentenentwurf zum NROG beinhaltet, dass ein Regionales Raumordnungsprogramm automatisch zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten außer Kraft tritt, wenn man nicht vorher ein neues Regionales Raumordnungsprogramm in Kraft treten lässt oder die oberste Landesplanungsbehörde die Geltungsdauer verlängert. Die im nun vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommene Änderung als Reaktion auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände begrüßen wir sehr. Danach sind die Regionalen Raumordnungsprogramme vor Ablauf von zehn Jahren insgesamt daraufhin zu überprüfen, ob eine Änderung oder Neuaufstellung erforderlich ist. Das Außerkrafttreten eines Regionalen Raumordnungsprogramms kann damit durch entsprechendes Handeln verhindert werden. Dies stärkt die kommunale Planungskompetenz und zeigt, wie hoch wir den Stellenwert der Kommunen in dieser Raumordnungsgesetzgebung einschätzen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Biestmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst kann man den Eindruck haben, dass hier nicht viel Neues passiert. Das ist ja mehr oder weniger auch der Eindruck, den der Minister mit seiner Einbringung erzeugt hat: Eigentlich geht es hier nur um eine Neuordnung der Gesetzssystematik; der Inhalt von bisher vier Schubladen wird in zwei Schubladen verstaut. Außerdem wird ein bisschen höherrangiges Recht umgesetzt. Ob dies schon Deregulierung bewirkt, wage ich zu bezweifeln. Aber sicherlich ist es sinnvoll, das man Grundsatz- und Verfahrensfragen deutlicher von fachlich-inhaltlichen Detailfragen trennt, die häufiger überarbeitet werden müssen, wenn sich Rahmenbedingungen verändern.

Was die Verfahrensfragen angeht, haben wir vor allen Dingen Kritik an der Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir glauben, dass die Auslegung der Unterlagen allein bei den Trägern der Planung zu wenig und auch nicht besonders bürgerfreundlich ist. Wir haben Zweifel, ob es sinnvoll ist, gerade im Bereich der Bürgerbeteiligung zu sparen, zumal man ja nicht sehr viel spart. Man muss nicht zwangsläufig Papierberge produzieren. Die Auslegung bei Gemeinden z. B. kann auch in elektronischer Form geschehen und ist dann relativ kostengünstig.

Neu im Verfahren ist - das ist sicherlich zu begrüßen und sinnvoll - die strategische Umweltprüfung, die jetzt Voraussetzung für das Landes-Raumordnungsprogramm und für die regionale Raumordnung ist. Das ist sicherlich der Göteborg-Strategie der EU und den entsprechenden Bundesvorgaben geschuldet. Es ist sinnvoll, sich nicht erst dann Gedanken über die Nachhaltigkeit zu machen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Die Landesregierung hängt diese Prüfung etwas tief. Das haben wir auch in den Ausführungen des Ministers gehört. Sie passt natürlich nicht so sehr in Ihre Ideologie der Entbürokratisierung mit dem Holzhammer. Aber es ist sicherlich sachlich richtig und sinnvoll, dass der Staat hier im Interesse aller eine vorsorgende und koordinierende Funktion übernimmt. Wichtig ist aber, dass man das auch materiell berücksichtigt und verinnerlicht. Wenn ich

an die bekannt gewordenen Planungen der Landesregierung zu den Factory-Outlet-Centern auf der grünen Wiese denke, dann kann ich das nur bezweifeln. Wenn wir diese Zersiedlung mit all ihren Belastungen für den ländlichen Raum und mit ihrer zerstörerischen Wirkung auf die Innenstädte durch eine solche strategische Umweltprüfung durchgehen lassen, dann hat diese strategische Umweltprüfung ihren Namen wirklich nicht verdient. Das kann ich mir jedenfalls nicht vorstellen. Das kann sich sicherlich nur jemand vorstellen, der Friedrich-Otto Ripke heißt und im Autobahndreieck Walsrode wohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden solchen Ansinnen einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen. Wir hoffen dabei auch auf die vernünftigen CDUler, die dann mit uns zusammen sagen: Das kommt nicht in Frage! - Nicht wahr, Herr Schönecke?

Damit sind wir schon beim Inhaltlichen. Die inhaltlichen Dinge zeigen sich in den Grundsätzen, die hier formuliert sind. Wir könnten gut damit leben, dass man sich nur auf die Grundsätze des Raumordnungsgesetzes bezieht und auf eigene verzichtet. Niedersächsische Spezifika, die als Begründung angeführt werden, sind nämlich überhaupt nicht zu erkennen. Mir scheint es sich hier vielmehr um den Versuch zu handeln, hinter wortreichen und in der Regel nichtssagenden Formulierungen die Abschwächungen und Aushöhlungen des Bundesrechts zu verstecken. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Eine schwarz-gelbe Ideologie ist Gift für ein modernes und erfolgreiches Raumordnungsrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Was? bei der CDU und der FDP)

Wir wissen und haben gehört, dass die Grenzen zwischen Gesetz und Plan fließend sind. Das ist ja auch in den Ergebnissen der Anhörung deutlich geworden. Dabei gibt es Schnittmengen, über die man streiten kann. Wir haben den Anspruch, diese Grundsätze im niedersächsischen Gesetz einer Klimaschutzverträglichkeitsprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls entsprechende Änderungen zu diskutieren.

Das beginnt beim Grundsatz 1, bei dem es um die gleichwertigen Lebensverhältnisse geht. Wir müssen uns sicherlich darüber Gedanken machen, wie

wir die Interpretation dieses Begriffes schärfen, insbesondere unter dem Aspekt des demografischen Wandels. Denn immer weniger kann dieser Grundsatz bedeuten: Jedem das Gleiche!

Aufweichungen, die hier insbesondere in Bezug auf das System Zentraler Orte diskutiert werden, werden wir widersprechen. Allein die Einschränkung, diesen Grundsatz nur in der Regel zu beachten, widerspricht den klaren Aussagen im Raumordnungsgesetz. Wir müssen - das wissen sicherlich alle Praktiker - einige Gemeinden immer wieder vor ihren hyperaktiven Gemeinderäten schützen.

Es geht mit dem Grundsatz 6 weiter, bei dem es um die Verkehrsinfrastruktur geht. Hier vermisste ich eindeutig einen Hinweis auf den Vorrang von Wasser- und Schienenwegen, wie er im ROG festgelegt ist.

Bei der Energieversorgung sollte dringend ein Vorrang für die erneuerbaren Energien festgeschrieben werden, anstatt konventionelle und regenerative Energie kommentarlos nebeneinanderzustellen. Das muss korrigiert werden.

Das gilt auch für den Grundsatz 8, bei dem es um den ländlichen Raum geht. Es ist doch ein Zeichen für die ideologische Manipulation, wenn hier auf Betreiben der Landwirtschaft das Wort „neu“ in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen herausgenommen wird und der Begriff „flächengebunden“ in Bezug auf die Landwirtschaft gestrichen wird. Das ist nicht nur eine redaktionelle Verschlingung des Textes, sondern eine deutliche programmatische Festlegung, die im Übrigen im Widerspruch zum Bundesrecht steht.

Ich muss Sie deshalb dringend auffordern, Ihre Ansätze zu korrigieren. Sie überfordern die Kommunen, wenn Sie den Ansatz der Selbstversorgung ideologisch überhöhen. Orientieren Sie sich an der Aussage von Professor Prieb, die sicherlich auch jeder Praktiker bestätigen kann: Die Summe der kommunalen und betrieblichen Optimierungen stellt nicht notwendigerweise ein regionales Optimum dar. - Das ist die Leitschnur, an der wir uns orientieren müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion möchte ich zunächst ausdrücklich den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf begrüßen. Denn dieser Gesetzentwurf trägt der Maxime von CDU und FDP Rechnung, Gesetze zu vereinfachen und zu verschlanken. Das hat der Kollege Klein gerade schon aufgegriffen. Dies wird insbesondere durch die Zusammenfassung mehrerer Verordnungen und Gesetze in nur noch einem Gesetz und einer Verordnung erreicht. Für diesen Schritt möchte ich der Landesregierung Lob und Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit diesem Gesetzentwurf werden elf Grundsätze der Raumordnung aufgestellt. Diese Grundsätze sind aber kein Selbstzweck, sondern dienen dazu, dieses Land noch besser zu machen: besser für die Menschen, die hier leben, besser für Wirtschaft und Investoren sowie besser für Natur und Landschaft. Deshalb begrüße ich ganz eindeutig auch die Weiterentwicklung dieser Grundsätze und die Anpassung dieser Grundsätze an die Realität, in der wir leben. Das ist der richtige Schritt.

(Zustimmung von Friedhelm Biestmann [CDU] - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Rückwärts gewandt!)

Die konkrete Ausgestaltung des Raumordnungsrechts geschieht in den Raumordnungsprogrammen, die detaillierte Vorgaben für Infrastrukturprojekte, Freiraumplanung und Raumstruktur beinhalten. Ich kann die Kolleginnen und Kollegen von der SPD aus ihrem eigenen Weltbild heraus schon verstehen. Denn die SPD lehnt es natürlich ab, solche Verantwortung nach unten auf die Kommunen zu geben. Sie wollen lieber von oben ganz tief hinunter reinregieren. Das ist aber nicht der Weg, den CDU und FDP gehen.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Vielmehr setzen CDU und FDP auf die Kraft und die Ideen der Menschen vor Ort. Die Kommunen sind der richtige Ansprechpartner.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ferner wird mit diesem Gesetz einer europäischen Norm Rechnung getragen, indem die strategische Umweltprüfung, wie vom Bund vorgegeben, für die Aufstellung von Raumordnungsprogrammen eingeführt wird. Dabei gibt es kein Draufsatteln, wie man es anderswo erlebt. Herr Kollege Klein hat dazu gerade gesagt, dass er sich das gewünscht hätte. Meine Damen und Herren, dass es kein Draufsatteln gibt, ist auch gut so.

Da dieser Gesetzentwurf auch den Weg für die Einbringung des Landes-Raumordnungsprogrammes freimachen soll, möchte ich aus meiner Sicht auf einige Punkte in diesem Bereich eingehen.

Der erste Punkt ist die Reihenfolge, die die Kollegin Stief-Kreihe angesprochen hat. Meine Damen und Herren, wir brauchen das Gesetz als Grundlage dafür, dass wir das Landes-Raumordnungsprogramm aufstellen können. Deswegen ist es richtig, dass wir hier zuerst das Gesetz diskutieren, um dann in einem zweiten Schritt die Verordnung zu beraten. Das wird hier stattfinden. Haben Sie keine Sorge! Der Landtag wird in angemessener Art und Weise beteiligt werden. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der andere Punkt ist das Thema Factory-Outlet-Center, das hier sowohl von der Kollegin Stief-Kreihe als auch vom Kollegen Klein angesprochen wurde. Ich möchte hier für die FDP-Fraktion sehr deutlich sagen, dass wir die Landesregierung in ihrem Ansinnen verstehen, Niedersachsen nicht als Insel zu begreifen, sondern Entwicklungen, die sich am Rande Niedersachsens ergeben, zu bewerten und zu überlegen, welche Schlüsse Niedersachsen daraus zu ziehen hat. Gleichzeitig möchte ich die Sorge der FDP deutlich machen, dass durch einen Zuwachs von Factory-Outlet-Centern der mittelständische Einzelhandel in unseren Innenstädten kaputtgeht. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Es wird unsere Aufgabe sein, hier einen goldenen Mittelweg zu finden, also nicht das eine Extrem und nicht das andere. Die berechtigten Belange des Einzelhandels müssen aber in der Frage der Factory-Outlet-Center aus Sicht der FDP deutlich berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für die FDP möchte ich hier auch noch ganz kurz zu dem Antrag, der mit diesem Gesetzentwurf gleich zusammen beraten wird, Stellung nehmen. Es geht in diesem Antrag um Business-Improvement-Districts, die BIDs. Wir stimmen dem Antrag, der von den Fraktionen eingebracht wurde, zu, Business-Improvement-Districts zu prüfen und gegebenenfalls einen Modellversuch auf den Weg zu bringen. Aus der Sicht der FDP muss die Basis dabei aber immer die Freiwilligkeit bei den Beteiligten sein. Wir haben große Vorbehalte rechtlicher Natur bei verpflichtenden Business-Improvement-Districts, was das Eigentumsrecht angeht. Ich meine aber, dass wir mit dem Antrag, der hier gemeinsam auf den Weg gebracht wurde, einen richtigen Schritt tun und den richtigen Weg beschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Oetjen. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun Herr Dr. Stumpf zu Wort gemeldet.

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einzelhandel kommt in vielen Städten, insbesondere in Gemeinden mittlerer Größe, zunehmend in Schwierigkeiten. Großflächiger Einzelhandel auf der grünen Wiese hat in den letzten Jahrzehnten, häufig auch im Verbund mit Discountern, geführt von professionellem Management und ausgestattet mit ausreichend kostenlosem Parkraum und einem Budget für Sicherheit und Sauberkeit, Kundenströme aus den Innenstädten auf die grüne Wiese umgeleitet. Gleichzeitig führen Umsatzverluste bei den kleineren Geschäften der Innenstädte, verbunden mit sinkenden Renditen der Immobilienbesitzer, zu einer Schwächung der gewachsenen innerstädtischen Strukturen. Konventionelle lokale Initiativen haben in der Vergangenheit und bis heute vielfach gezeigt, dass sie nicht in der Lage sind, die notwendigen Strukturverbesserungen zu realisieren.

Diese Situation verlangt nach neuen Ideen und Handlungsformen. Dieses Erkenntnis gibt es nicht nur bei uns, sondern im breiten Feld der Bundesrepublik. Wir befinden uns damit in einer Situation, in der wir handeln müssen, insbesondere weil die auf rein freiwilliger Basis wirkenden Initiativen in den städtischen Zentren wie Standort- und Werbe-

gemeinschaften immer wieder mit Trittbrettfahrern und Verweigerern konfrontiert werden. Letztere scheuen sich nicht, von Investitionen Einzelner und deren persönlichem Engagement zu profitieren, dabei aber jeden eigenen Beitrag für wichtige Gemeinschaftsaufgaben zu verweigern. Unter anderem wird das jedes Jahr wieder am Beispiel der Weihnachtsbeleuchtung deutlich. Gerade in diesen Tagen gibt es entsprechende Diskussionen in vielen Gemeinden.

Im Gegensatz zu dieser bisherigen Form der Selbstorganisation der lokalen Wirtschaft ist bei einem BID entscheidend, dass die gemeinsamen, eigenverantwortlich geplanten Aufwendungen durch einen verpflichtenden finanziellen Beitrag aller Betroffenen im sogenannten Innovationsbereich gedeckt werden. Jeder kann sich mit Ideen und muss sich finanziell in einem abzusteckenden Rahmen einbringen.

Unser Antrag, der heute hier, geringfügig ergänzt, als gemeinsamer Antrag von CDU, FDP und SPD behandelt wird, ist unseres Erachtens der richtige Weg, um die Erfahrungen anderer Bundesländer, die bereits BID-Gesetze verabschiedet haben, aufzuarbeiten und damit eine formell und materiell tragfähige Grundlage für unser weiteres Handeln zu schaffen. Viele Städte in Niedersachsen sehen eine Chance, mit dem BID einen entscheidenden Beitrag zur planungsrechtlichen Städteentwicklung zu leisten und einen Lösungsansatz zur Aufwertung von Geschäftslagen in die Hand zu bekommen. Wenn dieses für die Einzelnen auch nicht zum Nulltarif zu haben ist, so gibt es doch Beispiele, dass mit dem finanziellen Engagement der Eigentümer im Rahmen eines BID eine Werterhaltung und Wertsteigerung für die betroffenen Grundstücke erreicht werden kann. Entscheidend für den Erfolg wird es sein, dass wir den Kommunen in einem zweiten Schritt eine Rechtsgrundlage an die Hand geben, die bewirkt, dass die Betroffenen Vertrauen entwickeln können. Damit wir das erreichen, müssen die Eigentümer und Geschäftsbetreiber frühzeitig mit ins Boot genommen werden.

Bei einem BID haben Trittbrettfahrer keine Chance. Um ein sachgerechtes und rechtlich tragfähiges BID-Gesetz formulieren zu können, ist es deshalb sinnvoll, die Erkenntnisse der Länder auszuwerten, in denen entsprechende Gesetze bereits angewendet werden. Es ist kein Geheimnis, dass z. B. in Hamburg Widersprüche gegen die BID-Regelung vorliegen. Die verlangten Sonderabga-

ben stoßen bei den Betroffenen nicht nur auf Gegenliebe. Die Verfassungskonformität wird zum Teil infrage gestellt. Die hier im Landtag durchgeführte Anhörung hat deutlich gemacht, dass die Voten von der Befürwortung bis hin zur Ablehnung reichen. Man sollte aber auch bedenken, dass in NRW, wo es bisher ähnliche Regelungen auf freiwilliger Basis mit staatlicher Förderung gibt, jetzt aktuell eine gesetzliche Regelung erwogen wird. Wir müssen uns aber auch daran orientieren, dass es eine zweistellige Anzahl niedersächsischer Städte gibt, die förmlich darauf warten, als Modellstädte Regelungen auf der Grundlage eines BID-Gesetzes einführen zu können.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich bin sofort am Ende. - Es wäre falsch, diese Ziele der kommunalen Ebene nicht zu beachten.

Da uns nicht mehr unendlich viel Zeit für die Grundsatzentscheidung, ob wir eine Gesetzesinitiative starten oder nicht, zur Verfügung steht, haben wir eine Fristsetzung für die Vorlage des erbetenen Berichts im Antrag auf den 31. März 2007 vorgenommen, damit wir möglichst bald, wie auch vom Vorredner von der FDP deutlich gemacht wurde, zu einem Modellversuch kommen und diesen in Gang setzen können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegen Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der SPD-Fraktion ist die Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren in unseren Städten im Lande Niedersachsen sehr wichtig. Wir unterstützen daher die Bemühungen in allen Städten, die Zentren attraktiver zu machen. So unterstützen wir alle Aktivitäten, angefangen beim Stadtmarketing bis hin zum Wettbewerb „Ab in die Mitte“, den damals ja noch die SPD-geführte Landesregierung initiiert hat, um etwas mehr Engagement auch in den Innenstädten zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Die Problemsituation in den Innenstädten ist auch durch verschiedene Prozesse im Einzelhandel entstanden. Ich erwähne hier nur den Konzentrationsprozess, den Filialisierungsprozess oder die Entwicklungen im großflächigen Einzelhandel an nicht integrierten Standorten. Den Innenstädten und insbesondere den Zentren in den Mittelzentren droht jedoch weiter Ungemach. Ich erwähne hier nur Ihre Planungsabsichten bezüglich der Factory-Outlet-Center oder den unter dem nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnden Ladenschluss. Das Problem in den Innenstädten sind insbesondere die Trittbrettfahrer, die die engagierten Aktivitäten der Einzelhändler vor Ort zum Teil ins Leere laufen lassen und die dann an den Erfolgen ohne eigenen Einsatz teilhaben.

Wir halten daher Business-Improvement-Districts grundsätzlich für ein geeignetes Instrument, um die Solidarität von allen in den Innenstädten Handelnden einzufordern. Es gibt, wie die Anhörung gezeigt hat, allerdings durchaus das eine oder andere verfassungsrechtliche Problem, und es gibt auch unterschiedliche Nuancierungen im Bereich der Quotierungen. Uns ist natürlich bekannt, dass es in der Regierungskoalition zwischen CDU und FDP auch einen Dissens gibt. Was die konkrete gesetzliche Ausgestaltung angeht, sind die einen wohl doch auf der Seite derer, die nicht so viele zusätzliche Gesetze wünschen, während die anderen zumindest bezüglich des hier zur Debatte stehenden Instrumentes doch ganz gern mehr geregelt sehen möchten. So hat es sich jedenfalls im Ausschuss dargestellt. Der vorliegende Antrag enthält im Grunde genommen ja nichts Falsches. Er beinhaltet einen Prüfauftrag. Obwohl ja ein Antrag der Grünen betreffend einen Gesetzentwurf über BIDs vorliegt, wollen wir den vorliegenden Antrag unterstützen. Wir wollen aber nicht, dass dieser Antrag nur „weiße Salbe“ enthält. Vielmehr wollen wir in zeitnaher Umsetzung des Antrages auch Ergebnisse haben und über diese dann beraten. Mit der Fristsetzung, die wir ergänzt haben, helfen wir Ihnen dabei etwas auf die Sprünge. Ich hoffe, dass wir spätestens im Frühjahr des nächsten Jahres die Ergebnisse beraten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat

Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zur angeblichen Stärkung von Dienstleistungs- und Einzelhandelszentren ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten. Der Antrag, der seit einem Jahr vorliegt, dient doch nur dazu, nichts zu tun. Es soll geprüft werden, und es sollen möglicherweise Modellprojekte vorgelegt werden. Aber alle hier im Saal wissen, dass sie niemandem nützen werden; denn ohne rechtliche Bindung werden Modellprojekte überhaupt keine Unterschiede zu den bestehenden freiwilligen Lösungen in den Kommunen bewirken können. Mit anderen Worten: Wir verlieren jede Menge Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während wir uns mit diesem Placebo beschäftigen und Zeit tot schlagen, ist die Landesregierung schon längst auf dem Weg und will Factory-Outlet-Centern, die sie selber einmal für unsere Innenstädte als schädlich angesehen hat, raumordnerisch zulassen. Das ist doch unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Widersprüchlichkeit, diese Art, den Einzelhandel in den Städten und die Kommunen allein zu lassen, die dringend die rechtlichen Möglichkeiten benötigen, die wir Ihnen schon vor neun Monaten in einem Antrag vorgelegt haben, wird selbst einer sich „bürgerliche Mehrheit“ nennenden Regierungsfraktion nicht gerecht.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE] - Zuruf von der CDU: Das sind wir!)

- Nein, bürgerlich ist das nicht. Sie lassen die Bürger in den Städten im Stich. Sie überlassen Sie dem Wildwuchs auf der grünen Wiese. Die Konkurrenzspirale werden Sie nicht aufhalten können; denn es wird nicht bei dem einen FOC bleiben. Das sagen Ihnen alle Juristen. Sobald Sie das Tor öffnen und sich an einer Stelle ein Las Vegas in der Heide bauen, wird es überall Nachrüstungen und andere Anträge geben, und Niedersachsen wird voller FOCs sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Stumpf das Wort.

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, ich weiß nicht, ob Sie sich richtig überlegt haben, was Sie eben gesagt haben. Wenn Sie in die Thematik richtig eingestiegen wären, dann hätten Sie erkannt, dass das ganze System eines BIDs, zu dem Sie ja schon einen Gesetzesvorschlag in das Plenum eingebracht haben, rechtlich durchaus problematisch sein kann. Wenn die Landesregierung das, was in unserem Entschließungsantrag steht, abgearbeitet hat, dann werden wir auch über die verfassungsrechtliche Konformität diskutieren.

Wenn wir dem folgten, was Sie jetzt Hals über Kopf mit dem Gesetzesvorschlag, den Sie abgeschrieben haben, tun wollen, dann kämen wir in die Situation, dass wir eine Operation am Herzen mit einem Küchenmesser durchführen. Das machen wir in diesem Fall nicht. Wir müssen sauber und solide vorgehen. Dann kommen wir - ich sage einmal - sehr wahrscheinlich zu einem tragfähigen, vernünftigen Ergebnis. Die Schaffung eines Modellvorhabens wird im Umland nicht nur positiv diskutiert, sondern wird durchaus - das muss man erkennen - auch kritisch gesehen. Ein funktionierendes und gut vorbereitetes Modellprojekt wird uns in die Lage versetzen, eine flächendeckende Lösung für Niedersachsen zu finden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Hagenah, Sie haben die Möglichkeit zu antworten. Ihnen stehen anderthalb Minuten zur Verfügung.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Stumpf, Ihr Antrag bleibt weiße Salbe, solange Herr Oetjen sich hier hinstellt und sagt, die FDP wolle überhaupt keine rechtliche Regelung. Da können Sie hier vorne noch so viele Pirouetten drehen.

Fragen Sie einmal den GBD. Er wird Ihnen sofort erklären - das hat er dem Wirtschaftsausschuss gegenüber schon getan -, dass eine experimentelle Lösung ohne rechtlichen Rahmen überhaupt

keinen Unterschied zu den Einkaufsgemeinschaften, die es heute in Hunderten von Städten in Niedersachsen gibt, herstellen würde. Was wir brauchen, ist ein rechtlicher Rahmen. Den kann nur der Landtag per Gesetz beschließen. Dazu fehlt Ihnen aber die Mehrheit, weil die FDP nicht mitmacht. Das können Sie auch nicht durch noch so viele wohlgesetzte Worte und Anträge überspielen. Alles das, was in dem Antrag steht, der heute beschlossen werden soll, ist längst abgearbeitet. Vor neun Monaten ist eine Anhörung durchgeführt worden, und es hat eine rechtliche Prüfung stattgefunden. Andere Bundesländer haben vorgemacht, dass das verfassungsmäßig in Ordnung und akzeptabel ist. Wir haben also kein Erkenntnisdefizit, sondern wir haben in diesem Zusammenhang ein Handlungsdefizit. Dafür sind Sie verantwortlich, weil Sie nämlich auf der Bremse stehen. Sie können nicht anders, weil die FDP nicht mitmacht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung

Wir stimmen zunächst über den Tagesordnungspunkt 14 ab. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf federführend dem Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Umweltausschuss sowie der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP, der Ihnen in der Drucksache 15/3306 vorliegt, abstimmen. Bei seiner Ablehnung wäre dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abzustimmen.

Ich frage also, wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drucksache 15/3306 zustimmen will. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3276

Zur Einbringung erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn McAllister, das Wort. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In vielen Landesparlamenten wird in diesen Tagen und Wochen über das Thema Ladenöffnung diskutiert. Grundlage dafür ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juni 2004. Das Bundesverfassungsgericht hatte damals entschieden, dass eine bundeseinheitliche Regelung des Ladenschlusses für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet und für die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse nicht erforderlich sei. Das Bundesverfassungsgericht hat damals konsequent dem Gesetzgeber geraten, eine landesrechtliche Neuregelung vorzunehmen, sofern dafür die bundesgesetzliche Ermächtigung besteht.

Diese bundesgesetzliche Ermächtigung besteht bekanntlich seit dem 1. September. Im Zuge der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für das Recht der Ladenöffnung auf die Länder übergegangen. Wir begrüßen diese Entscheidung im Zusammenhang mit der Föderalismusreform, und wir sind auch bereit, die neuen Kompetenzen gesetzgeberisch wahrzunehmen.

Einige Länder sind daraufhin sehr schnell aktiv geworden und wollen die neuen Ladenöffnungszeiten noch zum Weihnachtsgeschäft möglich machen. Andere halten sich zurück. Niedersachsen liegt auf diesem Themengebiet genau im Mittelfeld.

Aber eines ist klar: Auch wir in Niedersachsen nutzen jedenfalls diese Chance, um den Ordnungsrahmen der Ladenöffnung den veränderten Gewohnheiten der Menschen anzupassen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Inkrafttreten des Ladenschlussgesetzes auf Bundesebene im Jahre 1956 haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Flexiblere Arbeitszeiten, wachsende Mobilität und unterschiedliche Beschäftigungsstrukturen haben die Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen nachhaltig verändert. Eines steht fest: Diesen Wandel müssen wir als Gesetzgeber beachten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Wettbewerbsbedingungen im Einzelhandel haben sich gewandelt. Denken Sie nur an die vielfachen Änderungen durch E-Commerce, durch Internet-Shopping. Meine Damen und Herren, das Internet kennt halt keinen Ladenschluss. Dort ist der Einkauf rund um die Uhr möglich.

Deshalb ist unser zentrales Anliegen: Die Einzelhandelsbetriebe müssen sich auf diese veränderte Situation einstellen dürfen und selbst über die Ladenöffnungszeiten entscheiden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Gesetzentwurf zunächst eine Anmerkung in formeller Hinsicht: Der bisherige Regelungsbereich des Ladenschlussrechts ist außergewöhnlich zersplittert. Er verteilt sich über das Ladenschlussgesetz, über mehrere Bundes- und Landesverordnungen sowie kommunale Verordnungen. Das ändern wir jetzt.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben ein kurzes und schlankes Ladenöffnungsgesetz vorgelegt. Es ist gerade einmal sieben Paragraphen lang, es ist übersichtlich, es ist sprachlich leicht verständlich und ist damit ein weiterer Beitrag dieser Koalition zur Vereinfachung des Rechtssystems und zum Bürokratieabbau.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte zum materiell-rechtlichen Teil kommen und dazu vier Anmerkungen machen.

Erstens. Wir liberalisieren die Ladenöffnungszeiten an den Werktagen. Wir schlagen eine sogenannte 6 x 24-Regelung vor. Danach ist die Öffnung von Verkaufsstellen in der Zeit von 0 bis 24 Uhr an

Werktagen zulässig. Wir geben den Gewerbetreibenden damit das Recht, ihre Geschäfte nach eigenen Vorstellungen zu öffnen und zu schließen. Uns geht es um das Angebot. Niemand wird gezwungen werden, sein Geschäft rund um die Uhr zu öffnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Inwieweit sich die Öffnungszeiten überhaupt gegenüber der heutigen Praxis verändern werden, wird ausschließlich der Kunde mit seiner Nachfrage entscheiden. Aber eines ist klar: Mit unserer Regelung ist es nun möglich, zu bestimmten Anlässen, beispielsweise Mitternachtsshopping, oder in der Nähe von Dienstleistungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Theatern oder Kinos bestimmte Geschäfte länger zu öffnen. Das sorgt auch für mehr Lebensqualität für die Menschen in den Städten und in den Gemeinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens: zum Schutz der Sonn- und Feiertage. Sonn- und Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung geschützt. Das ist so und bleibt auch so.

(Beifall bei der CDU)

Der Schutz von Sonn- und Feiertagen hat in Deutschland aus gutem Grund Verfassungsrang. Darauf hat heute Morgen im Frühstücksfernsehen unsere Landesbischöfin Frau Käßmann nochmals hingewiesen. Das ist auch in unserer Gesellschaft ein Konsens, der von einer großen Mehrheit getragen wird. Der Sonntag muss ein besonderer Tag bleiben, der für Familie, Religionsausübung und Freizeit genutzt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb - das ist für uns Christdemokraten ein ganz besonderes Anliegen - lehnen wir alle Versuche ab, den Sonntagsschutz in Deutschland weiter auszuhöhlen. Mit uns wird kein normaler Geschäftsbetrieb an Sonn- und Feiertagen auch in Zukunft zu machen sein. Die Kirchen haben recht: Ohne Sonntage gäbe es nur Werktage. - Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch sieht der Gesetzentwurf bestimmte Ausnahmen vom Sonntagsschutz vor. Wie bisher sollen je Kommune an vier Sonntagen im Jahr die Geschäfte geöffnet werden können. Alle Ausnah-

men im Gesetz sind definiert, begründet und unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen formuliert. Neben den vier normalen Öffnungen für alle Geschäfte - die übrigens außerhalb der Gottesdienstzeiten liegen sollen - haben wir aber festgelegt, dass es für bestimmte Sonntage ein generelles Ausnahmeverbot gibt. Karfreitag, Ostersonntag, Himmelfahrt, Pfingstsonntag, der Volkstrauertag und der Totensonntag sowie die Adventssonntage und die beiden Weihnachtsfeiertage werden auch zukünftig von flächendeckendem Geschäftsbetrieb verschont werden. Damit bleiben die wichtigsten christlichen Feiertage in Niedersachsen besonders geschützt.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Ausnahme machen wir in der sogenannten Bäderregelung. In Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorten dürfen zwischen dem 15. Dezember und dem 31. Oktober, mit Ausnahme des Karfreitags und des ersten Weihnachtsfeiertages, Verkaufsstände mit einem bestimmten Warenkorb für die Dauer von acht Stunden zu öffnen.

Drittens. Schließlich bleibt es bei den bekannten und bewährten Ausnahmeregelungen für Apotheken, Tankstellen, Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen und Flughäfen. Wir haben die weiteren unübersichtlichen Einzelregelungen etwa für Bäckereien und Kioske zu einer praxistauglichen Vorschrift zusammengezogen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Die vierte materiell-rechtliche Anmerkung: Das Ladenöffnungsgesetz übernimmt die bisherigen zentralen Arbeitsschutzregelungen. CDU und FDP wollen damit den Beschäftigten im Einzelhandel auch an Sonn- und Feiertagen einen umfassenden Arbeitszeitschutz ermöglichen. Ich denke, das ist ganz besonders im Interesse der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU)

Die haben die Koalition aus CDU und FDP an ihrer Seite.

Meine Damen und Herren, abschließend: Das Thema Ladenschluss beschäftigt die Deutschen seit Jahren, seit Jahrzehnten. Wenn Sie mit Briten oder Amerikanern über dieses Thema sprechen, werden Sie nicht immer Verständnis für diese ty-

pisch deutsch geführte Diskussion finden. Aber da gibt es eine andere Tradition. Weil wir dieses Thema so lebhaft diskutieren, hat vermutlich jeder hier im Hause seine ganz besondere eigene Meinung zum Thema Ladenöffnungszeiten.

In meiner CDU-Fraktion - das ist bekannt - hat es eine sehr lebhafte Diskussion zu diesem Thema gegeben. Es hat eine Reihe von kritischen Stimmen gegeben, ob die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen tatsächlich richtig ist. Das ist ganz normal und völlig in Ordnung. Das ist ein Beitrag zur innerparteilichen Diskussionskultur.

Ich bin mir ganz sicher, dass das bei den Sozialdemokraten ganz ähnlich ist. Wenn ich es im *Weiser-Kurier* vom 10. Oktober richtig gelesen habe, soll der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Jüttner mit großem Murren die Position seiner Fraktion mitgetragen haben, die sich gegen eine 6 x 24-Regelung ausspricht. Herr Jüttner, Sie sind also auch bei diesem Thema in Ihrer Fraktion eher isoliert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie immer! - Heiterkeit)

Das sind Sie ja gewohnt. In dieser Frage können Sie gerne auch zu uns in den Schoß der CDU kehren, aber bitte auch nur bei diesem Thema.

(Heiterkeit und Zurufe)

Völlig in Ordnung ist übrigens auch, dass der frühere SPD-Wirtschaftsminister Peter Fischer bereits 1999 mit mehreren Zeitungsinterviews die Politik aufforderte - ich zitiere wörtlich -, keine Halbheiten mehr zu machen und stattdessen das Ladenschlussgesetz ganz abzuschaffen, da es anachronistisch sei. Sie sehen daran: Es gibt eine große Spannweite von Meinungen, insbesondere in den beiden großen Volksparteien, zum Thema Ladenöffnungszeiten.

Ich gehe schon einmal auf den kommenden Wortbeitrag von Herrn Hagenah ein. Ich habe versucht, die Position der Grünen nachzuvollziehen. Die Grünen fordern ein City-Privileg. Das heißt, nur in Citys dürfen die Geschäfte länger öffnen als an anderen Standorten. Ich glaube, Sie bekommen da sehr schnell ein Definitionsproblem: Was ist für Sie City? Oberzentren, Mittelzentren mit oberzentraler Teilfunktion, Mittelzentren, Grundzentren mit mittelzentraler Teilfunktion oder auch Grundzentren? - Ich glaube, da bekommen Sie sehr schnell ein

verfassungsrechtliches Problem. Wo wollen Sie die Grenzen ziehen, dass die einen abends aufmachen dürfen und die anderen nicht?

Dann will ich Ihnen noch etwas sagen, Herr Hagenah. Sie kritisieren in einer Pressemitteilung, dass wir mit unserer Bäderregelung angeblich einen Flickenteppich in Niedersachsen schaffen. Sie fordern die vollständige Kommunalisierung der Entscheidung über Ladenöffnungszeiten. - Wenn das keinen Flickenteppich zur Folge hätte, dann wüsste ich nicht, was ein Flickenteppich sein sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern ist Ihre Position nicht ganz nachvollziehbar. Wir haben gestern Abend beim Sparkassenabend schon darüber gesprochen. Ich bin gespannt, wie Sie gleich Ihre Position begründen können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr McAllister.

David McAllister (CDU):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben diesen Gesetzentwurf eingebracht. In vielen anderen Bundesländern hat es die Landesregierung gemacht. Deshalb sage ich an dieser Stelle auch: Wir gehen ergebnisoffen in die Beratungen. Es kann durchaus sein, dass dieser Gesetzentwurf in dem einen oder anderen Punkt noch verändert wird.

Wir legen großen Wert auf die Anhörung am 10. Januar. Wir wollen die Position der Arbeitnehmerorganisationen, der Arbeitgeber, der Einzelhandelsverbände, der kommunalen Spitzenverbände und der Religionsgemeinschaften hören. Wir bitten auch die Opposition um konstruktive Mitberatung, wie man diesen Gesetzentwurf möglichst im Konsens beschließen kann. Ich weiß nicht, ob das möglich sein wird oder nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr McAllister!

David McAllister (CDU):

Bitte berücksichtigen Sie aber auch: Fast alle Nachbarländer Niedersachsens planen 6 x 24.

Auch das müssen wir in unserer Willensbildung berücksichtigen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Heiligenstadt zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr McAllister, Sie haben im letzten Teil Ihrer Rede auf die benachbarten Bundesländer hingewiesen. Ich will gleich zu Beginn meiner Rede auf das Bundesland hinweisen, das Sie so oft zitieren, weil man von diesem Bundesland angeblich das Siegen lernen kann: Das ist das Bundesland Bayern.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ein direkter Nachbar!)

Dort haben einige aufrechte Christsoziale der CSU-Landtagsfraktion - nämlich 51 Personen, etwas mehr als in der christdemokratischen Fraktion in diesem Landtag - gestern entschieden, dass man nicht dem Mainstream folgen muss, sondern dass es auch gute Gründe gibt, Bewährtes zu behalten und abzuwarten, ob der Mainstream immer so gut ist, wie er sich vielleicht in den Zeitungen liest.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hut ab vor diesen Aufrechten in der CSU-Landtagsfraktion!

(Bernd Althusmann [CDU]: Das Zitat werden wir ihnen zuschicken!)

Nach monatelangen Ankündigungen über ein neues Ladenschlussgesetz, diversen Streitigkeiten innerhalb der Koalition dieser Regierungsfractionen und auch innerhalb der CDU müssen wir diesen Gesetzentwurf nun heute beraten. Meine Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen: Dieser Entwurf strotzt meiner Ansicht nach nur so vor Fehlern und die Begründung vor Fehleinschätzungen.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Was?)

Im Grunde genommen beginnt das schon bei der Überschrift: Aus dem Ladenschlussgesetz soll nun das „Gesetz über die Ladenöffnungszeiten“ werden.

(David McAllister [CDU]: Richtig! Öffnen!)

Meine Damen und Herren, genau das zeigt den Duktus und die Zielrichtung der Regierungsfractionen in dieser Angelegenheit. Sie lösen hiermit ein Arbeitsschutzgesetz ab und lassen damit die Beschäftigten des niedersächsischen Einzelhandels ohne Schutz im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Menschen brauchen aber den Schutz vor unzumutbaren Arbeitszeiten, die eine Bedrohung für die Gesundheit darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen brauchen den Schutz vor Raubüberfällen und Ladendiebstählen zu niedrig frequentierten Zeiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie kümmern sich aber nicht darum, sondern erhöhen noch das Gefahrenpotenzial.

Meine Damen und Herren, die Beschäftigten im Einzelhandel sind zu mehr als 70 % Frauen. Diese Frauen benötigen den Schutz und die Sicherheit, dass sie Zeit für ihre Familien haben. Aber Sie lassen die Frauen auch hier völlig allein und machen damit alle Forderungen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur leeren Worthülse.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben sogar noch in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf, dass dies der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Konsumenten diene.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Genau so ist es auch!)

Das ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten des Einzelhandels, meine Damen und Herren. Sie fühlen sich von Ihnen schlicht und ergreifend veralbert.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hohn!)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung von 2004 deutlich bestätigt, dass der Arbeitnehmerschutz eindeutig Ziel und Schutzzweck des Ladenschlussgesetzes sein muss, sonst ist die Einschränkung der Berufsfreiheit - immerhin ein Grundrecht - gar nicht vertretbar.

Sie stellen mit diesem Gesetzentwurf die Berufsfreiheit über das Wohl der Beschäftigten im Einzelhandel. Das, meine Damen und Herren, werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Vernachlässigung von Arbeitnehmerschutz hat in dieser Regierungskoalition ja System. Unter dem Deckmantel von Deregulierung und Bürokratieabbau wird Arbeitnehmerschutz wieder einmal eindeutig vernachlässigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich die Begründung des Bundesverfassungsgerichtes:

„Die Regelung des Ladenschlussgesetzes über die werktägliche Öffnungszeit unter Einschluss des Samstags umfasst den Schutz vor Nachtarbeit. Nachtarbeit ist unter Schutzaspekten besonders bedeutsam, weil sie dem menschlichen Biorhythmus zuwiderläuft und deshalb zu Schlaflosigkeit, ... erhöhter Nervosität und Reizbarkeit sowie zu einer Herabsetzung der Leistungsfähigkeit führen kann.“

Ich könnte auch noch zum Schutz des Sonntages weiterzitiere, aber das spare ich mir für die Ausschussberatungen auf.

Vor dem Hintergrund dieses Duktus, den das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat, komme ich jetzt zu den einzelnen Regelungen des Gesetzentwurfs.

Sie wollen in § 2 über Begriffsdefinitionen regeln, in welchen Bereichen u. a. auch sonntags verkauft werden darf. Hierbei verwenden Sie Begriffe und Definitionen, die schon heute dazu aufrufen, Klageverfahren einzuleiten. Denn was genau ist bitte schön bei den „Waren des täglichen Kleinbedarfs“ unter „Lebens- und Genussmitteln in kleinen Mengen“ zu verstehen? Wo fängt denn die kleine Menge an, und wo hört sie auf?

Warum sind z. B. Bekleidungsartikel und Schmuck nach Ihrer Begriffsdefinition Waren des täglichen Gebrauchs, die auch sonntags verkauft werden dürfen? Und warum gehören z. B. Brillen nicht dazu? Ich glaube, es gibt Menschen, die häufiger eine Brille tragen als Schmuck.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Manche haben trotzdem keinen Durchblick! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Stellen Sie doch einen Änderungsantrag, Frau Kollegin!)

Kommen wir zum Arbeitsschutz, meine Damen und Herren. In § 6 haben Sie versucht, den Arbeitsschutz zu regeln. Ich lasse einmal dahingestellt, ob Sie als Landesgesetzgeber überhaupt die Gesetzgebungskompetenz für Arbeitsschutz - das Arbeitszeitgesetz ist immerhin ein Bundesgesetz - haben, auch wenn es hier um ein Spezialgesetz geht. Aber selbst wenn man den Arbeitsschutz auf Landesebene regeln könnte, so wie Sie das vorgehen, meine Damen und Herren, dann frage ich mich die ganze Zeit: Wer soll denn das alles bitte schön kontrollieren? - Sie schreiben z. B. vor, dass die Verkäuferin, die sonntagnachmittags arbeitet - nach Ihrem Gesetz ist das zukünftig ja häufig und im gesamten Land möglich -, in der gleichen Woche einen Nachmittag ab 13 Uhr frei haben muss. Gleichzeitig regeln Sie aber, dass es auch Ausnahmen von dieser Regelung geben kann. Diese Ausnahmen können die Kommunen genehmigen. Kontrollieren müssen das die Gewerbeaufsichtsämter. Die Betriebe haben eine Latte von Verzeichnissen über Name, Tag, Beschäftigungszeit usw. der an diesen Tagen Beschäftigten zu führen. Eine solche Kontrolldichte ist bei der Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften in unserem Land überhaupt nicht möglich, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist „Entbürokratisierung“!)

Sie bauen da ein bürokratisches Monster auf. Das ist kein Bürokratieabbau.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelung des Ladenschlussgesetzes auch aus kontrollökonomischen Gründen - also aus Gründen des Gesetzesvollzugs - sinnvoll ist, da sonst infolge fehlender gleicher Kontrollbedingungen von

gleichen Wettbewerbsbedingungen im Einzelhandel nicht mehr die Rede sein kann.

Weiter möchte ich den Passus in Ihrer Begründung ansprechen, in dem Sie ausgeführt haben, dass der ÖPNV an die veränderten Ladenöffnungszeiten anzupassen ist. Natürlich, das ist erstrebenswert: Wenn länger eingekauft werden kann, dann muss die Verkäuferin nach Feierabend auch wieder nach Hause kommen. Aber wer bezahlt denn die Veränderungen beim ÖPNV? Ich sage nur: Konnexität, Herr McAllister!

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Am besten wir schließen die Geschäfte ganz!)

Immerhin wird es nach einer Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei infolge der veränderten und verlängerten Ladenöffnungszeiten auch zu einer Veränderung bei den Hauptverkehrszeiten kommen. Außerdem wird es zu einer Erhöhung der Gefährdung des Verkaufspersonals, insbesondere bei Drogeriediscountern, kommen. Auch das wird zu einem erhöhten Personaleinsatz bei der Polizei führen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nichts als Schwarzmalerei!)

Auch sind die Kommunen höchstwahrscheinlich nicht in der Lage, den erhöhten Kontrollaufwand im Bereich des ruhenden Verkehrs allein sicherzustellen. Hilft da dann auch die Polizei mit?

Und wofür das alles? - Nur für die Interessen von ein paar Großkonzernen. Denn noch nicht einmal der inhabergeführte Einzelhandel vor Ort ist für eine Erweiterung der Öffnungszeiten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Heuschrecken!)

Wem nützt denn der Einkauf rund um die Uhr?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Den Kunden!)

Es sind die großen Handelsketten, die ein großes Interesse daran haben. Die Einzelhändler vor Ort werden von diesen Möglichkeiten überhaupt keinen Gebrauch machen. Wenn man mit ihnen spricht, erfährt man: Wir benötigen das nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kommen wir im Konkreten zur Öffnung der Geschäfte am Sonntag. Sie wollen im Gesetz auf die Anlassbezogenheit verzichten. Diese Regelung findet durchaus auch unsere Zustimmung, wenn man sie auf vier Sonntage im Jahr begrenzt. Denn da haben sich die Kommunen sehr häufig selbst etwas in die Tasche gemogelt. Wir alle haben das vor Ort erlebt. Ich meine, hier kann man in der Tat etwas entschlacken.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, alles in allem ist Ihr Gesetzentwurf überflüssig, weil ihn niemand braucht und fordert. Er ist mittelstandsfeindlich, weil er den Konzentrationsprozess im Einzelhandel verstärkt und die inhabergeführten Läden massiv benachteiligt. Er ist familienfeindlich, weil er die Verteilung der Arbeitszeit im Tagesablauf erschwert. Er ist frauenfeindlich, weil zu befürchten ist, dass gerade Frauen vermehrt Opfer von Übergriffen im Einzelhandel werden. Er ist arbeitnehmerfeindlich, weil er Gesundheitsstörungen der Beschäftigten in Kauf nimmt. Er ist mit christlichen Werten nicht vereinbar, weil er den Sonntag in überwiegenden Landesteilen dem Kommerz opfert. Er ist kommunalfeindlich, weil er den Kommunen zusätzliche Kosten aufbürdet, und er ist auch noch grottenschlecht gemacht, weil er vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigte Eckpunkte beim Arbeitnehmerschutz nicht beachtet.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt kommen Sie bitte zum Schluss!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Ich kann nur hoffen, dass Sie im Rahmen der Anhörung zu anderen Einsichten kommen, so wie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bayern. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke sehr, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Von der FDP-Fraktion hat sich Frau Kollegin Meißner zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade haben wir ja eine flammende Rede dazu ge-

hört, warum unser Gesetzentwurf angeblich solch ein Quatsch ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich meine, man kann sehr gut belegen, dass dem absolut nicht so ist.

Frau Heiligenstadt, ich fange einmal bei den Bayern an. Sie haben gesagt, wir sollten ein bisschen auf Bayern gucken, die wir ja sonst häufig vorzeigen, weil sie so gut wären. In diesem Fall sagen Sie, einige Aufrechte hätten dafür gesorgt, dass es in Bayern andere gesetzliche Regelungen geben wird als bei uns. - Dazu kann ich nur sagen: Gestern hat Hannover 96 die Bayern geschlagen. Also auch Bayern sind nicht immer vorn.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Manchmal hat eben der Norden die Nase vorn. - So viel dazu.

Frau Heiligenstadt, ich hatte gedacht, Sie hätten seit Oktober vielleicht noch einmal nachgedacht und Sie würden heute einige Dinge ein bisschen anders sehen. Ich habe schon im Oktober-Plenum, als Sie zu Ihrem Entschließungsantrag gesagt haben, Ladenöffnungszeiten, wie wir sie vorhaben, seien familienfeindlich und unsozial, klargemacht, warum das nicht stimmt.

Deswegen noch einmal: Das, was wir vorhaben, ist auf jeden Fall gut für die Familien und gut für die Menschen. Ich habe schon gesagt: Sozial ist das, was den Menschen nutzt und was die Menschen wollen.

Wir leben nicht auf einer Insel der Glückseligen.

(Widerspruch von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Die Welt hat sich seit 1956 weiter gedreht. Die Menschen heute - die Verbraucher, auch die Familien und die Frauen - wollen nämlich arbeiten und Geld verdienen können. Sie wollen, dass ihre Kinder gut betreut sind und dass sie dann, wenn ihre Kinder gut betreut sind, u. a. am Wochenende oder abends arbeiten können. Das ist selbstverständlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen in keiner Weise den Familien, den Menschen, den Frauen, den Männern - wie auch im-

mer - vorschreiben, wie sie ihr Leben organisieren müssen und wie sie zu leben haben. Wir schreiben nur das vor, regeln nur das und legen nur das fest, was wirklich geregelt werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal genauer zur Familie - ich habe das schon beim letzten Mal gesagt -: Die Familien und die Frauen - gerade auch Familien, in denen beide, die Frau und der Mann, arbeiten wollen und in denen kleine Kinder da sind - wollen eine flexible Kinderbetreuung - das wollen wir z. B. mit dem 100-Millionen-Euro-Programm ausbauen; darauf gehen wir in Niedersachsen ein und schaffen Strukturen - und wollen vor allen Dingen auch wirklich arbeiten können. Dieses Arbeitenkönnen ist häufig nur am Wochenende oder abends möglich, wenn der andere Elternteil zu Hause ist. Darum ist das gerade für Familien gut, wenn wir das ermöglichen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist wirklich abenteuerlich, was Sie hier erzählen!)

- Das ist nicht abenteuerlich, das ist die Wahrheit. Ich könnte es Ihnen von mir selber weiter ausführen. Ich habe bei meinen beiden Kindern bis auf ein halbes Jahr immer gearbeitet und weiß sehr wohl, wie wichtig es ist, Flexibilität zu haben. Wir haben davon noch viel zu wenig.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Wir wollen ja nicht nur Kindergärten, Herr Wenzel. Es gibt auch Tagesmütter. Es gibt auch die Möglichkeit, Betriebskindergärten einzurichten. Es gibt viele Möglichkeiten flexibler Betreuung, die Sie sich vielleicht gar nicht vorstellen können, die aber gut für die Menschen sind.

(Beifall bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Jetzt komme ich direkt zum Gesetzentwurf. Herr McAllister hat schon vieles gesagt, was völlig richtig ist. Das Bundesgesetz ist von 1956. 50 Jahre sind eine lange Zeit. Das ist ein schönes Jubiläum. Es wird Zeit, dass sich etwas ändert. Diese Änderung führen wir jetzt herbei. Dank der Föderalismusreform können wir das jetzt, und wir machen das jetzt auch.

Unser Gesetzentwurf ist so, wie man es von unseren Regierungsfractionen kennt: kurz, präzise, prä-

xisnah und auch gut für die Menschen in Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP)

Wir regeln nur das, was unbedingt geregelt werden muss, ohne die Menschen zu bevormunden.

Was steht jetzt in diesem Entwurf für ein Ladenöffnungsgesetz? - Auch das ist übrigens eine positive Denke, dass man nicht „Ladenschluss“, sondern „Ladenöffnung“ sagt. Man kann die Sachen auch positiv angehen. Das machen wir auch.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der FDP: Ladenfreiheitsgesetz!)

- Nein, „Ladenfreiheitsgesetz“ haben wir es nicht genannt. Öffnung ist wichtig.

Was steht darin? - Der Gesetzentwurf enthält nur sieben Paragraphen. Herr McAllister hat schon gesagt, dass es prima sei, dass es so kurz ist. Wir haben versprochen, wir machen kurze Gesetze. Das tun wir auch.

Bei den Begriffsbestimmungen haben Sie eben einen ziemlichen Wust angesprochen. Es sei nicht klar, was überhaupt eine Verkaufsstelle sei, was man in einem Warenkorb zu bestimmten Zeiten verkaufen könne. - Das wird alles geregelt, und zwar wirklich so, dass man es versteht.

Frau Heiligenstadt, Sie haben gesagt, die kleinen Mengen seien nicht definierbar. - Frau Heiligenstadt, wollen Sie mir zuhören? - Dann eben nicht. Ich meine, die Menschen in Niedersachsen sind so vernünftig, dass sie von allein wissen, was das ist. Das ist gerade nicht ein Zwölferpack von irgendwelchen Getränken, sondern weniger.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine „kleine Menge“ wünsche ich auch, nämlich eine kleine Menge mehr an Ruhe würde ich mir einfach wünschen. Sonst brauchen wir noch etwas länger bis zur Mittagspause. - Frau Meißner, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Neben der Begriffsbestimmung haben wir die Werktagsregelung - 6 x 24 -, die andere Länder schon haben. Mecklenburg-Vorpommern hat das jetzt z. B. schon länger in Arbeit. Nordrhein-Westfalen fängt mit manchen Dingen schon eher

an als wir. Das ist bis jetzt zum Nachteil für Niedersachsen. Wir brauchen das, damit unsere Läden die Möglichkeit haben zu öffnen, wenn sie es für vernünftig halten. Das können auch wirklich alle, wenn wir das tatsächlich durchsetzen.

Nun komme ich zu den Sonn- und Feiertagen. Es wurde schon gesagt, dass die Sonn- und Feiertage unter besonderem Schutz stehen. Das wollen wir auch weiter so beibehalten.

(Günter Lenz [SPD]: Das ist neu!)

- Nein, das ist nicht neu. Das habe ich im Oktober auch schon gesagt. Das stimmt auch. Wir wollen auf unsere Kultur, die wir hier haben, und auch auf die Kirchen Rücksicht nehmen, aber müssen da auch klare Regelungen schaffen. Ich finde es sehr gut - so habe ich es schon im Oktober betont -, dass wir jetzt die Bäderregelung bekommen - leider erst zu Ostern und noch nicht für den Weihnachtsverkauf. Das hat Wolfgang Hermann schon oft angemahnt. Er hat damit auch recht. Jetzt sind wir da in Niedersachsen auch gut aufgestellt. Die Leute werden nicht woanders Urlaub machen, sondern bei uns. Und das ist gut so.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Damit sie hier einkaufen können? - Das ist ja unglaublich!)

- Nein, nicht nur deshalb.

Die Regelung für Öffnungszeiten bleibt relativ unverändert für Verkaufsstellen für den täglichen Kleinbedarf und Hofläden während drei Stunden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist auch gut, dass im Gesetzentwurf nur steht, dass die Öffnung außerhalb der Gottesdienstzeiten liegen „soll“, nicht „muss“. Denn es ist ganz schön schwierig, das hinzubekommen. Ich bin selber Kirchenvorsteherin. In meiner Gemeinde gibt es sonntags Gottesdienstzeiten um 9, um 10, um 11 um 16 und um 17 Uhr, weil man sich flexibel auf besondere Gottesdienste und neue Formen einstellt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Samstag nachmittags gibt es auch Gottesdienst!)

- Es geht hier um den Sonntag!

Daher ist es gut, dass es hier nicht strengere Vorschriften gibt, als unbedingt erforderlich ist.

Arbeitsschutz, Frau Heiligenstadt, ist übrigens in § 6 auch enthalten. Es gibt ein Bundesgesetz. Das ist für uns maßgeblich. Darin ist alles geregelt. Wir haben das Wichtigste daraus in unseren Gesetzentwurf übernommen.

(Glocke der Präsidentin)

Jetzt noch zwei Punkte. Die Entbürokratisierung - das hat Herr McAllister schon gesagt - ist ganz wichtig. Das machen wir auch. Wir sparen Zeit, Kraft und Geld, indem wir nur das regeln, was geregelt werden muss.

Zur Geltungsdauer: Zunächst ist der Zeitraum 2007 bis 2011 vorgesehen. Damit setzen wir einen Zeitpunkt, zu dem wir das Gesetz wieder überarbeiten wollen und sehen können, ob es nach wie vor gut für die Menschen in Niedersachsen ist und sich bewährt hat. Das machen wir.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Meißner, Sie müssen zum Schluss kommen!

Gesine Meißner (FDP):

Ich weiß. - Alles Weitere bei der Anhörung. Ich könnte auch sagen, der Gesetzentwurf ist so gut, dass wir gleich darüber abstimmen könnten. Aber wir wollen natürlich alle Menschen einbeziehen. Daher werden wir die Anhörung durchführen und dann alles Weitere beraten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt habe ich ein kleines Problem. Ich habe zunächst einmal eine Wortmeldung von Frau Heiligenstadt für eine Kurzintervention bekommen, und jetzt meldet sich Frau Krämer. - Frau Krämer, Sie haben das Wort. Das ist so abgesprochen worden. Sie haben anderthalb Minuten für eine Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Kollegin Meißner.

Gerda Krämer (SPD):

Liebe Frau Kollegin Meißner, so locker, wie Sie das eben geschildert haben und wie Sie den Entwurf eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten verteidigt haben, kann ich das überhaupt nicht sehen. Ich habe jahrelang im Einzelhandel gearbeitet und weiß, wovon ich spreche, wenn ich sage, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Be-

schäftigten im Einzelhandel ist nicht nötig und wird vom überwiegenden Teil der Bevölkerung auch nicht gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Denn es besteht immer die Gefahr, dass sich diese Ausweitung, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen über den Einzelhandel hinaus in die Gesellschaft fortsetzen wird. Wer sagt uns denn, dass nicht andere Dienstleistungsbereiche irgendwann vor dem gleichen Problem stehen werden, dass ihre Arbeitszeiten so flexibilisiert werden?

Sie haben vom Arbeitsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesprochen. Wo bleibt denn der andere Schutz? - Wissen Sie - haben Sie das in Ihre Überlegungen mit einfließen lassen? -, dass der Manteltarifvertrag gekündigt worden ist? Das heißt, die Arbeitgeber haben angekündigt, dass sie viele freiwillige Leistungen zurücknehmen werden, und zwar mit dem Argument der Kostensteigerung durch das neue Ladenöffnungsgesetz. Dies bedeutet die Infragestellung von freiwilligen Leistungen, von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Zuschlägen nach Sonn- und Feiertagsregelungen. Auch der Stundenlohn und die Urlaubstage stehen zur Disposition. Es mag zwar nicht alles so zum Tragen kommen, aber der Anfang ist gemacht. Ein Kompromiss wird immer in die Richtung gehen, dass etwas weggenommen wird - und das alles ohne Not, weil wir dieses Gesetz nicht brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines ganz kurz: Ich wüsste nicht, dass in dem 100-Millionen-Euro-Programm die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in der Nachtzeit vorgesehen ist, - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die eineinhalb Minuten sind um!

Gerda Krämer (SPD):

- - - sondern das gilt nur tagsüber. Wenn zu dem Thema Gleichberechtigung behauptet wird, Partner hätten die Möglichkeit, ihre Kinder partnerschaftlicher zu betreuen, dann muss ich sagen: Gleichberechtigung heißt für mich nicht, für die eine Seite die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und dann zu hoffen, dass der Partner einspringt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt habe ich das Mikrofon abgestellt. Danke, Frau Krämer.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch Frau Kollegin Helmhold hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Meißner, ich muss Sie fragen: Möchten Sie zuerst antworten?

(Gesine Meißner [FDP]: Kann man auf mehrere zusammen antworten, oder geht das nicht?)

Sie hätten jetzt anderthalb Minuten Zeit, um auf Frau Krämer zu antworten. Diese Chance haben Sie.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin, diese anderthalb Minuten brauche ich gar nicht. Ich wollte nur wissen, ob man auf mehrere Kurzinterventionen zusammen antworten kann. Das ist aber anscheinend nicht möglich.

Zwei Sachen nur - wir werden ja noch ausführlich darüber diskutieren -: Erstens. Laut Umfragen wollen 75 % der Bevölkerung eine Änderung. Dem entsprechen wir.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Ich habe gesagt, es gibt Verschiedenes, was wir noch diskutieren werden. Das tun wir natürlich auch. Die Anhörung habe ich angekündigt. Dann werden wir uns mit allen Anliegen auseinandersetzen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Kurzintervention kommt von Frau Kollegin Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre vielleicht zu der Minderheit hier im Haus, die einen Teil ihres Lebens in Schichtarbeit verbracht hat. Ich will Ihnen einmal sagen, was das für eine Familie heißt: Das bedeutet für einen persönlich z. B., dass man große Schwierigkeiten hat, an Vereinsleben teilzunehmen, weil man nämlich jede zweite Woche abends einen regelmäßigen Termin nicht wahrnehmen kann, dass man große Schwierigkeiten hat, an

Fortbildungen - an einem Volkshochschulkurs oder Ähnlichem - teilzunehmen, dass man Probleme hat, Termine im Freundeskreis und mit dem Partner die Arbeitszeiten abzustimmen. Und Sie wollen diese Probleme ohne Not den Menschen aufbürden! Im Krankenhaus und bei der Polizei muss das sein. Es gibt viele Bereiche, in denen man es den Menschen zumuten muss, so zu arbeiten. Aber es ohne Not zu tun, ist - wie ich finde - hochgradig unsozial.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Meißner, Sie haben gesagt, das sei gut für die Familie. Wenn Sie Familie so definieren, dass sie quasi eine Betreuungsagentur für Kinder wird, wo eigentlich immer nur einer zu Hause ist, während der andere arbeiten geht, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich eine andere Vorstellung von Familienleben habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Meißner, Sie haben noch einmal anderthalb Minuten, um auf Frau Helmhold zu antworten. Wenn ich die Kurzinterventionen zusammenfassen würde - das können Sie beim nächsten Mal haben -, dann hätten Sie nur einmal anderthalb Minuten Redezeit. Jetzt stehen Ihnen noch einmal anderthalb Minuten zur Verfügung.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, ich habe gesagt, dass ich aus eigener Anschauung weiß, wie man es partnerschaftlich aufteilen kann, Familie und Beruf zu organisieren.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Ich will keine Betreuungsagentur, sondern ich will, dass Eltern Zeit für ihre Kinder haben, und zwar zu Zeiten, in denen sie sich das einrichten können.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das haben sie ja nicht!)

Ich will, dass beide Elternteile arbeiten können. Dazu ist eine Erweiterung notwendig; das sagen auch Eltern.

(Beifall bei der FDP - Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Bei Ihnen ist die Welt noch heill!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Meißner, Hannover 96 spielt streng überparteilich. Wenn sich jetzt Schwarz-Gelb auch noch anmaßen will, sich glückliche und wirklich verdiente Siege von 96 als eigenes Verdienst anzuheften, dann übersteigen Sie Ihre Kompetenzen wirklich erheblich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da hat eben aber einer nicht zugehört!)

Ich komme zum Kern: Die Koalition von FDP und CDU will das Tor beim Ladenschluss viel zu weit öffnen. Damit verschärfen sich bereits vorhandene negative Wettbewerbsverzerrungen bei uns ohne Not immer weiter. Das ist wissentliche Unvernunft. Die scheinbare Freiheit für alle ist in Wirklichkeit nur eine Freiheit der Großen, die sich das leisten können. Schauen Sie sich doch einmal an, wie heute die Ladenschlusszeiten bis 20 Uhr wahrgenommen werden, wer sie wahrnimmt, wo sie wahrgenommen werden und wer sie eben nicht wahrnimmt. Dann können Sie sehr klar erkennen, wer Ihre neue grenzenlose Freiheit wahrnehmen wird.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Herr McAllister, es ist sehr zynisch, zu sagen: Niemand wird gezwungen, länger zu öffnen. - Das ist zynisch all denjenigen gegenüber, die sich das nicht leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, genau!)

Ihr Gesetz ist höchst unsozial, nicht nur gegenüber den Arbeitnehmern im Einzelhandel, sondern auch gegenüber den vielen Mittelständlern, die längere Ladenöffnungszeiten finanziell überhaupt nicht heben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Mittelständler bei uns Marktanteile verlieren, dann bedeutet das in der Regel das Sterben dieser mittelständischen Betriebe; denn diese arbeiten schon heute knapp über der Wasserlinie. Das Ladensterben in den Ortskernen wird durch Ihr Gesetz noch deutlich verschärft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Selbst der von Ihnen heute wieder dargestellte angeblich geschützte Sonntag wird durch die Regelungen, die Sie in Ihren Gesetzentwurf geschrieben haben - mit der Bäderregelung und noch mehr Ausnahmen für Bahnhöfe und Tankstellen -, tatsächlich so weit ausgeweitet, dass er letztendlich eine Farce ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

99 Ausnahmen, verteilt auf ganz Niedersachsen, und dann noch die ganzen Tankstellen und Bahnhöfe - das ist kein Ladenschluss am Sonntag, sondern ein gewerbsmäßiges, flächendeckendes Angebot in ganz Niedersachsen.

(David McAllister [CDU]: Was schlagen Sie denn vor, Herr Hagenah?)

Die Erweiterung der Bäderregelung für Sonntage mit dem Argument, andere Tourismusregionen hätten sonst Wettbewerbsvorteile, entbehren angesichts der räumlichen Distanz zu diesen anderen Tourismusregionen - Sie erwähnen immer die Ostsee - tatsächlich jeder Grundlage. Die Folge dieser Bäderregelung in Niedersachsen wird sein, dass Sie vor Ort eine negative interregionale Konkurrenz bekommen zwischen den Städten und Kommunen, denen sie das erlauben, und denen, die direkt daneben liegen, denen sie das nicht erlauben. Das ist das Problem, das Sie produzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land wird mit Ihrer neuen Ladenöffnung seinen wirtschafts- und strukturpolitischen Aufgaben zum Ausgleich in den Regionen und zur Stärkung mittelständischer Wirtschaft nicht gerecht. Der neoliberal dominierte Gesetzentwurf richtet weit mehr Schaden an, als er den Kunden und einzelnen Unternehmen nützt. Das zeigen die bisherigen Erfahrungen: Auch der erweiterte Ladenschluss, den es seit 1996 gibt, Herr McAllister, sollte laut ifo-Institut 20 Milliarden D-Mark zusätzlichen Umsatz

und 50 000 zusätzliche Arbeitsplätze im Einzelhandel bringen. Schauen Sie sich doch einmal an, was passiert ist! Das Gegenteil trat nach 1996 ein: Es wurde weiter an der Personalkostenschraube gedreht, wodurch es seit 2000 beispielsweise 252 000 Vollzeitarbeitsplätze weniger gibt als damals.

Herr McAllister, wer hat denn die hiesigen Großversuche, die wir in Niedersachsen gehabt haben - die Expo und die Fußball-WM - entsprechend genutzt? Wie war denn das Käuferinteresse in diesem Zusammenhang? - Da haben Sie es doch direkt vor Augen gehabt. Für Ihr Gesetz, das Sie hier verabschieden wollen, gibt es keinen Bedarf, sondern es nützt nur den Großen, die sich das leisten können, und verschiebt den Markt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Schaden und die Lasten derartiger Ausweitungen von Öffnungszeiten haben dabei immer die eigentümergeführten mittelständischen Geschäfte, die Kommunen und die Beschäftigten im Handel zu tragen. Der METRO-Chef z. B. fordert von seinen Beschäftigten schon heute im Vorgriff auf die gesetzliche Erweiterung den Verzicht auf alle Zuschläge für Sonntags- und Abendarbeit. Haben Sie das gewollt, werde Kollegen von CDU und FDP?

Ladenschluss ist vor allen Dingen Arbeitnehmerschutz und Schutz von deren Familien. 70 % der Beschäftigten im Einzelhandel sind Frauen, und nicht wenige davon alleinerziehend.

Sie sollten sich nicht nur an Bayern - der CSU -, sondern z. B. auch an Peter Müller im Saarland ein Beispiel nehmen. Er behält die alte Bundesregelung für den Ladenschluss bei. Die Landeskompetenz zum Ladenschluss sollte festlegen, dass erstens das weitere Ausbluten der Ortszentren durch eine neue Regelung gestoppt werden sollte, wenn wir schon diese Kompetenz haben. Das versuchen Sie ja krampfhaft mit dem Konzept „Ab in die Mitte!“, allerdings mit wechselndem Erfolg.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist ein sehr gutes Konzept, Herr Kollege! - Gegenruf von Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist ja auch von uns!)

Aber Sie konterkarieren es durch Ihre neue Ladenschlussregelung.

Zweitens sollten Sie die neue Kompetenz zur Regelung nutzen, um den Mittelstand und seine Möglichkeiten und Qualitäten in Niedersachsen zu stärken. Sie machen jedoch das Gegenteil.

Drittens sollten Sie die Bedingungen für die Beschäftigten im Einzelhandel nicht verschlechtern, sondern, wenn möglich, sogar sozial verbessern; denn heute geht es denen schon nicht besonders gut. 2 000 Euro Einkommen erreicht keine Verkäuferin oder kein Verkäufer im Einzelhandel, und das zu den Bedingungen mit Öffnungszeiten häufig bis 20 Uhr.

Die von uns als Lösung erarbeitete City-Privileg-Regelung erfüllt diese Anforderungen, weil es mehr Öffnung eben nur in Ortskernlagen und Stadtteilzentren zulassen würde, und zwar vom Dorf bis zur Großstadt, Herr McAllister. Da nehmen wir keinen Ort aus.

(David McAllister [CDU]: Aber da sind doch auch die Arbeitnehmer betroffen!)

- Passen Sie auf; ich will es Ihnen genauer erläutern. - Die Entscheidungsbefugnis wollen wir - wir wollen es nicht nur, sondern verfassungsrechtlich müssen wir es - sinnvollerweise nach landesrechtlicher Rahmensetzung für die Möglichkeiten, die wir den Kommunen geben, auf der örtlichen kommunalen Ebene ansiedeln, weil nämlich die Händler und die Räte dort am besten wissen, was für ihren Standort gut ist.

Ich will das gern noch weiter erklären. Es gibt bisher gefühlte Kernzeiten des Stadtlebens, Herr McAllister. Längerer Einkauf gefährdet aber diese Kernzeiten, z. B. von Kultur und Freizeit. Das gesamte Sozialgefüge einer Kommune kann dadurch in Unordnung geraten. Statt mehr Belebung kann durch Ihre Ladenöffnungszeiten nämlich sogar mehr Verödung kommen, weil sich nämlich wichtige Angebote nebeneinander in den späten Abendstunden überhaupt nicht mehr wirtschaftlich tragen. Dann machen eben das Theater, der Kulturklub oder die Volkshochschule zu. Deshalb muss über eine weitere Ladenöffnung, wenn sie denn vor Ort gewollt wird, im Konsens entschieden werden, und deswegen wollen wir die Kompetenz vor Ort, ohne Druck - oder besser: Konkurrenzdruck - von der grünen Wiese, von außen. Deswegen nur in den Ortskernen.

Unser Angebot zum Erarbeiten einer intern angepassten Lösung wird auch regional abgestimmte

Konzepte fördern, weil nämlich unter den eingeschränkten Rahmenbedingungen alle die gleichen Wettbewerbsbedingungen haben. Deswegen wird es nicht zu dem von Ihnen befürchteten und an die Wand gemalten Flickenteppich kommen. Nach den Erfahrungen mit den bisherigen Ladenöffnungen - schauen Sie sich doch auf dem Lande um: innerorts ist meistens schon um 18 Uhr zu, nur außerorts haben die Großen bis 20 Uhr offen - sind wir davon überzeugt, dass die von uns vorgesehene Möglichkeit für die Ortskerne viel weniger wahrgenommen werden wird als die durch den Konkurrenzdruck, den Sie über alle legen, dann überall erzwungene Ladenöffnung.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah, Ihre Redezeit ist um eine halbe Minute überschritten. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Wir werden zusammen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einzelhandel, zusammen mit den mittelständischen Betrieben - Sie haben sicherlich auch die Briefe bekommen, u. a. vom Fleischerhandwerk und vom Bäckerhandwerk - und zusammen mit den Kirchen eine Ladenöffnung an Sonntagen und sechsmal 24 Stunden an Wochentagen verhindern. Das ist der falsche Weg für Niedersachsen. Das ist wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch die falsche Richtung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Rösler gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hagenah, eben haben die Grünen mit Ihrem Beitrag ihr wahres Gesicht gezeigt: Sie haben nach wie vor Angst vor dem mündigen Bürger und vor dem mündigen Kunden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

CDU und FDP wollen hingegen, dass die Menschen künftig selber entscheiden können, wann sie was zu welcher Zeit kaufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die ersten Ladenschlussregeln in Deutschland stammen aus dem 15. Jahrhundert. Damals war der Internethandel eher schwach ausgeprägt, und auch die Tankstellen gab es noch nicht so zahlreich wie heute.

(Hermann Eppers [CDU]: Auch die SPD nicht!)

Das Konsumverhalten hat sich heute, 600 Jahre später, durchaus geändert, und ich finde, wir sollten dem Einzelhandel durchaus auch Instrumente an die Hand geben, um auf dieses geänderte Konsumverhalten vernünftig eingehen zu können. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die herzerreißende Geschichte über den Schichtdienst, Frau Kollegin Helmhold, fand ich wirklich doppelbödig. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass auch Sozialdemokraten und Grüne gelegentlich abends mal ins Kino oder ins Restaurant gehen und auch mal einen Kaffee trinken. Auch die Beschäftigten in diesen Bereichen arbeiten im Schichtdienst und nach den allgemein üblichen Ladenöffnungszeiten.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Sie erwähnen immer nur Polizei, Feuerwehr und Krankenhaus, vergessen aber, dass Sie längst selber flexible Arbeitszeiten von anderen Menschen nutzen.

(Günter Lenz [SPD]: Das kann man ja auch so nicht stehen lassen!)

Insofern ist es mehr als doppelbödig, sich jetzt hier hinzustellen und den Menschen zu sagen: Hey, das ist aber jetzt sozial ungerecht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Einiges ist für mich auch ein bisschen Doppelmoral, Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah, Sie möchten darauf antworten. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Er erkennt den Irrtum!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Rösler, das, was Sie hier darstellen - Angst vor dem mündigen Bürger -, ist tatsächlich eine Schimäre; denn das, was Sie produzieren, ist die Freiheit der wenigen Großen gegenüber der wirtschaftlich bedingten Unfreiheit der anderen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie produzieren mit Ihrer Ladenöffnungsregelung nicht mehr Ortsnähe der Geschäfte, weil die Geschäfte in den Orten nämlich durch Ihre Regelung kaputtgehen, sondern weniger Ortsnähe für die Geschäfte. Sie produzieren mit Ihrer grenzenlosen Freiheit für den Ladenschluss letztendlich, wenn es denn tatsächlich an der einen oder anderen Stelle Selbstausbeutung des Einzelnen gibt und sich die Familienmitglieder gegenseitig die Klinke in die Hand geben, um den Kiosk 24 Stunden offen zu halten,

(Zuruf von der CDU: Das tut doch keiner!)

eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf Kosten der sozial schwächer Gestellten und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für all die vielen Hunderttausend Beschäftigten im Einzelhandel in Deutschland. Das sind auch Bürgerinnen und Bürger, um die wir uns kümmern müssen. Das sind in diesem Zusammenhang die Schwächsten, um die wir uns kümmern müssen. Ich glaube, Aufgabe der Politik ist es - auch Ihre Aufgabe in Ihrer Funktion als Vorsitzender einer Regierungsfraktion -, abzuwägen zwischen dem Interesse des Yuppies, der abends um 21 Uhr die Idee kriegt, vielleicht noch seinen Einkauf für die Woche zu machen, und dem Interesse der Verkäuferin, die deswegen nicht bei ihrer Familie zu Hause sein kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform hat den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die Ladenöffnungszeiten ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend auszugestalten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, warten Sie, bis hier etwas Ruhe eingekehrt ist. Es hört im Moment niemand zu. - Das geht alles von der Mittagspause ab. Das ist es für mich kein Problem.

(Anhaltende Unruhe)

Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Mit dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder sind Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten verbunden, die ich ausdrücklich begrüße. Nicht nur Niedersachsen nutzt diese Chance, sondern auch die meisten anderen Bundesländer. Ich möchte hier gern dem Eindruck entgegenwirken, über die werktägliche Öffnungszeit werde allein in Niedersachsen diskutiert. Dem ist beileibe nicht so.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Gesetzentwurf über die Berliner Ladenöffnung steht 0 bis 24 Uhr, in Rheinland-Pfalz 6 bis 22 Uhr, in Brandenburg 0 bis 24 Uhr. Mecklenburg-Vorpommern befindet sich aufgrund der gerade durchgeführten Landtagswahlen noch im Entscheidungsprozess. Sachsen: 6 bis 22 Uhr, Sachsen-Anhalt: 0 bis 24 Uhr, Schleswig-Holstein: 0 bis 24 Uhr, Baden-Württemberg: 0 bis 24 Uhr, Hamburg: 0 bis 24 Uhr, Nordrhein-Westfalen: 0 bis 24 Uhr, Thüringen: 0 bis 24 Uhr. Sie sehen also, dass dieses Thema in allen Bundesländern diskutiert wird.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Bayern? - Heike Bockmann [SPD]: Saarland?)

- Ich denke, ich brauche die Länder, die hier schon ausdrücklich erwähnt worden sind, nicht noch einmal aufzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP schafft grundsätzlich neue Möglichkeiten für alle Betroffenen und berücksichtigt veränderte gesellschaftliche Wirklichkeiten.

(Zustimmung bei der FDP)

Dabei räumt er auch den Arbeitnehmerrechten und dem Arbeitsschutz hohe Priorität ein. Er berücksichtigt ausdrücklich den Schutz der Sonn- und Feiertage. Sonn- und Feiertage sind weiterhin Tage der Ruhe, Tage der Erholung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Haus hat zahlreiche Gespräche zu diesem Thema geführt. Dabei ist besonders die Vielschichtigkeit und Komplexität der Thematik deutlich geworden. Es handelt sich um ein hochsensibles Thema, bei dem Werterhaltung und Traditionen ebenso berührt sind wie auch die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Einhaltung der Sonntagsruhe.

Es ist unser aller Ziel, ein nachhaltiges und soziales Gesetzeswerk zu schaffen. Mit einem schlanken und effizienten Ladenöffnungszeitengesetz können wir zum Bürokratieabbau beitragen, ohne schutzwürdige Interessen zu beeinträchtigen. Dieses Thema ist in allen Fraktionen sehr kontrovers diskutiert worden. Vor diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass eine Partei für sich allein in Anspruch nehmen kann, allein den wichtigsten Interessen zu dienen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Arbeitsschutz, meine Damen und Herren, genießt in allen Fraktionen hohe Priorität. Aber es gibt auch in der SPD durchaus unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema. Ich möchte sehr gerne aus der ersten Lesung im schleswig-holsteinischen Landtages zitieren, und zwar Herrn Peter Eichstädt, der sehr deutlich gemacht hat, dass es bei der Liberalisierung gewährleistet bleiben muss, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beachtet werden. Ich zitiere:

„Wir sind aber der Auffassung, dass dies nicht durch ein Ladenschlussgesetz, sondern durch Arbeitszeitord-

nung, Arbeitsschutzgesetz, Tarifverträge und durch Betriebsvereinbarungen geregelt werden kann.“

Sie sehen: Allein diese Passage macht deutlich, dass Interessenschutz bei jeder Partei liegt und nicht nur bei einer Partei allein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße außerordentlich, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD so viel Freiheit wie möglich und so wenig Regelungen wie unbedingt nötig gibt.

(David McAllister [CDU]: FDP! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wir distanzieren uns freiwillig! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Damit wollen wir nichts zu tun haben!)

Entschuldigung, die FDP natürlich. - Ich begrüße sehr, dass Herr Fraktionsvorsitzender McAllister gesagt hat, dass die Beratungen sehr ergebnisoffen geführt werden und dass alle Argumente, die von den Verbänden in den Beratungsprozess eingebracht werden, auch in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Nein.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Mehr haben Sie nicht dazu zu sagen?)

Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihr drei Minuten und Herrn McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der große deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer hat 1952 gesagt - ich zitiere wörtlich -:

„Eine richtige Wirtschaftspolitik dient nicht Einzelnen und darf sich nicht zum Nutzen oder Schaden dieser oder jener Wirtschaftskreise auswirken, sie muss vielmehr in wohl abgewogener Entsprechung den Gesamtinteressen des Volkes, d. h. dem Verbraucher, dienen.“

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Zum Ladenschluss hatte er eine andere Position!)

Das ist die Zielrichtung unseres Gesetzentwurfs. Im Mittelpunkt stehen die Interessen der Kunden. Die Kunden werden auf dem Markt entscheiden, ob sich flexibilisierte Ladenöffnungszeiten in der Praxis umsetzen lassen oder nicht. Ich wundere mich über ein gesellschaftspolitisches Verständnis, das ich heute in den Wortbeiträgen von Herrn Hagenah und Frau Heiligenstadt gehört habe. Das ist ausdrücklich nicht unser Menschenbild und nicht unser gesellschaftspolitisches Verständnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ministerin hat es gerade gesagt: Wir gehen ergebnisoffen in die Beratungen. Deshalb habe ich gerade Ihrem Beitrag, Frau Heiligenstadt, sehr aufmerksam zugehört. Ich habe in Ihrem Beitrag gehört: Flexiblere Ladenöffnungszeiten seien unchristlich, gegen Familien, gegen Frauen, gegen Arbeitnehmer, führten zu mehr Kriminalität, führten zu unlösbaren Problemen im ÖPNV und seien sogar ein Fall für die Konnexität. Ich finde, das ist ein bisschen weit hergeholt. Übrigens, Frau Heiligenstadt, wenn man das logisch zu Ende denkt, dann müsste eigentlich das Ergebnis sein, dass wir die Läden in Deutschland überhaupt nicht öffnen, wenn wir ansonsten diese ganzen Probleme hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe)

Sie haben zu Schröders Regierungszeiten einmal mit dem Satz „Niedersachsen - Land mit Weitblick“ geworben. Ich appelliere an die linke Hälfte des Hauses, etwas mehr Weitblick zuzulassen. Die ganzen Probleme, die Sie schildern, sind ja offenkundig in nahezu allen unseren europäischen Nachbarstaaten so nicht eingetreten. Wenn wir über Deutschland reden: 14 von 16 Ländern planen eine Veränderung des Ladenschlussrechts, zwei machen es nicht, das Saarland und Bayern. Alle 14 anderen machen es. Ich frage Sie, Frau Heiligenstadt: Wenn das alles zutreffen würde, was Sie hier vorgetragen haben, wie erklären Sie sich dann, dass Herr Ringstorff - Ihr Genosse in Mecklenburg-Vorpommern - 6 x 24 plant?

(Günter Lenz [SPD]: Große Koalition!)

Was sagen Sie dazu, dass Herr Platzeck in Brandenburg 6 x 24 machen will? Was sagen Sie dazu,

dass Herr Wowereit in Berlin 6 x 24 machen will? Was sagen Sie dazu, dass Herr Stegner in Schleswig-Holstein 6 x 24 machen will? Was sagen Sie dazu, dass die Genossen in Sachsen-Anhalt jetzt beschlossen haben, 5 x 24 und samstags bis 20 Uhr zu machen?

Ich bitte Sie wirklich um Eines: Lassen Sie bitte diese übertriebenen Befürchtungen weg. Versuchen Sie, sich mit diesem Thema sachgerecht auseinanderzusetzen. Ihr Zerrbild heute war nun wirklich völlig daneben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die SPD-Fraktion hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile auch ihr drei Minuten. Frau Heiligenstadt, Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Herr McAllister, wenn hier heute etwas daneben war, dann war das Ihr letzter Wortbeitrag.

(Beifall bei der SPD)

Aber damit möchte ich mich eigentlich gar nicht so intensiv auseinandersetzen, sondern ich möchte kurz auf die Ministerin eingehen. Sie haben erwähnt, dass der Arbeitnehmerschutz durch die Regelung des § 6 in dem Gesetzentwurf gewährleistet werden soll. Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht mit dem Hinweis auf das Arbeitszeitgesetz - ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin - in der Urteilsbegründung geschrieben hat:

„Das Arbeitszeitgesetz gewährt nicht einen gleichermaßen wirksamen Schutz wie das Ladenschlussgesetz, das durch seine schematische Regelung einen verkaufsfreien Abend wirksam sichern kann.“

Oder: Auch der Hinweis auf eine Garantie durch das Betriebsverfassungsgesetz und durch mögliche betriebsvertragliche Regelungen wird vom Bundesverfassungsgericht negiert. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus:

„Das Betriebsverfassungsgesetz bietet zwar Möglichkeiten für einen Schutz der beschäftigten Arbeitnehmer auch im Hinblick auf die Arbeits-

zeitverteilung, garantiert diesen aber nicht.“

Ich erinnere an die tarifliche Situation, die im Moment im Einzelhandel besteht, die Frau Krämer vorhin erwähnt hat. Diese Schutzmaßnahmen auf die Tarifparteien abzuwälzen, ist eines Landesgesetzgebers nun wirklich nicht würdig.

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, sofern ich hier ein Zerrbild zitiert haben soll: Ich meine, die Bedenken der Gewerkschaft der Polizei in Bezug auf vermehrte Einsätze wegen Ladendiebstählen während späterer Verkaufszeiten sollte man auf jeden Fall ernst nehmen. Wir sollten sie ernst nehmen.

(David McAllister [CDU]: Schließen Sie doch die Geschäfte!)

- Reden Sie doch mit den Beschäftigten. Frauen müssen zum Teil ihre Dienste in Drogeriediscountern mit Flächen von 300 oder 400 m² alleine - als einzelne Person - erbringen. Die Raubüberfälle haben zugenommen. Über 155 Raubüberfälle allein im letzten Jahr bei den vorhandenen Ladenschlusszeiten in der Zeit zwischen 18 und 20 Uhr. Wir haben acht Tötungsdelikte dabei gehabt. Das ist kein Zerrbild ist, sondern das ist etwas, was durchaus in eine Diskussion über einen Gesetzentwurf gehört. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Dann müssen wir die Läden schließen! Ohne Läden keine Ladendiebstähle: Das ist doch absurd!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Hagenah das Wort für zwei Minuten.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben es schon in drei Wortbeiträgen nicht geschafft, uns zu überzeugen!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss noch einmal sprechen, weil ich die Ehre von Konrad Adenauer retten muss.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der arme Mann muss sich ja im Grabe umgedreht haben, als er eben von Herrn McAllister zitiert worden ist. Sinngemäß sagte er: Richtige Wirtschaftspolitik dient nicht Einzelnen, sondern muss dem Volk dienen. - Ja, ja. Genauso ist es. Aber bitte schön: nicht dem Verbraucher.

(David McAllister [CDU]: Das hat er gesagt!)

„Der Verbraucher“ ist eigentlich eine in sich sehr unterschiedliche Gruppe.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Doch nicht die Verbraucherschutzpartei?)

Im Wesentlichen nutzt Ihr Ansatz nur den großen Konzernen, aber nicht den Verbrauchern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Verbraucher haben heute schon alle Möglichkeiten einzukaufen. Das haben Sie vorhin auch zitiert. Wir haben die Möglichkeit, die Läden von 8 Uhr bis 20 Uhr zu öffnen. Ich kenne keine Dienst- und Arbeitszeiten, die diesen Umfang haben - außer denen von Landtagsabgeordneten; die können aber vielleicht zwischendurch in die Geschäfte gehen. Insofern werden die Verbraucher bei den heutigen Ladenschlusszeiten nicht ausgeschlossen.

(David McAllister [CDU]: Sie wollen es nicht! Sie können es nicht verstehen! Sie sind nicht offen!)

- Wir haben ein anderes Verständnis von der sozialen Marktwirtschaft, wie sie unter Konrad Adenauer und Ludwig Erhard in Deutschland umgesetzt worden ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie haben gar kein Verständnis!)

Wir wollen nämlich das Soziale in der Marktwirtschaft erhalten.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

Davon können wir nicht einfach 2 Millionen Beschäftigte im Einzelhandel von den Verbrauchern und dem Volk ausnehmen, sondern wir sind in der Demokratie auch immer gefordert, einen Ausgleich herzustellen.

Da behaupte ich einmal: Die 70 %, die Frau Meißner vorhin zitiert hat, die auf die schlichte Frage

„Hätten Sie gern zusätzliche Ladenöffnungszeiten?“ geantwortet haben, sind bestimmt nicht nach Ihrem Modell 6 x 24 unter Erläuterung des Hintergrunds, welche Konsequenzen das für die Ladenqualität und das Angebot in ihrer unmittelbaren Nähe hat, gefragt worden. So hätte man die Frage nämlich stellen müssen. Ich bin überzeugt, dass sich das Ergebnis völlig anders darstellen würde; denn so hat es der Verbraucher auch nicht gemeint, wie letztendlich das Ergebnis Ihres Gesetzes aussehen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christa Elsner-Solar [SPD]: Wir brauchen mehr Geld und nicht mehr Zeit!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Kultusausschuss. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Wir machen das Klima - Nachhaltig für Niedersachsen! - Rat für Klimafragen einrichten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3267

Ich erteile der Kollegin Steiner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Der Befund ist deprimierend, wenn auch alles andere als überraschend: 15 Jahre nach dem großen Umweltgipfel in Rio und zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls

werden weltweit immer mehr Treibhausgase in die Luft geblasen“.

So kommentiert Wolfgang Roth das akute Stadium des Klimawandels in der *Süddeutschen Zeitung*. Die Folgen der Erderwärmung werden viele Jahre lang spürbar sein, selbst dann, wenn die internationale Staatengemeinschaft ihren Kurs radikal ändern würde; denn das Klima reagiert träge: Wir bekommen jetzt die Quittung für die letzten 30 Jahre. Heutige Anstrengungen zur Abschwächung des Klimawandels werden sich erst bis 2050 auszahlen.

Der Anstieg des Meeresspiegels, die Ausdehnung der Meere und die Veränderung des Salzgehalts führen schon jetzt zu weltweiten Klimaveränderungen. Mit der Verringerung der arktischen Eisflächen und der Gletscherschmelze werden zusätzliche Wärmemengen in die Atmosphäre gepumpt. Längere Trockenperioden, räumliche und zeitliche Verschiebungen der Niederschläge, stärkere Hochwasser und Stürme verursachen weltweit erhebliche Veränderungen der Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Meine Damen und Herren, als kritische Grenze für den Klimawandel gilt eine Erwärmung von 2 °C über dem Niveau zu Beginn der Industrialisierung. Eine solche Begrenzung des Temperaturanstiegs wäre zu erreichen, wenn es gelänge, die Konzentration des CO₂ in der Atmosphäre auf 550 ppm zu begrenzen. Heute liegt sie bereits bei 380 ppm. Aber selbst das wäre kein Wohlfühlszenario. Auch wenn mancher und manche in Norddeutschland sich sagen, 2 bis 3 °C wärmer wären doch nicht von Schaden, hat das auch in Deutschland seinen Preis: Hitzewellen im Sommer und Sturzregen im Winter. Wir brauchen nur an das letzte Elbehochwasser zu denken. Die Vegetation wird sich verändern, die Wälder werden andere werden. Ob die Buchenwälder überleben, hängt von der Höhe des Temperaturanstiegs ab.

Modellrechnungen des Umweltbundesamtes lassen einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur bis zum Jahr 2100 im Vergleich zum Zeitraum 1961 bis 1990 um 1,5 bis 3,7 °C erwarten. Als sehr wahrscheinlich gilt eine Erwärmung um 2 bis 3 °C. Der größte Temperaturanstieg ist im Winter zu erwarten. Die sommerlichen Niederschläge könnten sich bis zum Jahr 2100 um 30 % verringern. Ganz andere Wirkungen als bei uns hat eine Erwärmung des Erdklimas um 2 °C für den Süden. Im letzten *Spiegel* finden Sie für eine angenommene Erwärmung

mung um 2 °C folgendes Szenario: Das Abschmelzen des grönländischen Eispanzers kommt irreversibel in Gang. 15 bis 40 % aller Arten drohen auszusterben, z. B. Eisbären, Karibus und viele Amphibien. Das südliche Afrika und die Mittelmeerregion verfügen über 20 bis 30 % weniger Wasser. 40 bis 60 Millionen Menschen mehr werden in Afrika an Malaria erkranken. Wer noch einen weiteren Impuls für den Handlungsbedarf in Fragen des Klimawandels braucht, kann sich dort die Szenarien für 3°, 4° und 5 °C Erwärmung ansehen.

Meine Damen und Herren, schon jetzt ist überdeutlich, dass der Klimawandel und seine Folgen nicht allein ins Ressort Umweltpolitik gehören, sondern dass die ökonomischen Auswirkungen heftig sein werden. Nach vorläufigen Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung könnten die Kosten in Deutschland bis 2050 auf jährlich 27 Milliarden Euro ansteigen. Hier geht es nicht mehr um virtuellen Umweltschutz und auch nicht nur um Diskussionen über die Verantwortung der Länder des Nordens für die Entwicklung im Süden des Globus, sondern um die ökonomischen Folgen unserer eigenen Wirtschaftsweise. Diese Folgen kosten Milliarden, die erst einmal aufgebracht werden müssen.

Die notwendige Anpassung an den Klimawandel stellt uns auch in Deutschland vor schwierige Fragen: Wie kann eine Strategie zur Anpassung an die Klimaänderungen aussehen? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden? Wer hat sie umzusetzen und bis wann? Welche Rolle spielen Staat und Verwaltung und welche die Zivilgesellschaft?

Die Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs, verbunden mit einer ab Mitte des Jahrhunderts zu erwartenden signifikanten Zunahme schwerer Stürme, stellt eine erhebliche Herausforderung für den Küstenschutz an Nord- und Ostsee dar. Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung des Küstenraums, seiner Infrastruktur und seiner Bevölkerung bergen teilweise erhebliche Konfliktpotentiale; sie werden gesellschaftliche Standards in Frage stellen, umfangreiche Investitionen erfordern und tief in die Raum- und Landesplanung eingreifen. Es ist zu klären: Brauchen wir weitere Deichlinien wie in den Niederlanden, und brauchen wir Sturmflutwerke in den Flussmündungen wie vor London oder Rotterdam?

(Unruhe)

- Ich kann mich hier ganz schwer konzentrieren.

Gleichzeitig wissen wir nicht genau, wie weit wir die Erderwärmung werden begrenzen können. Die unsicherste Variable ist der Mensch. Das ist eine Rechnung mit mehr als einer Unbekannten; deswegen sind sowohl Prognosen als auch Handlungskonzepte mit Unsicherheiten behaftet.

Meine Damen und Herren, wir schlagen Ihnen vor, einen Sachverständigenrat für Klimafragen einzurichten, der Fachkompetenz aus allen betroffenen gesellschaftlichen Bereichen versammelt. Seine erste Aufgabe soll es sein, die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen des Klimawandels für Norddeutschland abzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorzuschlagen. Wir wollen diese Aufgabe nicht auf Niedersachsen beschränken, wir müssen alle norddeutschen Küstenländer einbeziehen; anders wäre es Stückwerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Aufgabe dieses Rates wird es sein, ein Konzept aus wirksamen Schritten zur Minderung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase zu erarbeiten. Das Mindeste, was wir erreichen müssen, ist, den Ausstoß dieser Gase bis 2020 um 25 % zu reduzieren. Das muss unser Beitrag sein, wenn die Erderwärmung tatsächlich nur - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Steiner, bitte warten Sie, bis hier ein bisschen mehr Ruhe eingekehrt ist.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Darauf hoffe ich schon die ganze Zeit.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich glaube, jetzt geht es wieder.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Das muss unser Beitrag sein, wenn die Erderwärmung tatsächlich nur auf einen Anstieg von 2 °C begrenzt werden soll.

Ich kann zwar das Gemurre bereits hören: Schon wieder ein Beirat, den brauchen wir nicht! Oder im positivsten Fall: Wir machen das schon selber.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

- Genau, das habe ich erwartet. Aber ich sage Ihnen, Herr Althusmann: Es ist keine Schande für eine Landesregierung und ein Landesparlament, sich zur Bewältigung einer derartigen Aufgabe Sachverstand aus vielen Bereichen zu holen und sich an den Vorschlägen eines solchen Sachverständigenrates zu orientieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider muss ich feststellen, dass bisher ernsthafte Anstrengungen, ein wirksames Klimafolgenkonzept für Niedersachsen oder gar für die norddeutschen Länder zu erstellen, nicht erkennbar sind. Eine kleine Polemik gestatte ich mir: Der Kabinettsbeschluss über den Nachhaltigkeitsbericht, den wir im Sommer präsentiert bekamen, ist dafür nicht einmal ein Placebo, zumal die Landesregierung erst im nächsten Jahr eine Nachhaltigkeitsstrategie vorstellen will. Meine polemische Einschätzung: Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie werden dann wohl in den Folgejahren - vielleicht 2009 - vorgelegt. So, meine Damen und Herren, geht das nicht. In Wirklichkeit ist die Sache zu ernst, als dass man sie mit den üblichen parteipolitischen Frontstellungen angehen dürfte. Deshalb appelliere ich an Sie, diesen Vorschlag ernsthaft zu bedenken, bevor Sie versuchen, ihn in der Töne mit der Aufschrift „Unsinnige Vorschläge der Opposition“ zu versenken.

Die letzte repräsentative Umfrage des Umweltbundesamtes hat ergeben, dass zum ersten Mal eine Mehrheit von Menschen angegeben hat, dass sie der Klimawandel persönlich betreffe. Wenn wir daran anknüpfen und eine andere Form von Kommunikation mit den Menschen etablieren, dann werden wir auch die notwendige Akzeptanz für zweifellos einschneidende Maßnahmen erreichen. Wir müssen nur jetzt damit beginnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Zachow das Wort. Bitte schön, Frau Zachow!

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! „Wir machen das Klima“. - Wer ist eigentlich „wir“?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das habe ich mich gefragt. Sind es die Grünen? Sind es die Niedersachsen? Die Europäer? Gar die ganze Menschheit? - Wie auch immer, Sie überheben sich.

Nun soll nach Ihren Wünschen die Landesregierung einen Rat für Klimafragen einrichten, der die Klimafolgen und daraus zu ziehende Konsequenzen darstellen soll. Dieser Rat soll - Frau Steiner hat es gesagt - länderübergreifend, zusammen mit Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, arbeiten. In der Begründung führen Sie dann aus, dass für Niedersachsen eine differenzierte Darstellung erfolgen müsse. Was gilt nun eigentlich?

Meine Damen, meine Herren, dass klimarelevante Emissionen gemindert werden müssen, ist uns allen nicht erst seit der Genehmigung des Kyoto-Protokolls klar. Aber wir wissen auch - und das betrübt -: Wenn wir, wie von Ihnen gefordert, deutschlandweit 25 % der CO₂-Emissionen einsparen, dann macht das knapp 1 % der schädlichen Klimagase weltweit aus - eine Größenordnung, die von China und Indien durch ihr Wachstum ganz locker wieder eingeholt wird.

Verstehen Sie mich jetzt bitte nicht falsch.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wir bemühen uns!)

Dies ist kein Aufruf, nichts zu tun. Wir müssen weitermachen: Energieeffizienz erhöhen, regenerative Energien gewinnen, Spitzen in der Stromproduktion speichern und Abgaswerte reduzieren. Dabei wird uns ein Rat für Klimafragen nicht helfen.

Die zweite Aufgabe, die Sie den Sachverständigen zuordnen wollen, ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie führen richtigerweise den Hochwasserschutz an: Deiche, Schutzmauern, Rückhaltebecken - alles Dinge, die wir auch ohne diesen Rat machen. Bei einem Klimawandel wird es natürlich auch Veränderungen in unserer Land- und Forstwirtschaft geben. Es gibt aber heute schon, liebe Frau Steiner, längst Einzeluntersuchungen, die sich darum kümmern, wie unsere Pflanzen auf längere Vegetationsperioden reagieren, mit welchen unterschiedlichen Veränderungen einzelner Pflanzen bei unterschiedlichen Wasserhaushalten zu rechnen ist. Das sind noch Einzeluntersuchungen. Aber, meine Damen, meine Her-

ren, wir sind fest überzeugt, dass es überhaupt keinen Sinn machen würde, die gesamte Flora auf einmal zu untersuchen.

Zu einem Punkt allerdings haben wir wirklich eine andere Ansicht als Sie. Sie führen in der Begründung aus, Sie wollten nicht erst einmal das Konzept zur Anpassung an den Klimawandel, das auf Bundesebene erarbeitet wird, abwarten. Wir sind anderer Meinung. Lassen Sie uns die Ergebnisse der Bundesebene abwarten, dann die Ergebnisse herunterbrechen und regional ausdifferenzieren! Das spart viel Geld, ist somit nachhaltig und entspricht voll der Nachhaltigkeitsstrategie dieser Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat die Kollegin Somfleth für die SPD-Fraktion das Wort.

Ich muss noch bekannt geben, dass die Fraktionen sich geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 18 und 19 auf den Nachmittag zu verschieben. Wir fangen also nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 18 an.

Bitte schön, Frau Somfleth, jetzt haben Sie das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jüngst titelte eine Hannoveraner Zeitung „Gefahren des Klima-Dramas“ und veröffentlichte eine Grafik, auf der weite Teile Norddeutschlands überflutet waren.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Vor allen Dingen Ostfriesland!)

Experten prognostizierten, so konnte nachgelesen werden, dass der Anstieg des Meeresspiegels, vorrangig verursacht durch das Schmelzen der Polkappen im Zuge der Erderwärmung, in einigen Jahrzehnten gravierende Auswirkungen auf weite Teile Deutschlands haben wird.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Aber die Dramatik, die in dem beschleunigten Klimawandel liegt, hat sogar hartnäckigste Klimawandelignoranten z. B. in den USA aufgerüttelt. Dort hat z. B. der konservative kalifornische Gouverneur Arnold Schwarzenegger den Klimaschutz jüngst als Wahlkampfthema erkannt und mit Umwelt- und Klimaschutz-

aktivitäten gepunktet und sogar gewonnen. Er und weitere Gouverneure aus dem Nordosten der USA planen konzertierte Aktionen zur Reduzierung von Treibhausgasen und können hoffentlich bald den Präsidenten George W. Bush zum Umsteuern bewegen.

Zwar hat Bush auf dem letzten G-8-Gipfel - man möge das beachten - erstmals eingeräumt, dass die wissenschaftliche Evidenz für den Klimawandel überwältigend ist, aber er hat das Kyoto-Abkommen zum Klimaschutz immer noch nicht unterzeichnet, da es nach seiner Ansicht der wirtschaftlichen Entwicklung der USA entgegenstehen würde.

Dass dies mitnichten so ist, hat der frühere Weltbankökonom Sir Nicholas Stern in seiner 700-seitigen Studie für die britische Regierung nachgewiesen. Dort resümiert er, dass der Klimawandel die Welt in die schwerste Rezession der neuen Geschichte stürzen könne, dass sie mehr kosten könne als beide Weltkriege zusammen und dass sie Hunderte von Millionen Menschen zu Flüchtlinge machen könne. Nur ein geschlossenes, globales Aktions- und Investitionsprogramm könne die Auswirkungen und somit die Kosten des Klimawandels dramatisch reduzieren.

In der Auftaktveranstaltung zum Weltklimagipfel in Nairobi vor einigen Tagen nannte der kenianische Umweltminister den Klimawandel eine der schwersten Bedrohungen für die Menschheit. Ich denke, er hat recht.

Diese Erkenntnis setzt sich jetzt langsam, aber stetig durch. Die EU will ihre Bemühungen, die in den vergangenen Jahren nicht allzu erfolgreich waren, verstärken. EU-Kommissionspräsident Barroso erklärt z. B., dass der Klimawandel eine neue Energiestrategie dringend erforderlich mache. Auch die Bundesregierung war sich nach dem jüngsten Energiegipfel einig: Deutschland muss handeln, und zwar national ebenso wie im Rahmen seiner EU-Präsidentschaft und im Kreis der G-8-Staaten. Vorrangige Ziele sollten die weltweite Steigerung der Energieeffizienz und ein erstmals völkerrechtlich verbindliches internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 unter Einbeziehung aller großen Treibhausgasemittenten sein.

Für Niedersachsen ist festzustellen, dass das Problem des Klimaschutzes für die SPD schon seit Langem im Fokus steht. Das NLÖ hat maßgeblich

- auch auf Bundesebene - an der Entwicklung von Indikatoren mitgearbeitet, die den Zustand und die Veränderung unserer Umweltbedingungen aufzeigen. Hieran ausgerichtet, sind für unsere Zukunft Ziele gesetzt worden. Für den Klimaschutz spielten da die CO₂-Emissionen bekanntermaßen eine bedeutende Rolle. So wurde noch zu SPD-Zeiten erkannt, dass man hier wirksame Maßnahmen ergreifen muss, und hat sich für das Jahr 2005 eine Reduktion um 25 % zum Ziel gesetzt.

Von diesem Ziel ist man bei der jetzigen Landesregierung weit entfernt. Davon ist keine Rede mehr. Es ist nicht zu erkennen, was sich daran substanziell ändern soll. Auch Teile der Wirtschaft nehmen offensichtlich das Thema „Klimaschutz in Niedersachsen“ nicht genügend ernst. Die *Financial Times Deutschland* berichtete Ende Oktober von einer EU-Studie, wonach die deutschen Autohersteller - VW gehört dort zu einer Spitzengruppe - weit hinter der freiwilligen Selbstverpflichtung zur CO₂-Reduzierung hinterherhinken. Das ist nicht nur beschämend, sondern auch ökonomisch unvernünftig.

Ein anderes Beispiel aus dem Bereich Energieeffizienz ist kennzeichnend für das Klimaschutzbewusstsein der Regierung. Unter der SPD-Regierung wurden die Indikatoren zur Energieeffizienz und auch zur Energieproduktivität insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien erarbeitet, an denen sich umwelt- und klimaschutzpolitisches Handeln ausrichten sollte. Diese Landesregierung hat diese Kennnormen kurzerhand abgeschafft, obwohl sie auf der Umweltministerkonferenz im Mai 2004 noch Zustimmung gefunden haben.

Die aktuelle Berichterstattung in den Medien, die bekannte Situation in Niedersachsen und die spürbaren Veränderungen in unseren Ökosystemen und auch beim Wetter lassen keine Verzögerungen der verantwortlichen Politik zu. Deshalb gehen wir auch mit dem konform, was die Grünen in der Begründung zu ihrem Antrag geschrieben haben. Ihre Schlussfolgerung, dass wir für Norddeutschland einen Rat für Klimafragen brauchen, können wir aber nicht teilen. Es gibt zum einen schon den Weltzukunftsrat mit Sitz in Hamburg. Es gibt weiterhin den von der Bundesregierung eingesetzten Rat für nachhaltige Entwicklung. Frau Zachow hat auch bereits kurz dargestellt, dass es seit Oktober 2005 das Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung - KomPass - im Umweltbundesamt gibt. Angesichts des dringlichen Handlungsbedarfes

wurde dort beschlossen, ein nachhaltiges Konzept zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Ziele sind dabei die Festlegung prioritärer Handlungsfelder sowie die Koordinierung von Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Ich denke, noch mehr Räte brauchen wir nicht. Wir müssen handeln. Das ist das Entscheidende.

Wir müssen die Landesregierung auffordern - darin gehen wir mit den Grünen konform -, in ihrem ureigensten Kompetenzbereich gerade im Bereich des Klima- und Umweltschutzes zu handeln, um nicht die Zukunftsfähigkeit unseres Landes aufs Spiel zu setzen. Das ist natürlich nicht ganz einfach, nachdem die neue Regierung das NLÖ abgeschafft hat. Man hatte die Versäumnisse bei den Kernindikatoren schon katalogisiert, aber jetzt ist niemand mehr da, der die Landesregierung darauf hinweist, wo es bei ihr Versäumnisse gibt. Wenn die jetzige Landesregierung es nicht schafft, diese Versäumnisse zu beseitigen, müssen wir bis 2008 warten. Nach dem Regierungswechsel müssen wir dieses Thema dann verstärkt angehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns dieser Herausforderung mit Tatkraft stellen. Es geht um die Zukunft Niedersachsens und um die Bewahrung einer gesunden und lebensfähigen Umwelt, aber auch um eine in Zukunftstechnologien wettbewerbsfähige Wirtschaft. Angesichts dessen müssen dringend Aktivitäten ergriffen werden. Wenn diese Regierung das nicht schafft, muss die neue Regierung diese Aktivitäten ab 2008 mit verstärktem Tempo ergreifen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Dürr das Wort.

(Walter Meinhold [SPD]: Es ist alles gesagt, Herr Dürr!)

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor der Rede von Frau Kollegin Steiner hatte ich mir eigentlich ernsthaft vorgenommen - ich bitte, mir das zu glauben -, die Grünen durchaus ein Stück weit für diesen Antrag zu loben, denn er ist ausreichend global und allgemein formuliert, um nicht allzu moralisch zu wirken. Leider

haben Sie dann aber doch wieder den moralischen Zeigefinger gehoben. Insofern scheint sich an der Einstellung der Grünen zum Thema Klima doch relativ wenig geändert zu haben.

Eines ist mir in den Beiträgen aller Redner aufgefallen - das bedeutet vielleicht doch einen Schritt in die richtige Richtung -, nämlich dass wir endlich nicht nur über das Thema Klimaschutz, sondern vor allen Dingen über das Thema der Anpassung an Klimaveränderungen diskutieren müssen. Ich glaube, das wäre ein richtiger Schritt. Dabei geht es jedenfalls für mich in erster Linie darum, das Thema der Anpassung an Klimaveränderungen auch an der Effizienz auszurichten. Man sollte dann nicht auf alte heilige Kühe wie beispielsweise das Erneuerbare-Energien-Gesetz abstellen, das nachweislich keinen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Walter Meinhold [SPD]: So ein Unsinn! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, ganz langsam! Herr Kollege Haase, fragen Sie doch zu diesem Thema einfach einmal Wolfgang Clement. Er ist meines Wissens Mitglied der SPD.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Fragen Sie doch einmal Hermann Scheer oder andere Leute, die wirklich Ahnung haben!)

- War das jetzt eine Beschimpfung von Herrn Clement? Das nehmen wir gerne auf. Ich glaube auch nicht, dass er eine gute Wirtschaftspolitik in Deutschland gemacht hat. In diesem Punkt sind wir sofort beieinander.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will nur darauf hinweisen, dass sein Sachverständigenrat im ehemaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit selbst gesagt hat, dass das EEG überhaupt nichts bringt. Insofern hat es auch keinen Zweck, an dieser heiligen Kuh festzuhalten.

Wir müssen akzeptieren, dass es Klimaveränderungen gibt. Wir müssen vor allen Dingen akzeptieren, dass diese Klimaveränderungen in den unterschiedlichsten Regionen der Erde sehr unterschiedlich ausfallen.

Frau Steiner, was das Thema Grönland angeht, so will ich nur ganz kurz an den Wortstamm erinnern.

Grönland kommt von Grünland. Das hängt damit zusammen, dass es dort tatsächlich einmal grün war, weil es auf der Erde einmal wärmer war. Bei allen Anstrengungen zum Klimaschutz muss man bedenken, dass es natürlich auch nicht vom Menschen bewirkte Veränderungen des Klimas gibt. Das darf man nicht beiseiteschieben, wenn man das Thema ernsthaft behandeln will und wenn man nicht immer nur die Moralkeule hochhalten will.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Es geht doch nicht um Moral! Es geht um die Zukunft der Erde!)

Darüber, ob am Ende ein Klimarat die richtige Antwort ist, können wir, wie ich denke, im Ausschuss noch ausreichend diskutieren. Im Übrigen ist vollkommen richtig, was Frau Steiner hier gesagt hat. Die Landesregierung leistet bereits einen Beitrag.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Entschuldigung, ich meine Frau Zachow und nicht Frau Steiner. Frau Steiner hätte es richtigerweise aber auch sagen können. Wir bringen es ihr im Ausschuss noch bei.

Ich will hier nur ein Beispiel nennen, nämlich das Beispiel des Deichschutzes. Trotz der Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe durch die Große Koalition in Berlin hat diese Landesregierung Anstrengungen unternommen, um auch für das Haushaltsjahr 2007 ausreichende Mittel für den Deichschutz bereitzustellen. Das sind wichtige und ganz konkrete Dinge, die wir meines Erachtens auch in Niedersachsen tun können. Ich glaube, es gibt bereits sehr viele grundlegende wissenschaftliche Erkenntnisse, was die Auswirkungen einer Temperaturerhöhung betrifft. Wir müssen diese - darin gebe ich Ihnen recht - ganz konkret auf Niedersachsen herunterbrechen. Wir müssen aber eben auch aufpassen, dass wir mit einem Klimarat nicht einen neuen Diskussionszirkel aufmachen, der am Ende gar keine neuen Fakten herausfinden kann. Die Ausschussdiskussion wird sicherlich noch ausreichend Gelegenheit bieten, über die Einzelheiten zu sprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das war dürr!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das einzige Konstante in der Natur ist der Wandel. Dieser bedeutende Lehrsatz aus dem Standardwerk „Prinzipien der Ökologie“ von Odum ist eben nicht nur auf die Natur, sondern auch auf das Klima anzuwenden. Wir sind uns hier im Hause eigentlich alle einig, dass wir, jeder an seiner Stelle - die Landesregierung, die Bundesregierung, jeder Einzelne in seinem Bereich -, etwas mehr dafür tun müssen, damit wir den Klimawandel in den Griff bekommen.

Herr Kollege Meinhold, Sie haben gesagt, seit 14 Tagen, drei Wochen oder vier Wochen gebe es in den unterschiedlichen Ländern eine besondere Begeisterung für dieses Thema. Frau Kollegin Somfleth hat hier Herrn Schwarzenegger zitiert. Auch Herr Blair hat dieses Thema in den Vordergrund gestellt. Im Gegensatz zu Schwarzenegger wird ihm das bei seiner Wiederwahl oder der Wiederwahl von Labour aber wahrscheinlich nichts nützen.

(Zurufe von der SPD: Warten wir mal ab! - Reden Sie doch einmal zur Sache!)

Herr Blair hat etwas gesagt, was Sie einmal zur Kenntnis nehmen sollten. Ich möchte hier aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 31. Oktober zitieren. Der Anteil Großbritanniens am weltweiten CO₂-Ausstoß beträgt 2 %. Herr Blair sagt: Selbst wenn Großbritannien seine Emissionen komplett einstellte, würde dies durch den rasanten Anstieg der Emissionen Chinas in nur zwei Jahren wieder kompensiert. - Aus diesem Sachverhalt ersehen Sie, wie verengt es ist, die Perspektive allein auf Niedersachsen zu begrenzen. Daher werden wir den Beitrag, den wir leisten können, auch leisten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Der muss auch geleistet werden!)

In diesem Jahr, in dem ich Vorsitzender der Umweltministerkonferenz bin, Herr Kollege Haase, haben wir gesagt: Auch wir müssen gemeinsam mit der Bundesregierung unseren Beitrag leisten. Wir werden uns im nächsten Jahr in einer Sonderkonferenz ausschließlich diesem Thema widmen.

Ich darf jetzt - insbesondere für Sie, Frau Steiner - kurz darstellen, welche Einrichtungen sich allein in unserem Lande mit diesem Thema beschäftigen, damit Sie wissen, dass sehr viele Menschen und Institute daran arbeiten. In Deutschland gibt es Umweltforschungszentren wie das Potsdamer Institut für Klimaforschung, kurz PIK genannt; das ist wohl das bekannteste Zentrum. Aber auch in Norddeutschland sind das Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg, das Alfred-Wegener-Institut für Meeresforschung in Bremerhaven oder das Göttinger Ökosystemforschungszentrum maßgeblich daran beteiligt, Ursachen und Wirkungen dieser Veränderungen auf unsere Umwelt zu ergründen.

Ich habe heute von Ihnen das erste Mal in dieser Klarheit gehört, dass das Thema der Klimaveränderung nicht auf ökologische Fragen begrenzt ist, sondern auch Folgen für die Menschen, für Industrie, Handel, Landwirtschaft und die Artenvielfalt hat. Seitdem ich Umweltminister bin, tragen wir dem bereits Rechnung. All unser ökologisches Handeln richten wir auch daran aus, welche Folgen das für die Menschen, die Wirtschaft und die Landwirtschaft hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das haben Sie jetzt mitgekriegt. Ich bin froh, dass dieser Grundsatz jetzt auch in der Bundesregierung breiteren Raum einnimmt, dass auch Herr Gabriel es für sehr wichtig hält, von der Einzelbetrachtung wegzukommen und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu handeln.

(Walter Meinhold [SPD]: Wo ist Ihr Konzept?)

Frau Kollegin Somfleth, Sie haben gesagt, dass die SPD dieses Thema sehr wichtig nimmt. Ich muss allerdings sagen: Wenn ich in das Plenum schaue, dann habe ich den Eindruck, dass dem Thema leider nicht die Bedeutung und Akzeptanz zukommen, die es normalerweise haben müsste. Meine Damen und Herren von der SPD, es geht nicht an, dass Sie immer sagen, Sie seien vorbildlich, und dann, wenn man Ihnen sagt, wie es in Wirklichkeit bei Ihnen ist, auf andere zeigen. Das ist ein typisches Beispiel für Ihre Politik.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ablenkungsmanöver!)

Meine Damen und Herren, wir werden uns auch weiterhin nicht beirren lassen. Alle Folgen und de-

ren Ursachen werden wir erforschen. Wir werden das alles insbesondere bei unseren Planungen in der Wasserwirtschaft und im Deichbau beachten.

(Beifall bei der FDP)

Während andere noch eher als symbolisch zu betrachtende Vorschläge unterbreiten, hat die Landesregierung bereits begonnen zu handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Eine hilflose Rede!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Kollegin Steiner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Steiner, wenn ich großzügig bin, haben Sie zwei Minuten.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Zwar sind wir in der ersten Beratung. Aber ich wollte einfach schon einmal ein paar Sachen zurechtrücken.

(Bernd Althusmann [CDU]: Oje!)

Ich habe extra nicht polemisch argumentiert, sondern habe versucht, auf die Bedeutung des Geschehens, das sich gerade vor unserer Nase und weiter weg abspielt, hinzuweisen. Wir haben die ganze Woche Berichterstattungen zum Weltklimagipfel erlebt. Sie kennen den *Spiegel*-Titel mit Weltuntergangsszenarien etc. Man sollte eigentlich denken, dass man es nicht mit dem Holzhammer wiederholen muss, damit alle begreifen, dass sich der Klimawandel schlimmer und schneller vor unseren Augen abspielt, als wir es befürchtet haben. Aber ich komme mir vor - damit hätte ich nicht gerechnet - wie der Rufer in der Wüste.

Sämtliche Wissenschaftler, die die Szenarien berechnen, sagen: Um den Anstieg der Erwärmung auf maximal 2 °C zu begrenzen, haben wir ein Handlungsfenster von ca. zehn Jahren.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Maximal!)

Wenn man großzügig ist, sind es zwölf; das ist aber maximal. Das heißt, jedes Jahr, das man verschenkt, indem man keine wesentlichen Maßnahmen ergreift - egal, ob in Niedersachsen oder in Brasilien -, bringt uns der Überschreitung dieses Ziels mit den unvorhersehbaren Folgen näher. Genau deswegen haben wir versucht, jetzt Handlungen einzuleiten.

Was die Bewertung angeht, bin ich ganz anderer Ansicht als der Umweltminister oder z. B. auch als die CDU-Fraktion, die sagt: Wir tun doch schon alles. - Zählen Sie einmal zusammen, was Sie tun. Sie handeln nach dem Motto „weiter so“, und wir reden ein bisschen über Klimaschutz. Wenn ich Frau Zachow richtig verstanden habe, wird ab 2008 über Maßnahmen zur Minderung und zur Anpassung diskutiert.

Bei dem, was Sie in Niedersachsen beim Küstenschutz ins Auge fassen müssten, haben Sie sich nicht einmal in Ansätzen auf die Veränderungen eingestellt. Das haben Sie auch in anderen Punkten nicht getan. Deswegen meinen wir, es fällt Ihnen leichter, wenn Sie den Sachverstand, den wir in Norddeutschland haben und den Sie aufgezählt haben, bündeln, damit die Vorschläge sachlich und fachlich begründet sind und Sie und wir alle sie dann politisch aufnehmen können. Das ist unser Vorschlag. Ich halte ihn nach wie vor für vernünftig, um jetzt Handlungen einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Zachow, Sie haben drei Minuten.

Anneliese Zachow (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Steiner, die Szenarien kennen wir. Es ist kein Mensch hier im Raum, der diese Dinge nicht im Blick hat, der nicht Zeitung liest. Das machen übrigens wohl alle hier.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber lesen reicht doch nicht!)

All diese Dinge sind hier bekannt. Sie werden auch nicht bestritten. Gleichwohl ist nicht nur meine Fraktion, sondern sind offensichtlich auch andere Fraktionen der Auffassung, dass uns dieser Rat nicht weiter hilft. Darum geht es. Ziel Ihres Antrages ist es ja, einen Rat einzurichten. Mit diesem Rat kommen wir nicht weiter; das ist unsere feste Überzeugung.

Ich habe übrigens nicht gesagt, dass wir schon alles tun. Niemand wird sich überheben und sagen, dass wir schon alles tun.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das war der Minister! Das stimmt!)

- Auch der Minister hat nicht gesagt, wir tun alles. Aber wir tun viel. Das ist ein ständiges Programm. Sie wissen doch, dass das gerade im Deichbau ein nie endendes Programm ist. Es müssen Anpassungen vorgenommen werden. Immer wieder werden neue Programme aufgelegt. Die Behauptung, dass die Landesregierung nichts tut, weisen wir nachdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage ganz deutlich: Auch frühere Landesregierungen haben sich dieser Thematik immer gestellt. Genauso machen wir das. Das wird jede Landesregierung, die Verantwortung für ihr Land trägt, tun. Daran habe ich keinen Zweifel. Aber der Rat hilft uns nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für das Protokoll: Frau Zachow hatte noch alte Redezeit. Der Redebeitrag erfolgte also nicht im Rahmen von § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Umweltausschuss sein. Mitberatend sollen der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien tätig werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und fahren um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 18 fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 13.08 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.01 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beginnen die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung wieder.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Eckpunktevereinbarung zum Einsatz von Erntehelfern in der Landwirtschaft grundlegend überarbeiten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3275

Frau Kollegin Philipps hat das Wort. Bitte sehr!

Christina Philipps (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gut gedacht, nicht gut gemacht.

(Zuruf von der SPD: Oha!)

Theorie und Praxis sind doch zweierlei: die viel diskutierte Eckpunktevereinbarung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Beginn dieses Jahres ist die sogenannte Eckpunktevereinbarung zur Zulassung und zum Einsatz von mittel- und osteuropäischen Erntehelfern in der Landwirtschaft als Saisonarbeitskräfte in Kraft gesetzt. Danach ist vorgesehen, dass mittel- und osteuropäische Saisonarbeitskräfte in Höhe von 80 % auf der Basis des Arbeitskräftebedarfs des Jahres 2005 angeworben werden können. Dieser Bedarf muss viele Monate voraus angemeldet werden.

In diesem Jahr sollten aber auch mehr heimische Arbeitsuchende eingesetzt werden und den Landwirten, den Gemüse-, Obst- und Gartenbauern und der Gastronomie und den Weinbauern eine sichere und zuverlässige Ernteeinfuhr ermöglichen, mehr Arbeitsuchenden angesichts der viel zu hohen Arbeitslosigkeit Arbeitsmöglichkeiten geben und unseren Arbeitsmarkt entlasten. Das ist ein sehr gutes und sehr verständliches Ziel, das wir selbstverständlich unterstützen.

Viel mehr Saisonarbeitskräfte sollten aus Deutschland kommen. Doch dies ist trotz vieler Anstrengung, guten Willens und diverser Qualifizierungsmaßnahmen in der Praxis so leider nicht geschehen. Ernten kann man nicht vom Schreibtisch aus, wie es sich die Eckpunkteregelung so gedacht hatte. Das zeigen die Erfahrungen in der Gastronomie, im Tourismus, in der Landwirtschaft, im Gemüse- und Obstbau, im Gartenbau und bei den Weinbauern. Auch in der Gastronomie gibt es große Schwierigkeiten. Ich denke dabei an unsere Nordseeküste und an die Inseln.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

In diesem Jahr litten viele Betriebe unter fehlenden Arbeitskräften, nicht wieder erschienenen Helfern, und sie litten unter bürokratischen Hemmnissen und viel bürokratischem Aufwand. Das zeigte sich schon nach der diesjährigen Spargel- und Erdbeersaison, wobei schon erkennbar war, dass die Eckpunktevereinbarung nicht die benötigten Arbeitskräfte auf den Feldern und in den vor- und nachgelagerten Arbeitsbereichen der Ernte gebracht hat. Das hat u. a. meinen Kollegen Martin Bäumer schon im Juli-Plenum zu seiner Anfrage veranlasst. Da waren die ersten schlechten Erfahrungen bereits gemacht. Minister Ehlen betonte in seiner Antwort, dass die Zielsetzung der Eckpunktevereinbarung verständlicherweise ist, mehr heimische Arbeitskräfte hier zu beschäftigen. Aber er betonte auch, dass es eine Verpflichtung ist, die wertvolle Ernte zeitgerecht einbringen zu können, und er verstand die Betriebe und ihre Sorgen.

Notwendige Abhilfe muss schnell und praktikabel möglich sein, wenn nicht genügend deutsche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Denn innerhalb der EU gibt es für polnische Arbeitskräfte viele interessante Arbeitsplätze, und es wird zunehmend schwieriger, insbesondere qualifizierte polnische Arbeitskräfte zu bekommen, sodass wir zurzeit nicht ausreichend Helfer haben, wenn nicht rechtzeitig genügend Kräfte angeworben werden dürfen und wenn die Kontingente für die Betriebe zu knapp, zu starr und zu unflexibel gefasst werden. Das kann bald zur Folge haben, dass sich unsere Produktion verringern wird, unsere Betriebe Schaden nehmen und auch der hiesige Arbeitsmarkt darunter leidet. Das könnte weiteren Stellenabbau nach sich ziehen. Dies kann natürlich nicht in unserem Sinn sein.

Teilweise war auch die festgelegte Quotierung sehr hinderlich. Hier sind schnelle Handlungsmöglichkeiten erforderlich, und die strenge prozentuale Quotierung muss ohne langes formelles Verfahren durchbrochen werden können. Hier ist Flexibilität gefragt. Erdbeeren, Spargel und anderes Gemüse wollen frisch auf den Tisch. Auch das ist Verbraucherschutz.

Wetterbedingte Saisonarbeit erfordert zahlenmäßig mehr oder weniger Arbeitskräfte. Auch das muss berücksichtigt werden, was in diesem Jahr leider nicht passiert ist. Ebenso sind regionale Besonderheiten und viele andere Dinge, die für die Betriebe wichtig sind, zu berücksichtigen. Die Planungssicherheit für die Betriebe ist unverzichtbar.

In diesem Jahr waren ca. 7 % weniger ausländische Arbeitskräfte in unseren Betrieben. Die Eckpunkteregelung mit dem Anspruch, mehr inländische Arbeitnehmer zu beschäftigen - ein gutes Ziel, wie ich schon gesagt habe -, hat leider in der Praxis ihr Ziel verfehlt und ist so nicht durchführbar und nicht erfolgreich gewesen.

Die Lücke der fehlenden Saisonhelfer ist nicht geschlossen worden. Viele der Erntehelfer, die frühzeitig ihre Tätigkeit abgebrochen haben, begründeten das mit gesundheitlichen Problemen, zu wenig Verdienst oder der Anrechnung auf das Arbeitslosengeld. Eine große Schwierigkeit ist natürlich auch sehr oft die Erreichbarkeit der Arbeitsstelle. Die Arbeitsagenturen haben sich sehr bemüht, konnten das aber nicht ausgleichen. Hier ist es wichtig, dass neue Ansätze gefunden werden.

Grundsätzlich muss sich der Einsatz deutscher Erntehelfer für beide Seiten lohnen. Für die Eckpunktevereinbarung gibt es ganz großen Verbesserungsbedarf. Es sollte aufgrund der Erfahrungen dieses Jahres gehandelt werden, nein, es muss gehandelt werden, und es müssen neue, flexiblere Möglichkeiten entwickelt werden, die beiden Seiten dienen und nicht nur auf Kosten der Betriebe gehen.

Viele Betriebe bei uns, die schon mit den neuen Sozialversicherungspflichten und deren Kosten sowie mit dem dazu aufgebürdeten bürokratischen Aufwand ihre Mühen hatten, haben nun auch noch nach vielen Bemühungen und Qualifizierung von heimischen Langzeitarbeitslosen doch nicht genügend Erntehelfer in ihren Betrieben gehabt und teilweise ihre Felder nicht abernten können. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, versetzen Sie sich einmal in die Lage der Gärtner, der Landwirte und der großen Betriebe, die hohe Ernteverluste hatten. Das sind Existenzfragen für die Betriebe. Wer kümmert sich eigentlich um die Schäden eines Arbeitgebers, wenn nach Vertragsabschluss die heimischen Arbeitskräfte nicht mehr kommen und andere Arbeitskräfte nicht mehr rechtzeitig angeworben werden können und der Verlust damit ausgeglichen werden kann? - Aufgrund dieses Verlustes für die Betriebe und vor allem nach diesen Erfahrungen muss die derzeitige Eckpunkteregelung eine gründliche praxisnahe Überarbeitung erfahren. Das ist unser Appell. Würde dies nicht geschehen, hätte dies eine Reduzierung der Sonderkulturflächen zur Folge - einhergehend mit einem Verlust heimischer Arbeitskräfte in vor- und nachgelagerten Bereichen.

Ich hoffe, dass bei den in diesen Monaten stattfindenden Fachtagungen die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu verbesserten Regelungsvorschlägen führen werden. Die Meinungen und Aussagen von Landwirten, Arbeitsagenturen, Gewerkschaften und Arbeitnehmern müssen gehört werden und zu Verbesserungen führen. Auf regionale Gegebenheiten muss Rücksicht genommen werden. Ich hoffe weiterhin, dass Entscheidungen getroffen werden, die zu einer verbesserten Eckpunktevereinbarung führen, was den Menschen, den Betrieben und einer guten Ernte dient. Wir wünschen und fordern für die kommende Erntesaison praxisnahe Regelungen und Entscheidungen. Denn wie ich schon gesagt habe: Theorie und Praxis sind zweierlei. - Wir müssen so handeln, dass es sich in der Praxis bewährt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Johannßen, bitte!

Claus Johannßen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Philipps, ich bin etwas erstaunt über Ihre Rede und habe den Eindruck, Sie haben die Rede wieder hervorgekramt, die hier schon im Mai gehalten worden ist.

(Ilse Hansen [CDU]: Gute Reden kann man wiederholen!)

- Aber die war nicht gut. Sie war schon damals falsch und ist jetzt noch genauso falsch.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben im Mai Ihre Rede gehalten, bevor es Erfahrungen mit der geltenden Eckpunkterege lung gab. Sie sind auf die Eckpunkterege lung eingegangen, die eine Vereinbarung zwischen dem Bundesarbeitsministerium, dem Deutschen Bauernverband, dem Zentralverband Gartenbau und der IG BAU ist. Das haben wir schon im Mai und Juni beraten.

Ziel ist eine gemeinsame aktive Unterstützung dieser Eckpunkterege lung, um sie zum Erfolg zu bringen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Die aber so nicht funktioniert!)

Sie stellen diese Eckpunkterege lung aber immer wieder infrage. Vereinbart wurde auch eine flexible Handhabung mit Härtefallregelung für Kleinbetrie be, für Betriebe mit Anbauflächenerweiterung

(Clemens Große Macke [CDU]: Die aber so nicht funktioniert!)

- Herr Große Macke, hören Sie doch einmal zu -

(Walter Meinhold [SPD]: Genau!)

und für Betriebe, die die 10 %-Quote trotz nach haltiger Bemühungen nicht erreichen können.

Die Agenturen für Arbeit sind ja wirklich aktiv ge worden. Sie haben frühzeitig Job-Börsen unter Beteiligung des Landvolks auf der jeweiligen Kreis ebene und unter Beteiligung von Erzeugergemein schaften und von Betrieben durchgeführt. Sie ha ben Schulungsmaßnahmen für arbeitslose Deut sche durchgeführt und Mobilitätsunterstützung ge geben; darauf sind Sie eingegangen. Weiter gibt es das begleitende Monitoring mit den Beteiligten, also mit den Arbeitnehmerverbänden und dem Mi nisterium.

Frau Philipps, in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene von CDU und SPD steht: Verlänge rung der geltenden Eckpunkterege lung über das 2007 hinaus. - Sie stellen die Vereinbarung, die Ihre Partei - und Sie gehören doch der CDU an - abgeschlossen hat, hier infrage.

(Zustimmung bei der SPD - Friedhelm Biestmann [CDU]: Wir gehören doch zur Regierungskoalition in Berlin!)

Meine Damen und Herren, welche Erfahrungen sind denn jetzt gemacht worden? - Ich habe bei den Agenturen und beim Ministerium angefragt. Die Job-Börsen sind sehr positiv aufgenommen worden. An der Job-Börse in Stade haben z. B. 850 Personen teilgenommen. Daraus hat sich ein Interessentenpool von 550 Personen entwickelt.

(Ilse Hansen [CDU]: Aber nicht für den Bereich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Lassen Sie sich von den Zurufen nicht beirren, Herr Kollege!

Claus Johannßen (SPD):

Es fällt mir schwer. - In Nienburg gab es 250 Einstellungen.

(Zuruf von Christina Philipps [CDU])

- Hören Sie doch zu, Frau Philipps. - Aber die Agenturen sagen, es gibt Probleme, die zugestandene Zahl vor allem polnischer Erntehelfer zu bekommen. Viele Erntehelfer aus Polen haben kurzfristig abgesagt bzw. sind nicht erschienen. Die Gründe sind: Abwanderung in die Niederlande und nach Großbritannien, weil die Bezahlung für diese Tätigkeiten dort besser ist, weil die Arbeitsbedingungen besser sind und weil es längere Beschäftigungszeiten gibt.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Hört, hört!)

Die deutschen Arbeitskräfte wurden verstärkt in den vor- und nachgelagerten Bereichen - überwiegend problemlos - eingesetzt. Diese Bereiche sind: Sortierung, Etikettierung, Auszeichnung und Transport. Dem Bewerberpool der Agenturen standen bundesweit durchschnittlich 35 000 bis 40 000 Arbeitsuchende für Erntehelfereinsätze zur Verfügung. Die Agenturen sagen: Eine Rückkehr zur alten Regelung - die Aufhebung der Begrenzung - würde nichts bringen. Die polnischen Arbeitskräfte orientieren sich dorthin, wo sie mehr Geld verdienen. Die Rahmenbedingungen für die Erntehelfer in der deutschen Landwirtschaft müssen sich verbessern.

Die Erkenntnisse aus dem begleitenden Monitoring, das in Berlin stattfindet, sind, dass es eine hohe Stornierungsquote bezüglich der Anforderungen der Arbeitgeber gibt. Bis 2005 lag die Stornierungsquote im Mittel bei 10 %, in diesem Jahr liegt sie bei 16 %. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte ist nicht um 10 % zurückgegangen, sondern von 311 733 im Oktober 2005 auf immerhin noch 290 238. Dem vermehrten Anbau und den Härtefällen wurde also Rechnung getragen. Aufgrund der Kleinbetrieberegulierung wurden 40 500 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Es gab 17 300 zusätzliche Zulassungen ausländischer Saisonkräfte aufgrund von Betriebserweiterungen. Aber es gab nur 1 259 Fälle, in denen die Härtefallregelung in Anspruch genommen wurde - bei 280 000 Arbeitskräften. Es gibt keine konkreten Nachweise über Ernteauffälle. Ihr Kollege Holzenkamp hat im Bundestag eine Anfrage gestellt, und ihm ist das schriftlich mitgeteilt worden.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Hört, hört!)

Auf Bundesebene gibt es eine Fülle von Anträgen von der Fraktion der FDP und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das kann man ja noch verstehen. Da sind Sie Opposition, da wollen Sie sich profilieren, und dann stellt man Anträge. Aber dass Sie hier diesen Antrag einbringen - mit der Unterstützung der CDU, einer Partei, die die Eckpunkteregelung auf Bundesebene unterstützt und verlängern will -, kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Zahlen der Agenturen und des Monitorings beweisen doch, dass die Eckpunkteregelung insgesamt gut funktioniert. Eine Verlängerung dieser Eckpunkteregelung über das Jahr 2007 hinaus wird ja aufgrund der Erfahrungen des begleitenden Monitorings erfolgen. Die Landwirtschaft muss sich der Konkurrenz bei der Werbung und Einstellung von Arbeitskräften stellen - auf dem heimischen, aber auch auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Dazu gehören vernünftige Rahmenbedingungen, aber auch eine vernünftige Entlohnung, die dazu führt, dass die Menschen von der Arbeit leben können.

(Beifall bei der SPD - Clemens Große Macke [CDU]: Deswegen wollen wir sie ja anpassen!)

Meine Damen und Herren, die SPD steht zu dieser Eckpunkteregelung. Wir sind dafür, dass möglichst viele deutsche Arbeitslose beschäftigt und in Lohn und Arbeit gebracht werden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wir auch!)

Dazu ist diese Eckpunkteregelung ein gutes Instrument. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Oetjen, Sie haben das Wort!

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Zieh zurück, Jan-Christoph!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Johannßen, wir alle wollen,

dass mehr Deutsche die Arbeit der ausländischen Saisonarbeitskräfte auf unseren Spargelfeldern, in der Apfelernte, bei der Weinlese oder auch im Tourismus übernehmen. Wir alle wollen das.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Das ist der richtige Ansatz. Daher wurde ja die Eckpunkterege lung geschaffen, die bewirken sollte, dass 20 % - so war das Ziel; wir erinnern uns - der ausländischen Saisonarbeitskräfte durch deutsche Arbeitnehmer ersetzt werden. Dieses politische Ziel - das sage ich sehr deutlich - haben CDU und FDP unterstützt. Das war auch richtig, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Erlebt haben wir aber - Herr Kollege Johannßen, diese schlichte Wahrheit können auch Sie nicht ausblenden -, dass eine zu große Zahl deutscher Arbeitnehmer, die für solche Stellen vorgeschlagen wurde, entweder bei der Arbeit gar nicht erst erschienen ist oder aber schon nach kurzer Zeit schon wieder aufgehört hat, weil die Arbeit zu anstrengend war oder weil gesundheitliche Probleme aufgetreten sind. Das ist die Realität, die auf den Betrieben stattgefunden hat. Davor können Sie die Augen nicht verschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für Unternehmer, die in der Ernte darauf angewiesen sind, dass ihre Produkte „just in time“, also wenn die Frucht reif ist, geerntet werden, ist dies eine Katastrophe. Deswegen darf es so etwas nicht noch einmal geben.

Daher ist es gut, dass die Agrarminister einhellig festgestellt haben, dass sich die bisherige Eckpunkterege lung eben nicht bewährt hat. Gerade für das Agrarland Nummer eins, also für Niedersachsen, mit den zum Teil hoch spezialisierten Regionen - Obstanbau im Alten Land, Spargel in Nienburg, Gemüse im Kreis Vechta - ist es eine Existenzfrage, ob die Ernte gut klappt oder nicht. Deshalb sind die Felder unserer Bauern auch nicht der richtige Ort für soziologische Studien, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Antrag, der Ihnen jetzt vorliegt, wird von uns zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht, weil noch Ende dieses Jahres die Würfel dafür fallen, wie wir für

die nächste Ernte, wie wir für das Jahr 2007 aufgestellt sind. Wir brauchen jetzt die notwendigen Anpassungen auf Bundesebene, die unseren Landwirten einen reibungslosen Ablauf ermöglichen. Denn jetzt planen die Landwirte - das hat die Kollegin Philipps gesagt - für das kommende Jahr, und es ist keine Zeit mehr für langes Lamentieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen erwarte ich von der Bundesregierung und von der Agrarministerkonferenz, dass Regelungen gefunden werden, die uns ein Chaos wie in diesem Jahr in Zukunft ersparen, dass Regelungen gefunden werden, die für die Landwirte praxisgerecht sind, damit die Ernte ordentlich eingebracht werden kann.

(Beifall bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wo war denn das Chaos?)

Wir werden aber sehen, Frau Kollegin Stief-Kreihe, wie die Vorschläge der Bundesregierung zu diesem Thema aussehen. Sollten wir ein „Weiter so!“ aus Berlin - z. B. von Herrn Müntefering - hören,

(Zuruf von der SPD: Ganz vorsichtig!)

dann sollte sich das Land Niedersachsen an die Spitze der Bewegung setzen, diese Eckpunkterege lung ganz abzuschaffen. Denn das, meine Damen und Herren, wäre die beste Regelung für unsere Bauern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Immer nur Behauptungen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klein hat jetzt das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, wenn Sie das so wollen, warum schreiben Sie das dann nicht in Ihren Antrag?

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich habe mich eigentlich schon ein bisschen darüber gewundert, dass Sie sich überhaupt trauen, diese Problematik wieder auf die Tagesordnung zu

setzen, nachdem Sie ja im Frühjahr dieses Jahres mit dieser eifertigen Unterstützung von Schwarz-Rot in Berlin kräftig auf die Nase gefallen sind. Jetzt tun Sie plötzlich so, als hätten Sie damit überhaupt nichts zu tun und als hätten Sie in diesem Frühjahr nicht genau dieser geltenden Eckpunkterege lung das Wort geredet, und zwar gegen unseren ausdrücklichen Rat.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ich könnte es ja noch verstehen, meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt einen Antrag schreiben würden, in dem Sie unsere Position vom Frühjahr aufnehmen würden, in dem ganz deutlich steht, dass es zu einer Abschaffung dieser Zwangsquote kommen soll, dass eben diese Eckpunkterege lung weg soll. Das ist doch das, was wir in diesem Zusammenhang brauchen. Das hat ja z. B. auch die FDP auf Bundesebene ganz deutlich gefordert.

Aber irgendwie scheint Ihnen dieses kleine Bürokratiemonster am Herzen zu liegen. Das ist vom Begriff her sicherlich nicht untertrieben. Schauen wir uns einmal dieses Konstrukt an: Da gibt es eine grundsätzliche Inländersollquote, die durch eine Inländermussquote modifiziert ist; dazu kommen eine Expansionsausnahmerege lung mit verschärftem Nachweis und außerdem eine Härtefallbestimmung nach erwiesener und bescheinigter Unwirksamkeit. Das ist diese Eckpunkterege lung und nichts anderes.

Wir haben ja von Herrn Johannßen gehört, welcher bürokratische Aufwand erforderlich war, um sie durchzuführen. Wie viele Arbeitsplätze sind allein dadurch geschaffen worden?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Natürlich haben wir beim Ziel alle das Gleiche im Auge: Wir wollen ausreichend Erntehelfer haben und wollen, dass mehr inländische Arbeitslose auch als Saisonkräfte in der Landwirtschaft arbeiten. Nur, was da nicht hilft, ist doch die Zwangsrekrutierung von Arbeitslosen, die Androhung von Strafmaßnahmen nach dem Motto „Wenig Zuckerbrot und viel Peitsche“.

Meine Damen und Herren, was auch nicht hilft, sind solche windelweich gespülten Anträge. Darin steht, Sie wollen überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Meine Damen und Herren, diese Eckpunkterege lung wurde überprüft, und zwar mit der besten

Prüfung, die es überhaupt gibt, nämlich mit der Prüfung in der Praxis in diesem Erntejahr. Sie wissen doch auch, wie das ausgegangen ist.

(Zuruf von Friedhelm Biestmann [CDU])

Es hat sich das bestätigt, was sich in mehreren Jahren zuvor auch immer wieder bestätigt hat und was wir Ihnen im März von dieser Stelle aus auch prognostiziert haben. Sie kennen die Zahlen: Ganze 16 % der zugewiesenen Arbeitskräfte waren am Ende der Ernte noch auf dem Feld. Das kann es doch nicht sein!

Trotz Ausnahmen und trotz Härtefallregelung ist nicht die Arbeitslosigkeit gefallen, sondern der Spargel geschossen.

Wir kennen das Erfolgsrezept, meine Damen und Herren, das wir brauchen: Information, Qualifizierung und unbürokratische Vermittlung aus einer Hand über Personalserviceagenturen oder Beschäftigungspools - wie immer man sie nennen will. Wir brauchen nicht den kurzfristigen Einmal Einsatz, sondern wir brauchen eine weitergehende Perspektive für die Arbeitslosen, wir brauchen Perspektiven für eine möglichst ganzjährige Beschäftigung. Das ist auch möglich. Das ist auch zukunftsorientiert, weil wir wissen, dass die Landwirtschaft in Zukunft nicht nur Saisonkräfte, sondern auch vermehrt Fachkräfte in den grünen Berufen ganz generell braucht.

Das, was Herr Johannßen unterstrichen hat, will ich hier noch einmal deutlich sagen: Es erfordert auch einen Beitrag der Landwirtschaft, wenn das Ganze klappen soll. Sie müssen Löhne zahlen, die der schweren Arbeit entsprechen und von denen ein Mensch hier in Deutschland auch leben kann. Sonst kann das Ganze überhaupt nichts werden.

(Beifall von Stefan Wenzel [GRÜNE] - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, nachdem Sie aus dem ersten Antrag nichts gelernt haben, jetzt den zweiten Versuch zu machen - dazu sage ich: Aller guten Dinge sind drei. Vielleicht werden Sie ja im Ausschuss unserem Vorschlag folgen, den ich Ihnen jetzt schon ganz kurz darstellen kann.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Noch ein letzter halber Satz, Herr Präsident! - Wir werden Ihnen vorschlagen, Ihren Antrag zu verschlanken und zu entbürokratisieren, indem wir sechs Worte streichen. Das sind die Worte „... sie überprüfen und gegebenenfalls anzupassen“. Dann heißt das nämlich schlicht und einfach: „Dazu ist die eingeführte Kontingentierung der ausländischen Saisonarbeitskräfte aufzuheben.“ Das ist die Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Herr Landwirtschaftsminister.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ziel - ich glaube, das ist hier aus den Wortbeiträgen schon klar geworden -, mehr inländische Arbeitsuchende für Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben zu gewinnen und somit auch neue Arbeitsplätze für hiesige Erwerbslose zu schaffen, ist zu unterstützen. Ich glaube, darin sind wir uns sehr einig.

Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb die Umsetzung der Eckpunkteregelung von Anfang an konstruktiv begleitet. Sie hat dabei allerdings immer zum Ausdruck gebracht, dass es durch die verstärkte Einbeziehung inländischer Arbeitnehmer in den landwirtschaftlichen Betrieben nicht zu einer qualitativen Einbuße bei der Aufgabenerledigung kommen darf. Auch das ist hier angesprochen worden. Denn eines ist sicher, meine Damen und Herren: Das Erntegut richtet sich in der Abreife bei Spargel, Erdbeeren und Obst nicht danach, ob der Landwirt gerade Arbeitskräfte für die Ernte zur Verfügung hat oder nicht.

Die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse der Eckpunkteregelung deuten darauf hin, dass diese Zielsetzung letztlich nicht erreicht worden ist. Wir haben ja eine Erhebung durch die Verbände gehabt, in die die bei der Weinlese eingesetzten Arbeitskräfte noch nicht eingeflossen sind. Ich will die Zahlen hier nicht vorlesen, weil Sie sonst nur sagen würden, ich würde bundesdeutsche Arbeitslose diskriminieren. Aber die Zahl 16 %, die Herr Kollege Klein genannt hat, stimmt. Ich habe das

eben nachgerechnet. Das war letzten Endes noch da. Das reicht aber nicht aus.

Deshalb meine ich auch, dass es wichtig ist, dann, wenn es nicht funktioniert, der Bundesregierung zu helfen, hier zu Regelungen zu kommen, damit es funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Zahl der Erntehelfer aus dem Ausland ist um etwa 10 % zurückgegangen. Daraus lassen sich jedoch nicht unbedingt Schlüsse auf den Ermittlungserfolg ziehen. Ich habe das eben angesprochen.

Aus diesem Grunde haben die Agrarminister der Bundesländer Ende September auf der Agrarministerkonferenz einstimmig festgestellt, dass sich die Eckpunkteregelung zur Zulassung von Saisonarbeitskräften trotz der Flexibilisierung und der Aufnahme einer Härtefallregelung in vielen Fällen nicht bewährt hat.

(Clemens Große Macke [CDU]: Auch die der SPD!)

- Alle!

Deshalb haben wir Agrarminister dann auch das Bundeslandwirtschaftsministerium gebeten, sich dafür einzusetzen, dieses Monitoring, mit dem eine Bilanz des Erfolges der Eckpunkteregelung gezogen wird, auch unter Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe und der arbeitssuchenden Ebene weiterzuentwickeln und zu optimieren. Darüber hinaus müssen Regelungen gefunden werden, damit wir für die betroffenen Betriebe eine ständige Verfügbarkeit der notwendigen Arbeitskräfte sicherstellen. Hier klang schon an: Wir müssen jetzt, zum Ende des Jahres 2006, darangehen, um die veränderten Segmente der Eckpunkteregelung in der neuen Saison nutzen zu können, damit wir bei der Disposition des Arbeitseinsatzes klare Vorgaben haben.

Meine Damen und Herren, Ende November - also in etwa drei Wochen - soll noch einmal eine Sitzung dieser Arbeitsgruppe, dieser Monitoring-Gruppe, stattfinden. Ich hoffe, dass unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Fehler erkannt werden und dass unter Mithilfe des BMELV die Vorschläge für Verbesserungen Berücksichtigung finden.

Ich halte es für gut, dass dieser Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP eingebracht worden

ist, um mit Unterstützung des Niedersächsischen Landtages zu besseren Regelungen zu kommen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz federführend mit diesem Antrag zu befassen und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitberatend zu beteiligen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Gaspreise wirkungsvoller kontrollieren und begrenzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2232 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3247

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Janßen hat das Wort. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten zwei Jahren sind die Erdgaspreise für die privaten Verbraucher um 40 % gestiegen. Natürlich nutzen die Förderländer, wie z. B. Russland, ihre Marktmacht gnadenlos aus. Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite - darum geht es hier - sieht so aus, dass sich die Energieversorger schlicht und einfach die Taschen vollstopfen. Die von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise sind seit 1995 um 20 % stärker gestiegen als die Importpreise aus den Förderländern. Schon diese Zahl ist ein deutlicher Hinweis dafür, dass wir beim Gas nicht einmal

ansatzweise einen funktionierenden Markt haben, Herr Dürr. Deshalb müssen die Betroffenen erwarten können, dass vor allem Bund und Land, aber auch die Kommunen ihre Möglichkeiten vollständig und konsequent ausschöpfen, um die Macht der Monopolisten zu begrenzen und die Bürgerinnen und Bürger vor unbilligen Preissteigerungen zu bewahren. Das ist ein Bestandteil der Daseinsvorsorge. Den müssen wir ernst nehmen. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir als Landtag diese Entwicklung und die betroffenen Menschen ernst nehmen und darauf hinwirken, dass die Landesregierung alle Möglichkeiten ausschöpft, weitere Steigerungen beim Gaspreis zu verhindern. Dazu zählen nicht nur die rechtlichen Möglichkeiten der Landeskartellbehörde, die konsequent angewandt werden müssen, sondern auch die nachdrückliche Unterstützung der Verbraucher durch Landtag und Landesregierung bei der Forderung, dass die Gasversorger endlich ihre Preiskalkulation offenlegen. Aber hier, meine Damen und Herren von CDU und FDP, versagen Sie kläglich. Noch nicht einmal diese Forderung mögen Sie unterstützen, obwohl wir Ihnen hier mit einem abgemilderten Änderungsvorschlag im Ausschuss entgegengekommen sind.

Meine Damen und Herren, Ihre Begründung, die Gaspreise würden längst durch die Landeskartellbehörden kontrolliert, greift zu kurz. Sie wissen genau, dass die Gaspreise im Gegensatz zu den Strompreisen keiner Genehmigungspflicht unterliegen. Beim Gas findet eine kartellrechtliche Überprüfung statt, d. h. es geht lediglich um das Verhältnis der einzelnen Gasversorger zu ihren Mitbewerbern und ausdrücklich nicht um die Angemessenheit von Preiserhöhungen.

Meine Damen und Herren, so schnell, wie es erforderlich wäre, werden wir keinen funktionierenden Wettbewerb auf dem Gasmarkt, zumindest nicht gegenüber Privatkunden, hinbekommen. Deshalb muss die Preiskalkulation gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern transparent sein. Das ist die beste Gewähr dafür, dass die Unternehmen ihre Marktmacht nicht weiter in unangemessener Weise ausnutzen können.

Was wir mit unserem Antrag fordern und was Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ablehnen, ist nichts anderes als die Unterstützung der geltenden Rechtslage. Nach § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs müssen die Gasversorger die Billigkeit ihrer Preiserhöhungen gegenüber ihren Kunden nachweisen. Weil die Versorger das

nicht tun, gibt es inzwischen zahlreiche Sammelklagen von Gaskunden. Dabei deutet vieles darauf hin, dass die Gerichte den Klägern zwar recht geben werden. Aber, meine Damen und Herren, das kann dauern, weil die Versorgungsunternehmen den Instanzenweg völlig ausreizen. Da kämpft David gegen Goliath. Da streiten Bürgerinnen und Bürger mit ihrem privaten Geld gegen große Unternehmen mit ihren durchaus gut gefüllten Kassen. Diese schöpfen den Weg aus, und das kostet.

Anstatt sich an die Seite der Betroffenen zu stellen und in diesem Streit völlig ungleicher Partner die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, legen Sie die Hände in den Schoß. Die Gaskunden in diesem Land werden von CDU und FDP und von dieser Landesregierung sträflich im Stich gelassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke sehr. - Jetzt hat Herr Kollege Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erhöhung der Gaspreise - das hat Herr Kollege Janßen zu Recht gesagt - steht zurzeit leider überall in den Regionen auf der Tagesordnung. So haben die Stadtwerke Hannover gerade erst zum 1. November ihre Gaspreise um mehr als 12 % erhöht. Herr Kollege Meinhold, ich will ja hier nicht in einen regionalen Wettbewerb treten, aber die EWE hat in meiner Region bundesweit noch immer die günstigsten Gaspreise.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt!)

Das beweist auch ein Stück weit, dass ein städtischer Monopolist nicht immer das Beste für die Kunden ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber das reicht als Beweis nicht aus!)

Das sage ich gerade im Hinblick auf unsere Diskussion über Stadtwerke, die wir hier im Hause bereits geführt haben. Aber ich will ja zum Antrag der Grünen reden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sie haben zum Glück noch früh genug gemerkt, dass Ihr ursprünglicher Antrag von der Realität

ganz weit weg ist. In ihm hatten Sie ja noch gefordert, dass sich die Gasversorger in Deutschland mit den Verbraucherverbänden über die Preise ins Benehmen setzen müssen. Das wäre dann so, als wenn Frau Leuschner für die Verbraucherzentralen auf einmal Genehmigungsbehörde für die Gaspreise geworden wäre. Das wäre wohl schon ein bisschen sehr weit von der Realität weg gewesen.

Aber auch der Änderungsvorschlag, den Sie vorgelegt haben, zeigt, dass das, was Sie, Herr Kollege Janßen, vorhin gesagt haben, letztendlich nichts anderes als Heuchelei ist, jedenfalls wenn man es aus dem Munde eines Grünen hört. Sie fordern in Ihrem Änderungsvorschlag erstens, erneute Preissteigerungen durch intensive Kontrolle zu begrenzen, wenn ich es richtig verstanden habe. Zweitens sagen Sie, dass kartellrechtliche Verfahren bei Verdacht auf Monopolmissbrauch angestrengt werden sollen. - Sie haben vorhin zu Recht gesagt - ich bin froh, dass Sie darauf hingewiesen haben -, dass es ohnehin die Aufgabe der Landesregierung, der Bundesregierung und der Kartellbehörden ist, darauf zu achten, dass es keinen Monopolmissbrauch gibt. Aber Sie verschweigen natürlich die Gründe für die Preissteigerungen an der Stelle.

Zunächst zum Thema Preissteigerungen. Die rot-grüne Bundesregierung hat zum 1. Januar 2003 die Erdgassteuer um mehr als 50 % - man höre und staune - erhöht, meine Damen und Herren. Das ist voll und ganz zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gegangen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mittlerweile macht die Steuer am Erdgasendpreis mehr als 30 % aus; das belastet insbesondere die Haushalte. Die Preissteigerungen der vergangenen Jahre sind insbesondere auf diese rot-grüne Erdgassteuererhöhung zurückzuführen.

Nun zum Thema Kartellrecht und Verdacht auf Monopolmissbrauch. Das klingt - gerade in Richtung der SPD müsste man das ganz deutlich sagen - nun wirklich lächerlich. Ihre Bundesregierung hat die Megafusion zwischen E.ON und Ruhrgas erlaubt. Das waren Sie, meine Damen und Herren! Sie haben dafür gesorgt, dass der Gasmarkt noch mehr von Monopolisten bestimmt wird! Das waren nicht wir, sondern das waren Sie! Das ist der eigentliche Skandal Ihrer Politik der vergangenen Jahre!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Schreiben Sie doch endlich einmal eine neue Rede!)

Das Problem ist, dass sich die Wahrheiten leider nicht geändert haben, Herr Kollege Haase, und dass man das den Bürgern auch wieder sagen muss. Wenn man von Oppositionsseite her jetzt so tut, als wolle man sich ernsthaft um das Thema Gaspreise kümmern, kann ich nur sagen: Dann hätte man, als man, in Berlin jedenfalls, noch Regierungsverantwortung getragen hat, dort anders handeln müssen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die tragen wir immer noch!)

- Dann geben Sie sich mal Mühe, auf Ihre Minister dort einzuwirken!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Bis jetzt haben wir davon in Niedersachsen leider wenig gemerkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Hirche, Sie wollten als Letzter reden. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Demzufolge bekommen Sie jetzt das Wort.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Kann man sich noch melden?)

- Na ja, ganz schön Glück gehabt. Herr Kollege, bitte! Ich kenne die Spielchen ja, aber die können manchmal schwer ins Auge gehen.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre ja schön gewesen, wenn ich vor meinem Beitrag gehört hätte, ob zumindest Minister Hirche etwas Neues hat; denn das, was Herr Dürr hier gerade erzählt hat, war genau das Gleiche, das er vor ungefähr einem Jahr hier zum Besten gegeben hat.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist aber nicht falsch gewesen!)

Letztendlich sind Ihre Reden identisch, Herr Dürr, und das, was Sie sagen, wird durch Wiederholen auch nicht richtiger.

Meine Damen und Herren, steigende Energiepreise - das zumindest ist ja unstrittig - sind eine Belastung für die Bevölkerung und für die Wirtschaft. Das sollten wir uns bei unseren gemeinsamen Beratungen vor Augen halten. Das war 2005 so, und das ist leider auch 2006 so. Wenn man sich die aktuelle Diskussion ansieht, kann ich Ihnen inzwischen angesichts der Energiepreise nur sagen, Herr Dürr: Ihre Annahme, allein die Erdgassteuer sei für den Anstieg der Erdgaspreise verantwortlich, kann man nun wirklich ins Reich der Legenden verweisen;

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

denn Preissteigerungen bis an die 40 % auch in diesem Bereich haben - das wissen Sie so gut wie ich - ihre Ursachen woanders.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wo denn?)

Genau deshalb geht es an dieser Stelle auch darum, eine wirksame Kontrolle einzufordern, wie es die Grünen mit ihrem ersten Antrag und dem - nach fast einem Jahr Liegezeit des ersten Antrags - jetzt vorgelegten etwas abgespeckten zweiten Antrag fordern.

Meine Damen und Herren, letztendlich soll es darum gehen, auf diesem Gasmarkt, der generell als Teilmarkt des Energiemarktes zu sehen ist - wir sind ja nun an vielen Stellen in der Diskussion, nicht nur bei den Gaspreisen, sondern auch bei den Strompreisen und bei anderen Energiepreisen -, Transparenz herzustellen, Kontrolle zu ermöglichen und auch die Gaspreise zu begrenzen. Ich bin ein wenig geneigt - wie gesagt, Herr Dürr, ich finde es faszinierend -, jetzt auch die gleiche Rede wie vor einem Jahr zu halten. Das will ich an dieser Stelle aber nicht tun,

(Jörg Bode [FDP]: Die war ja auch schlecht!)

sondern ich möchte auf das eingehen, was hier vor annähernd einem Jahr von der CDU vorgebracht worden ist. Einer der ersten Sätze in der Rede des Kollegen Dinkla lautete: Es wird keine Aktivitäten der Landesregierung geben. - Bedauerlicherweise ist es tatsächlich so. Diese Landesregierung macht

nichts in dieser Frage. Sie stellt sich eben nicht vor die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Zuruf von Hermann Dinkla [CDU])

- Ich will das gerne weitermachen, Herr Dinkla. In den weiteren Forderungen, die Sie bei dieser Gelegenheit aufgestellt haben, haben Sie gleichsam für einen sorgsam und sparsamen Umgang mit Energie geworben. Das ist ein nahezu wörtliches Zitat.

(Hermann Dinkla [CDU]: Das ist doch in Ordnung!)

- Das ist ja auch in Ordnung. Sie haben einen höheren Stellenwert für Energiemanagement und Energiesparmaßnahmen eingefordert. Das ist im Grunde auch in Ordnung. Erlauben Sie mir aber einen Hinweis, Herr Dinkla: An dieser Stelle habe ich versucht herauszufinden, wo die besonderen Initiativen der Landesregierung sind. Mir ist dabei nur der Bereich des Innenministers aufgefallen, der der Meinung war, man sollte in den Polizeiwachen die Heizungen herunterdrehen, um Geld zu sparen. Das diente nach meinem Eindruck in der Hauptsache allerdings nicht dazu, wegweisend Energiepolitik zu betreiben, sondern das war eher anderen Umständen geschuldet.

(Hermann Dinkla [CDU]: Das war eine Anregung der Stromunternehmen!)

Wenn das die einzige Initiative ist, die man vorweisen kann, dann ist das ziemlich dürftig.

„Energieforschung muss wesentlich stärker als bislang vorangetrieben werden“, hieß es auch. Wenn man an dieser Stelle die Aktivitäten dieser Landesregierung untersucht, wird man genauso wie in vielen anderen Bereichen feststellen: Absolute Fehlanzeige!

„Kein Beschluss der Politik kann bewirken, dass sich die Strom- und Gaszähler in den Häusern langsamer drehen“, so ein weiterer weltbewegender Satz von Ihnen, Herr Dinkla. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Das ist falsch. Es ist schlichtweg falsch, die Politik aus diesem Bereich herauszuhalten, sondern Politik hat hier eine große Verantwortung. Ihre Landesregierung müsste nun endlich einmal das auf den Weg bringen, was Sie uns hier gleichsam in Sonntagsreden als wegweisende Maßnahmen ankündigen.

Ich nenne hier das Stichwort Energieeffizienz mit sehr großen Potenzialen, die sich natürlich auf die

Energiepreise auswirken. Auch hier müssen wir bei dieser Landesregierung Fehlanzeige feststellen, obwohl - das will ich deutlich sagen - in diesem Feld auch ein großer Zukunftsmarkt mit durchaus deutlichen Auswirkungen auf die Beschäftigung liegt.

Gebäudesanierung ist eine ganz wesentliche Maßnahme. Damit könnte man auch bei landeseigenen Liegenschaften einmal anfangen, und zwar - anders, als es der Innenminister gemacht hat - wegweisend und beispielhaft.

Auch beim Thema Energieforschung müssen wir leider mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass diese Landesregierung letztendlich nichts auf den Weg bringt.

Insofern kann ich sagen: Die Landesregierung und dieses Land Niedersachsen sollten Vorbild für die Menschen sein und nicht immer nur darüber reden, dass man, wo dies möglich ist, irgendetwas mit den Menschen macht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dehde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Nein, heute nicht. Herrn Dürr erlaube ich Zwischenfragen immer nur an Freitagen, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, wir werden diesem Antrag zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bevor Frau Kollegin Schwarz das Wort erhält, bekommt der Kollege Dinkla Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Hermann Dinkla (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dehde, Ihre Zitate haben Sie jetzt meisterhaft aus dem Zusammenhang gerissen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nein!)

Aber ich will Ihnen einiges in Erinnerung rufen.

Auf der einen Seite freue ich mich natürlich darüber, dass Sie meine Rede noch einmal nachgelesen haben. Auf der anderen Seite steht der Angriff, den Sie daraus gegen die Landesregierung starten, nicht im Einklang mit der Rede, die ich damals gehalten habe. Sie war eine Aufforderung an die Energieunternehmen, mit innovativen Programmen auch diesen Prozess bei den Kunden zu begleiten.

(Zurufe von der SPD: Ach so!)

Das war der Ansatz. Insofern ist das, was Sie hier mit Ihrem Zitieren aus meinem Redebeitrag veranstaltet haben, nicht ganz fair.

Ich meine, meine Damen und Herren, dass das, was damals gesagt worden ist, nach wie vor Gültigkeit hat. Ich wäre Ihnen aber dankbar gewesen, Herr Dehde, wenn Sie Ihre Rede jetzt nicht so gestaltet hätten, wie Sie es gemacht haben; denn das ist nicht in Ordnung. Ich glaube, meine Kollegin Frau Schwarz wird das gleich in angemessener Form richtigstellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Darauf warten wir!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön, Herr Kollege!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Dinkla, ich will selbstverständlich auf Sie antworten; denn - mit Verlaub - Sie haben meine Ausführungen hier noch einmal illustriert und - wahrscheinlich zu Ihrem eigenen Leidwesen - die Richtigkeit unter Beweis gestellt. Heute Morgen haben wir hier von Herrn Sander gehört, man solle nicht immer nur auf andere zeigen, sondern auch selbst einmal etwas machen. Sie haben hier ganz präzise wieder deutlich und klargemacht: Sie zeigen immer nur auf die anderen, Sie selbst tun nichts, die Landesregierung tut nichts, die anderen sollen es richten. - Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Jawohl!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Schwarz hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dehde, ich sage es einmal so: Wenn man in dieser Art und Weise Energiepolitik machen will, wenn man sagt, Energiepolitik solle sozusagen innerhalb von Landesgrenzen betrieben werden, dann ist man relativ schnell bei kurzer Puste.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

Uns allen sollte klar sein, dass Energiepolitik international zu sehen ist. Das dürfte auch Ihnen eigentlich nicht verborgen geblieben sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zu Ihrer Kritik an Herrn Dürr kann ich nur sagen: Wenn eine Rede gehalten wird, die in ihren Grundzügen schon einmal gehalten wurde, dann ist das sicherlich kein Fehler, sie zweimal zu halten, wenn es eine sachlich gute Rede ist. Das kann man ohne Weiteres machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab einiges Grundsätzliches zum Energieträger Gas sagen. Die stetige Entwicklung der Energiepreise bei Gas und Strom trifft jeden von uns, vor allem aber Familienhaushalte und damit Otto Normalverbraucher, sowie unsere energieintensive Industrie. Vielfach wird Preisverträglichkeit gefordert. Gerade die Koppelung des Gaspreises an den Ölpreis wird kritisiert. Dabei - das dürfte nicht zu bestreiten sein - wird die enge Verwandtschaft zwischen den Energieträgern Gas und Öl verkannt. Ein Blick nach Großbritannien und in die USA zeigt eindeutig, dass auch dort die beiden Energiepreise miteinander verkoppelt sind, obwohl es dort keine Ölpreisbindung gibt. Allerdings hat man dort weitaus größere Ausschläge bei der Preisbildung durch die Spotmärkte.

Ein Mangel an Wettbewerb wird beklagt. Seit dem 1. April 2006 besteht nach der Gesetzeslage für Haushaltskunden die Möglichkeit, den Gaslieferanten durch die sogenannte Beistellung zu wechseln. Der private Endkunde schließt einen Gasversorgungsvertrag mit einem neuen Gasversorger ab, der seinerseits einen Beistellungsvertrag mit dem alten Versorger abschließt. Dies wird nur als Interimslösung angesehen, bis das neue Gasnetz-

zugangmodell, das seit dem 1. Februar 2006 besteht, etabliert ist. Es soll den neuen Lieferanten eine einfachere und diskriminierungsfreie Durchleitung des Gases ermöglichen. Eine Kürzung der Netzentgelte wird ebenfalls erwartet.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Weg für ein Aufwachsen des Wettbewerbs frei. Jetzt hängt es davon ab, dass möglichst viele Anbieter diese Möglichkeiten ausschöpfen. Auf die Entwicklung der Anbieterstruktur an sich, d. h. die Anzahl der Anbieter und der Wechselmöglichkeiten, hat die Bundesnetzagentur selbstverständlich keine Einflussmöglichkeit.

Als wesentlicher Punkt wird sehr wohl auch die Versorgungssicherheit gesehen. Für uns ist es selbstverständlich, dass hier das Licht letztlich nicht ausgeht. Ich würde ganz gerne einmal Ihre Reaktion sehen, wenn die gasbetriebene Heizung einmal kalt bliebe. Dann würde für viele deutlich, dass es nicht selbstverständlich ist, dass dieser Energieträger rund um die Uhr zur Verfügung steht. Aber diese Versorgungssicherheit muss sehr wohl für uns Politiker bzw. auch für die Energieversorger eine hohe Priorität einnehmen.

Deutschland importiert allerdings das erforderliche Erdgas zu 80 % aus nur drei Lieferländern. Nach Angaben von E.ON Ruhrgas von 2005 gliedert sich das wie folgt: Russland 34 %, Norwegen 25 % und die Niederlande 20 %. Aus inländischen Quellen beziehen wir nur 15 %. Das zeigt eindeutig massive Abhängigkeiten auf, auch wenn Russland als zuverlässiges Lieferland für Gas gilt. Hinsichtlich der Beziehungen zu möglichst vielen Lieferanten muss man sagen, dass diese weiter ausgebaut werden müssen. Sie müssen auch noch stärker gepflegt werden. Dabei sind auch Länder im nördlichen Afrika und im Nahen Osten ins Auge zu fassen. Europa, meine Damen und Herren, muss wachsam sein. Die Claims im Energiemarkt werden jetzt für die nächsten Jahrzehnte abgesteckt.

Aber, meine Damen und Herren, kommen wir zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Darin fordern sie zum einen eine intensivere Kontrolle und das volle Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten durch die Landesregierung im Hinblick auf die Preisbildung. Es ist schon dargestellt worden, dass die Landeskartellbehörde aktiv geworden ist. Es sind 15 Verfahren eingeleitet worden. In fünf Verfahren haben die Versorger die Preise gesenkt. In sieben Verfahren haben die Versorger

Preisstabilität und die Öffnung der Netze zugesagt. Zwei Verfahren wurden eingestellt, da sich der Missbrauchsverdacht nicht erhärtet hatte. Ein Verfahren läuft noch. So wie es nach den Stellungnahmen der Netzagentur und des Bundeskartellamtes aussieht, ist sehr wohl damit zu rechnen, dass eine Verfügung ausgesprochen wird. Meine Damen und Herren, das lässt letztlich keinen Zweifel daran, dass die Landeskartellbehörde kein stumpfes Schwert ist, sondern dass sie entsprechend aktiv ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens fordern Sie, dass sich die Versorger mit den Verbraucherverbänden über eine vertrauliche Offenlegung über die Preisbildung ins Benehmen setzen. Diese Offenlegung der Preisbildung - auch wenn die entsprechende Forderung im Änderungsantrag modifiziert worden ist - muss zu folgender Frage führen: Haben Sie denn vor, die deutschen Energieversorger auf internationaler Ebene in ihrer Wettbewerbsfähigkeit derartig zu schwächen, dass sie überhaupt nicht mehr auf dem Markt agieren können? - Man muss sich schon überlegen, was mit den Informationen gemacht werden kann. Ich weiß nicht, ob das in der Form geboten ist, wie Sie sich das vorstellen. Wir müssen angesichts des Interesses z. B. eines sehr großen Gaslieferanten, nämlich Gasprom, bei der Energieversorgung mehr Sensibilität walten lassen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wollen die Verbraucher keine Wucherpreise zahlen, aber Energie zu Discounterpreisen wird es beim Gas zukünftig genauso wenig geben wie beim Öl. Energiekosten sind ein wichtiger Posten im Budget sowohl von privaten Haushalten wie auch in der Industrie. Deshalb müssen wir eines sehen: Das Kind darf nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden, es darf kein blinder Aktionismus betrieben werden. Vielmehr muss es darum gehen, etwas für die Verbraucher und die Wirtschaft zu tun. Das macht man besser, indem man die Wettbewerbsfähigkeit erhöht, aber bitte mit marktwirtschaftlichen Instrumenten und nicht mit staatlichem Dirigismus.

Von daher darf ich abschließend eine erfreuliche Meldung darstellen: Die Stadtwerke Delmenhorst haben gestern bekannt gegeben, dass sie die Gaspreise zum 1. Januar 2007 von 5,02 Cent auf 4,87 Cent je Kilowattstunde senken werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher wird man davon ausgehen können, dass auch andere Versorger mit dem Hinweis auf die Ölpreisbindung die Preise absenken werden können, sofern es die wirtschaftlichen Berechnungen bei ihnen ermöglichen.

Meine Damen und Herren, meine Ausführungen dürften eines klar belegen, es dürfte keine Zweifel daran geben: Wir lehnen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Wir werden ihm nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen, zu einer Kurzintervention, bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schwarz, eine Anmerkung von Ihnen hat mich dazu gebracht, hier doch zu intervenieren, und zwar Ihre Frage, ob es tatsächlich im Sinne des deutschen Gasmarktes sein könne, wenn die Versorger ihre Preiskalkulation offenlegen. Meine Damen und Herren, diese Gasversorger müssen ihre Preiskalkulationen offenlegen, weil sie eine beherrschende Marktmacht vor Ort haben. Das ist aktuell der Fall, auch wenn Sie das - auf die Zukunft kapriziert - vielleicht anders sehen.

Die Verbraucher sind in einem eklatanten Nachteil gegenüber den Versorgungsunternehmen. Von daher ist es zwingend erforderlich - das haben einige Gerichte mittlerweile erstinstanzlich entschieden -, dass die Gasversorger ihre Preiskalkulation offenlegen müssen. Ich hätte es gut gefunden, wenn der Landtag genau das einmütig unterstützt hätte. Aber man merkt bei Ihnen ja, dass Sie das auch inhaltlich ablehnen. Das ist, finde ich, den Verbrauchern gegenüber ziemlich verwerflich. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Schwarz, Sie möchten auf diese Kurzintervention antworten. Bitte schön!

Annette Schwarz (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, ich möchte nur eines sagen: Zum einen monieren Sie, wir wollten keine Offenlegung der Preise. Es geht um die Form, in der die Preiskalkulation vorgelegt bzw. veröffentlicht wird. Dass die Kartellbehörden diese einsehen müssen, ist klar. Bei einer Einsichtnahme durch Verbraucherverbände bzw. die Öffentlichkeit sollte man allerdings überlegen, inwieweit das noch handhabbar ist. - So viel zu Ihren Ausführungen.

Wenn Sie behaupten, die CDU-Fraktion im Landtag habe kein Interesse daran, die Verbraucher vor überzogenen Energiepreisen zu schützen, dann muss man sagen, dass man die Energiepreise realistisch einschätzen muss. In diesem Zusammenhang sehen wir eher eine Ausweitung des Wettbewerbs, so dass der Markt diesen Bereich mitreguliert, auch wenn dies schwierig ist, was der Strommarkt belegt. Das heißt aber nicht, dass man dies generell verwirft. Wir beschreiten diesen Weg weiterhin zusammen mit der FDP. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Herr Wirtschaftsminister.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gaspreise, insbesondere steigende Gaspreise, sind natürlich ein hochpolitisches und auch emotional besetztes Thema, das sowohl die Kleinverbraucher als auch die Unternehmen trifft. Nichtsdestoweniger gelten rechtsstaatliche Grundsätze in unserer Republik.

Die Gaspreise werden - anders als derzeit noch die Strompreise - nicht im Vorfeld genehmigt, sondern unterliegen einer nachträglichen Missbrauchsaufsicht durch die Kartellbehörden des Bundes und der Länder. Rechtsgrundlage ist das GWB. Danach ist die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein Unternehmen verboten. Missbrauch liegt dann vor, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen überhöhte Preise verlangt.

Die Landeskartellbehörde führt in jedem Jahr während der Heizperiode zwei Gaspreisabfragen bei

63 niedersächsischen Gasversorgungsunternehmen durch. In diesem Jahr wurde bereits am 1. Februar eine landesweite Abfrage vorgenommen. Dabei wurde der Jahresverbrauch von fünf unterschiedlichen Abnahmemengen erfasst. Nach Auswertung der Daten aus diesem Gaspreisvergleich - Frau Kollegin Schwarz hat schon darauf hingewiesen - wurden 15 Verfahren eröffnet. Eines dauert noch an; bei den übrigen 14 wurde erreicht, dass fünf Unternehmen ihre Gaspreise gesenkt haben und in sieben Fällen die Gaspreisanhebung für mehrere Monate hinausgeschoben wurde. Zwei Verfahren wurden eingestellt, weil sich der Missbrauchsverdacht nicht erhärtete. Diese Tätigkeit der Landeskartellbehörde, meine Damen und Herren, hat in den letzten Jahren u. a. dazu geführt, dass es in Niedersachsen das niedrigste Gaspreisniveau in der ganzen Bundesrepublik Deutschland gibt. Das muss man hier auch einmal festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies hat mit staatlichem Handeln zu tun, was im Übrigen, Herr Kollege Meinhold, die Vorgängerregierung genauso gehandhabt hat, wie es diese Regierung tut. Hier gibt es eine Kontinuität.

Zum Stichwort Transparenz: Die ermittelten Preise werden in diesem Jahr zum ersten Mal im Internet veröffentlicht werden, damit sich die Verbraucher selbst ein Bild über das Preisgefüge der Gasversorgungsunternehmen in Niedersachsen machen können. Nach dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz wird es eine bundesweite Datenbank geben, die unter Mitwirkung aller Kartellbehörden entsteht und die ebenfalls im Internet auf den Seiten des Bundeskartellamts veröffentlicht werden soll. Auf diese Weise werden die niedersächsischen Kunden ebenso wie alle anderen Kunden in Deutschland eine weitere Möglichkeit haben, sich über das bundesweite Preisgefüge zu informieren.

Diese wichtigen Schritte auf dem Weg zu mehr Wettbewerb auf dem Gasmarkt werden dafür sorgen, dass die Verbraucher auf andere, günstigere Versorger am Markt hingewiesen werden. Dann liegt die Entscheidung bei ihnen, ob sie umsteigen oder nicht. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten hat die Landesregierung die geeigneten Maßnahmen ergriffen, um für mehr Transparenz und Wettbewerb zu sorgen.

Die weitergehende Forderung der Grünen, die Kalkulationsunterlagen müssten offengelegt werden, sind rechtlich nicht zulässig. Ich sage es noch einmal: rechtlich nicht zulässig! Wir werden uns dieser Forderung auch immer entgegenstellen. Ihr Vorschlag, nach dem Motto vorzugehen, es erscheine aus politischen Gründen opportun, über das Gesetz hinaus zu gehen, meine Damen und Herren von den Grünen, das ist mit dem Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nur im Rahmen von Gerichtsverfahren - z. B. nach § 315 BGB zur Prüfung der Billigkeit der Energiepreise - müssen Unternehmen ihre Kalkulationsgrundlagen offenlegen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich entweder vor Antragstellung nicht ausreichend informiert,

(Zuruf von der CDU: Wie immer!)

oder aber sie vertritt bewusst eine andere Haltung. Das werden wir nicht durchgehen lassen. Ich begrüße deshalb die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Herr Kollege, lässt sich das nicht mit weniger Geräuschen bewältigen? - Vielen Dank.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Getreide zur Regelverbrennung in Kleinfeuerungsanlagen zulassen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2622 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3256

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Frau Kollegin Klopp hat jetzt das Wort.

Ingrid Klopp (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Getreide zur Regelverbrennung in Kleinfeuerungsanlagen zulassen“ wird bereits seit Jahren diskutiert. Aber leider ist uns der endgültige Durchbruch hier bisher noch nicht gelungen.

Erneuerbare Energiequellen sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für Klimaschutz und Ressourcenschonung und nicht zuletzt als Einkommensalternative für die Landwirtschaft von großer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber sind wir uns vermutlich fraktionenübergreifend einig. Die Bereitstellung einer effizienten, nachhaltigen und kostengünstigen Energieversorgung ist unser aller Ziel. Die landwirtschaftliche Produktion nachwachsender Rohstoffe und die energetische Nutzung liegen momentan bei 4,6 % des Primärenergieverbrauchs. Davon ist die Hälfte Biomasse. Dieser Anteil wäre nach Expertenansicht auf 10 % steigerungsfähig. Nicht zuletzt im Interesse unserer heimischen Landwirtschaft sollten wir dieses Ziel von 10 % anstreben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Der Weltmarktpreis für ein Barrel Rohöl liegt derzeit bei rund 60 Euro. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass der Ölpreis noch weiter ansteigen wird. Unter diesen Rahmenbedingungen gewinnt die energetische Nutzung von Energiepflanzen eine besondere Attraktivität; denn 1 l Heizöl kostet derzeit in Deutschland für den Privatverbraucher etwa 60 Cent. 2 kg Industriegetreide haben den Heizwert von 1 l Heizöl und kosten nur 20 Cent. Durch die verstärkte Nutzung dieser Bioenergie kann der Verbraucher also zwei Drittel seiner Energiekosten einsparen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer Vorteil kommt hinzu: Die energetische Nutzung von Biomasse bzw. Getreide ist CO₂-neutral. Es besteht ein geschlossener CO₂-Kreislauf; denn das bei der Nutzung frei werdende CO₂ ist zuvor von den Energiepflanzen aufgenommen worden. Der Verbraucher kann also nicht nur sparen, sondern er verringert auch noch den Treibhauseffekt!

(Zustimmung bei der CDU)

Bereits seit Langem wird darüber diskutiert, unter welchen Rahmenbedingungen die Verbrennung von Getreide eine weitere Möglichkeit der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sein kann und wie dies ethisch zu bewerten ist. Meine Damen und Herren, wie wir wissen, hat Getreide eine hohe symbolische Bedeutung, weil es als Brot ein wichtiges Lebensmittel ist. Das Verbrennen von Getreide stößt deshalb bisweilen immer noch auf ethische Bedenken,

(Zustimmung von Karl-Heinrich Langspecht [CDU])

obwohl das Thema in der Vergangenheit bereits ausreichend diskutiert worden ist. Diese Bedenken nehmen wir ernst. Berechtigt sind sie gleichwohl nicht.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Auch aus kirchlicher Sicht ist eine energetische Nutzung ethisch vertretbar, wenn Energiegetreide und Getreide geringer Qualität verwendet wird, das nicht zum Verzehr geeignet ist. Dies betrifft, abhängig von der Witterung, etwa 1 Million t pro Jahr. Denkbar wären auch die Züchtung und der spezielle Anbau von eiweißarmen Energiegetreidesorten wie Tridikale. Sie könnten auf Flächen mit schlechteren Böden angebaut werden, die für Lebensmittelgetreide weniger infrage kommen. Schon heute wird Getreide als Rohstoff für die energetische Nutzung in der Bioethanol- oder Biogaserzeugung in großen Mengen erfolgreich eingesetzt, und zwar auch in Verbrennungsanlagen mit einer Leistung von 100 kW.

(Zustimmung von Friedhelm Biestmann [CDU])

Wenn wir Getreide als Brennstoff zum Durchbruch verhelfen wollen, dann muss die Verbrennung

auch in kleineren Feuerungsanlagen, also in Anlagen unter 100 kW, rechtlich zugelassen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies bedeutet, dass wir Getreide als Regelbrennstoff in die 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung aufnehmen müssen. Bisher wird dies häufig mit Hinweis auf den erhöhten Schadstoffausstoß abgelehnt.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ist ja auch nicht ganz unsinnig!)

Abgeschlossene bzw. laufende Forschungsvorhaben zeigen jedoch inzwischen, dass die technische Entwicklung der Anlagen die Einhaltung anspruchsvoller Immissionsgrenzwerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erlaubt. Ein erster Schritt zur erweiterten Nutzung dieses Brennstoffs ist deshalb auf der Umweltministerkonferenz in Berlin erreicht worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Denn dort sprach sich die Mehrzahl der Länder dagegen aus, den Kreis der Betreiber von Kleinstfeuerungsanlagen auf den Bereich der Landwirtschaft zu beschränken. Das könnte der Durchbruch sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bezüglich der Novellierung der ersten Bundes-Immissionsschutzverordnung betonten die Umweltminister in ihrem Beschluss die Notwendigkeit, den gesamten Bereich der festen Brennstoffe vollständig zu überarbeiten, da die aktuellen Regelungen erheblich vom Stand der Technik abweichen. Gemeinsames Ziel ist es, möglichst zeitnah zum Inkrafttreten der Verordnung zu kommen. Dies ist auch unser Ziel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die neuen Verbrennungstechnologien sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass die relativ hohen Stickstoff- und Chlorgehalte sowie der hohe Aschegehalt der Aufnahme von Getreide als Regelbrennstoff nicht mehr grundsätzlich entgegenstehen. Die Auswertung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zeigt eine Reduktion der Abgasemissionen auf. Auch ein vom Institut für Luft- und Kältetechnik in Dresden entwickelter Elektrofilter zur Staubabscheidung zeigt deutlich verbesserte Ergebnisse.

Dies alles zeigt: Getreide kann und muss als zulässiger Brennstoff in die Immissionsschutzverordnung aufgenommen werden. Wir freuen uns, dass endlich auch der Bundesumweltminister sich des Themas angenommen hat und bereit ist, hier Fortschritte zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind optimistisch, dass wir mit unserem Antrag und Ihrer Mitwirkung und Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, zügig zu einer Regelung auf Bundesebene kommen werden. Dies liegt im Interesse der Umwelt, und auch unsere Landwirte werden es uns danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat der Kollege Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einer Regelung werden wir kommen, sicherlich auch im nächsten Jahr, aber wohl anders, als das eben vorgetragen wurde. Wenn es so einfach wäre, wie es eben vorgetragen worden ist, dann hätten wir sie schon. In Wirklichkeit ist es ein bisschen komplizierter.

Ich will darlegen, warum das ein bisschen komplizierter ist. Herr Sander wird mich sicherlich nachher bestätigen. Getreideverbrennung ist ein Aspekt aus dem Segment Festbrennstoffe innerhalb der Schiene „nachwachsende Rohstoffe“. Dazu hat Herr Minister Sander bei der Einbringung des Antrages im Februar dieses Jahres u. a. Folgendes gesagt:

„Auf der anderen Seite müssen wir ... zwischen den Anforderungen des Immissions- und Umweltschutzes und den Klimachancen abwägen.“

Ich habe lange überlegt, was das bedeuten könnte. Ich will das einmal positiv werten: Wenn er damit gemeint hat, dass man wegen der überlebenswichtigen Bedeutung des Klimaschutzes - das ist im Moment ein aktuelles Thema - keine neuen Felder für Umweltverschmutzung durch den verstärkten Einsatz von Festbrennstoffen aufmachen darf, die bei unsachgemäßer Verbrennung eine

zusätzliche Belastung bedeuten würden, dann würde ich Ihnen recht geben.

Aber Minister Sander hat in der gleichen Rede auch gesagt:

„Die geltenden Grenzwerte können mit der jetzigen Anlagentechnik nicht beherrscht werden.“

Dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man verzichtet darauf, oder man hebt die Grenzwerte an. Das aber würde dem Begriff Umweltschutz deutlich widersprechen, kann aber nicht gemeint sein. Dann hat er weiter gesagt:

„Ich“

- Sander -

„habe dem Umweltbundesminister vor vier Wochen“

- im Januar -

„einen Brief geschrieben und ihn aufgefordert, diese Grenzwerte zu überdenken, damit wir in mehreren Anlagen Versuche durchführen können.“

Die Versuche werden sowieso überall durchgeführt; es hätte dieses Briefes nicht bedurft.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runkel?

Rolf Meyer (SPD):

Nein, ich habe leider nicht so viel Zeit.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das wird nicht mitgerechnet!)

Wenn am Ende noch Zeit übrig bleibt, dann gerne.

Wenn das aber bedeutet, dass Grenzwerte erhöht werden müssen, also der Klimaschutz vernachlässigt wird, dann muss man sagen: Das kann es ja wohl nicht gewesen sein.

Die Bundesratsinitiative Hessens und Niedersachsens ist gescheitert. Das ist auch richtig so. Das ist im Übrigen auch der Punkt, weswegen ich Ihnen schon damals im Ausschuss gesagt habe: Ziehen Sie doch diesen Antrag zurück! Er ist überholt. Ihn

braucht niemand mehr. Die Sache hat sich längst erledigt.

Jetzt kommen wir zum Kern des Themas, was die Verbrennung anbetrifft. Auch die SPD in Niedersachsen ist der Auffassung, dass man Getreide verbrennen kann und darf, dass die nachwachsenden Rohstoffe einen Beitrag zur Energieerzeugung leisten können und dass man sich Möglichkeiten suchen muss, wie man Energiegewinnung und Umweltschutz verbinden kann. Das ist der Pol. Was Herr Sander gesagt hat, war vielleicht nur ein Versprecher.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Die Umweltministerkonferenz hat deshalb im Mai dieses Jahres die Idee eines Stufenplans aufgegriffen und den Bundesumweltminister um Prüfung dieser Idee gebeten. Getreide soll innerhalb der Novelle der 1. BImSchV - davon war eben die Rede - zu einem Regelbrennstoff werden. Das ist okay. Dem stimmen auch wir zu, wenn die Grenzwerte für die Hauptschadstoffe Kohlenmonoxid, Staub und Stickoxide eingehalten werden können. Genau das ist im Moment noch das Problem. Liebe Ingrid, es geht nicht nur um CO₂, sondern es gibt auch noch andere Gase, die schädlich sind.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das habe ich gesagt!)

Darum muss man sich kümmern.

In dem vorliegenden Antrag geht es um die Initiative, die Niedersachsen eingebracht hat.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Zulassung von Getreide zur Regelverbrennung!)

Dieser Antrag ist mausetot. Es wäre höchst vernünftig, ihn jetzt wirklich zu beerdigen. In der Sondersitzung hatte ich noch einmal darauf hingewiesen. Aber die Mehrheitsfraktionen wollten partout abstimmen. Ich finde, das ist ein klassisches Eingetor.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Was hat eigentlich das Ministerium in dieser Ausschusssitzung dazu gesagt? - Es hat auf das Eckpunktepapier zu der Novellierung der 1. BImSchV-Verordnung, die im nächsten Jahr ansteht, hingewiesen und ausdrücklich betont, dass mit der Novellierung den meisten Anliegen Rechnung getra-

gen werde. Getreide kann als Regelbrennstoff aufgenommen werden. Dabei werden gleichzeitig anspruchsvolle Grenzwerte festgelegt. Das ist so in Ordnung, wurde gesagt. Ob es dann 500 mg Stickoxide oder 25 mg Feinstaub pro Kubikmeter sein sollen, darüber muss man sich jetzt nicht streiten. Das sollen die Fachleute klären. Aber nur das kann die Richtung sein. Man kann doch nicht flächendeckend die Verbrennung von Getreide zulassen und dann irgendwann später Grenzwerte einführen wollen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Quatsch!)

Welches Unternehmen soll denn ernsthaft Forschung und Entwicklung betreiben, wenn alles in der Schwebe ist?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ein Quatsch!)

Wer soll sich einen solchen Ofen kaufen, wenn er nicht weiß, welche Grenzwerte wann eingehalten werden sollen? - Da muss doch eine Klarheit rein. Diese Klarheit soll die Novellierung der 1. BImSch-Verordnung bringen. Dazu sagt Ihr Antrag leider überhaupt nichts.

(Ingrid Klopp [CDU]: Aber geredet haben wir darüber!)

Er handelt von einem Nebenkriegsschauplatz, der keinen Menschen mehr interessiert.

Ich habe vorhin die kleine Spitze zum Bundesumweltminister gehört. Aber wenn man sich genau mit der Sache beschäftigt, sieht es ein bisschen anders aus. Die Fachleute aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium, aus dem Bundesumweltministerium und aus dem Bundeswirtschaftsministerium - mit Seehofer, Gabriel und Glos an der Spitze - sind übereingekommen, diese Kombination aus Zulassung der Getreideverbrennung und gleichzeitiger Festlegung der Grenzwerte zu erreichen. Das ist also nicht irgendeine Nummer, die Gabriel abzieht.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist auch eine komische Ministermischung! - Ingrid Klopp [CDU]: Landwirtschaft und Umwelt, aber nicht Glos noch dazwischen!)

- Auch ich hätte mir diese Kombination - Gabriel, Glos und Seehofer - früher nicht vorstellen können. Aber wenn die sich einig sind, ist es doch gut.

Dann sollten wir hier nicht solche Geschichten debattieren. Wenn es dazu kommt, dann haben wir Planungssicherheit für die Industrie und auch für die Bürger, die das machen wollen, und zwar nicht nur für Landwirte. Dann kann es nämlich jeder machen. Dann könnten wir damit richtig umgehen.

Letzter Punkt: In der Pressemeldung des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 27. Oktober 2006 wurden die Ergebnisse der letzten Umweltministerkonferenz, die kurz vorher stattgefunden hatte, mitgeteilt. Dort heißt es wörtlich:

„Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, möglichst bis Mitte 2007, spätestens aber bis Ende 2007 zum Inkrafttreten der Verordnung zu kommen.“

Das ist in Ordnung. Das ist von uns zu unterstützen. Wenn die Mehrheitsfraktionen das auch unterstützen, finde ich das in Ordnung.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ist das super!)

Dieser Antrag aus dem Februar dieses Jahres ist aber, was ich leider häufig erlebe, blanker Populismus. Sie tun so, als seien Sie die Vertreter der Interessen der Landwirte. In Wirklichkeit hätten Sie mit diesem Antrag den Landwirten keinen Gefallen getan.

(Ingrid Klopp [CDU]: Sie haben meine Rede wohl nicht gehört!)

Sie hätten sie auf eine Schiene gelockt, die nicht zum Ziel geführt hätte. Da muss man bei der Wahrheit bleiben. Das ist Scheinlobbyismus.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das ist ja nicht zu glauben!)

Ich bin sehr froh, dass in Berlin Kompetenz vorhanden ist.

(Lachen bei der CDU)

Denn in Hannover, lieber Kollege Behr, regiert leider häufig die Ignoranz.

(Zustimmung von Heiner Bartling [SPD] - Ingrid Klopp [CDU]: Deshalb haben wir den Antrag gestellt!)

Das betrifft ausdrücklich nicht die Beamten des Ministeriums. Da wollte uns der Minister ja beim letzten Mal auch noch einen beipuhlen. Eigentlich

betrifft es nur die Spitze. Ich finde, Sie, Herr Sander, sollten sich gelegentlich einmal fragen, ob Sie im richtigen Ministerium sind und ob Sie wirklich zukunftsorientiert für die Menschen in Niedersachsen handeln, wenn Sie solche Anträge unterstützen. - Vielen Dank.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Janßen. Er hat heute viel zu tun.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich befürworten auch wir die Zulassung der Verbrennung von Getreide, weil auch das einen Beitrag zum Ausbau von Bioenergie, zum Klimaschutz und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum leisten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karsten Behr [CDU]: Aha!)

- Herr Behr und meine Damen und Herren, allerdings muss man sich, wenn man die Regelverbrennung von Getreide zulassen will, auch intensiv über die Rahmenbedingungen Gedanken machen. Dazu zählt, wie das eben auch schon erwähnt worden ist, insbesondere die Festlegung von Emissionsgrenzwerten, die gesundheitsverträglich sind. Bei der Getreideverbrennung sind bekanntlich die hohen Staub-, Stickoxid- und Chloremissionen ausgesprochen problematisch. Ferner gibt es erhebliche technische Probleme bei der Verbrennung durch die Verschlackung der Asche.

Wer wie der Umweltminister und die Koalitionsfraktionen Getreide als Regelbrennstoff in Kleinfeuerungsanlagen zulassen will, muss dann auch die Grenzwerte oder zumindest Zielwerte benennen, die einzuhalten sind. Das fehlt in Ihrem Antrag, Frau Klopp. Das ist ganz eindeutig. Das steht nicht in Ihrem Antrag. So, wie Sie es hier ganz allgemein fordern, geht es nicht. Sie machen in Ihrem Antrag keinerlei Angaben dazu, unter welchen Grenzwerten Sie die Getreideverbrennung zulassen wollen. Der Antragsbegründung kann man entnehmen, dass es Ihnen darum geht, bestehende Grenzwerte für größere Anlagen eher abzusenken. Damit fahren Sie die Technologie gegen die Wand. Einem solch pauschalen Antrag werden wir nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ingrid Klopp [CDU]: Das ist falsch!)

Im Bundesumweltministerium wird derzeit an einer Überarbeitung der 1. BlmschV gearbeitet. In diese sollen Grenzwerte eingearbeitet werden. Herr Minister Sander, wir fordern Sie auf, darauf hinzuwirken, dass auch von den Kleinfeuerungsanlagen zur Getreideverbrennung die Grenzwerte der TA Luft für genehmigungspflichtige Anlagen eingehalten werden. Frau Klopp, wenn Sie sich als CDU- und FDP-Fraktion dazu verpflichten könnten, können wir erneut darüber beraten.

Im Übrigen halten wir es nicht für wünschenswert, Getreide zur Energiegewinnung gesondert anzubauen. Dabei spielen ethische Gründe keine Rolle. Das habe ich hier bereits bei der ersten Lesung dieses Antrages ausgeführt. Aus ethischer Sicht ist es egal, ob auf einer Fläche Getreide zur Verbrennung oder Biomasse zur Biogasgewinnung angebaut wird. Wir müssen uns aber durchaus einmal Gedanken darüber machen, dass wir unsere begrenzten Anbauflächen in Deutschland auch optimal nutzen. Beim Verbrennen von Weizen werden je Hektar gegenüber der gleichen Energiemenge von Heizöl ca. 4 t CO₂ eingespart, bei der energetischen Verwertung von Biomasse in Biogasanlagen hingegen ungefähr 10 t pro Hektar. Wir müssen die vorhandenen Flächen effektiv nutzen. Deshalb halten wir den Anbau von Getreide mit dem Ziel, es zu verheizen, nicht für den richtigen Weg. Das Verbrennen sollte sich auf Bruchgetreide, Mindergetreide und Lagerreste beschränken. Diese Reststoffe würden so einer optimalen Verwertung zugeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Zusammengefasst: Ihr Antrag ist zu pauschal, er ist unausgegoren, und er wird der Problematik der Grenzwerte nicht gerecht. Er ist eine oberflächliche Selbstbeweihräucherung. Dem werden wir nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir alle haben gemeinsam das Ziel, nachwachsende Rohstoffe stärker als früher als Teil unserer Energieversorgung zu nutzen.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Getreide - das hat der Kollege Janßen gerade richtig gesagt - ist ein solcher nachwachsender Rohstoff. Ich bin fest davon überzeugt, dass mit der Aufnahme von Getreide in den Katalog der Regelbrennstoffe die Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, in relativ kurzer Zeit gute Anlagen zur Verfeuerung von Getreide entwickeln werden, die die bisherigen Probleme z. B. im Bereich der Emissionen und der Schlackebildung überwinden werden.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP] und Ingrid Klopp [CDU])

Uns allen muss doch aber klar sein, dass Anlagenbauer, die solche Kessel entwickeln, erst anfangen, in Forschung und Entwicklung zu investieren, wenn sie durch die Aufnahme von Getreide als Regelbrennstoff in die Bundes-Immissionschutzverordnung tatsächlich auch die Möglichkeit haben, einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP] und Ingrid Klopp [CDU])

Das ignorieren Sie von den Grünen aber leider voll und ganz. Deswegen sage ich: Ich bin fest davon überzeugt, dass die Unternehmen, die Anlagen bauen, gut investieren und gute Anlagen auf den Weg bringen werden, die dann auch die entsprechenden Grenzwerte, die wir natürlich brauchen - das sehen auch CDU und FDP so -, einhalten werden. So wird es kommen. Das prophezeie ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der Vergangenheit wurde über eine Vielzahl von ethischen Bedenken diskutiert. Gerade die Kirchen haben einen sehr intensiven Dialog über diese Frage geführt. Vor dem Hintergrund, dass Menschen einen Krieg erlebt haben und Hunger erlebt haben, kann ich die Bedenken gegen die Verbrennung von Getreide oder die Nutzung von Getreide als Brennstoff verstehen. Dennoch glaube ich, dass die Menschen auf dem Wege über diesen Dialog verstanden haben, dass es heute im Prinzip egal ist, ob eine Fläche für den Anbau von Bio-

gasmais oder andere Dinge verwendet wird. Von daher glaube ich, dass diese Diskussion abgeschlossen und der Sachverhalt geklärt ist. Ich meine, dass wir die ethischen Bedenken hinreichend berücksichtigt haben.

Ferner eröffnet die Nutzung von Getreide als Energieträger eine interessante Möglichkeit, um für landwirtschaftliche Betriebe neue Einkommensquellen zu erschließen.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Auch das müssen wir in der Diskussion berücksichtigen. Es muss sich allerdings lohnen, Getreide zu verbrennen. Herr Kollege Janßen, ich prophezeie Ihnen, dass natürlich solche Chargen verwendet werden, die nicht als Brotgetreide nutzbar sind. Vielmehr werden solche Chargen der Verbrennung zugeführt werden, die Reste sind oder die mit Fusarien belastet sind. Das wird so kommen, denn das ist auch wirtschaftlich vernünftig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Das andere dummerweise auch!)

Bis zur tatsächlichen Umsetzung müssen umwelttechnische Aspekte noch geklärt werden. Hier ist insbesondere die Frage der Luftreinhaltung angesprochen. In dieser Hinsicht sind unsere Auffassungen im Prinzip deckungsgleich. Letztendlich ist jetzt der Bundesumweltminister am Zuge, der eine Novelle zur Bundes-Immissionsschutzverordnung vorlegen muss, um nach der intensiven gesellschaftlichen Debatte nun endlich auch die politische Umsetzung auf den Weg zu bringen. Das ist der Weg, den wir gemeinsam gehen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat der Herr Umweltminister das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt diesen Entschließungsantrag. Man kann mit Freude feststellen, dass eine große Übereinstimmung zwischen allen Landtagsfraktionen herrscht, Getreide als

Regelbrennstoff in den Katalog mit aufzunehmen. Herr Kollege Meyer, Sie haben mich ganz ordentlich zitiert. Es ist gut, dass Sie meine Ausführungen nachgelesen haben. Die Landesregierung wird auch weiterhin dafür sorgen, dass der Aspekt der Luftreinhaltung bei den Kleinfeuerungsanlagen seine Bedeutung behält.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden für die Anlagensicherheit sorgen. Wir werden auch für den Klimaschutz sorgen. Wenn Sie die Grenzwerte ansprechen, wäre es allerdings interessant, einmal den Umkehrschluss zu ziehen. Wenn Sie die Grenzwerte für große Anlagen bei der Holzverfeuerung und diejenigen für kleine Anlagen betrachten, müssten Sie heute zu der Auffassung kommen, dass wir die Verfeuerung von Holz in Kleinfeuerungsanlagen verbieten müssten.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Der Gesetzgeber hat in der BlmschV genau richtig gehandelt. Er hat Großanlagen nicht so behandelt wie Kleinanlagen. Das ist notwendig, auch hier beim Einsatz von Getreide als Regelbrennstoff. Herr Kollege Klein, es ist manchmal ja doch ganz gut, dass es eine Große Koalition gibt und dass Sie nicht mehr dabei sind. In einer Großen Koalition kann man schließlich doch einiges auf den Weg bringen. Das war leider mit dem vorigen Umweltminister nicht zu bewerkstelligen. Wir haben auf vielen Umweltministerkonferenzen schon unterschiedliche Initiativen ergriffen. Es gab solche Initiativen aus Hessen, aus Schleswig-Holstein und auch aus Bayern. Wir haben mit unterschiedlichen Anträgen immer wieder versucht, etwas auf den Weg zu bringen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Wir hatten dabei aber keinen Erfolg, weil die Auffassung, Kleinanlagen anders als Großanlagen zu bewerten, damals nicht durchsetzbar war. Daher sind diese angemessenen Grenzwerte eine der Grundvoraussetzungen, um das entsprechend durchzusetzen.

Wichtig ist, dass wir die Innovation nach vorne bringen. Wenn Sie die Innovation nach vorne bringen wollen, dann müssen Sie den Anlagenbetreibern ermöglichen, diese Anlagen auch einzusetzen. Das ist eine Grundvoraussetzung, um die Grenzwerte nach unten zu bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend will ich noch etwas sagen, was vielleicht auf den ersten Blick nichts mit Getreide zu tun hat. Besonders froh bin ich darüber, dass im Zuge der Novellierung dafür gesorgt wird, dass die Überwachungszyklen von Öl- und Gasfeuerungsanlagen verlängert werden. Dies ist ein Beitrag sowohl zur Entbürokratisierung als auch zur Entlastung der Bürger.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 21:

Einzige (abschließende) Beratung:

Ehegattensplitting in verfassungskonforme Individualbesteuerung umwandeln, Kinderbetreuung grundlegend verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3105 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3257 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3303

In der Beschlussempfehlung schlägt Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen vor, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Wenzel. Ich erteile ihm das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ehegattensplitting gibt es seit 1958, also seit fast 50 Jahren. Was im Nachkriegsdeutschland richtig war, das muss nach fast 50 Jahren meines Erachtens auf den Prüfstand gestellt werden. Die Lebensverhältnisse der Familien in

Deutschland haben sich verändert. Es gibt deutlich mehr unverheiratete Paare, die mit Kindern zusammenleben. Es gibt Alleinerziehende, die mit Kindern zusammenleben. Es gibt viele Familien, die zwei Einkommen brauchen, weil sie mit einem Einkommen nicht zurechtkommen. Frauen haben heute eine wesentlich höhere Berufsqualifikation als damals und oft auch eine bessere Qualifikation als Männer. Frauen wollen ihr Wissen und Können auch im Erwerbsleben einsetzen. Mütter und Väter stehen in einer Welt, die nicht mehr durch Großfamilien geprägt ist, vor einer Herausforderung, die es erfordert, Familie und Beruf unter einem Hut zu bekommen.

Deshalb ist es nach fast 50 Jahren an der Zeit, die Gesetze an die Wirklichkeit anzupassen. Das Ehegattensplitting in der alten Form ist eine Art der steuerlichen Förderung, die insbesondere alleinverdienende Spitzenverdiener ohne Kinder, aber mit Trauschein fördert. Der größte Vorteil entsteht dann, wenn das Einkommen der Ehepartner sehr unterschiedlich ist. 43 % der Ehen, die vom Ehegattensplitting profitieren, sind kinderlos. Dabei geht es um eine Summe von insgesamt 20 Milliarden Euro, über die wir hier reden.

Das Grundgesetz lässt das Ehegattensplitting zu, schreibt es aber nicht vor. Die Individualbesteuerung, die wir vorschlagen, ist sehr wohl verfassungskonform. Der Höchstbetrag berücksichtigt für einen nicht erwerbstätigen Partner sowohl das steuerfreie Existenzminimum als auch eine private Altersvorsorge.

Wenn man diese Umstellung vornehmen würde, dann würden auch unverheiratete Paare und Alleinerziehende nicht mehr leer ausgehen, so wie heute, wo sie klar und deutlich benachteiligt werden.

Die CDU hat ein Familiensplitting vorgeschlagen. Aber meine Damen und Herren Kollegen von der CDU, damit würde eigentlich nichts so richtig besser. Auch beim Familiensplitting haben Familien mit hohem Einkommen und großen Einkommensunterschieden nach wie vor den größten Vorteil, und andere Gruppen, die mit Kindern zusammenleben, würden nach wie vor leer ausgehen.

(David McAllister [CDU]: Sie interessieren sich ja für unser Grundsatzprogramm!)

- Das ist ja eine Diskussion, die in allen Parteien sehr breit geführt wird. Insofern bin ich auch ganz

optimistisch, dass wir an dieser Stelle vorankommen.

(David McAllister [CDU]: Sie diskutieren kein Grundsatzprogramm! Sie sind sich selbst genug!)

- Wir haben ein Grundsatzprogramm.

(David McAllister [CDU]: Aber was für eines! Miserabel!)

- Ein sehr gutes. Warten wir einmal ab, bis Ihres fertig ist. Wir gucken uns das gerne an.

(David McAllister [CDU]: Sie sind in keiner Landesregierung!)

Die SPD legt heute einen Änderungsantrag vor, der den Herausforderungen, vor denen wir stehen, meines Erachtens nicht gerecht wird. Bei den ersten beiden Punkten heißt es: „Der Landtag stellt fest“ und „Der Landtag bekennt sich“, und am Ende heißt es, der Landtag begrüßt eine Änderung bei den Lohnsteuerklassen, die die Große Koalition vornehmen will. Das wird dem Problem, vor dem wir stehen, meines Erachtens nicht gerecht. Wir müssen nach fast 50 Jahren endlich dieses Gesetz anpacken und müssen zu einer anderen Form der Förderung von Familien und Menschen mit Kindern kommen.

Wir könnten, wenn Sie unserem Vorschlag folgen, 5 Milliarden Euro einsetzen, um die Kinderbetreuung in Deutschland voranzubringen. Hier liegt meines Erachtens eine zentrale Herausforderung. Wir brauchen mehr Betreuungsplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, und wir brauchen auch mehr Ganztagsplätze. Hier müssen endlich bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden. Wenn wir das Ehegattensplitting umstrukturieren und zu dieser Individualbesteuerung kommen, dann hätten wir wirklich Mittel an der Hand, die es uns erlauben würden, in großem Stil die Kinderbetreuung und auch die frühkindliche Bildung nachhaltig zu verbessern.

Wenn Land, Bund und Kommunen bei dieser Reform des Ehegattensplittings zugunsten von Familien mit Kindern mitziehen würden, dann könnte nicht nur die Betreuung verbessert werden, sondern dann könnten wir mit diesem Geld in jedem Falle das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen und verpflichtend machen. Wir könnten sehr viel für die frühkindliche Bildung tun und dafür sorgen, dass am Ende weniger Kinder ohne Schulab-

schluss aus der Schule entlassen werden müssen; denn allen ist heute klar, dass der frühkindlichen Bildung eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Hier, meine Damen und Herren, liegt eine ganz zentrale Herausforderung, um das Leben mit Kindern zu erleichtern, um Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bekommen. Aber auch wirtschaftspolitisch ist das eine Herausforderung. Angesichts der demografischen Entwicklung können wir es nicht länger zulassen, dass wir bereits in vielen Regionen Arbeitslosigkeit von niedrig qualifizierten Menschen und Facharbeitermangel am selben Ort und zur selben Zeit haben. Daher muss sehr viel mehr in die Qualifikation, in die frühkindliche Bildung investiert werden. Dafür bieten wir mit unserem Vorschlag einen Finanzierungsansatz. Er erfordert aber auch Mut. Er erfordert wirklich Mut, eine Reform in einem ganz zentralen Bereich anzugehen. Es lohnt meines Erachtens die Mühe.

Ich bin gespannt auf Ihre Beiträge. Ich weiß, dass das für Ihre Partei nicht einfach ist, Herr McAllister,

(David McAllister [CDU]: Vielen Dank für Ihre Anteilnahme!)

weil Sie natürlich mit dem klassischen Familienbild, das über Jahre hinweg die Politik Ihrer Partei geprägt hat, brechen müssen und anerkennen müssen,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wir müssen überhaupt nichts!)

dass es heute mehr Lebenswirklichkeiten gibt als 1958. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Hilbers von der CDU-Fraktion das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben die Position der Grünen zum Ehegattensplitting gehört. Kernpunkt unserer Überlegungen ist nach wie vor, die Wahlfreiheit der Lebensgestaltung, was Ehe, Familie und Erwerbstätigkeit angeht, zu bewahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In verschiedenen Legislaturperioden haben die Grünen versucht, derartige Anträge hier einzubringen, zuletzt auch im Bundestag in diesem Jahr. Sie sind immer in der Sache gescheitert, weil die Experten deutlich gemacht haben, dass es unsinnig ist und politisch auch keinen Sinn macht, dem hohen Gebot des Schutzes von Ehe und Familie zu widersprechen.

(Beifall bei der CDU)

Im Grundgesetz heißt es: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Das unterstreiche ich in aller Deutlichkeit. Ehe als das Institut, das auf Dauer angelegt ist, unterscheidet sich eben grundsätzlich von anderen Lebensformen, die wir in unserem Land vorfinden, die wir auch anerkennen und respektieren, aber eben nicht in der gleichen Weise steuerlich fördern worden, wie das beim Ehegattensplitting der Fall ist. Deswegen hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu Recht Ablehnung empfohlen.

Ich will hier eines sagen. Das Erste, wo Sie falsch liegen, ist die Frage, ob das eine steuerliche Subvention ist. Das ist eben keine steuerliche Subvention.

(Beifall bei der CDU)

Ehe ist die Bereitschaft zur gemeinsamen Verantwortung, zur wirtschaftlichen Einheit, und sie arbeitet quasi aus einem Topf zusammen. Das berücksichtigen wir bei allen unseren Sozialsystemen, wenn wir Bedarfsgemeinschaften bilden. Das rechnen wir bei Hartz IV an. Das wird bei der Sozialhilfeberechnung angerechnet. Wenn es darum geht, Pflegebedürftigkeit abzudecken, wird zunächst die Familie herangezogen. Es wäre unsinnig, bei allen Lasten die Familie als Einheit zu sehen, und da, wo es um die Besteuerung geht, die Familie auseinanderfallen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es eben keine Steuervergünstigung, sondern notwendiger Ausdruck einer Lebens- und Fürsorgegemeinschaft. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen wir alles tun, die Bedingungen für Ehe und Familie zu stärken. Durch Ihren Antrag schwächen Sie Ehe und Familie, weil 80 % der Kinder in den alten Bundesländern nach wie vor in ehelichen Gemeinschaften geboren werden.

(Beifall bei der CDU)

Das Ehegattensplitting ist Grundlage dafür, dass sich die Ehepartner frei entscheiden können, wie Erwerbsarbeit und Familienarbeit aufgeteilt werden, ob beide diese Arbeit wahrnehmen, ob die Arbeit zwischen beiden aufgeteilt wird oder ob der eine Partner sich für die Familienarbeit und der andere Partner sich für die Erwerbsarbeit entscheidet.

(David McAllister [CDU]: So ist es!)

Wenn Sie dieses lösen, haben Sie diese Entscheidungsfreiheit nicht mehr. Die Grundlage dafür ist das Ehegattensplitting.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Wenzel, das wollt ihr nämlich nicht!)

Deswegen schwächen Sie mit Ihrem Antrag die Familien. Streichung, Kürzung und Umwandlung des Ehegattensplittings treffen nämlich weitgehend Familien mit Kindern. Es ist eben falsch, dass nur die Gutverdienenden, Alleinerziehenden oder die gut verdienenden Ehepartner ohne Kinder getroffen werden. Sie treffen in 80 % bis 90 % der Fälle Familien mit Kindern. Das hat das DIW festgestellt. Das können Sie eindrucksvoll in den entsprechenden Ausführungen nachlesen.

Ebenso liegen Sie falsch mit Ihrer steuerlichen Einschätzung, man könne dort 5 Milliarden Euro generieren. Das ist nicht leistbar, weil Sie genau wissen, dass die Einkunftsarten wie Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte so gestaltbar sind, dass man sie auch unter den Partnern aufteilen könnte. Dann werden Sie nicht zu den Ergebnissen kommen, zu denen Sie meinen kommen zu müssen.

Dann will ich etwas zur Betreuungsstruktur sagen, von der Sie gesprochen haben, Herr Wenzel. Ich will ausdrücklich festhalten: Niemand zieht die Notwendigkeit zum Ausbau von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen gerade im Kindesalter in Zweifel. Jeder weiß, dass das nicht umsonst zu haben ist und dass wir dort große Anstrengungen unternehmen müssen. Was ich allerdings nicht verstehen kann, dass Sie, wenn Sie schon erkennen, dass wir mehr für Kinder tun müssen, dann auf der einen Seite das Geld, das Sie dazu mobilisieren wollen, auf der anderen Seite den Familien wegnehmen wollen. Sie schwächen die Familien, Sie ziehen es ihnen aus der linken Tasche heraus

und wollen es in Form von Sachleistungen in die rechte Tasche wieder hineinstecken. Die Familien brauchen beides und eben nicht dieses Gegeneinander-Ausspielen.

(Beifall bei der CDU)

Sie streben eine Lösung für die Kinderbetreuung an, wollen die Verbesserung der Betreuungseinrichtungen dadurch erreichen, indem Sie den Familien erst etwas wegnehmen, in staatliche Instanzen packen, die Staatsquote erhöhen und dann großzügig Mittel des Staates verteilen und Sachleistungen anbieten. Das ist grundsätzlich der falsche Weg. Der wird von uns auch nicht mitgetragen und kann nicht richtig sein.

Nun lassen Sie mich einiges zum Änderungsantrag der SPD sagen. Ich begrüße es, dass sich die SPD grundsätzlich zum Ehegattensplitting bekennt. Dennoch will sie es in einer Form tun, die uns nicht weit genug geht und bei der das Ehegattensplitting maßgeblich eingeschränkt werden soll. Deswegen ist der Antrag in sich widersprüchlich, weil dort viele Zustände zementiert werden sollen und andere nicht ordentlich durchdacht sind.

Diesen Antrag kann man nur ablehnen, zumal dort auch enthalten ist, den Kinderfreibetrag abzuschaffen. Der Kinderfreibetrag ist nur Ausdruck dessen, dass wir Einkommensverhältnisse haben, in denen wir die steuerliche Freistellung einmal entweder über den Steuerfreibetrag machen oder über das Kindergeld. Beim Kindergeld kommen die Geringverdiener besser weg, als wenn wir das steuerliche Existenzminimum freistellen würden.

Wenn Sie das aber grundsätzlich machen wollen, dann müssen Sie nach Verfassungsgerichtsurteil ein Kindergeld von 200 Euro in jedem Monat anwenden. Dann haben Sie die Mehrausgaben, die wir nicht finanzieren können. Sonst können Sie den Freibetrag dort nicht entsprechend streichen. Insofern ist fachlich falsch, was Sie dort anführen, und letztendlich nicht durchzuführen. Daher müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Was Sie zu den Lohnsteuerklassen ausführen, muss rechtlich noch durchdacht werden, muss noch erarbeitet werden. Das ist sicherlich ein interessanter Aspekt, allerdings auch datenschutzrechtlich fraglich, weil man dann eben dem Arbeitgeber das Einkommen seines Partners mitteilen muss, was in Einzelfällen durchaus problematisch sein kann.

Ich will zum Schluss sagen, dass die Diskussion um das Ehegattensplitting auch in der Frage mündet, welches Gesellschaftsbild wir haben wollen, wo die Schwerpunkte unserer Förderung liegen. Hier sehen die Grünen offensichtlich ein Instrument hin zu einer anderen Gesellschaft, die den bisher konsensualen besondere Schutz von Ehe und Familie zugunsten eines anderen Gesellschaftsbildes und vor einem anderen Gesellschaftsbild infrage stellen und schwächen wollen.

Es muss Wahlfreiheit geben. Es muss nach wie vor so sein, dass wir Kinder und Familien stärken, aber auch eheliche Gemeinschaften, die auf Dauer angelegt sind, stärken. Deshalb wollen wir - das hat Herr Wenzel richtig bemerkt - im Rahmen der Grundsatzdiskussion das Ehegattensplitting als partnerschaftliche Verantwortungsgemeinschaft von Ehe und Familie weiterentwickeln und dafür eintreten, dass Kinder stärker gefördert werden. Aber das Ehegattensplitting muss als Kernbestandteil in ein neues Familiensplitting integriert werden und erhalten bleiben. Das Ehegattensplitting ist wichtiger Bestandteil unserer Steuergesetzgebung und unseres Gesellschaftsbildes. Von daher kann man diesen Antrag heute hier nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Wenzel gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hilbers, was Sie hier erzählen, kann man ja nun wirklich nicht so stehen lassen.

Unser Antrag stärkt Familie. Die Frage ist nur, was Sie unter Familie verstehen. Sie fördern mit dem heutigen Modell die Ehe. Das kann man auch machen. Das ist auch im Grundgesetz so verankert. Aber viele Menschen, die verheiratet sind, haben nicht unbedingt Kinder. Die Frage ist, was denn dann Familie ist. Für mich ist Familie dort, wo Kinder sind.

Deshalb geht es darum, die Förderinstrumente, die der Staat hat, so zielgerichtet wie möglich dafür einzusetzen, wirklich Familien zu fördern, Leben mit Kindern zu fördern. Das ist heute nicht nur ein Ort, wo zwei Ehegatten miteinander kirchlich ge-

traut und standesamtlich verheiratet sind, sondern das sind auch Alleinerziehende, das sind auch Paare, die oft über Jahrzehnte hinweg zusammenleben, ohne verheiratet zu sein, aber Kinder großziehen; oder das sind auch Patchwork-Familien. Alle die dürfen wir nicht vergessen.

Deshalb wollen wir nicht in eine andere Gesellschaft, sondern wir wollen, dass das, was heute Realität in der Gesellschaft ist, vom Staat anerkannt ist und dass jeder gleichberechtigt behandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Wenzel. - Herr Hilbers wird jetzt antworten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Wenzel, um die Frage, wen man damit stärkt und wen man schwächt, beantworten zu können, muss man erst einmal klären, wen man mit einer gesetzlichen Änderung treffen würde. Ich habe ausgeführt, dass 80 % der Kinder in Familien mit ehelichen Gemeinschaften leben. Das sind überwiegend Familien, in denen sich ein Partner verstärkt um das Familieneinkommen und der andere verstärkt um die Familienarbeit kümmert. - Wenn ich das Ehegattensplitting also abschaffe, ziehe ich genau dort das Geld ab.

Von dem Ehegattensplitting profitieren die Familien mit einem Einkommensbezieher. Wenn Sie es kürzen, kürzen Sie es denen. Wenn Sie es denen kürzen, um es für Betreuung wieder auszugeben, dann geben Sie es nicht denen, denen Sie es bislang auch nicht geben. Also schwächen Sie Familien!

(Beifall bei der CDU und Zurufe von den Grünen)

Das ist doch die Konsequenz. Sie wollen zusätzlich 5 Milliarden Euro einnehmen und diese dann staatlich verteilen. Herr Klein, da brauchen Sie sich gar nicht so aufzuregen; das steht in dem Antrag.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir wollen das für die Kinderbetreuung tun!)

Wenn Sie das wollen, dann schauen Sie hin, woher Sie es nehmen. Ich finde, man sollte es den Familien mit Kindern nicht wegnehmen. Sie wollen es doch bewusst den Familien mit Kindern weg-

nehmen, um es dann denen zu geben, die die Betreuung brauchen.

(Lebhafte Zurufe von den Grünen)

Das ist eben falsch. Wenn Sie mehr für die Kinderbetreuung tun wollen, ist es richtig, Geld aus allgemeinen Steuermitteln zu nehmen, also nicht Geld, das den Familien weggenommen wird.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hilbers, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Reinhold Hilbers (CDU)

Ich sage noch einmal: Das DIW hat festgestellt, dass 80 % der Kinder nicht in Patchwork-Familien leben, sondern in Familien, in denen die eigenen Eltern in ehelichen Verhältnissen leben.

(Beifall bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Setzen Sie sich hin, und lesen Sie den Antrag!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Peters von FDP-Fraktion das Wort.

Ursula Peters (FDP):

Mein Junge, hast du dir das gut überlegt? Dann ist die Mark nur noch 50 Pfennige wert! - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen kennt diesen Spruch? Ist da nicht etwas Wahres dran?

Ich will nicht diskutieren, was Ehe heute ist. Die Ehe hat viele Aspekte. Familie ist einer davon, nur einer. Ein anderer Aspekt ist die Wirtschaftsgemeinschaft. Als Steuerberaterin werde ich immer wieder gefragt, ob es Sinn macht, zu heiraten: Kann ich da Steuern sparen? Wie viele? - Diese Fragen sind mit der entsprechenden Software ganz einfach zu beantworten.

Aber nur aus steuerlichen Gründen heiraten sehr, sehr wenige Menschen. Ich bin sicher, dass das so wenige sind, dass wir sie hier vernachlässigen können. Was wir nicht vernachlässigen können, ist die Frage der Wirtschaftsgemeinschaft. Wer heiratet, ist grundsätzlich in der finanziellen Verantwortung für den Ehegatten. Droht Hartz IV, zieht ein unverheiratetes Paar einfach auseinander, und der Staat zahlt. Droht Hartz IV, zahlt in der Ehe der Partner. Innerhalb der Ehe besteht Unterhaltsver-

pflichtung. Wie viele Geschiedene wissen: Auch nach der Ehe besteht noch Unterhaltsverpflichtung. „Drei Siebtel“ ist vielen Geschiedenen - meist Männern - ein ganz fester Begriff.

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit - schon durch den Kollegen Hilbers ganz kurz angesprochen - ist auch so ein Teil der Wirtschaftsgemeinschaft. Wir wissen, dass ein großer Teil der Bevölkerung pflegebedürftig werden wird. Ein Platz im Pflegeheim kostet heute etwas über 3 000 Euro im Monat. Nicht einmal 50 % davon werden von der gesetzlichen Pflegeversicherung übernommen. Die restlichen etwas über 1 500 Euro im Monat summieren sich auf 20 000 Euro im Jahr - Jahr für Jahr. Und das kann viele Jahre dauern.

Diese und weitere Belastungen tragen Menschen für Menschen in der Ehe. Das ist gut so, und das ist richtig so. Dafür stimmt mein Spruch vom Anfang nicht so ganz, weil sich der Staat an der Ehe mit der Splittingtabelle ein wenig beteiligt. Die Mark ist nicht nur 50 Pfennige wert, wenn man heiratet, sondern der Staat gibt noch 2 oder 3 Pfennige dazu. Aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass die staatlichen Kassen durch die Ehe entlastet werden.

Noch eine Bemerkung zu den frei werdenden Mitteln, die in solchen Anträgen wie dem vorliegenden immer wieder erwähnt werden: Sowohl bei der gigantischen Mehrwertsteuererhöhung als auch bei der gestrichenen Eigenheimzulage, die wir auch in diesem Haus mit Tausenden von Verwendungsmöglichkeiten mehrfach diskutiert haben, hat die Koalition versprochen, dass ein Teil der Einnahmen in die Kinderbetreuung fließt. Bei den Kommunen ist bis heute nichts davon angekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Daran würde auch der Wegfall des Ehegattensplittings nichts ändern. Herr Wenzel, Sie kennen das Haushaltsrecht. Sie wissen, dass Sie nicht sagen können: An der einen Stelle nehmen wir etwas weg, und an die andere Stelle kommt etwas hin. - Das ist der zweite politische Wille, und ob der funktioniert, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Peters, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Peters (FDP):

Ich bitte darum, noch einen Schlusssatz sagen zu dürfen.

Wir brauchen nicht schon wieder ein Stückwerk, nicht schon wieder ein kleines bisschen Reparieren und Verschieben. Wir brauchen ein klares und gerechtes Gesamtkonzept, in dem wir gerne die Kinder betonen können, aber bitte ein Gesamtkonzept. Ein Stückwerk - wie in diesem Antrag - tragen wir als FDP-Fraktion nicht mit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Geuter von der SPD-Fraktion.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kaum ein Bereich staatlicher Familienpolitik wird so kontrovers diskutiert wie die Frage nach der steuerlich angemessenen Behandlung kindbedingter Aufwendungen und der steuerlichen Veranlagung von Ehegatten. Wir haben es hier und heute schon wieder erlebt.

Die politische Brisanz wird nicht nur in zahlreichen Entschließungsanträgen zu diesem Thema deutlich, sie ergibt sich auch aus der Tatsache, dass sich das Bundesverfassungsgericht veranlasst sieht, immer häufiger und in immer kürzeren Abständen zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Leider beziehen sich Diskussionen, Anträge und Vorschläge häufig - so ist es auch in dem vorliegenden Antrag der Fraktion der Grünen - auf Einzelaspekte. Bis heute fehlt eine Analyse über die Auswirkung aller familienpolitischen gesetzlichen Maßnahmen und Leistungen im Hinblick auf die Zielsetzungen einer nachhaltigen und modernen Familienpolitik. Wenn es um die Frage der Finanzierung zusätzlicher familienunterstützender Leistungen geht, dann steht in der politischen Diskussion früher oder später das Ehegattensplitting zur Disposition. Dies sehen wir auch beim vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Im Übrigen handelt es sich bei diesem Antrag nicht um ein Unikat. Einen nahezu gleichlautenden Antrag hat der Deutsche Bundestag vor wenigen Wochen diskutiert. Auch wenn wir für mehrere Aspekte dieses Antrags durchaus Sympathie hegen, gilt das doch nur mit einigen Einschränkungen.

Niemand in diesem Hause zieht die Notwendigkeit einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Förderung in Zweifel - und natürlich auch nicht den Ausbau des Betreuungsangebotes. Es bleibt aber mehr als fraglich, ob durch eine Kappung oder Umwandlung des Ehegattensplittings das erwartete und im vorliegenden Antrag bezifferte hohe Umschichtungspotenzial auch tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

(Zustimmung von Ursula Peters
[FDP])

Das Ehegattensplitting begünstigt ausschließlich den Trauschein. Es sei ungerecht und familienpolitisch wenig effektiv. So lautet die am häufigsten geäußerten Kritik.

Die Klage einer berufstätigen Frau im Jahre 1956 führte zum ersten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ehegattensplitting, weil die vorher gültige und noch aus der nationalsozialistischen Zeit stammende Zusammenveranlagungsvorschrift ausdrücklich das Ziel hatte, die erwerbstätige Frau aus dem Arbeitsleben zurückzudrängen. Das Bundesverfassungsgericht bezeichnete in seinem damaligen Urteil das Splittingverfahren als eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Form der Ehegattenbesteuerung. Seit diesem Zeitpunkt haben nicht dauernd getrennt lebende Eheleute die Wahlmöglichkeit zwischen der Individualbesteuerung und einer Zusammenveranlagung nach dem Splittingtarif. Das Splittingverfahren entspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. So formuliert es das Bundesverfassungsgericht. Es geht davon aus, dass zusammenlebende Eheleute eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs bilden, in der ein Ehepartner an den Einkünften und Lasten des anderen jeweils zur Hälfte teilhat. Das Ehegattensplitting knüpfe an die wirtschaftliche Realität einer intakten Durchschnittsehe mit der Vereinbarung des Zugewinnausgleichs an. So argumentierte noch in den 90er-Jahren das Bundesverfassungsgericht.

Das Ehegattensplitting hatte auch in früherer Zeit durchaus einen familienpolitischen Charakter - in einer Zeit, als die Kopplung von Ehe und Familie der Regelfall war und damit der Lebenswirklichkeit in unserem Lande entsprach. Dieser familienpolitische Charakter wird aber durch die heutigen unterschiedlichen Familienstrukturen infrage gestellt. Wir stimmen der Feststellung im Antrag der Fraktion der Grünen ausdrücklich zu, dass ein kinderloses Ehepaar in der heutigen Zeit steuerlich nicht

besser gestellt werden darf als ein unverheiratetes Elternpaar oder als eine alleinerziehende Mutter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Splittingverfahren entfaltet die höchste Entlastungswirkung bei Alleinverdienenden mit einem zu versteuernden Einkommen im Bereich des doppelten Betrages der oberen Proportionalzone. Eine Erwerbstätigkeit lohnt sich dann in der Regel für die Ehefrau nur noch, wenn zumindest der Splittingvorteil zurückverdient wird. Das führt dazu, dass eine Berufstätigkeit häufig unattraktiv wird - mit konkreten negativen Folgen, u. a. für die Altersversicherung von Frauen.

Wenn die Aussage zutrifft, dass Steuern indirekt Anreize für bestimmte Verhaltensweisen setzen, dann ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die derzeitige Ausgestaltung des Ehegattensplittings zu geschlechtsspezifischen Nachteilen führt. Schon die gültige Einteilung in Steuerklassen mit dem Effekt, dass sich mehr als 80 % der Frauen in der ungünstigsten Steuerklasse V befinden, erfüllt den Tatbestand der mittelbaren Diskriminierung. Wir begrüßen es daher, dass die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen hat, die bisherige Besteuerung im Hinblick auf die Einteilung in Lohnsteuerklassen zu ändern, und wir werden das nachdrücklich einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Mit der beabsichtigten Neuregelung ist ein wesentlicher Grund beseitigt, der Frauen an der Aufnahme oder Wiederaufnahme der Berufstätigkeit hindert; denn es sind mehr als 80 % der Frauen in der ungünstigsten Lohnsteuerklasse, wie ich schon gesagt habe. Dies ist zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung - insofern gebe ich meinem Vorredner recht -, er beseitigt jedoch noch nicht die beschriebenen Nachteile des Ehegattensplittings.

Wie bereits ausgeführt, sind allerdings die Spielräume für Änderungen begrenzt. Denn selbstverständlich sind die verfassungsmäßigen Vorgaben im Hinblick auf die Sicherstellung des Existenzminimums zu berücksichtigen wie auch die Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltspflichten.

(Glocke der Präsidentin)

Ihr Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, möchte Ungerechtigkeiten des geltenden Ehegattensplittings beseitigen. Dies wird

sicherlich von vielen hier unterstützt. Das von Ihnen vorgeschlagene Modell kann allerdings auch noch zu neuen Ungerechtigkeiten führen, weil es wiederum unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Verdienstm Modelle hat.

Eine wichtige Gruppe fehlt leider ganz in Ihrem in dieser Hinsicht ausgesprochen schlanken Antrag. Sie weisen auf eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaft hin, wonach inzwischen 43 % der Familien, die vom Ehegattensplitting betroffen sind, kinderlos sind oder keine Kinder mehr haben, für die sie Kindergeld beziehen. Die gleiche Studie kommt aber auch zu dem Ergebnis, dass 90 % des Splittingvolumens auf Ehepaare entfällt, die Kinder haben oder hatten. Wir halten es für ungerecht, den Splittingvorteil gerade für solche Ehepaare einzuschränken, die ihre Kinder bereits großgezogen haben, und zwar in einem Familienmodell, das vor 15 oder 20 Jahren noch der Regelfall war.

Wie gering die Möglichkeiten für Mütter sind, mit 45 oder mit 50 Jahren wieder in einen Beruf einzusteigen, brauche ich an dieser Stelle nicht zu erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Geuter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Renate Geuter (SPD):

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir auf diesen Gesichtspunkt und auf alle anderen Aspekte, die im Falle einer Veränderung oder Kappung des Ehegattensplittings zu berücksichtigen sind, verweisen, sehen aber die Notwendigkeit, dass das alles im Rahmen einer Gesamtkonzeption passieren muss. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses entfernt sich inhaltlich am weitesten vom Ursprungsantrag. Über sie ist daher zuerst abzustimmen. Nur bei ihrer Ablehnung wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Dann war das die Mehrheit. Mit der Annahme ist gleichzeitig der Antrag der SPD abgelehnt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Förderschulen in „Verlässlichkeit“ einbeziehen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1819 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/3251

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort hat sich Herr Poppe von der SPD-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Um zu zeigen, worum es bei diesem Antrag geht, lassen Sie mich mit einem Beispiel aus dem Schulalltag beginnen: Vitali ist Grundschüler im zweiten Schuljahr. Bei ihm werden in mehreren Fächern erhebliche Schwächen festgestellt, er spricht z. B. kaum einen zusammenhängenden Satz. Zusätzlich hat er große Probleme im Sozialverhalten, kann sich überhaupt nicht in eine Gruppe integrieren. Er hat - so heißt es heute mit einem Fachbegriff - auf mehreren Gebieten Förderbedarf. Nach einer entsprechenden Überprüfung wird ihm mitgeteilt, er solle, damit er gezielt gefördert werden könne, die Förderschule besuchen. Vitali wird also an die Förderschule überwiesen, und die Eltern stellen fest, dass die besondere Förderung darin besteht, dass er gelegentlich früher nach Hause kommt, gelegentlich später in die Schule muss, kurz gesagt, dass der Primarbereich der Förderschule nicht in die Verlässlichkeit - die Zeiten von 8 bis 13 Uhr - einbezogen ist. Das, meine Damen und Herren, darf so nicht bleiben!

(Beifall bei der SPD)

Die schwächsten, die am meisten förderungswürdigen Schülerinnen und Schüler brauchen keine schlechtere, sondern eine bessere Förderung.

Es ist ein sehr überschaubarer Bereich, von dem hier die Rede ist. Unter den verschiedenen Arten von Förderschulen sind nur diejenigen mit dem Schwerpunkt Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung betroffen und von diesen auch nur die Primarstufe, also die Jahrgangsstufen eins bis vier mit dem Schwerpunkt in den Klassen eins und zwei.

Der Vertreter des Kultusministeriums hat im Ausschuss für die Förderschule Lernen den Bedarf auf höchstens 750 Stunden - 750 Stunden! - landesweit beziffert, die nötig wären, um beim Anlegen des Grundschulmaßstabs die Förderschulen L verlässlich zu machen. Wer hier noch von Problemen der Finanzierung spricht, macht sich lächerlich.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Gute Aussage!)

Die Hinweise im Ausschuss gingen eher in die Richtung, dass bei ständig im Fluss befindlichen Zahlen die organisatorische Umsetzung und die Berechnung schwierig seien.

Meine Damen und Herren, wenn es um das auch vom Kultusminister stets beschworene Prinzip geht, niemanden zurückzulassen, dann sind diese Schwierigkeiten dazu da, überwunden zu werden.

(Beifall bei der SPD)

CDU und FDP haben sich darauf nicht eingelassen und den Antrag rigoros mit geradezu lächerlichen Argumenten abgelehnt. Sie haben auf manches verwiesen, was zuletzt verbessert worden sei. Als ob das irgendetwas in Abrede gestellt hätte!

Es reicht auch nicht mehr aus, zu sagen, auch die alte Regierung habe das Problem nicht gelöst.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, sie hat das Problem geschaffen!)

Sie hatte die gleichen Schwierigkeiten. Wir sind aber heute in der Analyse und in den Lösungsansätzen wesentlich weiter.

(Karl-Heinz Klare [CDU] lacht)

Es darf hier nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen gehen, Herr Klare, es geht um die betroffenen Kinder.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Deshalb haben Sie den Satz

mit der Schuldzuweisung auch vorweg gesagt, damit das klar ist!)

Sie haben im Ausschuss zusätzlich darauf verwiesen, dass Sie sich lieber der Entwicklung alternativer Entwürfe zuwenden wollten. Nach Lage der Dinge kann das nur heißen, Schritt für Schritt die sonderpädagogische Förderung in die Grundschulen zu verlagern. Darüber lässt sich reden. Mit einem integrativen Ansatz laufen Sie bei uns offene Türen ein, wenn - darauf muss dann Wert gelegt werden - die Differenzierungsmöglichkeiten entsprechend ausgestaltet werden.

Wir sind sehr gespannt darauf, wie Sie sich bei den mit den nächsten Tagesordnungspunkten zur Debatte stehenden Anträgen verhalten werden.

Uns lag bei dem hier und jetzt zu beratenden Antrag daran, den von mir am Anfang beschriebenen unhaltbaren Istzustand sofort zu beenden und eine Lösung nicht auf Jahre hinauszuschieben.

Für Vitali darf es nicht heißen: Ich fördere dich, indem ich dir diese Stunden kürze; für Anna und Jana und Heinz auch nicht. - Geben Sie den Förderschulen die Chance, ihrem Namen gerecht zu werden - sofort und von Anfang an! - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Pfeiffer von der CDU-Fraktion.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Schuljahr werden in Niedersachsen in Förderschulen - um auch einmal ein paar Zahlen zu nennen - mit dem Schwerpunkt Lernen 22 148 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und erzogen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, stellen den Antrag, den Primarbereich dieser Förderschulen in die sogenannte Verlässlichkeit einzubeziehen.

Wir haben in Niedersachsen verschiedene Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung, wie mobile Dienste, Integrationsklassen und regionale Integrationskonzepte. Wie und in welcher Form Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Region gefördert werden können und wie die dafür vorhandenen sonderpädagogischen Förderangebote um- und

ausgebaut werden sollen, wird im regionalen Konzept geplant. Hier werden sonderpädagogische Angebote gebündelt und diese auch im Hinblick auf mehr gemeinsamen Unterricht und gemeinsame Erziehung weitergeführt.

Dass alle diese Maßnahmen Wirksamkeit entfalten, sieht man, wenn man die Zahlen für den gesamten Bereich der Förderschulen Schwerpunkt Lernen einmal genauer betrachtet. Hier sind die Zahlen rückläufig. 2003 wurden 26 026 Kinder in Förderschulen gefördert, 2004 waren es fast 900 weniger, nämlich nur noch 25 156, und 2005 waren es nur noch 24 007. Zum Stichtag im September dieses Jahres sind es sogar nur noch 22 148 Schülerinnen und Schüler. Dies bedeutet, dass wir uns heute über etwa 3 900 Schülerinnen und Schüler weniger unterhalten, als es im Jahr 2003 gab.

Nach dem Erlass zur sonderpädagogischen Förderung gilt für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen die Stundentafel der Grundschule. In den dritten und vierten Jahrgangsstufen wird der zeitliche Umfang der Verlässlichkeit damit bereits durch die Stundentafel abgedeckt.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das stimmt nicht!)

Für die Schülerinnen und Schüler, die in den ersten und zweiten Klassen unterrichtet werden, bedeutet Ihr Antrag auf Einbeziehung in die Verlässlichkeit, dass sie mit erheblichem finanziellem Aufwand in die Verlässlichkeit einbezogen werden müssten. Es gibt nämlich landesweit verhältnismäßig wenig Schülerinnen und Schüler, die den ersten und zweiten Schuljahrgang an der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen besuchen. Nur hier spielt ja die Frage der Verlässlichkeit überhaupt eine Rolle. Es handelt sich derzeit um 1 481 Kinder. Auch hier ist die Zahl wiederum um 80 gegenüber dem Vorjahr heruntergegangen. Da dies so wenige Kinder sind und diese in sehr kleinen Gruppen - in der Regel von nur weniger als acht Kindern - unterrichtet werden, findet der Unterricht häufig in Kombinationsklassen statt. Hier gilt aber erlassgemäß die Stundentafel des jeweils höchsten Jahrgangs. In der Regel ist deshalb auch hier die Verlässlichkeit gewährleistet.

Die Dinge sind in der Förderschule, wie Sie ja schließlich wissen, nun einmal anders gelagert als in der Verlässlichen Grundschule. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht allein von ausgebil-

deten Förderschulpädagoginnen und -pädagogen unterrichtet, sondern wir stellen ihnen in bestimmten Formen der Förderschule darüber hinaus auch Heil- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger und Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten zur Seite. Bei den Grundschulen hier im Lande haben immerhin inzwischen 400 von 1 870 Standorten eine sonderpädagogische Grundversorgung, d. h. hier sind Kinder u. a. mit festgestelltem Förderschwerpunkt Lernen in die Grundschule integriert. Die stetige Steigerung dieser Zahlen und die ständige Verminderung der Schülerzahlen in den Förderschulen lassen doch den Schluss zu, dass die Integration bereits, kontinuierlich ausgeweitet, sehr gut funktioniert. Wir sollten also unser Augenmerk darauf richten, die Entwicklung in diese Richtung voranzutreiben.

Sehr genau werden wir aber die Entwicklung beobachten und im Auge behalten; denn wir tragen Verantwortung dafür, dass die Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf die notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten - an welchem Ort auch immer. Da können Sie sicher sein.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Derzeit sehen wir aus den eben genannten Gründen keinen Handlungsbedarf und lehnen den Antrag der SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Ina Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kultusminister lässt in letzter Zeit eigentlich keine Gelegenheit aus, sich als besonderer Freund der Förderschülerinnen und Förderschüler zu präsentieren. Gerade in der vorigen Woche hat er unter der etwas martialischen Überschrift „Kultusminister weist Angriff auf Förderschulen zurück“ erklärt:

„Die Landesregierung widmet der Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ... ihre besondere Aufmerksamkeit.“

(Ursula Körtner [CDU]: Mehr als das!)

Aber wenn es konkret wird, dann lässt der Kultusminister und mit ihm seine Regierungskoalition die Förderschülerinnen und Förderschüler doch im Regen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen, dass das falsch ist!)

Vor einem Jahr hat die SPD-Fraktion die eher bescheidene Forderung aufgestellt, auch die Förderschulen in die Verlässlichkeit einzubeziehen. Das ist eine Forderung, die in mehrfacher Hinsicht billig ist: Billig deshalb, weil es eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass für die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen eine verlässliche Betreuung bis 13 Uhr genauso selbstverständlich ist wie die für andere Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Horte haben sich längst auf die Verlässlichkeit der Grundschulen eingestellt. Wie aber soll die Betreuung der Kinder aus den Förderschulen gesichert sein, wenn ihr Unterricht vor 13 Uhr endet, der Hort aber erst um 13 Uhr aufmacht? - Billig ist die Forderung aber auch, weil nach Auskunft des Kultusministeriums nicht einmal 5 000 Schülerinnen und Schüler in ganz Niedersachsen betroffen wären. Trotzdem lehnen die Landesregierung und die Regierungskoalition die Einbeziehung der Förderschulen in die Verlässlichkeit ab. Meine Damen und Herren, das zeigt, was Ihnen die Förderschülerinnen und Förderschüler wirklich wert sind.

Das Kultusministerium hat uns im Ausschuss darauf hingewiesen, dass die Verlässlichkeit in den Förderschulen ab der dritten Klasse durch die Stundentafel ohnehin abgedeckt sei. Zugleich hat uns der Minister in der vergangenen Woche die Zahlen zur Unterrichtsversorgung präsentiert. Die beträgt bei Förderschulen im Landesdurchschnitt 98,4 %, in einzelnen Kreisen aber nach wie vor weniger als 95 %. Wie soll denn dort die volle Stundentafel erteilt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Verlässlichkeit für die Förderschulen im Primarbereich - das ist eine Möglichkeit. Im Kultusausschuss habe ich für meine Fraktion jedoch eine andere Entwicklungsrichtung angedeutet: die vollständige Verlagerung der sonderpädagogischen Förderung in die Grundschulen. - Wir werden beim nächsten Tagesordnungspunkt dazu ei-

nen Antrag vorlegen. Ich bin gespannt, ob Sie uns darin unterstützen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Korter. - Der nächste Redner ist Herr Schwarz von der FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Poppe, ich schätze Sie im Kultusausschuss durchaus als sachlichen Politiker. Aber das, was Sie uns hier als Schuldzuweisungen bieten, lasse ich Ihnen so nicht durchgehen. Das kann einfach nicht angehen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das war extrem sachlich!)

Sie bzw. Ihre Fraktion hatten noch vor drei Jahren die Regierungsverantwortung. Alles das, was Sie jetzt fordern, hätten Sie in der Tat schon längst erledigt haben können.

(Beifall bei der CDU)

Denn Sie haben die Verlässliche Grundschule eingeführt, aber die Förderschulen ausdrücklich ausgespart. Sie hätten das machen können, haben es aber nicht gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der ersten Beratung bleibt insgesamt festzuhalten, dass alle Fraktionen in diesem Haus die verlässliche Aufenthaltsdauer in unseren Schulen als wichtiges Gut anerkennen. Insbesondere im Grundschulalter spielt dieser Faktor eine sehr wichtige Rolle. Ich bin der Auffassung, dass gerade in den Förderschulen Verlässlichkeit eine besondere Rolle spielt; denn gerade hier ist es notwendig, den Tag zu strukturieren und ihm einen festen Rhythmus zu geben.

Dieser Antrag kommt genau von denjenigen, die das schon längst hätten umsetzen können, dies aber nicht getan haben, weil die vorhandenen Mittel anderweitig ausgegeben worden sind. Abgesehen davon weise ich darauf hin, dass in den vergangenen drei Jahren sind 579 Förderschullehrerinnen und -lehrer eingestellt worden sind. Bei früheren Regierungen waren es gerade einmal 30 pro Jahr. Auf diesem Gebiet wurde also eine ganze Menge gemacht.

Da Frau Pfeiffer die Zahlen sehr dezidiert dargelegt hat, macht es keinen Sinn, alles zu wiederholen. Deswegen möchte ich auf den Begriff „Verlässlichkeit“ gerne etwas deutlicher eingehen. Verlässlichkeit allein kann nicht bedeuten, dass ein Kind für einen bestimmten Zeitrahmen in die Schule abgegeben wird. Es ist zwar gut, wenn man das regeln kann, aber ich möchte darauf verweisen, dass zur Verlässlichkeit gehört, das Kind auch außerhalb dieses Zeitfensters verlässlich zu versorgen.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Ich sage das genau deshalb, weil es irgendwie nicht stimmig ist, Verlässlichkeit in dem Bereich zu fordern, wo der Staat zuständig sein soll, sich gleichzeitig aber nicht darum zu kümmern, Verlässlichkeit gegenüber seinem eigenen Kind im häuslichen Umfeld herzustellen. Hierbei gibt es aus meiner Sicht noch erhebliche Defizite.

Ich stimme Frau Eckel zu, was sie in der ersten Beratung gesagt hat. Sie hat ausgeführt, dass gerade im Bereich der Förderschulen ein sehr großer Teil der Schülerschaft aus einem sozioökonomisch benachteiligten Bereich kommt. Es handelt sich häufig um Kinder, die keine sprachliche und kognitive Unterstützung erfahren. Außerdem haben viele Kinder einen Migrationshintergrund. Ich führe das deswegen noch einmal an, weil ich meine, dass Verlässlichkeit zwar eine hohe Bedeutung hat, sie aber völlig wirkungslos bleibt, wenn wir den Kindern, die die Förderschule besuchen, nicht parallel durch frühkindliche Bildungsangebote möglichst zeitig spielerisch zum Lernen animieren und ihnen helfen, durch Sprachförderung und Sprachtests vor der Einschulung die größte Hürde für das Lernen abzubauen. Hierbei haben wir bekanntlich eine ganze Menge getan.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Eckel hat damals auch gesagt, dass es sich um einen finanziellen Kraftakt handelt, den man hier zu bewerkstelligen hätte. Ich glaube, sie weiß, wovon sie redet; denn wenn es nicht so wäre, hätte die SPD ja bereits längst für eine verlässliche Primarstufe in den Förderschulen gesorgt. Das ist leider nicht der Fall.

Wir arbeiten an dem Problem weiter, aber man kann nicht alles das, was über Jahrzehnte hinweg versäumt worden ist, innerhalb kürzester Zeit regeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Kultusminister Busemann gemeldet.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, dass die Förderschulen dem Kultusminister besonders am Herzen liegen, dann ist das richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Das höre ich, auch wenn damit eine gewisse Häme verbunden war, durchaus gerne. Aus der Erfahrung auch der letzten Jahre will ich Ihnen sagen: Gerade wenn es um die Förderschulen geht, ist immer ehrliches Engagement von allen angesagt, wo auch immer wir sitzen. Was man da nicht gebrauchen kann, ist eine gekünstelte Fürsorge oder manchmal auch eine Scheinheiligkeit in den Debatten. Das hilft nicht weiter, das sollten wir uns vielleicht auch ein bisschen verkneifen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Antrag der Opposition, die Förderschulen in die Verlässlichkeit einzubeziehen, datiert vom April 2005. Als der Antrag damals kam, waren wir erst zwei Jahre an der Regierung. Er ist in der zurückliegenden Zeit mehrfach und unter immer neuen Gesichtspunkten im Kultusausschuss beraten worden. Der Ausschuss hat schließlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Meine Damen und Herren, das aufgeworfene Problem stellt für alle eine große Herausforderung dar. Das zeigt sich nicht zuletzt auch an der langen Beratungsdauer im Ausschuss. Ich darf daran erinnern, dass wir die Thematik bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode diskutiert haben. Die Forderung, das erfolgreiche Konzept der Verlässlichkeit und der Vertretungsregelung, wie es in den Grundschulen ja weitgehend praktiziert wird, auf die Förderschulen zu übertragen, ist aus meiner Sicht vom Grundsatz her durchaus nachvollziehbar. Um die Förderschulen zu stärken, hat die Landesregierung in den letzten Jahren ja auch stetig die Unterrichtsversorgung der Förderschulen und damit die pädagogischen Rahmenbedingungen verbessert. Es gilt aber auch, die Erfahrungen mit dem Konzept in den Grundschulen abzuwarten und auszuwerten.

Von einer Einführung der Verlässlichkeit für die Förderschulen haben wir vor Jahren - da waren Sie noch an der Regierung - ursprünglich vor allem auch deswegen abgesehen, weil die Ressourcen seinerzeit nicht abgesichert waren, schon gar nicht in der Gänze, wie man es gerne gehabt hätte. Das bitte ich auch einmal zu berücksichtigen. Schließlich haben Sie 13 Jahre regiert. Von 1990 bis 1994 waren die Grünen auch noch mit dabei. Bei dem Anspruch, den gerade die Sozialdemokratie auf diesem Felde erhebt, hätte Anfang 2003 in diesem Bereich eigentlich überhaupt kein Problem hier auf dem Tisch sein dürfen, das zu regeln gewesen wäre. Deswegen ist es schon so eine Sache, hier Anträge zu stellen und solche Reden zu halten. Sei's drum.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]:
Das ist unglaublich!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die meisten Formen der Förderschulen heute - es hat sich ja etwas getan - bereits in Ganztagsform geführt werden. Wenn der Ganztagsbetrieb geregelt und gesichert ist, stellt sich das Problem auch gar nicht mehr. Probleme in Bezug auf die Übertragbarkeit der Verlässlichkeit ergeben sich allerdings insbesondere im Hinblick auf die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. Darin besteht Einigkeit. Die Herausforderungen der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen hängen vor allem mit den Auswirkungen des demografischen Wandels der letzten Jahre und den dadurch sinkenden Schülerzahlen zusammen. Wir werden die Ergebnisse der neuesten Statistik in diesem Zusammenhang auswerten und die notwendigen Konsequenzen weiter sorgfältig und verantwortungsvoll betrachten. Wir werden darüber beraten und sehen, wie wir auf diesem Gebiet weiterkommen.

Den Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf widmet diese Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit. Da hier ja Konkretes erbeten worden ist, will ich Ihnen einige Zahlen nennen. Dann können Sie sich vielleicht auch ein bisschen genießen, wenn Sie die Zahlen mit dem vergleichen, was Sie in 13 Jahren in diesem Bereich zustande gebracht haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich sage es für das ganze Haus, weil nicht alle täglich mit Förderschulen zu tun haben: Die Zahl der Lehrerstellen

an den Förderschulen wurde seit 2002 um 220 auf nunmehr 4 075 gesteigert. Das ist eine Zunahme von 6 %.

(Beifall bei der CDU)

Neu eingestellt wurden an den Förderschulen seit 2003 insgesamt 943 Lehrkräfte. Nach altersbedingtem Personalaustausch haben wir dort 25 % neue junge, tatkräftige Leute. Die Zahl der Stellen für pädagogische Mitarbeiter nahm um über 100 auf derzeit 737 zu. Das ist eine Steigerung um 17 % - und das in diesen Zeiten, Herr Poppe!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch die rechnerische Unterrichtsversorgung verbesserte sich von 2002 bis heute. Über dieses Thema haben wir - nun hören Sie gut zu; denn damals waren Sie noch nicht im Landtag - hier leidenschaftliche Debatten geführt, die ich eigentlich - das habe ich damals auch gesagt - von der Sozialdemokratie nicht erwartet hätte. Die Unterrichtsversorgung bei den Förderschulen lag Ende 2002 bei 92 %; jetzt sind wir kurz vor 99 %. Das kann man ruhig einmal sagen, und das sollte man vielleicht auch einmal anerkennen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Für die sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen werden 2006 insgesamt 600 Stunden mehr als 2003 zur Verfügung gestellt. Schließlich werden seit 2003 regionale Konzepte weiter ausgebaut und neue eingerichtet. Also wir sind nicht schlecht dran am Thema. Dass wir auch noch ein paar Wünsche und Vorstellungen haben, dass alles noch besser werden kann, ist schon in Ordnung. Aber ein bisschen Anerkennung in diesem Bereich tut manchmal auch nach außen hin ganz gut.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in diesem Zusammenhang abschließend hervorheben, dass wir zwar den Antrag in der vorliegenden pauschalierenden Form ablehnen, aber dennoch die Situation und die Entwicklung der Förderschulen im Blick haben, um dort nachzusteuern, wo es notwendig und möglich ist. Ich gehe davon aus, dass weiterhin über die Fraktionen hinweg und im Dialog mit den Fachleuten der Sonderpädagogik

flexible Lösungen für den Förderschwerpunkt Lernen entwickelt werden. Eine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf will niemand. Es gibt sie mit uns auch nicht. Wir müssen aber immer wieder prüfen, was möglich ist, welche Konzepte auf die sonderpädagogische Förderung übertragbar sind und welche passenden Lösungen wir pro Standort und pro Region anbieten können. Da sind wir dran. Da sind wir auch nicht beratungsresistent. Da haben wir auch noch bestimmte ehrgeizige Ziele. Aber für einen großen Schlagabtausch eignet sich dieses Thema, glaube ich, nicht. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe, also

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Erstellung eines Konzeptes für die Integration von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die allgemeinen Schulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3259

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Mehr Integration für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3272

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch immer werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf viel zu oft ausgegrenzt und auf Extraschulen geschickt. Daran hat sich auch seit der Umbenennung der Sonderschulen in Förderschulen nichts geändert. Die Gründung von Sonderschulen war einmal ein unbestreitbarer Fortschritt, weil damit der Bildungsanspruch von behinderten Kindern anerkannt wurde. Aber bereits in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass diesem Bildungsanspruch nicht mit gesonderten Einrichtungen entsprochen werden muss, sondern besser mit einem gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das glaube ich nicht!)

Nur mit einem gemeinsamen Unterricht können Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung vermieden werden. Es stimmt eben nicht, Herr Minister, dass es nur auf die Förderung an sich ankommt und nicht auch auf den Ort der Förderung. Mit Ihrer Presseinformation von der vergangenen Woche haben Sie nur bewiesen, dass Sie von der Diskussion über Integration, die bereits vor über 30 Jahren begonnen hat, reichlich wenig mitbekommen haben. Da brauchen Sie hier auch nicht mit Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellungen abzulenken. Schon 1973 hat der Deutsche Bildungsrat Leitsätze zur integrativen Beschulung herausgegeben. Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen und fördern, damit Diskriminierung vermieden wird.

Seit 20 Jahren gibt es in Niedersachsen Integrationsklassen. Sehr schnell hat sich erwiesen, dass in diesen Klassen alle Kinder vom gemeinsamen Unterricht profitieren.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Nein, das ist so pauschal nicht richtig! Das ist falsch!)

1993 ist § 4 in das Niedersächsische Schulgesetz aufgenommen worden, der verlangt, dass in der Regel Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülern erzogen und unterrichtet werden sollen.

(Daniela Pfeiffer [CDU]: Das geht überhaupt nicht!)

Dennoch stagniert die Integration seit 1994. 260 Kinder mit geistiger Behinderung besuchen Integrationsklassen, aber 6 150 eine Förderschule. Das ist eine Integrationsquote von gerade einmal 4 %. Insgesamt wurden im vergangenen Schuljahr nur 771 Kinder mit besonderem Förderbedarf in Integrationsklassen gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet, während fast 40 000 Kinder eine Förderschule besuchten. Meine Damen und Herren, das ist beschämend wenig Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Integrationsklassen sind noch immer die Ausnahme und nicht die Regel. Auch am Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung nehmen nur 19 % der Grundschulen teil. Anträge auf die Aufnahme weiterer Schulen in dieses Integrationskonzept, z. B. von der Stadt Bramsche, liegen schon seit langem im Kultusministerium auf Eis. Dagegen ist seit 1995 der Anteil der Kinder, die in den Klassen 1 bis 10 eine Förderschule besuchen, von 3,4 % auf 4,4 % angestiegen. Tatsächlich haben wir also einen deutlichen Rückschritt bei der Integration.

Nachdem die integrative Erziehung in den Kindertagesstätten hervorragend läuft, stehen die Eltern dieser erfolgreich geförderten Kinder beim Wechsel in eine Grundschule vor einem immensen Problem, wenn es darum geht, einen integrativen Schulplatz zu suchen. Noch immer müssen sie dort als Bittsteller auftreten. In den meisten Fällen - das wissen Sie auch aus der Anhörung im Ausschuss zum Thema „Autismus“ - bleiben diese Eltern erfolglos. Die Zahlen belegen das. Wenn sie es dann doch tatsächlich irgendwann geschafft haben, bleibt die integrative Schulzeit oft auf die Primarstufe beschränkt; danach kommt das Kind doch auf eine Sonderschule - jetzt Förderschule.

Meine Damen und Herren, wenn Integrationsklassen und regionale Integrationskonzepte nicht weiterhin nur Alibifunktionen haben sollen, dann sind dringend und sofort Konzepte erforderlich, wie der im Grundgesetz durch den Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot formulierte Anspruch der beeinträchtigten Kinder auf Unterricht an Regelschulen flächendeckend verwirklicht werden kann. Wir brauchen anspruchsvolle Ziele für deutlich mehr Integration an der Sekundarstufe, und wir brauchen Konzepte, wie die Kinder der

Primarstufen der Förderschulen nach und nach in die allgemeinen Grundschulen überführt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fachkräfte der Förderschulen sollen dabei als Unterstützung an die Grundschulen gehen, und die Grundschulklassen mit Integrationsschülern müssen abgesenkte Klassenfrequenzen erhalten.

Meine Damen und Herren, die Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf muss im Primarstufenbereich bereits in den nächsten fünf Jahren von der Ausnahme zur Regel werden. Diese Kinder gehören von Anfang an dazu und dürfen nicht an andere Schulen sortiert werden. Der Ausbau der Integration, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird gerade im Primarbereich durch die deutlich zurückgehenden Schülerzahlen erleichtert. Von den ca. 184 Förderschulen in Niedersachsen mit dem Schwerpunkt Lernhilfe haben nach meiner Zählung 43 weniger als 20 Kinder in den Klassen 1 bis 4. Das bedeutet: sehr kleine Klassen, weite Transporte in den ländlichen Räumen - oft einzelner Kinder mit dem Taxi zur Schule -, hohe Kosten für das Land und für die Schulträger. Dabei ginge es doch so einfach: Alle Kinder gehen gemeinsam mit den Kindern aus der Nachbarschaft in die Grundschule vor Ort. Ausgebildete Förderkräfte unterstützen vor Ort. Weite Wege und lange Fahrzeiten für die Kleinsten werden vermieden. Alle profitieren davon.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass das nicht teurer wird als das jetzige selektive System, sondern sogar kostengünstiger. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 26. Juli dieses Jahres konnte die Landesregierung keine Auskunft über die tatsächlich beim Land und bei den Schulträgern entstehenden Kosten für die Primarstufen der Förderschulen geben. Eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen, die auch die Schülerbeförderungskosten, die baulichen Leistungen einschließlich der Folgekosten für die Kommunen mit einbezieht, würde jedoch zeigen, dass die integrative Beschulung insbesondere für die Kommunen nicht teurer, sondern sogar finanziell günstiger wird.

Ich fasse zusammen: Wir möchten, dass die Landesregierung innerhalb von drei Monaten ein Konzept vorlegt, wie die Primarstufen der Förderschulen nach und nach in die allgemeinen Grundschulen überführt werden können. Wir fordern, dass

ehrgeizige Ziele der integrativen Beschulung für den Bereich der weiterführenden Schulen ab Klasse 5 entwickelt und umgesetzt werden. Der grundlegende Anspruch auf Gleichheit, das Verbot der Diskriminierung und der Integrationsauftrag unseres Schulgesetzes müssen endlich ernst genommen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf den SPD-Antrag eingehen, den Frau Eckel gleich einbringen wird. Aus meiner Sicht springt die SPD-Fraktion dabei etwas zu kurz. Nach diesem Antrag sollen Lernhilfekinder integriert werden, aber noch nicht die mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, sprachliche Entwicklung und geistige Entwicklung. Entweder will man echte Integration und Inklusion, oder man will sie nicht. Ich meine, da muss man schon klar sein. Aber ich kann mir vorstellen, dass wir zu diesen Anträgen eine gemeinsame Anhörung im Kultusausschuss durchführen und gemeinsam einen guten Weg finden.

Wir wollen eine Schule für alle Kinder mit individueller Förderung und Leistung statt Lernen im Gleichschritt, Anerkennung für jedes Kind ohne Aussortierung. Das muss die Regel sein. Darauf hat jedes Kind ein Anrecht, und dafür stehen wir als Grüne. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Korter. - Jetzt hat Frau Eckel von der SPD-Fraktion das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag mehr Integration für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Ausweitung eines bestehenden Konzeptes. Bei einem stärkeren Engagement des Kultusministeriums könnte sich das Konzept zur sonderpädagogischen Förderung zügiger ausbreiten und alle Regionen bzw. alle Grundschulen einer Region einbeziehen. Aber wie reagiert der Kultusminister auf diesen Antrag, und zwar sehr schnell? - Er teilt mit, er finde es mehr als befremdlich, wenn die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zu einem flächendeckenden Angriff auf das gut funktionierende System der sonderpädagogischen Förderung ansetze. - Tja, dazu kann man nur sagen: Gelesenes muss ers-

tens auch verstanden werden. Zweitens war diese Reaktion ein Schnellschuss.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, seit 1993 fordert das Niedersächsische Schulgesetz, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern zu unterrichten und zu erziehen. Herr Minister, das ist übrigens auch etwas, was wir in den 13 Jahren unserer Regierungszeit zustande gebracht haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Mit unserer Unterstützung!)

- Ja, ist ja gut, aber wir haben es forciert. - 1998 wurde unter der Überschrift „Lernen unter einem Dach“ ein Rahmenplan für die gemeinsame Beschulung geschaffen - auch etwas, was in diesen 13 Jahren vorangekommen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Neben der verlässlichen Zuweisung einer sonderpädagogischen Grundversorgung für Grundschulen wurden die mobilen Dienste gestärkt. Neben Integrationsklassen entstanden nun auch Kooperationsklassen - das sind Klassen, die aus Förderschulen in allgemeinbildende Schulen ausgelagert werden. Viele Grundschulen haben sich dem Schulversuch „Regionales Integrationskonzept“ angeschlossen und erhalten für deren Realisierung zusätzliche Lehrerstellen. Das RIK - so wurde es abgekürzt - firmiert heute als „Regionale Konzepte zur sonderpädagogischen Förderung“. Der Inhalt und das Anliegen sind die gleichen. Wenn heute eine Grundschule das Konzept zur sonderpädagogischen Förderung umsetzen will, wird der Antrag in der Regel auch genehmigt.

So gibt es in Niedersachsen inzwischen eine ganze Reihe von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, die gleichzeitig als Förderzentrum für ihren Einzugsbereich - das meint hier der Begriff „Region“ - fungieren. Diese Funktion kann auf alle Förderschwerpunkte und auf alle Schulstufen bezogen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD-Fraktion steht eindeutig hinter diesem Konzept

(Zustimmung bei der SPD)

und nicht nur, weil es von einer SPD-Kultusministerin eingeführt wurde. Uns geht es um die ge-

meinsame Beschulung von Behinderten und Nichtbehinderten, um die Aufhebung von Schranken in der Schulzeit und im Alltagsleben. Wir setzen uns für die individuelle Förderung ein. Das schließt die sonderpädagogische Förderung für jedes Kind ein, das es benötigt.

Der heute von uns eingebrachte Antrag fordert die Forcierung eines bestehenden Konzepts. Schon heute, sehr geehrte Damen und Herren, stellen wir fest: Immer dort, wo das Regionale Konzept zur sonderpädagogischen Förderung konsequent umgesetzt wird, gibt es keine Grundstufen der Förderschule Lernen mehr. Schauen Sie in Ihre eigene Statistik, Herr Minister: In den Jahrgängen 1 bis 4 steht z. B. bei der Astrid-Lindgren-Schule in Bad Münder und bei der Helen-Keller-Schule in Braunschweig „0“. In Delmenhorst hat nur noch eine der beiden Förderschulen eine Primarstufe. Hinzu kommt eine Reihe von Schulen, die keine 1. Klasse mehr haben, sich also allmählich von der Grundstufe verabschieden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Statistik zeichnet die Bahn vor, die die Förderschulen Lernen nehmen werden, wenn die sie umgebenden Grundschulen für neue Wege aufgeschlossen sind. Macht es Sinn, Herr Minister, für eine Schulform zu kämpfen, deren Aufrechterhaltung pädagogisch fragwürdig geworden ist und die häufig mit kombinierten Klassen arbeiten muss, um die acht Kinder zusammenzubringen, damit beim geltenden Faktor 2,5 Stunden pro Kind die in Klasse 1 und 2 vorgeschriebenen 20 Wochenstunden erteilt werden können? Es geht um eine Schulform, die nicht in die Verlässlichkeit einbezogen ist, was wir für den Istzustand gefordert haben und was eben gerade von der Mehrheit abgelehnt wurde.

Wir wollen nicht hinnehmen, dass sich in Teilen Niedersachsens die Schulen bewegen und in anderen Teilen sich nichts bewegt, dass in einigen Teilen Niedersachsens Eltern keine Möglichkeit haben, die wohnortnahe Grundschule und nicht die Förderschule zu wählen, und dass Kindern die Trennung von gleichaltrigen Nachbarkindern zugemutet wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Zahl der Kinder in den Anfangsklassen der Förderschulen Lernen nimmt überall ab. Nur zwölf Schulen von 186 in der Statistik aufgeführten För-

derschulen Lernen weisen in den Klassen 1 bis 4 insgesamt eine Zahl von 50 bis 60 Kindern auf.

In unserem Antrag fordern wir auch, die bei der Auflösung frei werdenden Lehrerstunden an die Grundschulen zu verlagern. Es ist davon auszugehen, dass einerseits heute vielerorts nur noch Kinder mit besonderen Schwierigkeiten die Primarstufe der Förderschulen Lernen besuchen, andererseits das Konzept dort nicht Fuß gefasst hat, wo Grundschullehrkräfte eine Überforderung fürchten. In beiden Fällen ist Unterstützung über das jetzige Maß hinaus notwendig. Wir alle wissen, dass vor allem Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder, die einer sozioökonomisch benachteiligten Schicht entstammen, in der Förderschule Lernen zu finden sind: Kinder, die im Elternhaus keine sprachliche und kognitive Unterstützung erfahren, Kinder, die wenig familiäre Anteilnahme erleben und häufig sich selbst überlassen sind. Die Pädagogen an den Förderschulen leisten eine bewundernswerte Arbeit. Die Bedingungen für ihr Wirken sind nicht die besten.

Die Erkenntnisse der letzten Jahre haben auch dazu geführt, die mobilen Dienste auszuweiten und nicht immer gleich nach der Gründung einer Förderschule zu rufen.

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zum Antrag der Grünen sagen. Unser Antrag soll ein erster Schritt zur Auflösung von Förderschulen sein. Weitere Schritte gehen wir gerne mit. Ob dazu neue Konzepte notwendig sind, wird die Diskussion im Ausschuss zeigen. Ich stimme gerne dem Vorschlag meiner Kollegin Kortner zu, eine Anhörung zu beantragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Eckel. - Nächste Rednerin ist Frau Körtner von der CDU-Fraktion.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der Fraktionen der SPD und der Grünen haben bei uns und wahrscheinlich nicht nur bei uns Kopfschütteln hervorgerufen. Der Antrag der Grünen hat uns, um die Worte von Frau Kortner aus der Vormittagsdebatte aufzugreifen, sogar „entgeistert“; denn wir sind bisher davon ausgegangen, dass wenigstens der sensible und sehr

differenzierte Bereich der sonderpädagogischen Förderung von radikalen Veränderungsansätzen Ihrerseits verschont bleibt, weil Maßstab aller Entscheidungen immer und ausschließlich das Kindeswohl und nicht die Orientierung auf Institutionen oder Systeme sein kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor dem Erlass zur sonderpädagogischen Förderung, den diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat, gab es für die einzelnen Förderschulformen und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung niemals eine gesetzliche Grundlage; da lief vieles nebeneinander her. Mit diesem Erlass, der pragmatisch und breit angelegt ist, ist erstmals alles möglich geworden.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der Erarbeitung dieses Erlasses hat man sich - ich halte es für wichtig, das zu erwähnen - nicht nur auf die eigenen Experten verlassen. Um die richtigen Entscheidungen zu treffen, wurden in allen Phasen die Kompetenz und die Erfahrung des Verbandes Sonderpädagogik und anderer externer Fachleute mit einbezogen. Durch diese Kooperation und diese Dialoge sind die bestmöglichen Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen worden. Dies hat auch bundesweite Beachtung gefunden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Grundsatz stand dabei immer ganz vorn: Jedes Kind und jeder Jugendliche hat einen Anspruch auf angemessene Förderung, Unterstützung und Hilfen bei der Entwicklung seiner Stärken und Fähigkeiten. Diesem Grundsatz wird die Landesregierung mit einem gut ausgebauten System von Förderschulen und Tagesbildungsstätten sowie verschiedenen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung in den allgemeinen Schulen gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Weiterentwicklung in allen Formen - Förderschulen, Tagesbildungsstätten, sonderpädagogische Grundversorgung, mobile Dienste, Kooperationsklassen, Integrationsklassen - erfolgt vor allem im Rahmen regionaler Konzepte, die von Schulträgern mit den Schulen und Eltern bezogen auf die regionalen Gegebenheiten erarbeitet werden. Es wird also ganz bewusst auf die regionale Ausgestaltung des Systems der sonderpädagogischen

Förderung abgestellt. Das heißt, die Beteiligten vor Ort entwickeln verantwortliche, verlässliche Strukturen, die den festgestellten Bedürfnissen und vor allem den regionalen Bedingungen gerecht werden. Das sind dann flexible, maßgeschneiderte Lösungen, die sich ausschließlich am Wohl und individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Einheitskonzepte und von oben übergestülpte Einheitsmodelle, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der SPD, wären in den unterschiedlichen Regionen dieses Landes zum Scheitern verurteilt. Damit gingen sie zulasten der individuellen Bedürfnisse der betroffenen Kinder. Die sonderpädagogische Förderung kann auch nicht so statisch angelegt sein. Sie entwickelt sich und ist dynamisch, weil es ständig Veränderungen in der Schülerschaft und in der Erziehungswirklichkeit, im demografischen Wandel und beim medizinischen Fortschritt gibt.

Meine Damen und Herren, wir entwickeln weiterhin die bestmöglichen Konzepte, um behutsam einen vor Ort maßgeschneiderten gemeinsamen Unterricht in den Regionen zu verwirklichen. Sie aber versuchen, kompromisslos und mit dem Hammer von oben die sonderpädagogische Förderung radikal umzukrempeln, die Förderschulen abzuschaffen und damit die bewährten differenzierten Strukturen zu zerschlagen. Haben Sie eigentlich eine Vorstellung davon, wie die Förderschulen, die Tagesbildungsstätten, die Grundschulen und die Schulträger Ihre Forderung bewerten? Haben Sie einmal mit dem Landeselternrat Ihre Position besprochen oder gar abgestimmt? Haben Sie einmal mit Schulträgern über Ihre Forderung geredet? Die werden Ihnen zu Ihrer pauschalen Abschaffungsformel schön etwas erzählen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Korter und die Grünen beziehen sich in ihrem Antrag u. a. auf die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates aus dem Jahr 1973.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau das ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist über 30 Jahre her! Die Welt hat sich seitdem verändert, die sonderpädagogische Förderung ohnehin. Wo sind Sie eigentlich stehen geblieben? Was Sie da machen, ist doch zurück in die Zukunft, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Sich mit dem Antrag der Grünen abgeben zu müssen, ist ohnehin eine Höchststrafe, liebe Frau Korter. Er strotzt nur so vor parlamentarischer Inkompetenz: Der Landtag soll feststellen, was ohnehin im Gesetz steht, und Feststellungen vornehmen, für die es gar keine Grundlage gibt.

Die Tagesbildungsstätten, verehrte Kollegin Korter, in denen hervorragende Arbeit geleistet wird, finden in Ihrem Antrag nicht einmal Erwähnung, obwohl ein Drittel aller Kinder mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ dort beschult wird. Nicht mit einem Wort gehen Sie auf die Tagesbildungsstätten ein. Der ganze Antrag ist ein Sammelsurium von nicht zu Ende gedachten Forderungen und Formulierungen. Ich sagte schon: Sich damit beschäftigen zu müssen, ist wirklich die Höchststrafe.

Meine Damen und Herren, wir haben gerade in dem von Ihnen vernachlässigten Bereich der Hilfe zur emotionalen und sozialen Entwicklung - hier geht es um hochauffällige Kinder in der Erziehungshilfe - mit ambulanter und stationärer Betreuung durch die mobilen Dienste Akzente gesetzt, um die Stigmatisierung dieser benachteiligten Kinder aufzufangen. Es gibt eine große, positive Resonanz bei den Trägern der Jugendhilfe, der Sozialhilfe. Schule und Jugendhilfe knüpfen gemeinsam Auffangnetze für diese Kinder und für ihre Familien. Es ist ganz wichtig, das zu erwähnen, weil das auch ein Stück Familienpolitik ist. Das ist Hilfe vor Ort, gerade für diese stigmatisierten Kinder. Das ist vor allen Dingen eine Entlastung für die Schulträger im Hinblick auf Schülerbeförderungskosten - denn diese Kinder müssten in Schulen für Erziehungshilfe gekarrt werden - oder darauf, dass Schulträger nicht mehr gezwungen sind, Schulen für Erziehungshilfe zu gründen. Kommen Sie zu mir nach Hameln! Gehen Sie einmal dorthin, wo die mobilen Dienste gegründet worden sind! Kommen Sie einmal und erkundigen Sie sich! Wenn Sie dann mit Ihrer Forderung kommen, werden die Sie gleich wieder nach Hause schicken. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir treten im Interesse der Kinder entschieden für die Vielfalt der vorhandenen Förderorte ein. Gleichzeitig wollen wir wie bisher so viel Hilfe und Unterstützung wie möglich und regional erforderlich in der allgemeinen Schule vorhalten. Wir werden jeden Angriff auf unser gut

funktionierendes System der sonderpädagogischen Förderung abwehren. Wir wissen uns mit den Eltern, den Schulträgern, den Förderschulen, den Grundschulen und den Tagesbildungsstätten einig.

In den drei Jahren unserer Regierungszeit ist sehr viel erreicht worden. Wir werden uns nicht zurücklehnen; das wäre selbstgefällig. Wir werden alles noch besser machen; denn es gibt nichts Gutes, was man nicht auch noch besser machen könnte. Wir arbeiten weiter mit Augenmaß und mit Behutsamkeit an Verbesserungen für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Meine Damen und Herren, besinnen Sie sich bitte noch einmal! Wenn Sie wirklich einmal strukturiert durchüberlegen, was Sie da beantragen, kann können Sie eine solche Forderung nicht aufrechterhalten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Körtner, das war wirklich eine Hochleistung. Sie haben die Redezeit genau eingehalten.

(Ursula Körtner [CDU]: Das war eine Punktlandung!)

Jetzt ist erst einmal Frau Korter zu einer Kurzintervention an der Reihe.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Korter, zu 1973 müssen Sie etwas sagen! Diese Forderung haben Sie schon 20-mal erhoben!)

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Körtner! Sie haben soeben den neuen Erlass zur sonderpädagogischen Förderung zitiert. Wissen Sie, was darin steht? - Der Vorrang der Beschulung von Kindern mit den Förderschwerpunkten „Lernhilfe“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „sprachliche Entwicklung“ in der Schule vor Ort soll die Regel sein. Wenn Sie Ihren eigenen Erlass ernst nähmen, dann müssten Sie unseren Antrag ganz anders sehen und unterstützen.

Sie haben darauf rekurriert, dass ich alte Modelle des Bildungsrates zitiere. Frau Körtner, wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie gemerkt, dass es um einen chronologischen Abriss ging, wie man

früher die Sonderschulen bewertet hat und wie man heute integrative Beschulung bewertet.

Zum Schluss möchte ich Ihnen einmal ein Zitat aus der *Frankfurter Rundschau* aus dem Sommer vorlesen. Da wurde der Lernbehindertenpädagoge Hans Wocken gefragt, ob denn eigentlich in der Förderschule ein vernünftiger Lernzuwachs erfolge. Er bestreitet das zum Teil. Ich zitiere:

„Das liegt weniger an den Leistungen der Pädagogen als vielmehr am niedrigen Anregungsniveau. Kinder und Jugendliche brauchen die Möglichkeit, sich an besseren Schülern zu orientieren. Auch wenn sie das emotional unter Druck setzt. Es macht keinen Sinn, sie in Watte zu packen wie an den Förderschulen. Der Schonraum dort bringt eine kognitive Friedhofsruhe mit sich.“

Das wollen wir nicht. Wir wollen Förderung für jedes Kind und nicht Abschiebung in eine nette Schule irgendwo auf der grünen Wiese. Diese Kinder gehören dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Sagen Sie das einmal den Förderschulen, dass sie Abschiebung betreiben! Die werden Ihnen ganz schön was erzählen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie darauf antworten, Frau Körtner?

Ursula Körtner (CDU):

Eigentlich lohnt es sich nicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Also nicht. - Dann ist jetzt Herr Schwarz von der FDP-Fraktion an der Reihe.

(Zuruf von der CDU: Friedhofsruhe! Ich glaube es ja nicht!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade bei der letzten Kurzintervention von Frau Korter hätte ich mir gewünscht, dass Lehrkräfte aus dem Förderschulbereich hier anwesend gewesen wären.

(Ursula Körtner [CDU]: Die sind hier!)

Das war eine Katastrophe. Das ist so wirklichkeitsfremd, Frau Korter.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter hat eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Nein. Ich fange doch gerade erst an. Das kann doch nicht angehen.

Ich schließe mich denjenigen an, die diese Anträge mit Kopfschütteln behandeln mussten.

Zunächst einmal zu Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Ihr Antrag, der der vorige Punkt der Tagesordnung war, enthält die Formulierung:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Primarbereich der Förderschulen in Halbtagsform insbesondere in den Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung ein täglich fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot für alle Kinder sicherzustellen ...“

Jetzt fordern Sie,

„die regionalen Konzepte zur sonderpädagogischen Förderung auszuweiten und dadurch die Primarstufen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen ... entbehrlich zu machen ...“

Für eines sollten Sie sich entscheiden.

Frau Korter, ich versetze mich schlicht und einfach einmal in die Praxis. Wie sieht das eigentlich aus, wenn wir ein schwerstbehindertes Kind in eine Lerngruppe mit einem lernbehinderten Kind und vielleicht auch noch ein paar verhaltensgestörten Kindern aufnehmen sollen? Woher kriegen Sie eigentlich die Lehrkräfte, die eine solche Gruppe unterrichten können? - Das, was Sie hier fordern, ist völlig praxisfern.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP] und Karl-Heinz Klare [CDU])

Ich komme konkret zu Ihrem Antrag. Der erste Spiegelstrich ist komplett überflüssig. § 4 des Schulgesetzes ist bekannt. Man könnte auch sagen: Der Landtag stellt fest, dass in China ein Sack Reis umfällt. So ungefähr sieht das da aus.

Unter dem zweiten Spiegelstrich wird gefordert, etwas festzustellen, was sachlich falsch ist. Niemand kann bestreiten - auch Sie nicht, Frau Korter -, dass homogene Lerngruppen, die frühzeitig zusammengestellt wurden, zu exzellenten Leistungen fähig und damit leistungsgemischten Gruppen überlegen sein können.

(Beifall bei der FDP)

Wenn dem so ist, muss man diesem Absatz zwangsläufig seine Zustimmung versagen - was wir auch tun werden.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Zum dritten Spiegelstrich: Da wir uns in Niedersachsen für eine Vielfalt der Organisationsformen des Förderunterrichts entschieden haben - das ist hier mehrfach angesprochen worden -, ist es nur normal, dass sich die Zahl derer, die integrativ beschult werden, nicht signifikant verändert hat. Förderung wird bekanntlich in allgemeinbildenden Schulen, in Integrationsklassen, in Kooperationsklassen, durch mobile Dienste usw. durchgeführt.

Im Übrigen halten wir fest: Kinder mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen bedürfen auch unterschiedlicher Förderung. Dabei ist Gleichbehandlung eben nicht immer das Nonplusultra.

(Ina Korter [GRÜNE]: Integration ist doch nicht Gleichbehandlung!)

Gleichbehandlung in Ihrem Sinne garantiert keine individuelle Förderung. Es kann sein, dass bei gemeinsamer Unterrichtung die optimale Förderung erreicht wird. Das muss aber nicht so sein. Dem unterschiedlichen Förderbedarf kann man auch dadurch am besten Rechnung tragen, dass man in getrennten Klassen oder in getrennten Schulen unterrichtet. Auch das ist eben möglich. Die Förderschulen sind dann der geeignete Ort, wenn andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das merken wir aber nicht!)

Wenn tagtäglich Kindern die Defizite vor Augen geführt werden und die erforderliche Hilfestellung

nicht von allen Beteiligten geleistet wird, dann hilft das den betroffenen Kindern außergewöhnlich wenig oder überhaupt nicht weiter. Insofern sollten aus unserer Sicht diese Kinder zunächst gezielt Unterstützung bekommen, ihrem Bedarf entsprechend Kompetenzen vermittelt bekommen, z. B. durch die Verminderung des Lerntempos oder Ähnliches. So können sie gut vorbereitet auf einen integrativen Unterricht zugehen.

Gemeinsamer Unterricht bedeutet aber auch immer, einen personellen, sächlichen und räumlichen Rahmen herzustellen, der natürlich auch Investitionen nach sich zieht.

Fazit: Ziel muss und soll bleiben, die Schüler auf einen Übergang zu allgemeinbildenden Schulen vorzubereiten. Alle Organisationsformen der Förderung müssen angeboten werden. Ganz entscheidend ist - auch Frau Körtner hat das vorhin gesagt -: Individuelle Förderung muss sich an den Bedürfnissen der Kinder und nicht an der Einrichtung orientieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Schwarz. - Der nächste Redner ist Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Manchmal weiß man vorher nicht, wie sich eine Landtagsdebatte entwickelt, ob es heftig wird, ob sie inhaltsgetragen ist. Ich muss ehrlich sagen, nach dem Verlauf der Debatte und auch nach den inhaltlichen Aussagen, die wir eben vernommen haben, ringe ich ein bisschen um Fassung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir alle!)

Das hätte ich so nicht für möglich gehalten.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Es scheint ein Virus im Lande umzugehen, der da „gemeinsame Schule“ heißt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die gemeinsame Schule scheint das Endziel zu sein. Vor zwei Tagen sprach der Oppositionsführer, der die bisherigen Ausführungen besser auch

gehört hätte, davon, man müsse überlegen, ob 400 oder 500 Schulen noch bestehen bleiben könnten. Jetzt geht es um die Förderschule mit unterschiedlichen Akzentuierungen. Frau Eckel, Ihre Ausführungen in Ehren - das mit der Ehrlichkeit ist insoweit in Ordnung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen. Herr Professor, setzen Sie sich dort auf Ihren Stuhl, wo Sie hingehören. Wir sind hier nicht in einer Kneipe oder sonst wo, wo man die Stühle rücken kann. Wir sind hier im Plenarsaal. - Bitte schön, Herr Minister.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Eckel, Ehrlichkeit will ich gerne goutieren. Nachdem ich vor Tagen noch einen gewissen Verdacht in Richtung SPD hatte, muss ich, wenn Sie behaupten, das sei der erste Schritt zur Auflösung von Förderschulen und weitere Schritte würden folgen, hier nun sagen: Donnerwetter! Das hat schon eine Dimension, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Es ist auch wichtig, dass alle Eltern, die Kinder in der Förderschule haben, dass die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiter genau wissen, wie hier diskutiert wird und wer sich wie positioniert. Das gehört zu der großen Auseinandersetzung in der Tat dazu. Wir wollen das hier auch entsprechend festhalten.

Ich will einige grundsätzliche Überlegungen anstellen. Herr Wulf, denken Sie ruhig einmal darüber nach, was Sie da alles anrichten. Die Landesregierung jedenfalls richtet seit ihrem Amtsantritt natürlich ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des Systems der sonderpädagogischen Förderung ist geradezu ein Schwerpunkt unserer bildungspolitischen Arbeit. Dabei ist unser Leitbild: Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch auf angemessene Förderung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür treten - das sage ich trotz der neuen Linien, die erkennbar werden - eigentlich doch alle hier im Landtag vertretenen Parteien ein. Wir sollten uns in dieser Hinsicht eigentlich einig sein.

Zugleich gibt es in unseren Auffassungen aber natürlich deutliche Unterschiede. Vor ein paar Minuten sind diese nun sehr deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist schlimm!)

Ihre Vorschläge und Forderungen gehen noch immer eher von organisatorischen Vorstellungen aus. Wir haben aber bereits den Übergang von der institutionellen zur personellen Orientierung im Sinne eines Perspektivenwechsels vollzogen. Seither heißt es bei uns konsequent: Ein Schüler hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

(Zustimmung bei der CDU)

Es heißt nicht mehr wie anno Tobak: Ein Schüler ist sonderschulbedürftig lernbehindert. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Verinnerlichen Sie das einmal. Schlafen Sie einmal eine Nacht darüber, und denken Sie darüber noch einmal nach.

Als Ausgangspunkt nehmen wir die konkrete Situation eines Kindes oder Jugendlichen mit seinen jeweils individuellen Voraussetzungen und Bedingungen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Nachdem geklärt ist, welcher individuelle Förderbedarf besteht, ist erst im zweiten Schritt der geeignete Förderort festzulegen. Diese Förderung kann sowohl in der allgemeinen Schule als auch in der Förderschule erfolgen. Erst die Pluralität der Orte und der Organisationsformen ermöglicht eine Auswahl der bestmöglichen individuellen Förderbedingungen. Deshalb haben wir - erinnern Sie sich daran - nach der Regierungsübernahme bei dem notwendigen Veränderungsprozess auf dem Bewährten aufgebaut und dabei darauf geachtet, dass sonderpädagogische Förderung für alle Kinder und Jugendlichen in allen Förderschulen und Tagesbildungsstätten sowie in allen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung in den allgemeinen Schulen weiterentwickelt wird.

Wir haben dabei konsequent alle Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung erhalten und zum Teil auch erstmals durch Erlass abgesichert. Letzteres war vorher nicht der Fall. Zudem haben wir im Bereich der Unterrichtsversorgung - das habe ich eben dargelegt; ich will das nicht wiederholen - einiges getan. Bei Ihnen betrug die Quote 92 %. Wir sind in Richtung 100 % unterwegs.

Die Regierung und die Koalitionsfraktionen treten für eine sonderpädagogische Förderung ein

(Glocke des Präsidenten)

- keine Zwischenfrage -, die auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist und sich nicht an ideologischen Zielsetzungen orientiert. Das ist gerade in diesem Bereich der einzig vernünftige Weg.

Wenn man sich den Antrag der Grünen ansieht, muss man sich doch erhebliche Sorgen machen. Ich sage das noch einmal. Warum blenden Sie die breite Akzeptanz für die Förderschule und ihre offensichtliche Notwendigkeit jetzt aus? Leisten denn die Förderschulen keinen Beitrag mehr zur Integration? Bedeutet der Antrag nicht - von der SPD wurde das auch *expressis verbis* so gesagt - einen Angriff auf die Förderschulen und vielleicht sogar eine Vorbereitung ihrer Zerschlagung? Auf gut Deutsch: Man will eine gemeinsame Schule. Dann hat die Schulform Förderschule eben keinen Platz mehr in dem neuen System für alle. Das müssen Sie einmal wirklich zu Ende denken. Ich mache mir jetzt ganz große Sorgen.

Ich sage Ihnen klipp und klar: Der Weg der faktischen Abschaffung der Förderschulen ist untauglich und mit mir nicht zu beschreiten, weil sonst ohne Not Angebote gefährdet werden und in hohem Maße sonderpädagogische Kompetenz im Lande sozusagen weggeschmissen wird und verloren geht. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Zündeln Sie - mit welchen Argumenten auch immer - nicht in diesem Bereich. Wenn von gemeinsamer Schule die Rede ist, möchte ich darauf verweisen, dass wir auch in diesen Tagen aufpassen müssen, da die Grundschulen sich Sorgen darüber machen, wo ihre Schülerinnen und Schüler herkommen. Man muss auch insofern aufpassen, als wir dem Interesse des Kinder gerecht werden sollten und nicht Spielchen mit Schülerzahlen betrieben werden sollten. Wir sollten insofern also aufpassen und nicht zündeln. Das ist ein ganz gefährliches Gebiet.

Eigentlich hatte ich sagen wollen - nach dem, was nun gesagt wurde, sage ich es aber nicht mehr -, dass der Antrag der SPD etwas eher fundiert ist als der Antrag der Grünen. Über Letzteren ist ja nun einiges gesagt worden. Ich glaube, wir sind gut beraten, an dem Standortsystem festzuhalten

und auf der Ebene der Ressourcen auszuloten, wo wir noch besser werden können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir sind gut beraten, wenn wir flexible Lösungen vor Ort favorisieren und wenn wir mit den Betroffenen an den Standorten, mit den Eltern, den Lehrkräften und den Schulleitern besprechen, was vor Ort im Verbund oder wie auch immer machbar ist, um vor Ort das beste Angebot zu unterbreiten. Ich glaube, das ist eine Sache, die man auch im Kopf klären muss. Wenn man eine gemeinsame Schule will und diesbezüglich bestimmte Überlegungen anstellt, darf es nicht sein, dass wir in diesem Bereich sozusagen Beglückung von oben anempfehlen. Das kann nicht richtig sein. Vielmehr muss von unten nach oben überlegt werden, wie wir vor Ort die richtigen Angebote entsprechend organisieren können, wie die bestmögliche Hilfe für unsere Kinder in diesem Bereich entsprechend organisiert werden kann.

Denken Sie immer daran, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. Wir haben in den letzten Jahren etwas gut miteinander aufgebaut. Bei aller Kritik muss ich sagen, dass auch Sie gewisse Verdienste in diesem Bereich haben.

(Lachen bei der SPD)

- Lachen Sie doch nicht! - Das sollten Sie nicht leichtfertig opfern. Gerade in diesem Bereich kann ich nur davor warnen, zu zündeln oder herumzuspielen. Bitte denken Sie die Dinge zu Ende. Am besten wäre es, eine ganz solide Weiterentwicklung zu befördern. Jedenfalls sollten nicht aus ideologischen Gründen funktionierende Systeme eingerissen werden. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter, Sie haben für eineinhalb Minuten das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, ich habe langsam den Eindruck, Sie wollen gar nicht mehr Integration. Das finde ich wirklich bestürzend. Wer wirklich mehr Integration will, muss sich ernsthaft mit diesen beiden Anträgen auseinandersetzen. Er muss sich

ernsthaft damit befassen, dass die Schülerzahlen im Primarbereich so deutlich zurückgehen, dass wir jetzt, ohne mehr Geld zu investieren, tatsächlich die Chance hätten, endlich dem Wunsch vieler Eltern und Kinder Rechnung zu tragen, dass die Kinder auf die Regelschule gehen. Damit könnten wir nach unseren Konzepten und nach dem, was Frau Eckel vorgestellt hat, nach und nach, Schritt für Schritt, beginnend in den Klassen 1 und 2, anfangen. Ich bitte Sie, wenigstens ein bisschen Offenheit an den Tag zu legen. Lassen Sie uns eine Anhörung im Ausschuss zu diesen beiden Anträgen durchführen. Es gibt sinnvolle Konzepte. Die Landesregierung kann sich nicht allem verschließen. Es gibt den Gleichheitsauftrag nach dem Grundgesetz. Es gibt den Integrationsauftrag nach dem Schulgesetz. Diese Aufträge müssen Sie erfüllen. Sie können nicht sagen: Zehn Jahre lang ist nichts passiert - weiter so. Das lassen wir nicht mit uns machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind hier in der Pflicht gegenüber den Kindern und den Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nun hat Frau Körtner zu einer Kurzintervention das Wort.

(Zuruf von den GRÜNEN: Zu welcher Rede?)

- Zu der Rede von Frau Korter.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Korter, wir haben schon im Ausschuss darüber geredet. Wir haben insgesamt sogar eine sehr gute Diskussion geführt. Wir haben festgestellt - das hatte ich in meiner Rede erwähnt -, dass wir Veränderungen in der Schülerschaft haben, dass es einen demografischen Wandel gibt und dass sich die Erziehungswirklichkeiten geändert haben. Wir müssen darauf sehr sensibel reagieren und auch wissen, dass für uns Handlungsbedarf besteht.

Ich hatte gesagt, dass wir die sonderpädagogische Förderung breit angelegt und sie nicht statisch ausgerichtet haben. Sind Sie sich bei Ihrer Forderung, die Primarstufe der Förderschulen in die allgemeinen Grundschulen zu überführen, darüber

im Klaren, dass die fünf von Ihnen angesprochenen Förderschwerpunkte sich gravierend voneinander unterscheiden, Frau Korter, und dass es von daher unterschiedlicher Hilfen und Unterstützung für die betroffenen Kinder bedarf? Denken Sie doch bitte jetzt einmal über Kindeswohl nach und fixieren Sie sich nicht ständig auf Systeme und Institutionen. Darum bitte ich Sie ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu beiden Punkten.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, dass zu Tagesordnungspunkt 28 ohne Beratung abgestimmt wird - das ist die zweite Beratung - und dass Tagesordnungspunkt 29 auf Freitag verschoben und am Schluss der Tagesordnung behandelt wird.

Nun rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Masterplan für kulturelle Bildung in Niedersachsen erforderlich - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3269

Eingebracht wird der Antrag von der Abgeordneten Frau Bührmann. Ich erteile ihr das Wort.

Christina Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der von meiner Fraktion vorgelegte Entschließungsantrag „Masterplan für kulturelle Bildung in Niedersachsen erforderlich“ nimmt die öffentlich geführte Debatte um die kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche auf und fordert die Landesregierung auf, einen umfassenden Masterplan zur

Förderung und Stärkung der kulturellen Bildung als wichtiges und notwendiges Element des schulischen und frühkindlichen Angebots zu entwickeln.

(Unruhe)

Herr Hogrefe, haben Sie eine Frage? Dann können wir es gleich klären.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Nein! - David McAllister [CDU]: Warum sollte er Sie fragen?)

- Okay. - Bundesweit wird über die Bedeutung der kulturellen Bildung diskutiert, natürlich auch vor dem Hintergrund der PISA-Ergebnisse. Insofern ist es keine Frage mehr: Kulturelle Bildung tut Not, und kulturelle Bildung macht Sinn.

In der Debatte geht es um zwei Stränge, die eng aufeinander bezogen sind. Es geht um frühkindliche Bildung und um Schule, und es geht um die Heranführung an Kultur. Der eine Strang konzentriert sich darauf, dass die Möglichkeiten der kreativen Gestaltung, die ästhetische Erziehung vermitteln kann, große Bedeutung für die Entwicklung der Lernfähigkeit und der Persönlichkeit von Kindern haben. Wir brauchen dringend diese Gestaltungsmöglichkeiten, die die kulturelle Bildung ermöglicht, damit Kinder sich mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten in der Schule und im Kindergarten entwickeln können. Insbesondere Ganztagschule bietet hierfür organisatorische und inhaltliche Perspektiven für die Kooperation mit kulturellen Einrichtungen.

Grundsätzlich gilt aber - damit wir uns da nicht vertun - die Position, die der Deutsche Kulturrat eingenommen hat. Ich zitiere:

„Der Deutsche Kulturrat fordert, dass der Marginalisierung der künstlerischen Schulfächer entschieden entgegengetreten wird und die künstlerischen Schulfächer von Fachlehrern“

- und Fachlehrerinnen -

„entsprechend dem vorgesehenen Stundendeputat in den jeweiligen Klassenstufen unterrichtet werden.“

So der Deutsche Kulturrat am 4. Oktober 2006 zum Thema „Herausforderung durch den demografischen Wandel“.

Wir brauchen die kulturelle Bildung aber auch - das ist der zweite Strang -, um Jugendliche an Kultur heranzuführen. Da haben wir in Niedersachsen offensichtlich erheblichen Nachholbedarf. Wenn das Interesse an Kultur im Elternhaus nicht geweckt wird, können Schulen dieses Defizit bisher nur unzureichend ausgleichen; das wissen wir auch. Der RTLisierung müssen wir als Gesellschaft dringend Qualität entgegensetzen.

Was bei der PISA-Studie für Mathematik und Lesen gilt, trifft genauso auf die kulturelle Bildung zu. Ich verweise auf das Jugendkulturbarometer - dies ist schon häufiger Gegenstand der Debatte gewesen -, das von der Stiftung Niedersachsen konzeptionell und finanziell unterstützt worden ist und ziemlich eindeutig mangelnde kulturelle Angebote für junge Niedersachsen konstatiert. Junge Menschen in Niedersachsen bilden bei einem Ländervergleich das Schlusslicht. Dies kann nicht im Landesinteresse sein.

(Beifall bei der SPD)

Auch deshalb braucht die kulturelle Bildung in Niedersachsen einen neuen Stellenwert. Andere Länder machen es uns vor. In Nordrhein-Westfalen wurden 2006 1,5 Millionen Euro für ein Pilotprogramm „Kultur macht Schule“ eingesetzt; für das Jahr 2007 sind 4,5 Millionen Euro angekündigt. Auch in Berlin gibt es Kooperationen, an denen Musiker, Schauspieler, Regisseure und Tänzer beteiligt sind. Zu diesen Kooperationen zählt auch das Education-Projekt der Berliner Philharmoniker. Ich erwähne den großartigen Film - viele von Ihnen kennen ihn wahrscheinlich - „Rhythm is it!“, entstanden unter der Leitung von Sir Simon Rattle. Sie sehen, hier geht es wirklich um Qualität.

Bayern hat eine Stiftung „art 131“ für gesponserte Kunst- und Schulprojekte gegründet sowie ein Referat für kulturelle Bildung im Kultusministerium eingerichtet. Impulsgeber - das erwähne ich besonders gerne - und Motor für die öffentliche Debatte zur kulturellen Bildung ist aber die Initiative der Kulturstiftung der Länder „Kinder zum Olymp“.

Auch in Niedersachsen - das ist völlig unbestritten - gibt es eine Reihe von guten und erfolgreichen Projekten. Ich will beispielhaft gern auf das Integrationsprojekt des MWK verweisen, das gemeinsam mit den niedersächsischen Kunstschulen durchgeführt wird. Die Kunstschulen haben in Niedersachsen dankenswerterweise eine Vorreiterrolle übernommen.

Auch das Projekt „Zeitgenössische Musik in der Schule“ - ein sehr wichtiges Projekt, wenn wir nicht museal werden wollen - mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und dem Kultusministerium will ich hier gern lobend erwähnen. Die LAGS hat gerade im Bereich der kulturellen Bildung ohne Frage viele gute Projekte gefördert. Es lohnt sich allemal, sich dies anzusehen.

Die Musikschulen will ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen. Sie werden in unserem Antrag auch ausdrücklich benannt.

Besonders gerne erwähne ich hier die Initiative des Schauspielhauses Hannover, eine Jugendtheatersparte einzurichten. Das ist eine konsequente Fortsetzung des vielfältigen Angebots für junge Leute im Ballhof 2, die entweder als Zuschauer, als Forscher oder als Spieler und Spielerinnen eingebunden werden. Aber es sind eben „nur“ Projekte, die unverbindlich nebeneinander stehen, und es ist leider kein Konzept erkennbar. Natürlich kennen wir die Verankerung der kulturellen Jugendbildung in die erste Säule des sogenannten Drei-Säulen-Modells. Aber die Entmachtung der Kulturverbände in Niedersachsen - das betrifft auch die LKJ - hat nicht dazu beigetragen, die kulturelle Jugendbildung zu stärken. Es bleibt auch aufgrund dieser Strukturen bei der Aneinanderreihung von Projekten.

Meiner Fraktion geht es bei diesem Antrag darum, die kulturelle Bildung in Niedersachsen zu stärken. Es geht uns nicht darum, neue bürokratische Strukturen aufzubauen. Das will ich noch einmal deutlich sagen, weil in der Debatte immer der Eindruck erweckt wird - das ist heute den ganzen Tag zu spüren, und das war auch in der Debatte gestern so -, als sei unsere Forderung nach Veränderung mit der Schaffung neuer bürokratischer Strukturen verbunden. Das wollen wir nicht. Sie müssen sich aber inhaltlich dem stellen, was wir hier vortragen. Vielleicht wird es, was den Zugang angeht, dann auch leichter.

Es geht darum, der kulturellen Bildung einen Ort zu geben, an dem sie als Gesamtkonzept auftaucht und nicht über viele Projekte verstreut den Zugang erschwert; denn eines ist ganz eindeutig: In Niedersachsen wird der Zugang zu den Projekten der kulturellen Bildung derart erschwert, dass niemand weiß, wo eigentlich was zu finden ist. Darüber reden wir heute. Dieses Gesamtkonzept ist der geforderte Masterplan.

Ich habe einmal eine Broschüre aus Nordrhein-Westfalen mitgebracht.

(Die Rednerin zeigt die Broschüre)

Sie halten uns ja immer vor, unsere Forderungen bedeuten mehr Bürokratie. Sehr geehrte Damen und Herren, sehen Sie sich einmal diese Broschüre aus Nordrhein-Westfalen zum Thema „Kultur und Schule“ an. So kann man das machen. Sie zeigt, dass man mit diesem Thema wirklich kreativ umgehen kann, dass es nicht um Bürokratie geht, sondern darum, Aufgaben zu bündeln. Den jungen Leuten, den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern wird eine Broschüre an die Hand gegeben, in der sie finden, was sie suchen.

Das meine ich mit Kreativität, und genau das fordern wir von dieser Landesregierung ein. Sehr geehrte Damen und Herren, es ist genau so wie mit dem Musikland Niedersachsen, über das wir gestern gesprochen haben: Kreative Ideen kommen von dieser Landesregierung nicht.

(Beifall bei der SPD)

Für weitere Überlegungen, die zum Ziel haben, die kulturelle Bildung in Niedersachsen zu stärken, sind wir selbstverständlich offen. Dafür müssen - das wissen wir auch - finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Deshalb wird meine Fraktion für diesen Masterplan 2 Millionen Euro für den Haushalt 2007 beantragen. Um 1 Million Euro wollen wir die Förderung der Musikschulen erhöhen - um deutlich zu machen, dass das nicht nur eine kommunale Aufgabe ist, sondern dass hier auch das Land in der Pflicht ist -, und 1 Million Euro wollen wir an Projekte binden, die insbesondere die Sparten bildende Kunst, Film und neue Medien, Literatur, Theater und Tanz berücksichtigen. Dabei soll besonders der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Künstlerinnen und Künstlern gefördert werden.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und gehe davon aus, dass wir das Thema dann nicht noch einmal vom Grundsatz her diskutieren müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Von der Broschüre her!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den ersten Änderungsantrag kann ich jetzt schon einbringen. Wir müssen uns nämlich darüber klar werden, ob wir über kulturelle Bildung oder über kulturelle Jugendbildung sprechen. Diese beiden Dinge, liebe Frau Bührmann, haben Sie nämlich hübsch durcheinander geworfen und in einen Eintopf verrührt.

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel ist beileibe nicht mit kultureller Jugendbildung beschäftigt - jedenfalls nicht schwerpunktmäßig - und würde sich sehr bedanken, wenn sie im Rahmen dieses Masterplans auf kulturelle Jugendbildung reduziert würde.

(Christina Bührmann [SPD]: Habe ich das gesagt?)

Sie meinen offenbar Jugendbildung. Davon sollten wir dann auch klar sprechen. Und damit, Frau Bührmann, sind wir im Bereich des Jugendförderungsgesetzes vom 15. Juli 1981, zuletzt geändert am 17. Dezember 1994, im Rahmen des KJHG. Zu dem Zeitpunkt hat die SPD in Niedersachsen alleine regiert. In diesem Gesetz steht - nämlich in § 3 Abs. 3 Nr. 2 -, dass solche Träger von der Förderung nach diesem Gesetz ausgeschlossen sind, die überwiegend kulturelle Jugendbildung durchführen.

Ich freue mich, dass Sie klüger geworden sind, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, und die Förderung offenbar verbessern wollen. Da werden Sie uns, sofern wir das haushaltsmäßig darstellen können, Ihnen sicherlich freundschaftlich gesonnen finden. - Aber das war der Masterplan der SPD im Jahre 1994.

Ich stelle heute fest, Sie haben meinen zahlreichen Reden zum Thema im Plenum gelauscht und haben an Weisheit gewonnen. Denn zu dem nunmehr vorgetragenen Wertesystem - das wird insbesondere in der Begründung des Antrag ausgeführt - kann es keinen Dissens geben. Wir sind uns sicherlich schnell darüber einig, wie wichtig eine vernünftige kulturelle Jugendbildung ist, dass sie in der Schule, natürlich auch in der Musikschule, sowie in außerschulischen Einrichtungen stattfindet, und wie wichtig es ist, dass die zahlreichen Verbände, die sich mit kultureller Jugendbildung beschäftigen, ihre Arbeit machen können.

Allerdings ist es leider so, dass das Handeln, das Sie in Ihrem Antrag verlangen, am Ende doch sehr unkonkret ist. Da wird vom Masterplan gesprochen. Da werden alle möglichen Kulturaktivitäten tabellarisch aufgezählt, auch wenn sie sich sicherlich nicht in gleicher Weise eignen, um mit Kindern und Jugendlichen auch jüngerer Jahrgänge bearbeitet zu werden. Da möchten Sie eine ressortübergreifende Arbeit - die das Kultusministerium, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Ministerium für Frauen, Familie, Soziales und Gesundheit aber schon leisten.

Dabei kommen wir dann zu der Erkenntnis, dass es schon ein Unterschied ist, ob sich kulturelle Jugendarbeit in Form eines lobenswerten Sommerferienprojekts der örtlichen Jugendhilfe vollzieht oder in der grundständigen Bildungsarbeit, für die ich, wie Sie wissen, beruflich stehe, nämlich in der langfristigen Aufbauarbeit, die notwendig ist, damit Jugendliche zu echten kulturhandwerklichen Fähigkeiten gelangen. Ich spreche nur einmal das Klavierspielen an. Es braucht schon seine Zeit, bis man das kann.

Im Übrigen habe ich gelesen, wie das Projekt zusammengefasst werden soll, dass Vernetzung aktiviert werden soll, dass Konzepte für die Qualitätssicherung erarbeitet werden sollen. Das sind ja alles ganz wohlfeile Vokabeln. Aber viel Inhalt ist nicht dabei.

Meine Damen und Herren, der Landesverband der Musikschulen, den Sie - auch darüber freue ich mich - als Akteur besonders hervorheben, hat von dem Masterplan aus der Zeitung erfahren. Sie haben das nicht mit denen vorher besprochen.

(Christina Bührmann [SPD]: Das ist falsch! Das ist eindeutig falsch!

- Ich weiß das von dem Landesgeschäftsführer. Aber darüber können wir uns ja nachher noch unterhalten.

Als wir hier die Zielvereinbarungen für die kommunalen Theater diskutiert haben, haben Sie kritisiert, dass darin ein Schwerpunkt auf die Förderung des Kinder- und Jugendtheaters gelegt werden sollte. In dieser Hinsicht haben Sie mittlerweile offenbar eine Kehrtwende vollzogen. Die kulturelle Jugendhilfe ist in der Tat so hoch einzuschätzen, wie Sie es hier angedeutet haben. Aber Sie müssen uns auch unsere Wege gehen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Dr. Heinen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kulturelle Bildung führt Menschen an Kunst und Kultur heran, soll Begeisterung für die verschiedenen kulturellen Aktivitäten wecken und zum Machen und Mitmachen anregen. Übergeordnetes Ziel kultureller Bildung ist dabei die Stärkung der Orientierungsfähigkeit. Oder, um Oliver Scheytt, den Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft, zu zitieren: Wir sollten die kulturelle Bildung forcieren, damit jeder Einzelne so medien- und kulturkompetent wird, dass er im Meer der Medienüberflutung und der kulturellen Vielfalt und Angebote nicht ziellos umhergetrieben wird oder havariert, sondern vor Anker gehen oder auch sicheren Boden unter den Füßen bekommen kann.

Der vorliegende Antrag der SPD geht im Ansatz daher in die richtige Richtung. Aber er geht aus grüner Sicht nicht weit genug. Das eigentliche Problem ist nicht das Fehlen eines Masterplans, der im Zweifelsfalle ohnehin in der Schublade landet, sondern das Problem liegt doch darin, dass die, die kulturelle Bildung bereits heute anbieten, angesichts der Kürzung der Landeszuschüsse ihre Angebote reduzieren müssen. Von daher ist die Lage natürlich nicht so rosig, wie Sie sie geschildert haben, Herr Riese.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von daher ist es auch erst einmal konsequent, wenn die SPD jetzt angekündigt hat, den Masterplan zumindest in ihrem Haushaltsantrag finanziell zu unterfüttern.

Zweitens finde ich den vorliegenden Antrag unzureichend, weil er unter kultureller Bildung nur Bildung von Jugendlichen versteht. So, liebe Frau Bührmann, habe ich jedenfalls sowohl den Antrag als auch Ihre Ausführungen in der Tat verstanden.

(Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Ich finde, es gibt keinen Grund, warum ausgerechnet bei der Kultur das Konzept des lebenslangen

Lernens nicht umgesetzt werden soll. So wie er jetzt formuliert ist, müsste der Antrag korrekterweise in der Tat den Titel „Kulturelle Jugendbildung“ tragen.

Drittens geht der Antrag von einem sehr klassischen Bildungsangebot und einem sehr klassischen Bildungsverständnis aus, wobei ich zugehen muss, dass die Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, oder die genannten Projekte etwas breiter ausgewählt waren, als Ihr Antrag vermuten lässt.

Kulturelle Bildung kann jedenfalls nach grünem Verständnis nicht eingegrenzt werden auf Kunst- und Musikunterricht in den Schulen oder Kurse in Musik- und Kunstschulen, so wichtig diese Angebote sind und so sehr wir kritisieren, dass CDU und FDP in diesen Bereichen drastische Kürzungen umgesetzt haben, statt diese Bereiche zu stärken.

Kulturelle Bildung muss auch Menschen erreichen, die in ihrer Schullaufbahn nicht zu den Gewinnern des Systems zählen und für die der Besuch etwa einer Musikschule jenseits ihres Vorstellungshorizonts und erst recht ihres finanziellen Horizonts liegen. Kulturelle Bildung jenseits klassischer Bildungsangebote hat wie kaum ein anderer Bildungsbereich die Möglichkeit, über geeignete Angebote auch bildungsferne Schichten zu erreichen. Denken Sie etwa an die Musik, die - unabhängig vom Milieu - zu jeder Kultur gehört, oder denken Sie an Projekte der Soziokultur. Deshalb haben wir in unserem Antrag zum Thema Kreativpotenzial bereits ein Modellprojekt vorgeschlagen, um genau die Menschen zu erreichen, die von klassischen Angeboten kultureller Bildung nicht angesprochen werden. Hier liegt aus unserer Sicht der größere Handlungsbedarf. Von daher sind wir gespannt auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Seeringer das Wort.

Regina Seeringer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Bührmann, eigentlich hatte ich gehofft, dass wir heute einer Meinung sind. Denn viele Dinge, die Sie aus Ihrem Entschließungsantrag zu einem Masterplan vorgestellt haben, kön-

nen wir unterstützen. Ich denke, das wird in meiner kurzen Rede deutlich werden.

Aber dass Sie von einer „Entmachtung der Kulturverbände“ gesprochen haben, hat mich doch sehr gestört. Wir haben sie nicht entmachtet! Wir haben die Verwaltung vereinfacht und ihnen Chancen gegeben. Wir haben mit ihnen Zielvereinbarungen abgeschlossen, die erst einmal von 2006 bis 2009 laufen. Diese sollten wir dann weiter hinterfragen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben hier eine Broschüre vorgestellt. Broschüren sind zwar in gewisser Hinsicht sinnvoll, aber ich meine, dass das, was wir z. B. mit der Kontaktstelle Musik machen - nämlich Festivals zu organisieren und zu zeigen, was Kinder können, wie sie singen und tanzen können -, viel besser ist. Ich habe eben gelästert und gesagt „Buschtrommeln“. Aber selbst so etwas wirkt viel besser in der musischen und kulturellen Bildung als jegliche Broschüre. Ich finde es manchmal schwierig, wenn man so viel lesen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Frau Bührmann, die von CDU und FDP gestellte Landesregierung ist erst seit 2003 im Amt. Seit diesem Zeitpunkt sind wir um einiges weitergekommen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es schön wäre, wenn wir das gemeinsam weiterführen würden; denn viele Dinge sind vorher nicht geregelt worden. Sonst wären wir beim Jugendkulturbarometer nicht an letzter Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Verantwortung gilt der Zukunft des Landes Niedersachsen und insbesondere der jungen Generation. Das haben wir heute schon mehrfach diskutiert, auch im Zusammenhang mit den Kindern, die in Förderschulen noch stärker gefördert werden müssen. Dazu gehört für mich und für die CDU auch die kulturelle Bildung. In der in Ihrem Antrag genannten Einschätzung der Bedeutung der kulturellen Bildung sind wir uns eigentlich einig - das sagte ich eben schon.

Aber ich möchte noch einige Punkte nennen, die wir im Laufe der kurzen Zeit erreicht haben: Nicht erst seit den PISA-Ergebnissen und den neuen Erkenntnissen der Hirnforschung wissen wir, dass unsere Kinder vom frühen Lebensalter an individuell und ganzheitlich gefördert werden müssen. Ich möchte Sie an die spielerische Neugier unserer

Kinder ab dem Säuglingsalter erinnern, die Geräusche, Klänge und Musik als faszinierend erleben. Körperliche Wahrnehmung, Bewegung und Tanz sind Teil der Erlebniswelt des Kindes. Vieles gerät dann in den ersten Lebensjahren in Vergessenheit, und viele Kinder werden nicht weiter gefördert. Das betrifft auch das gemeinsame Singen und Vorlesen oder den Besuch von Museum, Theater und Konzert.

Wenn Sie daran denken, wie umweltvergessen Kinder in Rollen schlüpfen können, wie sie malen und singen, ohne sich dabei stören zu lassen, dann wird klar, wie wichtig es ist, kulturelle Kinder- und Jugendbildung weiter voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das alles, meine Damen und Herren, hat auch etwas mit Teilhabemöglichkeiten zu tun. Viele Eltern können ihre Kinder nicht fördern, müssen geschult werden oder haben nicht die finanziellen Mittel. Hierbei sind wir, so meine ich, in allen Bereichen auf dem richtigen Weg.

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung setzt bei den Stärken, Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen der Kinder an. Daher ist es uns in der CDU-Fraktion so wichtig, dass jedem Kind ab der frühen Kindheit der Zugang zur kulturellen Jugendbildung ermöglicht wird. Wir wissen, dass Kinder, die sprachlich gehindert sind, oftmals in anderen Bereichen viel stärker sind. Auch deswegen ist das wichtig.

Seit unserer Regierungsübernahme haben wir vieles auf den Weg gebracht. Es gab natürlich auch einige Vorwürfe von Ihnen auf dem Weg der Neuordnung der Kulturförderung, Stichwort „Drei-Säulen-Modell“ - kulturelle Bildung, kulturelles Erbe und Musikland Niedersachsen. Wir haben bereits gestern Abend davon gesprochen. Von der Stärkung der Aufgaben der Landschaftsverbände bis hin zu den angeblich dirigistischen Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern haben Sie uns kritisiert. Trotzdem meine ich, dass unsere Projekte zielgerichtet sind. Sie eröffnen den Regionen in unserem Flächenland Niedersachsen alle Möglichkeiten. Sie geben Hilfe zur Selbsthilfe und lassen Eigenentwicklung in den Kommunen zu.

Vernetzungen sind unerlässlich in der kontinuierlichen Arbeit, die zu leisten ist. Ich habe schon gesagt, dass die Straffung der Verwaltung wichtig ist, da die Mittel, die dadurch gespart werden - wie bei der Soziokultur oder in Kunstschulen durch ge-

meinsame Büros -, direkt in die Kulturförderung fließen.

Gerade wurde schon erwähnt - von allen -, dass die Bundesakademie für kulturelle Bildung die Aus- und Fortbildung stärkt und in den Mittelpunkt stellt. Sie ist für uns ein kulturelles Zentrum der gesamten Bildung.

Ich will die Förderungen nicht weiter erwähnen. Ich meine, wir sind auf einem guten Weg. Sie haben einen Antrag gestellt, dass wir die Mittel erhöhen sollen. Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren.

Mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten, meine Damen und Herren, haben wir eine Grundlage für frühkindliche Bildung geschaffen. Das neue Kapitel der ästhetischen Bildung zeigt ganz deutlich, welchen Wert wir der kulturellen Bildung der Kinder beimessen.

Die Verleihung des Gütesiegels FELIX für das musikalische und kulturelle Profil ist bundesweit einmalig und läuft in den Kindertagesstätten hervorragend. Die Aktion „Singen mit Kindern“, die Festivals haben dazu geführt, dass Singen wieder „in“ ist. Wir singen hier ja auch manchmal, aber Kinder muss man stärker anregen und ihnen Gelegenheit zum Singen, zur bildnerischen Gestaltung, zu Tanz und Bewegung geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Weiterbildung von über 400 Erzieherinnen und Erziehern läuft gemeinsam mit dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen und dem Landesverband niedersächsischer Volkshochschulen. Dies entspricht dem zunehmenden Bedarf in der frühkindlichen Pädagogik.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass wir uns - über die Parteien hinweg - alle einig sind über die Bedeutung der kulturellen Bildung. Gerade sie eröffnet eine Vielfalt von Ausdrucksmöglichkeiten, befähigt die Kinder, eigene Vorstellungsmöglichkeiten zu entwickeln und die Denkfähigkeit zu stärken. Wir wissen das alles, und wir wissen auch, dass wir die medialen Eindrücke zurückdrängen müssen. Wir müssen den Kindern beibringen, Wahrnehmungen zu strukturieren, ihre Konzentrationsfähigkeit zu erhöhen. Dies sind wichtige Voraussetzungen zum Erlernen von Sprache. Sie ermöglichen eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben.

Sie haben gerade den Musikunterricht angesprochen. Manchmal fehlen Musiklehrer. Aber ich hoffe, dass wir mit einem guten Programm der kulturellen Jugendbildung und der Bildung überhaupt viel eher an Musik- und Kunstlehrer herankommen.

Wir haben in unserem Land viele musikpädagogische Werkstätten. Wir haben 720 Bläser- und Chorklassen. Wir haben eine Vielfalt von Angeboten mit Ehrenamtlichen in der außerschulischen Jugendbildung und in der Kinder- und Jugendarbeit. Wir haben Kooperationen mit Musikvereinen, Musik- und Ballettschulen, Kinder- und Jugendtheatern, die wir weiter vorantreiben wollen. Vom Vorlesen angefangen bis zu Autorenlesungen in Kindergärten, Schulen und Bibliotheken haben wir die Leseförderung unserer Kinder in den Mittelpunkt gestellt und geben ihnen so einen Zugang zur Literatur. Der Friedrich-Bödecker-Kreis führt seit 50 Jahren Lesungen durch und wird auch von uns gefördert.

Die zeitgenössische Musik und die Unterstützung durch die Sparkassen-Stiftung und auch durch das Kultusministerium haben Sie schon angeführt. Wir sind der gleichen Meinung wie Sie: Wir sollten neue Projekte entwickeln.

Wichtig ist auch, dass die Ganztagschulen, die offenen Schulen, die Eigenverantwortliche Schule, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, Möglichkeiten geben, Kinder, Jugendliche und Eltern gemeinsam zu fördern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass der Landesverband der Kunstschulen Wettbewerbe gestaltet. Einmalig ist das Projekt der Kunstschulen für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern und für Kinder mit Migrationshintergrund.

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ hat ebenfalls ein hohes Niveau.

Wir haben Zielvereinbarungen abgeschlossen, die wir weiterbringen müssen. Wir müssen weiter Kinder an Theater und Landesbühnen heranzuführen. Sie haben das eben auch angesprochen. Für mich ist kulturelle Bildung ein Teil von Sozial- und Jugendpolitik, von Kunst- und Kulturpolitik, von Schul- und Hochschulpolitik. Dies werden wir gemeinsam weiterentwickeln. Einen Masterplan, meine Damen und Herren von der SPD, brauchen wir nicht. Wir benötigen eher mehr Förderer und Stiftungen, die es jedem Kind ermöglichen, ein In-

strument zu erlernen und seinen Begabungen im musisch-kreativen Bereich nachzukommen. Lassen Sie uns in diesem Sinn gemeinsam im Ausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Stratmann das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich wirklich sehr kurz fassen, weil ich zum einen feststelle - ich habe das auch gar nicht anders erwartet -, dass es im Hinblick auf die inhaltliche Bewertung der Bedeutung von kultureller Bildung, und zwar in Bezug auf Erwachsene wie vor allem in Bezug auf Kinder und Jugendliche, in diesem Haus überhaupt keinen Dissens gibt. Das beobachte ich übrigens auch in ganz Niedersachsen. Alle Akteure, die an der Gestaltung unserer Kulturlandschaft beteiligt sind, haben doch das Thema kulturelle Bildung, insbesondere kulturelle Jugendbildung in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten gestellt, wofür ich mich hier auch als zuständiger Ressortminister noch einmal ganz herzlich bedanke.

Natürlich würde sich jeder hier im Haus wünschen, liebe Frau Bührmann, dass wir auch mehr Geld für diesen Bereich zur Verfügung stellen.

Nun ist es das Recht der Opposition, nicht immer sagen zu müssen, woher sie die zusätzlichen Mittel denn nehmen würde. Als Regierungsfraktionen und als Landesregierung muss man das aber tun. Aber vielleicht haben Sie ja noch irgendwelche Lösungen parat, die wir noch nicht kennen. Dann, bitte, teilen Sie die mit.

Ich habe Ihnen sehr genau zugehört und ich habe mich von Anfang an gefragt: Wie soll das denn nun konkret aussehen? - Liebe Frau Bührmann, seien Sie mir nicht böse: Im Ergebnis bleibt für mich übrig, dass Sie eine bessere Öffentlichkeitsarbeit von uns im Hinblick auf kulturelle Bildung erwarten - Sie haben ja eine Broschüre hochgehalten; ich nehme da übrigens gern jede Anregung auf; wenn das eine gute Broschüre ist, wenn es dazu eine gute Internetpräsentation und dergleichen gibt, sage ich hier zu, dass wir das prüfen, und wir machen das dann auch - und Sie haben - wenn ich

Sie nicht missverstanden habe - eingefordert, dass wir das ganze Thema besser durchstrukturieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts anderes haben wir doch die letzten Jahre gemacht. Wir haben die niedersächsische Kulturpolitik, die niedersächsische Kulturförderung durchstrukturiert durch die Säulen, durch die Stärkung der Fachverbände. Insoweit ist sehr viel mehr Übersichtlichkeit entstanden, insoweit haben wir Ihrer Intention im Prinzip schon Rechnung getragen.

Aber jeder von uns kann besser werden. Wenn Sie Vorschläge haben, die zielführend sind, bitte machen Sie sie. Ob es dazu eines Entschließungsantrages bedurft hätte, das wage ich zu bezweifeln; Sie hätten mich auch anschreiben können oder mich persönlich ansprechen können.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Ich sage hier aber noch einmal: Wir wollen gern alles tun, um dieses Thema auch im Hinblick auf seine Vermarktung, auf Fragen der Öffentlichkeitsarbeit zu stärken, das ist überhaupt keine Frage. Und ich bin auch dankbar für jeden Hinweis, woher wir tatsächlich mehr Geld bekommen können.

Aber wenn ich gestern Ihren Parlamentarischen Geschäftsführer in der Geschäftsordnungsdebatte richtig verstanden habe, dann wollen Sie ja die zusätzlichen Steuermehreinnahmen hierfür auch nicht verwenden, sondern die sollen ausschließlich der Reduzierung der Nettokreditaufnahme zufließen. Insofern bin ich da natürlich auch etwas ratlos. Aber vielleicht gibt es ja Geheimnisse, die selbst ich nicht kenne. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Kultusausschuss, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 26:

Besprechung:

Altenpflegeausbildung in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3163 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3265

Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der demografische Wandel wird in Niedersachsen zu entscheidenden Veränderungen und zu den damit einhergehenden Herausforderungen führen. Das gilt insbesondere für den Bereich der Pflege.

Ausweislich des Landespflegeberichts sind im Jahr 2020 etwa 55 000 und im Jahr 2050 etwa 175 000 mehr pflegebedürftige Menschen zu versorgen als heute. Im rechnerischen Höchstfall wären es 77 000 bzw. im Jahr 2050 208 000 Personen.

Für die Pflege dieser Menschen muss entsprechendes Personal zur Verfügung stehen. Unter Fortschreibung des heutigen Versorgungsstandards wären 2020 zwischen 6 100 und 8 400, im Jahr 2050 zwischen 19 600 und 22 500 zusätzliche Fachkräfte erforderlich.

Zwar trifft der Landespflegebericht relativ freundliche Annahmen darüber, dass der Bedarf gedeckt werden könne, schränkt dies aber selbst ein, da er selber aussagt, dass die Voraussage auf Annahmen beruht, deren Wahrscheinlichkeit nicht näher belegt werden kann.

Wenn Sie behaupten, dass es angesichts eines künftig sinkenden Erwerbspersonenpotenzials, der Belastungen und der relativ geringen Attraktivität des Berufs einfach sein wird, den künftigen Bedarf an Fachkräften zu decken, dann halte ich das für geradezu abenteuerlich.

Die Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Umschülerinnen und Umschüler ist von 534 im Jahr 2003 auf 162 im Jahr 2005 gesunken.

Dies, meine Damen und Herren, ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil hiervon in hohem Maße Frauen betroffen sind, die nach der Familienphase von dieser Umschulungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land sollte unbedingt nach Wegen suchen, um diesen Bildungsweg offen zu halten. Es kann nicht angehen, dass die Bundesagentur immer weniger Bildungsgutscheine ausgibt, um dadurch Millionen zu sparen, die sie dann dem Bundeshaushalt zuführt. Das geht auf Kosten der Menschen, die diese Umschulung gern machen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Aufnahmezahlen an den Altenpflegeschulen für Fachkräfte sind von 2003 bis 2005 um 145 Schülerinnen und Schüler gesunken. Das sind 8 %.

Vor dem Hintergrund eines steigenden Bedarfs ist das ein deutliches Alarmsignal. Diese sinkenden Zahlen haben vor allem mit der mangelnden Bereitschaft von Einrichtungen zu tun, ausreichend Ausbildungsplätze für die praktische Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Seit Jahren erreichen mich Meldungen von Altenpflegeschulen, die Folgendes beschreiben: Interessenten melden sich bei einer Schule und haben Interesse an einer Ausbildung. Die Schule versucht dann, einen Ausbildungsplatz zu vermitteln und teilweise mit sehr hohem Aufwand Einrichtungen davon zu überzeugen, doch einen Ausbildungsplatz einzurichten. So entsteht z. B. die Situation, dass eine Schule zwar 22 Interessenten hat, aber nur zehn davon einen Ausbildungsplatz erhalten.

Sie machen es sich in der Antwort auf unsere Große Anfrage an dieser Stelle zu leicht, indem Sie die Argumentation quasi umkehren. Sie sagen, jede Schülerin, die einen Ausbildungsplatz hat, erhält auch einen Schulplatz. - Ja, toll! Das ist doch aber nicht das Problem. So elegant Ihr Versuch auch ist, da herauszukommen, so einfach kann man dieses Problem nicht erledigen, denn es ist genau ein umgekehrtes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

267 Bewerberinnen und Bewerber konnten aus diesen Gründen nicht ausgebildet werden.

Was nutzt es denn dann, wenn Sie im Landesarbeitskreis personalintensive Pflege Werbekampagnen für den Altenpflegeberuf auflegen?

Sie schreiben in der Antwort auf unsere Große Anfrage, dies habe eine erhöhte Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern zur Folge gehabt. Waren das vielleicht die 267 mangels Praxisplätzen abgelehnten?

Vor diesem Hintergrund wäre es doch wohl ratsam, auf die angekündigte Wiederholung der Werbeaktion für das kommende Schuljahr zu verzichten, um nicht wieder 267 junge Menschen zu enttäuschen.

Meine Damen und Herren, wenn eine so hohe Zahl von tatsächlichen Bewerberinnen und Bewerbern nicht ausgebildet wird, dann muss man sich doch die Frage stellen, warum sich die Ausbildungsstätten so zurückhalten. Insbesondere die ambulanten Einrichtungen bilden bislang kaum aus. 95 % aller Ausbildungsplätze sind in stationären Einrichtungen.

Wir haben hier im Haus ja bereits über die Verwerfungen diskutiert, die daraus resultieren, dass ausbildende Einrichtungen gegenüber denen, die nicht ausbilden, Wettbewerbsnachteile erleiden.

Sie berichten in der Antwort auf unsere Anfrage doch recht lapidar - ich zitiere -:

„Seit der Abschaffung des landesrechtlichen Altenpflegeumlageverfahrens tragen nicht ausbildende Pflegeeinrichtungen keine Ausbildungskosten mehr.“

Ja, das ist wirklich nichts Neues. Aber Sie konzedieren ja selbst, dass durch die Umlage der Kosten auf alle Heime und Pflegeeinrichtungen hinsichtlich der Ausbildungskosten Wettbewerbsneutralität hergestellt würde.

Die jetzige Lage führt nach meinen Erfahrungen und Erkenntnissen eher dazu, dass Träger die Auszubildendenvergütungen absenken, um die Preise in den Pflegeheimen stabil halten zu können. Bitte, ziehen Sie doch aus Ihrer eigenen Antwort die Konsequenz, nach dem Vorbild Baden-Württembergs die Umlage in Niedersachsen wieder einzuführen. Das hatte dort u. a. zur Folge, dass vermehrt auch ambulante Dienste ausbilden. Selbst die FDP in Baden-Württemberg hat ihren

lang anhaltenden Widerstand dagegen aufgeben.

Wenn 267 junge Menschen, die gern ausgebildet werden möchten, dies mangels Ausbildungsplätzen nicht können, dann wäre aus meiner Sicht der nach dem Bundesgesetz geforderte Mangel an Ausbildungsplätzen bzw. die Vermeidung eines zukünftig eintretenden Mangels an Fachkräften festzustellen. Es ist höchste Zeit zu handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine menschenwürdige, an den fachlichen Erkenntnissen orientierte Pflege ist davon abhängig, dass es qualifizierte Pflegekräfte in ausreichender Zahl gibt. Mit gutem Grund ist bislang eine durchschnittliche Fachkraftquote von 50 % festgelegt. In immerhin rund 10 % der Einrichtungen - das kann man in den Qualitätsberichten des Medizinischen Dienstes immer wieder nachlesen - wird diese Quote nicht eingehalten. Übrigens hält das Kuratorium Deutsche Altershilfe im Interesse einer qualifizierten Pflege eine Fachkraftquote von sogar 60 % für erforderlich, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Es gab immer wieder Versuche im Bundesrat, die Fachkraftquote zu senken. Auch wenn Sie in Ihrer Antwort beteuern, *derzeit* keine Überlegungen zur Senkung der Fachkraftquote in Niedersachsen durchzuführen, bin ich an dieser Stelle doch hochgradig alarmiert. Nicht nur gibt mir die Verwendung des Wörtchens „*derzeit*“ zu denken, besonders gefährlich fand ich auch die Einlassung der Sozialministerin in der *Münsterländischen Tageszeitung* vom 27. Juli 2006. „Mehr Ungelernte in der Pflege“ - lautete die Überschrift. Die Sozialministerin lässt sich im Text darüber aus:

„... verwies sie doch darauf, dass nach der Föderalismusreform das Heimgesetz Ländersache sei und die Fachquote unter 50 % sinken könne. In den USA würden längst mehr ungelernete Arbeitskräfte in der Kranken- und Altenpflege tätig.“

Mir wird allerdings angst und bange, wenn ich das lese. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn wir hier eine deutliche Aussage für die Beibehaltung der unbedingt notwendigen Fachkraftquote für eine qualifizierte Pflege hören würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung ist dafür zuständig, auch zukünftig eine qualifizierte Versorgung im Bereich der Pflege in Niedersachsen zu sichern. Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie darauf verweisen, dass Kostenträger und Leistungserbringer die Verantwortung für die Sicherstellung des erforderlichen Bedarfs an Pflegekräften jetzt und für die Zukunft hätten. Mit Appellen werden Sie im Zweifel nicht viel erreichen. Wir erwarten mehr von Ihnen, z. B. dass Sie endlich die Umlagefinanzierung wieder einführen und damit wenigstens Gerechtigkeit ins Finanzierungsproblem bringen und zunächst mehr Ausbildungsplätze ermöglichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Groskurt das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst einmal danke an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Anfrage zur Altenpflegeausbildung in Niedersachsen. Außerdem möchte ich mich beim Kultusministerium für die ausführliche und aufschlussreiche Antwort bedanken, wobei ich die Einbindung des Sozialministeriums für sinnvoll gehalten hätte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt!)

Die Antwort macht allerdings sehr deutlich, dass noch großer Handlungsbedarf besteht und dass Änderungen dringend notwendig sind. Einige dieser Antworten will ich hier noch einmal nennen, woraus sich auch wieder Fragen ergeben.

Erst einmal kann ich nicht nachvollziehen, warum die Zahl der Bewerbungen der Schülerinnen und Schüler nicht beziffert werden kann. Im Zeitalter der elektronischen Datenerfassung ist doch davon auszugehen, dass Bewerbungen erfasst werden und dann mit einem Knopfdruck die Anzahl festgestellt werden kann. Ich fände es sehr hilfreich, zu wissen, wie groß das Interesse an einer Altenpflegeausbildung ist, damit überschaubar ist, ob dem

wachsenden Bedarf an Pflegebedürftigen genügend Ausbildungswillige gegenüberstehen und ob für diesen Beruf besonders geworben werden muss.

Nachdenklich hat mich Ihre Aussage zu den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen gegenüber der Zahl der Schülerinnen und Schüler gemacht. Nach Ihrer Darstellung bestanden im Jahr 2005 von 1 836 Schülerinnen und Schülern nur 1 304 ihre Prüfung. Daraus ergeben sich für mich sofort weitere Fragen: Wird die Ausbildung qualifiziert genug durchgeführt? Sind die Praktikumsstellen überfordert? Wie ist die Erfolgsquote zu erhöhen?

In Ihrer Antwort haben Sie weiter die Schülersentwicklung für den Bildungsgang der Altenpflege und der Altenpflegehilfe aufgelistet. Hieraus ist klar erkennbar, dass die Schülerzahlen der Altenpflege sinken und die Schülerzahlen der Altenpflegehilfe steigen. Meiner Meinung nach besteht hier die Gefahr eines Pflegequalitätsverlustes. Das hat nichts mit den Personen, die sich für diesen Beruf entscheiden, zu tun, sondern mit der Ausbildungszeit. Eine dreijährige Ausbildung vermittelt logischerweise umfassendere Kenntnisse als eine einjährige Ausbildung. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die dreijährige Ausbildung zur Altenpflege verstärkt angeboten und angenommen werden kann.

Auch Ihre Antwort auf die Frage, wie viele Bewerberinnen und Bewerber aufgrund nicht vorhandener Praxisplätze abgewiesen werden, hat mich erschreckt, genau wie auch Frau Helmhold. Bei einer Gesamtzahl der 1 836 Auszubildenden 267 Bewerberinnen und Bewerber ohne Praxisplatz zu lassen - das ist einfach eine viel zu hohe Quote.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit positivem Erstaunen verstehe ich Ihre Antwort zu den Kosten der Ausbildung für die Pflegeeinrichtungen so, dass auch Sie die Notwendigkeit einer gewissen Art des Umlageverfahrens sehen - das hat ebenfalls Frau Helmhold erkannt und noch einmal ausdrücklich betont -, da die nicht-ausbildenden Pflegeeinrichtungen keine Ausbildungskosten tragen. Dadurch haben sie Wettbewerbsvorteile. Sie sagen hier endlich einmal klar und deutlich, durch die proportionale Verteilung der Kosten für die Ausbildungsvergütung auf alle Pflegeeinrichtungen und Heime für alte Menschen

unabhängig davon, ob dort Abschnitte der praktischen Ausbildung durchgeführt werden, wäre hinsichtlich der Ausbildungskosten Wettbewerbsneutralität hergestellt. Das ist genau das, was Frau Helmhold eben schon betont hat. Dabei kann ich Ihnen ausnahmsweise einmal voll und ganz zustimmen und verweise auf unseren Antrag „Altenpflegeausbildung in Not - Umlagefinanzierung wieder einführen!“, der im Plenum am 22. Juni beraten wurde. Sie müssten sich nicht einmal etwas Neues ausdenken, sondern bräuchten unseren Antrag einfach nur noch einmal einzubringen, den wir dann gemeinsam beraten könnten.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach § 25 des Altenpflegegesetzes ist die Landesregierung ermächtigt, ein Ausgleichsverfahren einzurichten, wenn es erforderlich ist, einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Den Mangel zu definieren, kann doch insofern kein Problem sein, als dass auch hier eine Quote festgelegt werden könnte, prozentual ausgerichtet an der Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung.

Ihre große Gelassenheit bei der dargestellten Aufstellung über die Höhe der Schulgelder kann ich nicht teilen. Das Hauptanliegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion war und ist, kein Schulgeld für Altenpflegeberufe zu erheben. Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, die Schulgeldfreiheit wiederherzustellen. Das muss doch gemeinsamer politischer Wille sein!

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass die jungen Menschen für ihre Ausbildung auch noch Geld mitbringen müssen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Sehr wahr! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie schlaue man doch werden kann, wenn man in der Opposition ist!
- Gegenruf von Werner Buß [SPD]: Vielleicht lassen Sie sie erst einmal reden!)

- Wenn man zuhört, keine Frage, Herr Klare.

Nun zur Fachkraftquote. Ihre Antwort sollte bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht beruhigend wirken. Das tut sie aber ganz und gar nicht. Sie geben in Ihrer Antwort zu, dass die Fachkraftquote

nicht in allen Heimen eingehalten wird. Sie drücken es sehr verharmlosend aus, und zwar mit den Worten, dass dort, wo das nicht der Fall sei, die Heime aber dicht an der Vorgabe lägen. Ihre Aussage in diesem Zusammenhang, dass derzeit keine Überlegungen zur Planung oder Senkung der Fachkraftquote in Niedersachsen bestehen, ist auch nicht gerade dazu angetan, die Beurteilung vertrauensvoll in Ihre Hände zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Allein der Gedanke daran ist doch wohl angesichts des im Landespflegeberichts mehr als deutlich benannten steigenden Bedarfs an Pflege fast unanständig zu nennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Landesregierung im Rahmen der Rechtsaufsicht nach dem Heimrecht auf die Festlegung der Fachkraftquote hinzuwirken hat.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das lässt sich nicht wegdelegieren!)

- So ist es. - Sie führen aus, dass Ihre Prüfungen Stichprobenprüfungen sind. Hieran schließen sich sofort die Fragen an: Wie häufig erfolgen diese Stichprobenprüfungen, und in welchem Abstand wiederholen Sie die Prüfungen, wenn Sie feststellen, dass die Fachkraftquote nicht eingehalten wird?

Leider ist aus Ihren Antworten immer wieder zu entnehmen, dass Sie den Landespflegebericht nicht wirklich ernst nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit Ihrer Aussage, dass die Schlussfolgerungen im Landespflegebericht auf einer Reihe von Annahmen beruhen würden und Sie nicht absehen könnten, inwieweit die langfristigen Prognosen im Landespflegebericht durch die weiteren nicht absehbaren Entwicklungen an Verlässlichkeit verlieren, stellen Sie den Bericht infrage und nehmen ihm seine Kompetenz und Ernsthaftigkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist sehr bedauerlich und gefährlich. Es ist einmal deswegen gefährlich, weil dem erwiesenen demografischen Wandel zu spät Rechnung getragen wird

(Zustimmung von Monika Wörmer-Zimmermann [SPD])

und Sie dadurch ein Unterangebot produzieren. Es ist zum anderen deshalb gefährlich, da dieses unzureichende Pflegeangebot die Menschen trifft, die wehrlos und dringend auf Pflege angewiesen sind.

Mein Fazit: Ihre Antwort widerspricht dem Gesamttenor, den Sie vermitteln wollen, dass alles in Ordnung sei. Es ist viel zu viel nicht in Ordnung, und hier muss die Landesregierung handeln, damit die Pflegesituation in Niedersachsen nicht im Chaos endet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landespflegebericht ist ein gutes Instrument, um den notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen und rechtzeitig zu reagieren. Nutzen Sie dieses Instrument, und legen Sie es nicht nach dem Motto „Schön, dass wir darüber gesprochen haben“ mit ruhigem Gewissen unter das Kopfkissen in dem Irrglauben, dass sich die notwendige Arbeit von allein erledigt! Dahin gehört er nicht. Wir werden ihn immer wieder herausholen und unsere Forderungen artikulieren. Ich möchte das, was Frau Helmhold gesagt hat, noch verstärken: Es ist nicht nur höchste Zeit, sondern es ist dringend notwendig, dass Sie sofort handeln. - Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Kohlenberg das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst ein Hinweis an Sie, Frau Groskurt. Sie können sich sicher sein: Den Landespflegebericht nehmen wir sehr, sehr ernst.

(Heidrun Merk [SPD]: Den haben Sie gar nicht gelesen!)

- Den habe ich sehr gut gelesen, vielleicht im Gegensatz zu Ihnen, Frau Merk.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Als Erstes wollte ich eigentlich Frau Helmhold dafür danken, dass die Grünen dieses wichtige Thema heute auf die Tagesordnung gebracht haben; denn wir alle wissen: Der demografische Wandel kommt nicht, er hat schon längst begonnen. Bereits seit Ende der 90er-Jahre gibt es in Deutschland mehr Menschen über 60 als unter 20 Jahren. Das heißt - Sie kennen ja die Aussagen des Landespflegeberichtes -, wir werden in absehbarer Zeit mehr pflegebedürftige Menschen haben. In Niedersachsen rechnen die Experten, wie Sie wissen, im Jahr 2020 mit etwa 55 400 und im Jahr 2050 mit 175 000 Menschen mehr, die pflegebedürftig sein werden.

(Heidrun Merk [SPD]: Eben!)

Auf diesen Anstieg müssen wir vorbereitet sein, und auch deshalb haben wir gemeinsam die Enquete-Kommission zum demografischen Wandel eingesetzt. Das Thema Pflege behandeln wir zurzeit. Im Hinblick auf den demografischen Wandel hat die Landesregierung ein originäres Interesse an einer bedarfsgerechten Altenpflegeausbildung, und sie widmet der Nachwuchsgewinnung in der Altenpflege auch künftig ihre besondere Aufmerksamkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Bemerkungen voranstellen, bevor ich auf einzelne Punkte eingehe.

Bereits 2001 wurden in Niedersachsen alle betroffenen Verbände, Institutionen und berufsständischen Vereinigungen in der Personalinitiative Pflege zusammengeführt. Der aus dieser Initiative hervorgegangene Landesarbeitskreis Personalinitiative Pflege hat die Aufgabe, zur Sicherstellung der Pflege in qualitativer und quantitativer Hinsicht beizutragen.

In Niedersachsen wird die Ausbildung in der Altenpflege durch das Schulgesetz geregelt. Dies gewährleistet, dass jeder Schüler, der über einen Ausbildungsvertrag bei einem Träger der praktischen Ausbildung verfügt, auch einen Schulplatz erhält. Im Jahr 2006 haben 1 445 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung beendet. Insgesamt waren im Jahr 2005 im Bildungsgang Altenpflege 4 922 Schülerinnen und Schüler. Das ist gegenüber den letzten Jahren ein Höchststand. Wir sind also auf einem guten Weg. Leider konnten wir 2005 wegen fehlender Ausbildungsverträge mit Trägern für die praktische Ausbildung nicht alle

Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen. Deshalb appelliere ich auch in diesem Zusammenhang an die Betreiber der Heime, den jungen Menschen eine Chance zu geben.

Für das 15-wöchige Praktikum im Bildungsgang Altenpflegehilfe gab es ausreichend Plätze. Nach Abschluss des Bildungsgangs Altenpflegehilfe hat man - Sie wissen das - die Möglichkeit, die dreijährige Ausbildung nach dem Alten- oder Krankenpflegegesetz zu machen. Diesen Weg nutzen immer mehr Schülerinnen und Schüler: Sie machen anschließend die dreijährige Ausbildung. Im Jahr 2003 waren es 38, im Jahr 2004 bereits 107 und im Jahr 2005 schon 158.

Umfrageergebnisse haben ergeben, dass etwa 95 % aller Ausbildungsverträge mit stationären Einrichtungen abgeschlossen werden. Laut Landespflegebericht gibt es 1 196 stationäre und teilstationäre sowie 998 ambulante Pflegeeinrichtungen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das alles wissen wir!)

- Das ist ja schön, aber scheinbar wissen es einige noch nicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Zahlen von ausbildenden Einrichtungen liegen nicht vor, da es keine Berichtspflicht der Schulen gibt.

(Zuruf von der SPD)

- Wenn Sie sich da so gut auskennen!

Meine Damen und Herren, der Landesarbeitskreis Personalinitiative Pflege soll künftig über die Situation in der Altenpflegeausbildung - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgerufen, hier zu sprechen, habe ich jemand anders als das Plenum, nämlich die Abgeordnete Frau Kohlenberg, und die hat das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Genau. - Meine Damen und Herren, der Landesarbeitskreis Personalinitiative Pflege soll künftig über die Situation in der Altenpflegeausbildung dem

Landespflegeausschuss berichten. In diesem Zusammenhang komme ich jetzt auf das Umlageverfahren zu sprechen, das am 15. Juli 1999 abgeschafft wurde. Seitdem tragen nichtausbildende Einrichtungen keine Ausbildungskosten. Die eingeführte Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen stieß auf großen Widerstand. Nahezu 50 % der Pflegeeinrichtungen reagierten mit 1 400 Widersprüchen und zahlreichen Klagen. Bis heute sind wir mit der Abwicklung beschäftigt.

Die Ausbildungsvergütung von Schülerinnen und Schülern ist während der Dauer ihrer Ausbildung in der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen zu berücksichtigen. Ausbildungskosten sind ein vergleichbar geringer Anteil, und sie sind sicherlich nicht entscheidend für die Wettbewerbsposition.

Die Fachkraftquote wird in über 90 % der geprüften Heime in Niedersachsen eingehalten. 100 % werden nicht erreicht, weil beispielsweise kurzfristig eine Stelle nicht besetzt werden konnte oder jemand krank geworden sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Planungen, die Fachkraftquote zu senken, bestehen derzeit nicht, und Veränderungen sind nicht angedacht.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Ebenfalls gibt es keine Überlegungen, die Definition „Fachkraft“ zu ändern. Wir legen auf eine qualitativ hochwertige Pflege großen Wert. Reformen der Pflegeausbildung wird die Landesregierung aktiv begleiten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

An vier Berufsfachschulen wird ein Bildungsgang in der Pflegehilfe erprobt. Er geht nicht zulasten der dreijährigen Ausbildung, da der zweijährige Modellversuch nur die Voraussetzungen für die dreijährige Berufsausbildung schafft. 2008 wird die Auswertung des Modellversuchs beginnen. Die Alten- und Krankenpflegeschule der Henriett Stiftung beteiligt sich an dem Modellversuch Integrierte Pflegeausbildung, der seit 2004 wissenschaftlich begleitet wird.

Die Zunahme des Pflegebedarfs aufgrund des demografischen Wandels ist zweifellos unbestritten. Allerdings gibt es über eine zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit keine sicheren Parameter; hier gibt es nur Prognosen. Der Landes-

pflegebericht stellt fest, dass bis zum Jahr 2020 der Mehrbedarf an Pflegekräften gedeckt werden kann. Langfristige Prognosen bis zum Jahr 2050 hängen von den verschiedensten Entwicklungen ab. Um ein Ausgleichsverfahren nach § 25 einzurichten, ist es erforderlich, einem Mangel an Ausbildungsplätzen - - -

(Werner Buß [SPD]: Die Sozialministerin hört gar nicht zu!)

- Das ist unmöglich, wenn Sie hier dauernd dazwischen reden. Vielleicht darf ich hier einmal zum Ende kommen? - Um ein Ausgleichsverfahren nach § 25 einzurichten, ist es erforderlich, die Feststellung zu treffen, dass ein Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mit einem Mangel an Pflegekräften ist nicht zu rechnen - vorläufig. Daher ist die Voraussetzung des § 25 derzeit nicht erfüllt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von Imagekampagnen für Pflegeberufe über Modellversuche, Einschränkungen von belastenden Beitragspflichten und den Abbau der Bürokratie in der Pflege haben wir Initiativen ergriffen, um das Berufsbild attraktiver zu machen. Wir freuen uns, dass es Menschen gibt, die sich für diesen Beruf entscheiden, der ausschließlich dem Mitmenschen verpflichtet ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Kohlenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten - - -

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Nee.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Werner Buß [SPD]: „Nein“ heißt das! - Nicht „nee“!)

- Vielen Dank für die ausgesprochen geistreiche Belehrung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Besonders erfreulich ist es, dass eine steigende Zahl von jungen Menschen bereit ist, im Bereich der Altenpflege zu arbeiten. Wir sind eine Gesell-

schaft des langen Lebens geworden. Gerade vor wenigen Tagen hat das Statistische Bundesamt die jüngste Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt. Danach wird es im Jahr 2050 doppelt so viele 60-Jährige wie Neugeborene geben.

(David McAllister [CDU]: Werner, du bist gemeint! - Gegenruf von Werner Buß [SPD]: Das kommt ins Protokoll!)

Mit steigendem Lebensalter steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit, ganz oder zum Teil auf Unterstützung angewiesen zu sein.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren - - -

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Ich komme jetzt zum Schluss.

(Unruhe)

- Bei diesem Krach kann man gewiss nicht zuhören. Das glaube ich.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Kohlenberg, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, wir sollten diejenigen achten, die hier reden, unabhängig davon, ob man mit den Ausführungen einverstanden ist oder nicht. Aber man sollte die Achtung vor dem Redner bewahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Frau Kohlenberg, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Also, meine Damen und Herren, mein letzter Satz: Das darf eben nicht heißen, dass Leistungen eingeschränkt werden, sondern es muss heißen, dass tiefgreifende Reformen in Angriff genommen werden, um unseren Sozialstaat zukunftsfähig zu machen. - Ich danke Ihnen für *diese* Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ein bisschen leiser!

Gesine Meißner (FDP):

Danke schön, Herr Präsident! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben gemerkt, dass ich viel Papier mitgebracht habe. Ich werde es trotzdem kurz machen, weil ich befürchte, dass Sie, wenn ich es länger mache, überhaupt nicht zuhören und das Thema noch weniger Beachtung findet.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Das wäre schade.

(Werner Buß [SPD]: Wir sind aufmerksam!)

- Ja, zum Teil aber auch nicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Thema ist wirklich wichtig.

(David McAllister [CDU]: Werner, in zwei Jahren bist du davon betroffen!)

Ich kann das ganz kurz sagen. Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wird steigen. Das wissen auch wir in Niedersachsen. Darüber reden wir schon lange. Deswegen brauchen wir genug gut qualifizierte Pflegekräfte.

(Unruhe)

- Darf ich vielleicht etwas sagen? Ich sagte doch: Ich mache es kurz. - Die Schülerzahlen sind noch angestiegen. Das ist zwar richtig. Aber es sind zu wenige praktische Ausbildungsplätze vorhanden. Auch das ist gesagt worden. Ich muss das alles nicht wiederholen. Die Zahlen kennen wir alle. Wir alle haben sie gehört.

Es gibt ein Problem, das von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2004 leider nicht aufgegriffen worden ist. Das ist der hohe Anteil der Umschüler, der in Niedersachsen gegeben war. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt nur noch für zwei Jahre und nicht mehr für drei Jahre. Daraus ergibt sich

ein Problem. Das hat einen Einbruch in einem Bereich hervorgerufen, in dem durchaus viele Menschen den Pflegeberuf attraktiv fanden und ihn ergreifen wollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Schade, dass Sie damals nicht zugestimmt haben. Frau Helmhold hatte angeprangert, dass alles schief läuft. Dabei ist es auf der Bundesebene durch Ihre damalige Bundesregierung schiefgelaufen.

(Werner Buß [SPD] - an Ursula Helmhold [GRÜNE] gewandt -: Lasse dir das nicht gefallen!)

Zurück zu den fehlenden Ausbildungsplätzen. Wenn 267 fehlen, ist das natürlich schlimm - völlig klar. Es ergibt sich aber die Frage, ob dann die Umlage das richtige Instrument ist, um das Problem zu lösen. Wir haben es in Niedersachsen ja gemerkt - Frau Merk, Sie waren damals ja Ministerin und haben es selbst so gesehen -: Wenn 50 % der Einrichtungen das beklagen, macht das Vorgehen keinen Sinn. Bis jetzt hat Niedersachsen dadurch 1,5 Millionen Euro bezahlen müssen. Es sind noch Kosten in Höhe von 8 Millionen Euro anhängig, die noch nicht bezahlt worden sind, und es sind immer noch 46 Klageverfahren anhängig. Das bringt es doch nicht! Andere Bundesländer haben genauso gezeigt, dass das nichts bringt.

Frau Helmhold, Sie haben Baden-Württemberg erwähnt. Erstens ist dort die Situation anders gewesen. Es gab zu wenig Bewerber für diesen Beruf. Das ist die eine Voraussetzung, die ein Umlageverfahren möglich macht. Zweitens wurde von 70 % das Umlageverfahren freiwillig gewollt. Nachdem es eingeführt war, sind einige wieder abgesprungen und haben geklagt. Damit hat man nun das gleiche Problem wie vorher. Das heißt, es sieht so aus, als ob das Umlageverfahren nicht die Lösung aller Probleme bringt.

Das Fazit: Wir brauchen auf jeden Fall gut ausgebildete Pflegekräfte und eine gute Pflegeausbildung. An dem Thema sind wir auch dran. Wir wollen die Pflegeausbildung kontinuierlich bearbeiten. Das wird ein Dauerthema sein, mit dem wir uns beschäftigen wollen und müssen. Das tun wir auch.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Helmhold?

Gesine Meißner (FDP):

Ja.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Meißner, Sie haben eben gesagt, eine der Begründungen und Rechtfertigungen in Baden-Württemberg für die Umlage sei gewesen, dass es dort zu wenige Bewerberinnen und Bewerber gegeben habe. Meinen Sie nicht, dass die Tatsache, dass es in Niedersachsen 267 Bewerberinnen und Bewerber gibt, für die aber keine Ausbildungsplätze vorhanden sind, eigentlich eine sehr viel sinnfälligere Begründung dafür wäre? Wenn von 2003 bis 2005 die Klassenfrequenzen in den Eingangsklassen um 8 % zurückgehen werden, ist es dann nicht möglich, schon jetzt einen zukünftigen Mangel an Altenpflegekräften zu prognostizieren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gesine Meißner (FDP):

Ich habe die 267 Plätze gar nicht in Abrede gestellt. Der Punkt ist aber: Die Schülerzahlen müssen gesunken sein. Das war in Baden-Württemberg der Fall - in Niedersachsen bislang nicht. Das heißt nicht, dass hier alles in Ordnung ist. Das habe ich auch nicht gesagt. Wir müssen aber fragen: Was ist das geeignete Instrument, um die Situation zu verbessern? - Die Umlage scheint nicht das richtige Instrument zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Darum müssen wir weiter überlegen, was denn wirklich richtig ist, um das Ziel zu erreichen. Das Ziel ist, dass genug Menschen gerne in diesem Beruf arbeiten und gut ausgebildet sind. Das brauchen wir. Daran müssen wir arbeiten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Kurzintervention von Frau Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Ich möchte gerne auf die Ausführungen, Frau Kollegin, kurz zurückkommen. Ich bin der Überzeu-

gung, dass allein die Umlage das Problem nicht lösen wird.

Aber lassen Sie mich auch eines sagen: Sie könnten beim Herrn Innenminister nachfragen. Eine Reihe von jungen Ausländerinnen hat diesen Ausbildungsberuf gewählt und die Ausbildung vorzüglich abgeschlossen. Diese Personen werden derzeit ausgewiesen und abgeschoben. Fragen Sie bitte einmal nach, ob man diese nicht im Lande halten könnte. Frau Kollegin, das wäre eine sehr hilfreiche Sache.

(Beifall bei der SPD)

Ferner kommt es darauf an, wie über den Altenpflegeberuf in der Öffentlichkeit gesprochen wird. Wir werden einen solchen Beruf umso mehr wertschätzen, je mehr ältere Menschen es gibt. Es wird die Frage an die gesamte Gesellschaft sein, welche Ethik sie mit dieser Frage verbindet, welche Wertschätzung den älteren Menschen nicht nur in Reden, sondern auch in der Praxis bei der Frage nach der Aufwertung dieses Berufes gegeben wird. Das hat mit der Frage nach der Bezahlung in diesem Beruf zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Aufstiegschancen in diesem Beruf sind geradezu marginal. Das war zu meiner Zeit so. Das ist auch heute noch so. Ich hatte nur sehr wenig Zeit für dieses Thema. Sie wissen, ich war leider nur für zwei Jahre in diesem Ministerium. Aber eines ist mir damals klar geworden: Die Aufgabenstellung ist ganz erheblich.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heidrun Merk (SPD):

Ich wäre dankbar, wenn wir alle das zur Kenntnis nähmen. Geben wir diesem Beruf eine bessere Bewertung - auch finanziell!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Elsner-Solar gemeldet. Sie haben noch 1:15 Minuten Redezeit.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Verehrte Frau Kolleginnen Meißner und Kohlenberg, Ihre Verteidigungsanstrengungen waren in meinen Augen unnütz, weil diese Anfrage, so wie sie beantwortet worden ist, dünn beantwortet worden ist.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Sie wird als die Hasenanfrage in die Analen eingehen: Mein Name ist Hase. Ich weiß von nichts.

(Heiterkeit und Unruhe - Zuruf von der CDU: Herr Haase ist nicht da!)

Sie haben auf wesentliche Fragestellungen keine Antworten gegeben. Wenn Sie meinen, Sie haben den Landespflegebericht gelesen, dann sage ich: Sie haben ihn nicht verstanden. Sonst würden Sie mit dieser zur Verfügung stehenden Quote von Bewerberinnen und Bewerbern nicht so umgehen, wie Sie damit umgegangen sind. Sie vergessen, dass Sie die 1 500 Krankenschwestern, die ihren Job in den Krankenhäusern verloren haben, jetzt in den Altenheimen wiederfinden. Damit können Sie in Zukunft nicht mehr rechnen. Angesichts des steigenden Bedarfs werden wir spätestens in sechs Jahren eine Mangelsituation haben. Sie müssen handeln! Vorhin habe ich gesagt: Sie können die Verantwortung nicht delegieren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Meißner?

(Gesine Meißner [FDP]: Nein, keine Frage! Ich habe mich nur zu Wort gemeldet!)

Christa Elsner-Solar (SPD):

Sie haben im Landespflegebericht selbst darauf hingewiesen, dass allein bei den Demenzen ein beträchtlicher Zuwachs der Fälle zu verzeichnen sein wird. Diese Menschen können in der Regel nicht zu Hause und nicht von Laien gepflegt werden; für sie brauchen wir eine gute Ausstattung der Heime.

Ich fordere Sie auf, ernsthaft über den Ausruf einer Mangelsituation nachzudenken und mit der Umlagefinanzierung eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, die viele Leute daran hindert, die dringend benötigten Ausbildungsplätze bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat sich die Abgeordnete Meißner noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben 2:14 Minuten.

Gesine Meißner (FDP):

Die brauche ich gar nicht, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Elsner-Solar, Sie haben mich direkt angesprochen. Leider haben Sie anscheinend nicht zugehört. Ich habe hier keine Verteidigungsrede gehalten, sondern ich habe gesagt, dass wir in diesem Bereich ein ernsthaftes Problem haben, an dem wir arbeiten müssen. Ich habe wörtlich gesagt: Das wird ein Dauerthema sein. Das heißt, die Zustände kennen wir. Ich habe gesagt, die Umlage sei nicht das optimale Instrument zur Lösung des Problems; dies hat Frau Merk bestätigt. Dass wir weiter daran arbeiten müssen, habe ich ebenfalls gesagt. Sie können daher nicht den Anschein erwecken, dass wir vonseiten der CDU und der FDP behaupteten, es sei alles bestens. Das ist doch gar nicht so.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung - - -

(Christa Elsner-Solar [SPD] begibt sich zum Präsidium)

- Frau Elsner-Solar, das war noch Redezeit.

Die Landesregierung hat nun das Wort. Herr Minister Busemann!

(Christa Elsner-Solar [SPD] zeigt die Kurzinterventionskarte - Zurufe)

- Lassen Sie es gut sein! Ich habe Minister Busemann aufgerufen. Er hat jetzt das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte auch nicht gedacht, dass diese Debatte bei Hase und Igel ankommt. Aber wie immer es auch sei: Ick bün all hier!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich weiß nicht, wie groß Ihr Wissensdrang wirklich ist. Ich bin auf eine längere Rede eingestellt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht lässt es sich aber auch mit einigen wesentlichen Grundsätzen angemessen abhandeln, meine Damen und Herren.

Die Große Anfrage „Altenpflegeausbildung in Niedersachsen“ gibt der Landesregierung eine gute Gelegenheit, den aktuellen Sachstand der Ausbildung und Berufsausübung in der Altenpflege in unserem Land und die Aktivitäten der Landesregierung ausführlich darzustellen. Hier antwortet zwar der zuständige Ressortminister; aber es ist die Antwort der Landesregierung im Ganzen. Sie können davon ausgehen, dass insbesondere das Sozialministerium in die Erarbeitung der Antwort eingebunden worden ist, sodass ich jetzt für die gesamte Regierung sprechen kann.

Meine Damen und Herren, in der schriftlichen Antwort finden Sie eine Fülle von Daten und Fakten, die belegen, dass das Land in diesen Punkten gut aufgestellt ist. Die Landesregierung hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund der allgemein bekannten demografischen Entwicklung ein besonderes Interesse an einer bedarfsgerechten Altenpflegeausbildung. Daher widmet sie der Nachwuchsgewinnung auch weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten - hierzu zähle ich ausdrücklich die Pflegeeinrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung - war es möglich, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsgang in den letzten Jahren kontinuierlich zu steigern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Befanden sich noch vor fünf Jahren gut 4 000 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung, erreichte deren Gesamtzahl im Jahre 2005 - dies wurde schon erwähnt - mit 4 922 einen bisherigen Höchststand. Somit haben wir bis 2005 eine Steigerung um deutlich mehr als 20 % erreicht. Wer ein bisschen länger dabei ist und sich daran erinnert, was rund um das Thema Umlage vor ein paar Jahren prognostiziert wurde - damals hieß es, wir steuerten auf eine Katastrophe zu -, wird feststellen, dass eine Katastrophe mitnichten eingetreten ist.

Eben wurde gefordert, wir sollten eine Mangelsituation ausrufen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn ein Mangel rechnerisch nicht gegeben ist, kann ich Ihnen diesen Gefallen leider nicht tun, auch wenn es Ihnen in den Kram passen würde.

Obwohl die Daten der Schulstatistik für dieses Jahr noch nicht vorliegen, bin ich zuversichtlich, dass die Ausbildung dazu führen wird, dass der Bedarf dem Ergebnis des Jahres 2005 entsprechend gedeckt sein wird. Mit diesem Ergebnis wird auch der gelegentlich vorgebrachte Vorwurf der fehlenden oder zumindest unzureichenden Ausbildungsbelegschaft der Einrichtungen eindrucksvoll widerlegt. Alle Schülerinnen und Schüler, die über einen Ausbildungsvertrag mit einer Pflegeeinrichtung sowie die schulischen Zugangsvoraussetzungen verfügen, erhalten in Niedersachsen einen Schulplatz. Das Land leistet somit einen verlässlichen Beitrag zur Altenpflegeausbildung, da die Schulkapazitäten nicht - wie in anderen Ländern - nach der jeweiligen Haushaltslage festgelegt werden.

(Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

Die Ausbildung in der Altenpflege hatte traditionell immer einen hohen Anteil an Umschülerinnen und Umschülern mit einer sehr guten Vermittlungsquote. Auf diesem Weg konnten lebenserfahrene Menschen für diesen schweren, aber doch auch attraktiven Beruf gewonnen werden. Leider müssen wir jetzt einen deutlich rückläufigen Trend zur Kenntnis nehmen, den die Landesregierung allerdings nicht beeinflussen kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Lag im Jahr 2003 der Anteil von Umschülerinnen und Umschülern im Bildungsgang noch bei rund 25 %, ist er 2005 auf etwa 18 % gesunken. Dieser Trend wird sich vermutlich aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sozialgesetzbuch III und der derzeitigen Förderpraxis der Bundesagentur für Arbeit fortsetzen. Eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen, der sich alle Länder angeschlossen hatten und die weiterhin eine dreijährige Förderung von Umschulungsmaßnahmen ermöglicht hätte, wurde vom Bund leider nicht aufgegriffen. Vielmehr müssen nunmehr Pflegeeinrichtungen und die Länder die Kosten des dritten Jahres der Umschulung tragen.

Dennoch ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung insgesamt weitgehend stabil geblieben. Damit wird erneut belegt, dass Pflegeeinrichtungen und das Land in ihren Bemühungen um die bedarfsgerechte Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern unter Bereitstellung zusätzlicher Mittel durchaus erfolgreich waren. Auch hier zeigt sich das große Engagement aller Beteiligten für die Ausbildung.

Meine Damen und Herren, von der Opposition und von einigen Verbänden wird - dies hat manchmal schon gewisse rituelle Züge an sich - immer wieder eine Ausbildungsumlage gefordert. Ich bin seit 1994 Mitglied des Landtags. In jeder Legislaturperiode ist die Umlage mindestens einmal in diesem Haus Thema gewesen.

(Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

- Das ist doch so, mindestens einmal.

(Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

- Wenn Sie das meinen, ist das Ihr parlamentarisches Recht. Wie das halt so läuft.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle hier einen riesigen Geräuschpegel fest. - Herr Minister, bitte fahren Sie fort!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hält die Landesregierung Ausbildungsumlagen auch in anderen Bereichen ordnungspolitisch für falsch. Deregulierung und Bürokratieabbau sind dagegen wichtige Ziele unseres Handelns. Das Land Niedersachsen hat ja auch ein paar Erfahrungen mit Umlagen im Bereich der Altenpflege. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Umlage erstens im Ergebnis nicht erfolgreich war, zweitens langwierige juristische Auseinandersetzungen zur Folge hatte und drittens einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand mit sich bringt.

(Beifall bei der CDU)

Nun hat die Kollegin Groskurt uns anempfohlen, sie doch einzuführen und nach Baden-Württemberg und anderswohin zu schauen, wo es ganz toll laufe. Man sollte sich die Ausgabe August 06 der Zeitschrift *Das Altenheim* angesehen

haben, bevor man hier vonseiten der Opposition Vorschläge macht. Ich zitiere daraus einmal: „Einsprüche von Einrichtungen erfolgreich“, „Baden-Württemberg: Gerichtshof stoppt Umlage“. In dem Artikel heißt es:

„In Baden-Württemberg und Sachsen zeichnet sich ein Siegeszug der Einrichtungen gegen die Verordnung zur Altenpflegeausbildungsumlage ... ab.“

Die nächste Entscheidung:

„Verwaltungsgericht Dresden: Umlage ist rechtswidrig
Das Verwaltungsgericht Dresden hat jetzt im Hauptsacheverfahren bestätigt, dass die Verordnung zur Altenpflegeausbildungsumlage in Sachsen rechtswidrig ist.“

(Beifall bei der CDU)

Es ließe sich noch viel mehr zitieren.

Nun werden Sie sagen, man müsse es nur richtig machen, dann sei alles prima.

(Zurufe von der SPD)

- Jawohl, aber ich glaube, dass wir auch ordnungspolitisch auf einer ganz vernünftigen Seite sind, wenn wir es so nicht machen.

Die Vorgaben des Altenpflegegesetzes des Bundes, die ebenfalls erwähnt werden müssen, lassen im Übrigen eine Umlage nur dann zu, wenn ein Mangel an Ausbildungsplätzen beseitigt oder verhindert werden soll. Aufgrund der bereits skizzierten erfreulichen Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler liegen diese Voraussetzungen bei uns in Niedersachsen absehbar nicht vor. Dieses können wir also auch von daher schon nicht machen.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich das Tätigkeitsfeld von Pflegekräften verändern. Dem wird mit einer Anpassung von Struktur und Inhalt der Ausbildung Rechnung zu tragen sein. Daher hat sich das Land am Modellversuch des Bundes zu einer integrativen Pflegeausbildung beteiligt. Hier werden Schülerinnen und Schüler der Altenpflege und der Gesundheits- und Krankenpflege in weiten Teilen gemeinsam unterrichtet. Erfreulicherweise - das muss man auch erwähnen - ist die Henrietenstiftung in Hannover einer von acht Standorten

dieses interessanten Versuchs. Auch von der Auswertung des Modells wird es abhängen, ob die Debatte um die Zusammenführung beider Berufsbilder zu einem Pflegeberuf wieder an Intensität gewinnt. Wenngleich die Federführung beim Bund liegt, wird sich das Land wegen der Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung und auf die Ausbildungsstrukturen hier aktiv einbringen. Möglichen Veränderungen stehen wir dabei aufgeschlossen gegenüber, wenn sie sinnvoll und zielführend sind. So erproben wir derzeit mit einem eigenen Schulversuch die Zusammenführung der verschiedenen Helferberufe zu einem generalistischen Ansatz in der Pflegehilfe bei gleichzeitiger Möglichkeit, den Realschulabschluss zu erreichen. Mit diesem Bildungsgang könnten zusätzliche geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Fachkraftausbildung gewonnen werden.

Meine Damen und Herren, mit der durch meine Ausführungen ergänzten Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wird deutlich, dass die Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Altenpflegeausbildung erkannt und die Weichen richtig gestellt sind. Die notwendigen Veränderungen werden sich aber nur gemeinsam, also in Kooperation mit allen Partnern und Beteiligten, erreichen lassen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Elsner-Solar noch einmal zu Wort gemeldet. Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erteile ich ihr zwei Minuten Redezeit.

(Ursula Körtner [CDU]: Christa, gib auf!)

Christa Elsner-Solar (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, wenn Ihnen tatsächlich die Zahlen bekannt sind, dann ist Ihr Handeln fahrlässig.

(Reinhold Coenen [CDU]: Nun mal langsam!)

Ihre so berühmten „stabilen“ Zahlen, die Sie zitieren, decken noch nicht einmal die ausscheidenden Altenpflegekräfte, die in Rente gehen. Wenn Sie den Bericht gelesen hätten, wüssten Sie das.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn die Landesregierung diesem Thema genügend Aufmerksamkeit widmete, dann müsste sie mehr tun, als nur Appelle an alle möglichen Beteiligten zu richten.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie müsste nämlich wirklich Vorgaben machen und Werbungen nicht nur über die Presse und über Arbeitskreise laufen lassen, sondern tatsächlich etwas tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Schülerzahlen sinken. Wenn Sie den Landespflegebericht und die Antwort auf die Große Anfrage selbst gelesen hätten, dann würden Sie das nachvollziehen können. Das scheint aber die Schwachstelle zu sein, wenn zwei Ministerien für eine Sache zuständig sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nach § 71 Abs. 3 hat sich auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Frau Helmholt, ich erteile auch Ihnen zwei Minuten Redezeit.

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja eine bekannte Tatsache, dass man die Wahrheit unterschiedlich auslegen kann,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie jedenfalls!)

indem man gewisse Zahlen in den Vordergrund stellt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aha! So läuft das bei Ihnen!)

Es stimmt ja, dass im Moment die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 4 922 einen Höchststand darstellt. Das sind alle Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsgänge 1, 2 und 3 zusammengekommen. Andere Zahlen in Ihrer Antwort scheinen mir entscheidender zu sein: die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die jeweils in die Klasse 1 des Ausbildungsgangs aufgenommen wurden. Diese Zahlen zeigen einen Trend. Im Jahre 2003 waren es 1 981 und 2004 1 856 Schülerinnen und Schü-

ler. 2005 wurden 1 836 Schülerinnen und Schüler in die ersten Klassen der Schulen aufgenommen. Das ist ein Rückgang um 145 Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwei Jahren. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, können Sie sich genau ausrechnen, wie die Zahlen in den kommenden Jahren sinken werden. Wenn wir in zwei Jahren über diese Zahlen diskutieren, dann können Sie Ihren Höchststand natürlich nicht mehr heranziehen. Da wir hier über die Zukunft reden, können Sie sich jetzt nicht mit der hohen Bestandszahl aus der Affäre ziehen. Vielmehr müssen Sie prognostizieren, was in der Zukunft ist. Das können Sie aus den Zahlen ablesen, die ich Ihnen eben genannt habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Reine Spekulation! - Heidrun Merk [SPD] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Merk, die SPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Die Redezeit der SPD-Fraktion ist erschöpft.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Influenza-Pandemie-Prophylaxe - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2234 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3252

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Frau Weddige-Degenhard von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist der letzte Tagesordnungspunkt. Ich hoffe, Sie halten noch durch.

Gott sei Dank, der Kelch ist an uns vorübergegangen. Wir sind noch einmal davongekommen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wovon reden Sie?)

Die gefürchtete Entstehung einer Influenza-Pandemie oder - verständlicher ausgedrückt - einer weltweiten Vogelgrippe-Epidemie unter Menschen ist bisher nicht eingetreten. Aber das ist weder das Verdienst der Fraktionen der CDU und der FDP noch der Landesregierung.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Doch!)

Dieses Thema kann jederzeit wieder auf uns zukommen.

Lassen Sie uns zurückschauen! Ende 2003 wurde die so genannte Vogelgrippe zuerst als hoch ansteckende Geflügelkrankheit in Korea entdeckt. 2004 gibt es einen Fall, bei dem Experten von einer Ansteckung unter Menschen ausgehen. Ein Jahr später verbietet die EU-Kommission den Import von Lebendgeflügel und Federn aus der Türkei nach dem Auftreten des Virus H5N1. Danach wird das Virus in Rumänien, Kuwait, der Türkei, in Afrika und im Februar 2006 schließlich in Italien und Griechenland diagnostiziert. An die Stallpflicht für das Geflügel haben wir uns inzwischen gewöhnt. Die Angst vor enormem wirtschaftlichen Schaden hat im Agrarland Niedersachsen schnell zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen geführt.

Zurück zu unserem Entschließungsantrag. Ihm vorausgegangen waren meine Anfrage vom 24. März 2005 sowie eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 16. September 2005 nach der Umsetzung des nationalen Pandemieplanes im Land Niedersachsen und nach der Bevorratung von antiviralen Mitteln.

Meine Damen und Herren, es dauerte fast ein Jahr, bis das Land in der Lage war, einen solchen Plan zu erstellen. Der erste Pandemieplan war im Januar 2006 zu erhalten. Er wurde im Oktober dieses Jahres fortgeschrieben.

Auch bei der Bevorratung mit antiviralen Mitteln, also mit Tamiflu und Relenza - das kennt ja inzwischen jeder -, zeigte sich Niedersachsen noch un-

ter Ministerin von der Leyen sehr zögerlich. Während die WHO und Ärzteorganisationen eine Vorratshaltung für 20 % der Bevölkerung empfohlen, bewegte sich Niedersachsen mit 6,3 % am unteren Ende der Skala der Bundesländer. Bayern und Nordrhein-Westfalen hielten immerhin für 15 % der Bevölkerung diese Medikamente vor.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wir haben es überlebt!)

- Da haben Sie Glück gehabt, Herr Coenen.

Inzwischen wird der Vorrat sukzessive aufgestockt. Jetzt haben wir die Zeit. Auch bei der Entwicklung eines Impfstoffs sind Forschungsinstitute und Pharmafirmen auf gutem Wege.

Bislang haben wir Glück gehabt. Das Vogelgrippevirus ist nicht mutiert, ist nicht mit dem menschlichen Grippevirus verschmolzen. Die Bevölkerung ist aufmerksamer geworden. Das Interesse an der normalen Grippeimpfung ist gestiegen. Das ist gut so.

Allerdings gilt das nicht in gleichem Maße für das Krankenhauspersonal. Trotz einer Aktion zur Steigerung der Beteiligung an der Influenzaimpfung ließen sich im Sommer/Herbst 2005 von den 78 312 erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Krankenhäusern nur ganze 18,2 % vorsorglich impfen. Das ist sehr bedauerlich, zumal im Falle einer Epidemie die Erkrankten auf gesunde Mitarbeiter in den Kliniken angewiesen sein werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, warum Sie unserem Antrag vom 28. September 2005 nicht zustimmen können, ist mir unerfindlich. Ist das die Arroganz der Macht?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Im Laufe des vergangenen Jahres sind die Nrn. 1 und 4 des Antrages abgearbeitet worden. Zusätzlich hat uns das Landesgesundheitsamt durch Herrn Professor Windorfer und Herrn Dr. Feil im Sozialausschuss regelmäßig über den Fortgang der Pandemie-Prophylaxe auch auf Bundesebene informiert. Beiden sage ich auch von hier aus ein herzliches Dankeschön für ihren engagierten Einsatz.

Über Nr. 3 unseres Antrages, in dem es um die Mittel zur Verstärkung der Forschung zur Entwicklung neuer Technologien der Impfstoffproduktion

geht, hätte man streiten können. Der Bund ist in diesem Bereich inzwischen ja auch tätig geworden.

Die Nr. 2 unseres Antrages bezieht sich auf die Verbesserung des Impfschutzes gegen die gängigen Influenzaviren. Dies bleibt durchaus auch weiterhin ein Auftrag an die Landesregierung, besonders wenn wir an den Krankenhausbereich denken.

Meine Damen und Herren von der CDU und FDP, da Sie keinen eigenen Antrag und auch keinen Änderungsantrag eingebracht haben, empfehle ich Ihnen unseren Antrag zur Annahme. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Böhlke das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren arbeitet die Landesregierung mit den zuständigen Behörden relativ geräuschlos, fleißig, völlig unaufgeregt und engagiert zusammen, um der latenten Pandemiegefahr entgegenzuwirken und im Ernstfall gegebenenfalls wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen zu können. Das ist kein Lob, sondern eine Feststellung. Niedersachsen ist bei der Thematik einer Influenza-Pandemie bereits im Verdachtsfall ausgesprochen gut aufgestellt. Es wird alles getan. Das zeigten die monatlichen Unterrichtungen zu diesem Thema, die wir im Rahmen der Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses aus kompetentem Munde regelmäßig erfahren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass vor dem Hintergrund des zeitlichen Ablaufes die Voraussetzungen so weit gegeben sind, dass die wesentlichen Positionen, die in dem Forderungskatalog der SPD-Fraktion enthalten sind, bedacht sind, berücksichtigt sind, auf den Weg gebracht sind. Ich möchte dabei beispielsweise auf den niedersächsischen Influenza-Pandemieplan verweisen. Er liegt uns allen vor. Er wurde sehr gut vorbereitet. Auf 40 Seiten ist alles hervorragend dargestellt, transparent und auf das Wesentliche konzentriert. Damit können alle zuständigen Behörden des Landes und der Kommunen, die Ärzte,

die Krankenhäuser, die wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sonstige Beteiligte sehr gut arbeiten. Damit ist auch eine entsprechende Vorbereitung für den Ernstfall gegeben. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die diesen Plan erstellt haben, kommen aus den Landkreisen Harburg, Hildesheim und Ammerland, aus der Region Hannover, den Städten Wolfsburg und Braunschweig sowie dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt und dem Sozialministerium. Das zeigt, dass sehr viel Fach- und Sachkompetenz und beruflicher Erfahrungshintergrund zu verzeichnen ist. Es wird deutlich, dass das, was die SPD-Fraktion in ihrem Antrag formuliert hat, bereits umgesetzt ist bzw. auf den Weg gebracht wurde. Vor diesem Hintergrund - ich mache es kurz - ist dieser Antrag ganz einfach erledigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es lohnt keine lange Diskussion, und es lohnen keine langen Worte mehr. Wir sind gut aufgestellt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Sehr gut! - David McAllister [CDU]: Brilliant!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang 2005 hat die rot-grüne Bundesregierung einen nationalen Pandemieplan auf den Weg gebracht. Die SPD-Fraktion hat im September 2005 dann den Antrag eingebracht, einen niedersächsischen Pandemieplan vorzulegen. Das wurde vonseiten der Landesregierung erledigt. Im Januar 2006 wurde der niedersächsische Pandemieplan vorgelegt. Wir haben im Sozialausschuss laufend eine Unterrichtung erhalten. Dafür möchte ich mich wirklich bedanken. Die Unterrichtung war umfangreich. Es war so, dass wir als Sozial- und Gesundheitspolitiker auch bei Nachfragen reagieren konnten und der Bevölkerung ebenfalls Rede und Antwort stehen konnten.

Anfang Oktober liegt nun die Fortschreibung des niedersächsischen Pandemieplanes auf dem Tisch. Ich glaube, uns allen ist klar, dass dies nicht die letzte Fortschreibung ist. Deshalb habe ich Probleme damit, sich heute hier hinzustellen und zu sagen: Der Antrag der SPD-Fraktion ist erledigt.

- Ich finde, das ist etwas zu kurz gesprungen. Wir alle wissen, dass sich das Virus verändert. Wir wissen auch alle, wie schnell die Entwicklung bei den antiviralen Mitteln ist. Das heißt letztendlich: Dies ist ein Dauerthema. Dieses Thema wird uns im Ausschuss für Soziales und Gesundheit als Dauerthema begleiten. Jetzt beginnt wieder die nächste Grippewelle, der Gänseflug steht bevor usw.

(Norbert Böhlke [CDU]: Der Gänsebraten auch!)

- Zu Gänsebraten und Ihrer Person sage ich jetzt nichts. Dazu würde mir jetzt ein wunderbarer Vergleich einfallen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Mir auch!)

- An mir ist, wie ich glaube, nicht so viel dran.

(Große Heiterkeit)

- Entschuldigung, ich höre jetzt auf.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss festgestellt, dass es aus dem SPD-Antrag eigentlich nur noch einen Punkt gibt, der nicht erledigt ist. Es war strittig, verstärkt Mittel, wie im SPD-Antrag gefordert, für die Forschung zur Entwicklung neuer Technologien der Impfstoffproduktion bereitzustellen. Ich glaube, wir hätten uns - dafür haben wir als Grüne auch plädiert - die Mühe machen sollen, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Das ist auch der Grund, weshalb wir hier heute sagen: Wir lehnen die Empfehlung des Ausschusses, den Antrag für erledigt zu erklären, ab. Es handelt sich, wie gesagt, um ein Dauerthema. Auch die Erforschung eines geeigneten Impfstoffes muss weiter forciert werden. Man kann sich nicht einfach so in die Büsche schlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass das, was wir gemeinsam angefangen haben, nämlich Unterrichtung und Fortschreibung des Pandemieplans, auch weiterhin guter Brauch bleiben und wir somit auf dem Laufenden gehalten werden. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

(Unruhe)

Frau Meißner, warten Sie bitte noch einen Augenblick. - Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt etwas ruhiger sind, kann es wirklich schneller vorbeigehen.

(Heiterkeit)

Je lauter Sie sind, desto öfter werde ich unterbrechen und desto länger sitzen Sie hier im Plenarsaal.

Frau Meißner, Sie haben nun das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist toll, dass wir zu dieser späten Stunde so guter Stimmung sind. Das Thema ist trotzdem ein ernstes. Das Thema ist auch nicht erledigt. Der SPD-Antrag beinhaltet u. a. die Forderung nach einem Influenza-Pandemieplan. Sie haben viel darüber gehört. So sieht dieser Plan nach dem letzten Stand vom 5. Oktober aus.

(Die Abgeordnete hält ein Schriftstück hoch)

Alles, was in dem Antrag steht, ist erledigt bzw. in Arbeit. Es gab monatlich regelmäßig eine Unterrichtung durch Herrn Dr. Feil im Sozialausschuss, und wir werden diese Unterrichtung auch weiterhin haben. Wir wissen, dass die Gefahr nicht gebannt ist. Trotzdem ist dieser Antrag erledigt. Wir können die Landesregierung doch nicht auffordern, etwas zu tun, was sie schon ständig tut.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Thema ist wichtig, und es wird auch ein Zukunftsthema sein. Wir bleiben dran.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Fahren mit Licht am Tag - für mehr Verkehrssicherheit auf Deutschlands Straßen -

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP -
Drs. 15/3131 - Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr - Drs. 15/3244 - Änderungsantrag der
Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP -
Drs. 15/3307

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass
hierzu nicht mehr gesprochen wird.

(Zurufe: Oh!)

Herr McAllister, Sie gehören der Fraktion an, die
die Mehrheit der Stimmen hat. Wollen Sie doch,
dass wir jetzt debattieren?

(Unruhe - Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir kommen, wie die
Fraktionen es vereinbart haben, zur Abstimmung.
Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP
- Drucksache 15/3307 - ab. Nur bei einer Ableh-
nung wäre über die Beschlussempfehlung des
Ausschusses abzustimmen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den
bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegen-
stimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, damit ist das heutige
Pensum erledigt. Ich wünsche Ihnen allen einen
angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.52 Uhr.